NR. 1 I. QUARTAL 1993 Z 6193 F

NOTFALLVORSORGE UND ZIVILE VERTEIDIGUNG

INTERNATIONALE ZEITSCHRIFT FÜR GEFAHRENABWEHR

FORSCHUNG - TECHNIK - ORGANISATION - RECHT

TECHNISCHES HILFSWERK JETZT SELBSTÄNDIG

KAMBODSCHA VOR DER WIEDERVEREINIGUNG –
ERSTER BUNDESWEHREINSATZ IM AUFTRAG DER UNO

SCHWEIZ – NEUORDNUNG DES ZIVILSCHUTZES

SCHUTZRAUMBAU IN DEUTSCHLAND

ZUGRIFFSMÖGLICHKEITEN DES STAATES AUF DEN HÖRFUNK
BEI ZIVILEN KATASTROPHEN SOWIE IM V-FALL

DOKUMENTATION: ZUGUNGLÜCK
IN NORTHEIM AM 15. NOVEMBER 1992

Viele Fragen gab es zum Titelbild unserer Ausgabe 4/1992. Aufnahmen in einem Vulkangebiet, vor einer Eruption wurden vermutet; selbst über den Standort wurde orakelt.
Die 2. Seite und das Impressum gaben Aufschluß: es handelte sich um eine Aufnahme der Redaktion anläßlich einer öffentlichen Ausstellung des Malers MICHAEL KRÄHMER in der Volksbank Kaiserslautern.

Der Künstler malt Ölbilder, die den Rahmentitel führen:
MAGISCHE LANDSCHAFTEN

Seine Werke sind zu verkaufen und seine Galerie zu besichtigen.
Die Adresse: Michael Krähmer
Schloßberg 8/1
D-W 7402 Kirchentellinsfurt bei Tübingen

Wer sich einen Überblick über M. Krähmers Werke verschaffen will, kann dies auch mit dem Erwerb eines Kalenders tun.
Kein Kalender, der zeitgebunden ist, sondern ein zeitloser Kunstgenuß nur mit Monaten und ohne Wochentage.
Er ist zum Preis von DM 35.– incl. Porto und Verpackung bei Herrn Krähmer unter der obigen Adresse bzw. telephonisch 0 71 21/6 86 17 erhältlich.

EDITORIAL

Haushalt '93

Das Editorial ist die „Spielwiese" jedes Chefredakteurs. Hier kann und darf er der Meinungsäußerung freien Lauf lassen, kritisieren, kommentieren.

Er kann Fakten bewerten, Zahlen interpretieren und Daten mit politisch-statistischer Brillanz verschönern.

Manchmal aber sind Zahlen so deutlich und so einschneidend, insbesondere wenn es sich um die im Haushalt verfügbaren Geldmittel handelt, daß mit Worten nichts verbrämt, verschönert und erklärt werden kann und darf. So besteht das Editorial in dieser Ausgabe aus zwei Teilen: einmal in der Wiederholung von bereits geäußerten Prognosen und zum anderen in der Wiedergabe von Zahlen – denen des Einzelplans 36 (ohne Details der korrespondierenden Ressorts) – als Beweis.

„Das Finanzkonzept des Innenministeriums sieht eine Reduzierung des Einzelplans 36 „Zivile Verteidigung", der alle Bevölkerungsschutzmaßnahmen umfaßt, bis 1996 von derzeit 937 Mio. DM auf 750 Mio. DM vor. Die Gespräche mit den Haushaltsberichterstattern des Parlaments zeigen im Rahmen der Sparmaßnahmen nur geringe Korrekturwirkungen. So wird wohl das Jahr 1993 nicht nur mit einem Sparappell für die Hilfsorganisationen beginnen, sondern mit einer Abmagerungskur enden, die vor allem das Ehrenamt trifft." (aus H. 4/92)

Haushaltsübersicht + Zivilschutz/Zivilverteidigung – in TDM –

Fachbereich	Ist	Soll	Haushalt*)	Finanzplanung**)		
	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Wasserwirtschaftl. Vorsorgemaßnahmen	9565	11560	4560	4580	3600	3620
Warndienst	67004	73126	23388	64246	63166	62290
Erweiterung des Katastrophenschutzes ohne THW	210977	269357	220772	217891	196018	205026
Techn. Hilfswerk (KatS- u. org. eigener Bereich)	121491	125675	116375	130104	110413	118108
Katastrophenschutzschule des Bundes	7087	8529	9059	7661	7784	7757
Schutzbaumaßnahmen	109551	104994	86555	64605	85055	54555
Schutz der Gesundheit	46307	49210	42156	37752	36277	36402
Schutz von Kulturgut	4022	4525	5673	5290	5300	5310
Sonstige Ausgaben des BZS	116572	120783	127375	128006	126469	124636
Kap. 3604 gesamt	692576	767759	635872	660135	634082	617704
Akademie für zivile Verteidigung (Kap.3620)	2195	2383	2567	2615	2597	2650
Bundesverband für den Selbstschutz (Kap. 3621)	63975	70515	60576	61327	57545	53452
BMI-Bereich gesamt	758746	840657	699015	724077	694224	673806
+ 6 korrespondierende Ressorts (BMWi, BML, BMU, BMPT, BMBau, BMA)						
Epl. 36 gesamt	836171	937384	773105	800000	770000	750000

*) *Beschluß des Deutschen Bundestages zum Haushaltsgesetz 1993*
**) *Beschluß der Bundesregierung zur mittelfristigen Finanzplanung*

Immerhin erfahren wenigstens die Ausbildung und der Kulturgutschutz eine Steigerung – eine tröstliche Erkenntnis.
In Abwandlung von E.M. Remarque gilt somit im neuen Jahr: Im Westen nichts Neues (an Gerät, Ausrüstung, Ausstattung) – Im Osten: es kann nur besser werden.

Horst Schöttler

P.S. Seit 1.1.1993 ist im BMI Staatssekretär Dr. Walter Priesnitz für den Bereich „Katastrophen-/Zivilschutz, Notfallvorsorge, Zivile Verteidigung" und damit für die Abteilung KN zuständig. Nach Hans Neusel und Johannes Vöcking innerhalb von drei Monaten der Dritte Staatssekretär. Frage: „Der dritte Mann" oder „alle guten Dinge sind drei"? Der Bevölkerungsschutz braucht in diesem Jahr eine Mischung von beidem. (s.a. Vita auf S. 25)

INHALT

Editorial SEITE 3
Technisches Hilfswerk jetzt selbständig SEITE 4
Impressum SEITE 5
Kambodscha vor der Wiedervereinigung – erster Bundeswehreinsatz im Auftrag der UNO
Bernd Domres SEITE 7
Von Köln aus in alle Welt... Neue Einsatzzentrale des ASB in Betrieb
Wolfram Geier SEITE 13
Vierter internationaler Kongreß über den Schutz gegen die chemische Waffe SEITE 14
Somalias Rettung vor dem Hunger SEITE 16
Schweiz – Neuordnung des Zivilschutzes SEITE 17
Bericht: Schutzraumbau in einer veränderten Bedrohungslage. Tagung der Deutschen Schutzbau-Gemeinschaft
Schutzraumbau in Deutschland
Joachim Schenk SEITE 19
Schutzraumpolitik der Schweiz nach dem Ende des Kalten Krieges SEITE 21
Identitätskrise in kommunalen Bevölkerungsschutzbehörden
Friedhelm Vogelbusch SEITE 23
Materielle Grundlagen der Ernährungsvorsorge im vereinten Deutschland (Teil 2)
Ulrich Werschnitzky und Johannes Pfeiffer SEITE 26
Nachruf auf Reinhard Voßmeier SEITE 34
Zugriffsmöglichkeiten des Staates auf den Hörfunk bei zivilen Katastrophen sowie im V-Fall
Thomas H. Fiebig SEITE 35
Bevölkerungsschutz – auch künftig eine notwendige Staatsaufgabe?
Hans-Georg Dusch SEITE 40
Zivil- und Katastrophenschutzforschung im Bereich „Chemische Gefahren"
Willi Marzi SEITE 43
Dokumentation: Zugunglück in Northeim am 15. November 1992 SEITE 46
Stellungnahme des THW zum Beitrag Drechsel/Haedge in H. 3/92
Dietrich Läpke SEITE 50
Aktuelle Seite SEITE 52
Buchbesprechung SEITE 56
Autorenportraits SEITE 59
Spektrum SEITE 60
Nachruf auf Hans Jonas SEITE 66

TECHNISCHES HILFSWERK JETZT SELBSTÄNDIG

Pressemeldung:

„Bonn (ap/dpa). Das Technische Hilfswerk (THW) mit seinen rund 80 000 ehrenamtlichen Helfern soll künftig selbständig tätig sein. Bundesinnenminister Seiters hat die Herauslösung der Bundesanstalt aus dem Bundesamt für Zivilschutz verfügt. Durch die vielseitige Verwendbarkeit der aus fast allen technischen und handwerklichen Berufen kommenden Helfer sei das THW zu einem „verläßlichen und stets gefragten Partner nationaler und insbesondere internationaler Stellen" geworden, sagte der Minister. Es sei aus dem von Bund, Ländern und Kommunen getragenen Sicherheitssystem nicht mehr wegzudenken."

Der Innenausschuß des Deutschen Bundestages hatte am 3. 6. 1992 u.a. mit großer Mehrheit (CDU/CSU, F.D.P., SPD) beschlossen:
2. Der Innenauschuß schlägt vor, das THW aus dem BZS herauszulösen. Die Bundesregierung wird gebeten zu prüfen, ob diese Herauslösung des THW aus dem BZS ohne zusätzlichen Kosten- und Personalaufwand durchgeführt werden kann.

Der vom Innenausschuß bis 1. 10. 1992 vom BMI erbetene **Bericht nimmt mit Stand vom 30. September 1992 (Az: Z6 – 006 100 019/1) zur Frage der kosten- und personalneutralen Herauslösung des THW aus dem BZS wie folgt Stellung:** (auszugsweise Wiedergabe; auf die unter Abschnitt B. Hauptteil vorgenommene Bestandsaufnahme zu Gesetzliche Grundlagen, Geschichte, Struktur und Aufgaben wird verzichtet):

„A. VORBEMERKUNG

Mit Beschluß vom 3. 6. 1992 hat der Innenausschuß vorgeschlagen, das Technische Hilfswerk (THW) aus dem Bundesamt für Zivilschutz (BZS) herauszulösen und zu prüfen, ob diese Herauslösung ohne zusätzlichen Kosten- und Personalaufwand durchgeführt werden kann.
Der Beschluß greift ein jahrzehntelanges Verlangen insbesondere der ehrenamtlichen Helfer auf. Mit einer Verselbständigung erhoffen sie eine höhere Effizienz und Unabhängigkeit als Einsatzorganisation und u.a. auch kürzere Beschaffungswege, weniger Verwaltungsaufwand und ein größeres Mitspracherecht in Fragen der Ausstattung und Ausbildung.

B. I. 5. HAUSHALTSMITTEL

Für das THW sind im Haushaltsentwurf 1993 bei Kapitel 3604 rd. 194 Mio. DM veranschlagt. Davon entfallen auf:

– Personal- und anteilige Sachausgaben	46,4 Mio. DM
– Aus- und Fortbildung	7,1 Mio. DM
– Titelgruppe 04 Erweiterung des Katastrophenschutzes Werkstätten	7,0 Mio. DM
– Titelgruppe 05 Technisches Hilfswerk	133,7 Mio. DM
Summe:	194,2 Mio. DM

Die Finanzplanung sieht nach dem jetzigen Stand bis 1996 eine schrittweise Absenkung der Haushaltsmittel auf rd. 174 Mio. DM vor. Betroffen von dieser Finanzplanung sind insbesondere der Titel 532 53 „Ausgaben der THW-Ortsverbände" mit 6 Mio. DM und der Titel 811 52 „Erwerb von Einsatzfahrzeugen des THW" mit 5 Mio DM.

II. ZIELVORSTELLUNGEN EINER VERSELBSTÄNDIGUNG

Mit einer Verselbständigung sollen unter Wahrung der Einheitlichkeit des Katastrophenschutzes und ohne das Ministerium mit nicht-ministeriellen Aufgaben zu belasten, folgende Zielvorstellungen erreicht werden:

- Mit einer eigenen Leitung soll eine höhere Identifikation der Helferschaft mit dem THW erreicht und dadurch die Motivation der ehrenamtlichen Helfer verstärkt werden, um den Einsatzwert des THW zu erhöhen.
- Die Helfer- und Einsatzorganisation soll von ihrer fachlich kompetenten Leitung selbständig geführt werden.
- Die Verwaltungsabläufe sollen vereinfacht und effektiver werden.
- Durch eine Verselbständigung des THW sollen Aufgaben und Stellung der anderen Hilfsorganisationen in der Erweiterung des Katastrophenschutzes und ihr Verhältnis zum Bund nicht berührt werden.

III. FORM DER VERSELBSTÄNDIGUNG

Unter der o.g. Zielvorstellung ist aufbauend auf der Regelung von 1984 folgende Form der Verselbständigung realisierbar:

- Die BA THW wird durch Organisationserlaß des BMI aus dem BZS ausgegliedert, die Aufsicht liegt beim BMI.
- Die BA THW erhält ein eigenes Haushaltskapitel.
- Die BA THW erhält eigene Organisationseinheiten für Personal, Haushalt, Organisation.
- Andere Infrastrukturmaßnahmen (wie z.B. Innerer Dienst, Bibliothek und evtl. Justitiariat) werden in Verwaltungsgemeinschaft gemeinsam mit dem BZS wahrgenommen.
- Die Leitung der Bundesanstalt obliegt dem Direktor und ggf. seinem Stellvertreter.
- Die BA THW wirkt im Bereich des erweiterten KatS weiterhin mit; die Koordinierungsfunktion des BZS bleibt erhalten, soweit dies zur Wahrung der Einheitlichkeit der Erweiterung des Katastrophenschutzes notwendig ist.
- Die Vorschriften für Bergungs- und Instandsetzungsdienst und die Stärke- und Ausstattungsnachweisungen (STAN) werden vom THW erarbeitet. Das BZS wirkt mit, soweit dies zur Wahrung der Einheitlichkeit der Erweiterung des Katastrophenschutzes notwendig ist.
- Die BA THW erstellt die technischen Beschreibungen für die Beschaffung.
- Für die Einführung der Informationstechnik im THW ist das THW eigenverantwortlich.
- Die Beschaffung der Ausstattung erfolgt durch die BA THW über die Beschaffungsstelle.
- Sitz der BA THW bleibt Bonn-Bad Godesberg.

Die oben dargestellte Organisationsform stellt eine kontinuierliche Weiterentwicklung der bisherigen Struktur dar, indem sie auf dem Erlaß von 1984 aufbaut, Ursachen für Reibungs- und Motivationsverluste beseitigt, die Einheitlichkeit der Erweiterung des Katastrophenschutzes wahrt und die Stellung der anderen Hilfsorganisationen nicht tangiert.

IV. ORGANISATIONSSTRUKTUR

Das THW erhält eine Behördenleitung mit einem Direktor und einem Stellvertretenden Direktor. In zwei Gruppen mit jeweils mehreren Referaten sollen die allgemeinen Verwaltungsaufgaben und die Fachaufgaben erledigt werden. Die in Verwaltungsgemeinschaft wahrzunehmenden Aufgaben werden dem BZS zugeordnet.

V. STELLENMÄSSIGE AUSWIRKUNGEN

Es ergibt sich folgender Stellenbedarf:
Für eine Verselbständigung des THW auf der Basis des gegenwärtigen Personalbestandes sind ca. 30 Stellen erforderlich.
Hiervon können durch Verlagerung vom BZS zum THW für Aufgaben, die bisher vom BZS für das THW wahrgenommen wurden, 17 Stellen abgedeckt werden, so daß sich ein **tatsächlicher Mehrbedarf** von ca. 13 Stellen ergibt. ▶

C. VOTUM

Das THW wird durch Organisationserlaß aus dem Bundesamt für Zivilschutz herausgelöst. Eine Gesetzesänderung ist nicht notwendig. Das THW bekommt ein eigenes Haushaltskapitel, einen eigenen Stellenhaushalt und eigene Organisationsgewalt.

Durch die Verselbständigung wird weder die Stellung der anderen Organisationen in der Erweiterung des Katastrophenschutzes noch deren Stellung zum Bund berührt.

Die Einheitlichkeit der Erweiterung des Katastrophenschutzes bleibt durch diesen Vorschlag gewahrt.

Einige Bereiche (z.B. Innerer Dienst, Bibliothek) werden in Verwaltungsgemeinschaft mit dem Bundesamt für Zivilschutz wahrgenommen.

Die Verselbständigung erfordert etwa insgesamt 30 Stellen, wovon 17 Stellen infolge des Funktionsüberganges vom BZS zur BA THW verlagert werden können. Der tatsächliche Stellenmehrbedarf von 13 Stellen kann durch die beim BZS voraussichtlich abzubauenden Stellen (vgl. hierzu Bericht des BMI an den Innenausschuß vom 30. September 1992) abgedeckt werden. Die Verselbständigung bringt somit zwar einen Stellenmehrbedarf mit sich, dieser führt aber nicht zu neuen Stellenforderungen im Einzelplan 36."

Nordrhein-Westfalens Innenminister Schnoor, so die Presseagenturen, nannte die THW-Neustrukturierung eine „milliardenschwere Vergeudung von Steuermitteln". Das THW sollte als selbständige Spezialeinheit den Feuerwehren angegliedert und der Bundesverband für den Selbstschutz, dessen Aufgaben entfallen seien, aufgelöst werden.

Hierzu hatte das **INNENMINISTERIUM DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN AM 4. NOVEMBER 1992** folgende Pressemitteilung veröffentlicht:

„Schnoor: **BUND VERSCHWENDET BEIM ZIVILSCHUTZ STEUERGELDER IN MILLIARDENHÖHE – THW BESSER KOMMUNALEN FEUERWEHREN ANGLIEDERN UND BUNDESVERBAND FÜR DEN SELBSTSCHUTZ AUFLÖSEN.**

Das Innenministerium teilt mit:

Als „milliardenschwere Vergeudung von Steuermitteln" hat der nordrhein-westfälische Innenminister Dr. Herbert Schnoor die Absicht der Bundesregierung kritisiert, das Technische Hilfswerk (THW) aus dem Bundesamt für Zivilschutz herauszulösen und zu verselbständigen. „Die geplante Organisationsänderung läßt nichts von der dringend notwendigen Neuorientierung des Katastrophenschutzes erkennen. Der Bund gibt vielmehr lediglich dem Druck einer Lobby nach, die um zusätzliche Stellen und Steuergelder kämpft", sagte Schnoor in Düsseldorf. Nach seinen Vorstellungen soll das THW als selbständige Spezialeinheit den Feuerwehren angegliedert und der Bundesverband für den Selbstschutz aufgelöst werden, da seine Aufgaben inzwischen entfallen seien.

Schnoor bezeichnete es als Skandal, daß Bundesinnenminister Dr. Rudolf Seiters sich noch immer weigere, mit den Ländern über eine grundsätzliche Neukonzeption des Katastrophenschutzes zu reden. Die Innenminister der Länder hätten ihre Vorschläge bereits im November 1991 vorgelegt. Sie seien sich darin einig, daß der Katastrophenschutz in der Bundesrepublik, der als „zivile Antwort" auf die militärische Bedrohung Westeuropas durch den Warschauer Pakt gedacht gewesen sei, veraltete Strukturen aufweise. „Das in den 70er Jahren entwickelte und von großflächigen Kampfhandlungen und Luftangriffen mit bundesweiten Schäden ausgehende Konzept des Zivilschutzes muß dringend korrigiert und auf heute vorstellbare Bedrohungs- und Krisenszenarien ausgerichtet werden", mahnte Schnoor die Bundesregierung.

Für den NRW-Innenminister ist es unbegreiflich, wie der Bund gegen alle Warnungen von Experten einseitig den Bergungs- und Instandsetzungsdienst in eigener Zuständigkeit stärken wolle, wo doch die praktische Erfahrung im Katastrophenschutz ausschließlich aus Städten und Kreisen komme. „Ohne die Feuerwehren läuft nichts, dies hat sich bei allen größeren Schadensfällen in der Vergangenheit gezeigt", betonte Schnoor. Eine Neugestaltung des Katastrophenschutzes müsse deshalb die kommunalen Feuerwehren stärken.

„Ich bin sicher", erläuterte Schnoor, „daß fast alle Zivilschutz-Aufgaben sehr gut vom Katastropenschutz der Länder übernommen werden könnten." Deshalb ist es seiner Meinung nach sinnvoll, einen Großteil der dafür vorgesehenen Gelder den Ländern und Kommunen zur Verfügung zu stellen. Diese könnten dann ihre Feuerwehren und Rettungsdienste mit modernster Technik ausstatten, die gerade in den neuen Ländern dringend gebraucht werde. „Hierdurch würde der Steuerzahler zumindestens im Frieden etwas für sein Geld bekommen", machte Schnoor seine Haltung deutlich.

Der NRW-Innenminister versicherte, seine Initiative richte sich nicht gegen die rund 300 hauptamtlichen Mitarbeiter und 60 000 freiwilligen Helfer des THW. Er schätze im Gegenteil ihr Können und würde ihnen deshalb gern die Möglichkeit geben, nicht nur an Übungs-, sondern auch an tatsächlichen Rettungseinsätzen teilzunehmen. Dies aber gehe am besten in Regie der Gemeinden. Für Naturkatastrophen-Einsätze im Ausland solle dagegen ein Teil des THW in eine Spezialtruppe umgewandelt werden.

Für den Fall, daß der Bund auch weiterhin keinerlei Gesprächsbereitschaft zeige, kündigte Schnoor einen Alleingang Nordrhein-Westfalens bei der Neuorganisation des Katastrophenschutzes an. „Mit Hilfe unserer gut ausgestatteten Feuerwehren können wir auch ohne Bundesunterstützung eine sinnvolle Konzeption umsetzen", so der Minister wörtlich."

Interessant sind in diesem Zusammenhang die in der Übersicht „Humanitäre Hilfe des THW 1992" ausgewiesenen Projekte „Rumänien und Bulgarien", die von der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen dem THW in Auftrag gegeben wurden. Ob der Innenminister NRW, Schnoor, nicht weiß, was Ministerpräsident Rau und Staatsminister Clement für die Humanitäre Hilfe tun.

▶

IMPRESSUM

NV + ZV

Forschung •
Technik •
Organisation •
Recht •
Internationale Fachzeitschrift
für Gefahrenabwehr
Vereinigt mit »Zivilschutz«
International Standard
Serial Number ISSN 0938-7390
24. Jahrgang
Verantwortlich (V. i. S. d. P.):
Dr. Horst Schöttler, Kaiserslautern
Redaktion:
Dr. Stefan Koch
Lektorat:
Eva Osang
Verlag, Redaktion und Vertrieb:
Osang Verlag GmbH
Am Römerlager 2, 5300 Bonn 1
Telefon (0228) 678383
Redaktion Kaiserslautern
Telefon (0631) 72716
Telefax (0631) 75947
Layout und Satz:
PVA Landau
Bezugsbedingungen:
Einzelbezugspreis DM 17,60
Jahresbezugspreis DM 70,40
(In- und Ausland) plus Porto und
Versandkosten. Kündigung
des Abonnements spätestens
drei Monate vor Jahresende.
Bestellungen:
beim Buchhandel oder Verlag
Zahlungen:
Ausschließlich an Osang Verlag GmbH
Am Römerlager 2, 5300 Bonn 1
Bankkonten: Volksbank Bonn
Konto-Nr. 1601452010
BLZ 38060186
Postgirokonto Köln 465969-504
BLZ 37010050
Sparkasse Bonn
Konto-Nr. 8553380
BLZ 38050000
Anzeigenverwaltung:
Osang Verlag GmbH
Am Römerlager 2
5300 Bonn 1
Telefon (0228) 678383
Telefax (0228) 679631
Zur Zeit ist
Anzeigenpreisliste 10/90 gültig.

Alle Rechte, auch für Auszüge und
Übersetzungen, vorbehalten.
Die gezeichneten Beiträge stellen
nicht unbedingt die Meinung
des Herausgebers oder der
Redaktion dar.

Druck:
Pfälzische Verlagsanstalt GmbH (PVA)
6740 Landau/Pfalz
Titelbild:
Der ASB-Einsatzleiter beim Aufbau der
Satelliten-Kommunikations-Anlage
(SatCom) in Zakhu/Nordirak
(Photo: ASB)

HUMANITÄRE HILFE DES THW 1992

Türkei Ercinzan

- SEEBA
  - 68 Helfer
- Übergabe TWA Einweisung
  - 3 Helfer
- Lecksuche in Wasserleitungen
  - 8 Helfer

Erdbebeneinsatz

Auftraggeber: Bundesregierung

Sudan

- Groberkundung
  - 5 Helfer
- Feinerkundung
  - 5 Helfer

Wiederherstellung Wasserversorgung in Flüchtlingslagern

Auftraggeber: UNHCR

Rumänien

129 Helfer

Infrastrukturarbeiten in sozialen Einrichtungen

Auftraggeber: Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen

Bulgarien

6 Helfer

Bauüberwachung in sozialen Einrichtungen

Auftraggeber: Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen

Slowenien

6 Helfer

Bauüberwachung Heizungsprojekt Dt. Botschaft

Auftraggeber: Auswärtiges Amt

HUMANITÄRE HILFE IN DER GUS

GUS

Transport von Hilfsgütern

1.1. bis 31.12.92
721 Kfz
9 700 Tonnen
2005 Helfer

Auftraggeber: Auswärtiges Amt

Logistik Stützpunkt Brest

1.1. bis 31.12.92 zur Sicherstellung, Unterbringung, Verpflegung, Reparatur auch für andere deutsche Hilfsorganisationen
58 Helfer

Auftraggeber: Auswärtiges Amt

EG-Task Force Moskau und St. Petersburg

12.1. bis 31.10.92 insbesondere für Beratung, Kontrolle und EDV
44 Helfer

Auftraggeber: EG

Dt. Vertreter in russ. Regierungskommission

1.4. bis 31.8.92
1.1. bis 31.12.93
Beratung der russischen Regierung

Auftraggeber: Bundesregierung

Kühlhaus und Milchwerkeprojekt in Moskau und St. Petersburg

1.4. bis 20.12.92
Gutachten, Reparaturen, Lieferungen von Ersatzteilen
9 Helfer

Auftraggeber: Auswärtiges Amt

HUMANITÄRE HILFE FÜR KROATIEN

Kroatien

DHH Zwischenlager
Auftraggeber: AA

Lagerleitung
27 Helfer

GTZ-Projekt
Auftraggeber: AA

Verbindungsstelle (stand by) für evtl. THW-Arbeitseinsatz
Beendet wegen Mitarbeit in EG-Task Force
3 Helfer

Shelter Task Force
Auftraggeber: UNHCR

Evaluierung und Projektierung von Flüchtlingsunterkünften
6 Helfer

Öfen
Auftraggeber: UNHCR

Beschaffung, Transport und Einbau von 950 Zeltheizöfen in Flüchtlingsunterkünften
21 Helfer

EG-Task Force
Auftraggeber: AA (auch Bosnien)

Infrastrukturmaßnahmen (Heizung, Wasser, Elektro)
1 Verbindungsstellenleiter

KAMBODSCHA VOR DER WIEDERVEREINIGUNG – ERSTER BUNDESWEHREINSATZ IM AUFTRAG DER UNO

KAMBODSCHA BRAUCHT HILFE – EINDRÜCKE UND ERGEBNISSE EINER REISE AUF EINLADUNG VON PRINZ NORODOM SIHANOUK

Bernd Domres, Tübingen

Bild 1: Typisches Boot der Khmer auf dem Mekong

Bild 2: Auf dem Lande

1. EINLEITUNG

Die Einwohner von Kambodscha, die Khmer, leben am Mekong und seinen Zuflüssen *(Bild 1)*. Sie lieben ihre einfache Lebensweise am Wasser und auf dem Lande, die ihnen die Grundlagen für ihre Existenz liefern *(Bild 2)*.

Kambodschas Grenzen zeichnen die Form eines Herzens. So herzlich und liebenswert sind auch die Menschen, das Volk der Khmer. Die Khmer schenkten der Menschheit das kulturelle und künstlerische Weltwunder der antiken buddhistischen Tempelstadt Angkor, die im 12. Jahrhundert ihre Blütezeit erlebte *(siehe Bild 3)*.

Die Geschichte der letzten 22 Jahre Kambodschas ist von einem blutigen Krieg geprägt, der dem Volk der Khmer unermeßliches Leid brachte und von einer unvorstellbaren Grausamkeit war, so daß die Identität und das Überleben der Khmer auch heute noch ernsthaft bedroht sind.

In einer beispielhaften Rettungsaktion engagiert sich daher seit einem Jahr die UNO mit dem größten Einsatz in ihrer bisherigen Geschichte. UNTAC – United Nations Transitional Authority in Cambodia – heißt diese Friedensmission der Vereinten Nationen.

22000 Personen, darunter 16000 „Blauhelm-Soldaten", aus 27 Ländern nehmen daran teil. Das bereitgestellte Budget für 2 Jahre beträgt 3 Millarden Dollar.

Erstmals sind auch deutsche Soldaten an einer derartigen Friedensmission beteiligt. 140 Grundwehrdienstleistende, die sich freiwillig meldeten, Längerdienende und Reservisten des 2. Sanitätslehrbataillons 851 in München betreiben in Phnom Penh das „German Field Hospital" der UNTAC mit dem Auftrag, die Teilnehmer der Friedensmission medizinisch zu betreuen und zu versorgen sowie bei der Notfallrettung in der Umgebung der kambodschanischen Hauptstadt mitzuwirken.

Mit einer Delegation der Deutschen Kam- ▶

KAMBODSCHA VOR DER WIEDERVEREINIGUNG – ERSTER BUNDESWEHREINSATZ IM AUFTRAG DER UNO

Bild 3: Brahmavihara Buddhas in Angkor, der buddhistischen Tempelstadt. Die in die vier Himmelsrichtungen blickenden Gesichter versinnbildlichen die Tugenden: liebende Güte, Mitgefühl, Mitfreude, Gleichmut.

bodschanischen Gesellschaft (DKG) nahm der Autor (Prof. Dr. B. Domres) eine Einladung zu einem Empfang bei Prinz Norodom Sihanouk wahr, besuchte das Hospital der UNTAC und zog Erkundigungen über das Gesundheitswesen des Landes ein. Er leitete bereits in den Jahren 1980 und 1983 im Auftrag des IKRK das chirurgische Feldlazarett im Flüchtlingslager Khao I Dang an der thailändisch-kambodschanischen Grenze. Als Nachfolger von Prof. Dr. K. Mehnert engagiert er sich seit 1984 als Ehrenpräsident der DKG für das Volk der Khmer.

2. BEMERKUNGEN ZUR NEUEREN GESCHICHTE UND ZUR DERZEITIGEN LAGE KAMBODSCHAS

Symbolfigur für den Befreiungskampf in Kambodscha ist Prinz Norodom Sihanouk, der sich bei seinem Volk größter Beliebtheit erfreut *(Bild 4)*. Er trat 1941 als 18jähriger Gymnasiast die Thronfolge an, erklärte am 9. November 1953 die nationale Unabhängigkeit von Frankreich, wurde der erste Staatspräsident und ist Anhänger eines „sozialistischen Buddhismus". Am 18. März 1970 stürzte ihn nach einem Putsch General Lon Nol, der die US-amerikanischen Interessen im Vietnamkrieg unterstützte. Seither ist die Geschichte der Khmer mit Blut geschrieben. Wahrscheinlich verloren 800000 Menschen im Bombenhagel der US-Armee ihr Leben, der die Nachschubwege des Vietkong entlang der Grenzen zerstören sollte. Nach der Machtübernahme durch die Roten Khmer unter ihrem Führer Pol Pot gingen 2500000 Menschen des 8-Millionen-Volkes durch Mord und Folter des Schreckensregimes sowie durch Unterernährung und Fehlen jeglicher medizinischer Versorgung und gesundheitlicher Betreuung dieses „Steinzeitkommunismus" zugrunde. Am 7. Januar 1979

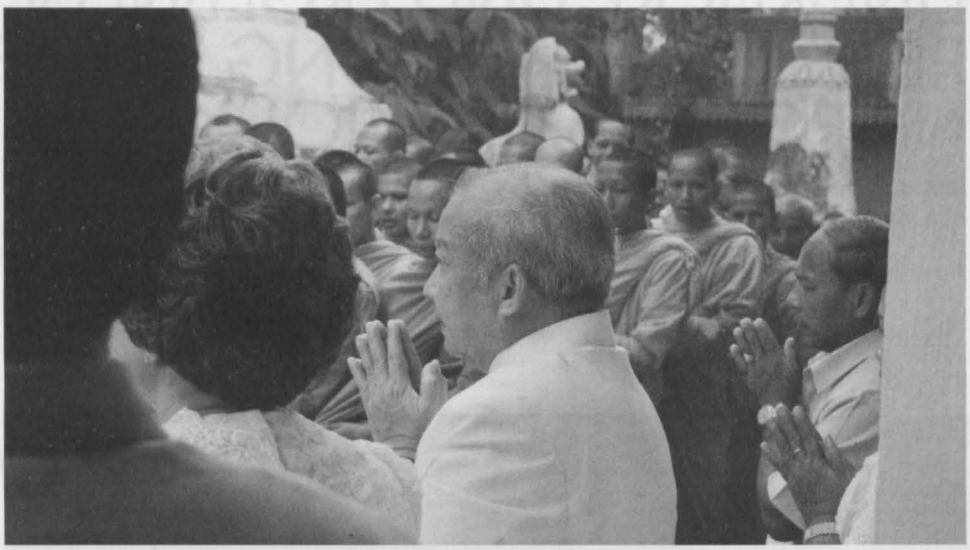

Bild 4: Prinz Norodom Sihanouk, Symbolfigur der Khmer

Bild 5: Ein Blinder trägt einen beidseits Beinamputierten.

eroberte die vietnamisische Armee Phnom Penh. Kurz darauf erfolgte die Einsetzung einer pro-vietnamesischen Regierung.

„Für die Bevölkerung schien das neue Regime etwas humaner zu sein, da man auf den ersten Blick Religionsfreiheit genoß. Nach meinem Besuch habe ich erfahren, daß jeder junge Mann, der als Mönch in einen buddhistischen Orden eintreten wollte, verpflichtet war, dem Staat einen hohen Geldbetrag zu entrichten.

Außerdem mußte er dem Staat jährlich eine bestimmte Geldsumme bezahlen – somit blieb er zeit seines Lebens Schuldner des Staates.

Hinzu kam, daß inmitten all dieser Mißstände sogar des Oberhaupt einer Pagode von der Parteiführung gewählt wurde; das Hauptkriterium dieser ‚Wahl' bestand darin, daß jenes Oberhaupt keine kontra-vietnamesische Gesinnung hatte – nach religiöser Kompetenz wurde nicht gefragt.

Besonders erschreckend empfand ich die Tatsache, daß jedes einzelne Familienmitglied nach dem Vorbild der Stasi oder des KGB bespitzelt wurde (die kambodschanischen Geheimpolizisten erhielten ihre Ausbildung in Vietnam und Rußland).

So wundert es einen nicht, daß die kambodschanische Bevölkerung unter der permanenten Bedrohung litt und sich ständiger Angst gegenübergestellt sah. Die Vietnamesen als ‚Herren des Landes' waren nicht an Recht und Ordnung gebunden.

Eine Schreckensherrschaft unter Pol Pot oder eine Unterdrückung durch die Vietnamesen – die Kambodschaner konnten quasi zwischen Pest und Cholera wählen." (So charakterisiert Dr. Sérey, Enkel des einstmaligen Prinzen von Angkor, die heutige Lage.)

Noch heute fordern täglich ca. 3000000 Minen in den Grenzgebieten ihre Opfer *(Bild 5)*.

Die von der Organisation „handicap international" unterhaltenen orthopädiemechanischen Werkstätten kommen kaum nach, die Opfer prothetisch zu versorgen *(Bild 6)*. In der Stadt Seam Reap wird pro Woche eine Prothese gefertigt. In der gleichnamigen Provinz ▶

Bild 6: Prothesenanfertigung in den orthopädiemechanischen Werkstätten der Organisation „handicap international".

mit 542746 Einwohnern warten von 3099 Versehrten noch 2406 auf ihre Prothese.
Besonders die Kinder und die Kranken leiden ein Leben lang ohne medizinische Versorgung und ohne ein soziales Netz. Zum Vergleich der Lebensqualität von Völkern dient der Physical Quality of Life Index (PQLI), in den als Indikatoren die Lebenserwartung, die Kindersterblichkeit und das Analphabetentum eingehen. In dieser Skala rangiert Kambodscha mit weniger als 20 Punkten an unterster Stelle, während Schweden zum Vergleich mit über 90 Punkten den höchsten Rang einnimmt.
Ein großes Problem stellen die Flüchtlinge dar *(Bild 7)*. Ihre Zahl, jetzt vor allem repatriiert aus Saigon, wird auf über eine Million geschätzt. Hinzu kommt, daß überall in den Reisfeldern Minen lauern, das Durchschnittseinkommen unter 100 Dollar im Jahr liegt und noch immer Krieg herrscht.
Seit der Vereinbarung der vier sich in Kambodscha um die Macht streitenden und kämpfenden Parteien vom 23. Oktober 1991 in Paris bereitet Prinz Norodom Sihanouk als Präsident des „Supreme Council" die Einigung seiner Nation durch freie Wahlen und Abrüstung der verfeindeten Parteien und Gruppen vor.

3. EMPFANG BEI PRINZ NORODOM SIHANOUK IM KÖNIGSPALAST

Der königliche Palast nimmt in Phom Penh einen zentralen Platz ein *(Bild 8)*, er ist die Residenz von Prinz Norodom Sihanouk.
Bereits am Morgen der offiziellen Einladung ließ der Kabinettschef von Prinz Sihanouk die Delegation mit einem schwarzen Wolga vom Hotel abholen und zum Königspalast bringen, in dem der Prinz während der Pol-Pot-Zeit über Jahre gefangen gehalten worden war. Nach einer kurzen Begrüßung durch Prinz Sihanouk durfte die Delegation anschließend in seinem Gefolge an der Reliquienverehrung Buddhas im Vat Phom teilnehmen *(Bild 9)*. Abends empfingen Prinz Sihanouk und seine Frau Monique die Delegation im festlich beleuchteten Palast zu einem freundschaftlichen Gespräch, bei dem ihm als Gastgeschenk chirurgische Instrumente überreicht wurden *(Bild 10)*.

Die Stimmung von Prinz Sihanouk war gespalten und gekennzeichnet von ernster Sorge um die Zukunft des Landes und optimistischem Kampfgeist für die Einigung der Nation. Wenn er sich bei seinen Ausführungen ereiferte, verfiel er automatisch in die Khmersprache, was deutlich macht, wie sehr ihn die gegenwärtige Situation und das Schicksal Kambodschas bewegen.
Zur Lage in Kambodscha und zum Friedenseinsatz der UNTAC unter deutscher Beteiligung sagte er u.a. folgendes:
„Yes it is true, that our people and all Cambodians, they are proud to be able to say that their ancestors had built Angkor. And they say that they are grand grand children of the builders of Angkor. Yes, they are right to say that we are. We belong to the Angkorian civilisation and state. But in order to be real ingenuine Angkorians we should be capable of uniting, of achieving our national unity with mutual understanding, tolerance and with a genuine patriotism. We doubt searching for clans or parties or individual interest. We have to put aside our mistrust, mutual mistrust or hatred. We have to put aside defi- ▶

Bild 9: Angkor Vat. Gläubige bringen den Mönchen der Tempel zur Mittagszeit Reis und Früchte ihrer Felder.

Bild 7: Kambodschanische Flüchtlinge, die aus Saigon per Schiff repatriiert werden.

Bild 8: Königlicher Palast in Phnom Penh

Bild 11: Traditioneller Heiler mit Horn des Wasserbüffels zur Behandlung von Potenzstörungen

nitely our clans' or parties' individuals' interest and should, we must look on the higher and genuine interests of the homeland and of the people of the nation of Cambodia. Otherwise we would not deserve to be the descendants of the Angkorians civilisation and builders.

Yes I have received, I have received your delegation and with the Minister for Defense of the Federal Republic of Germany, Mister Rühe, and he came here to see me here in this palace with officers, you know, from the German contingent. We appreciate very much their wonderful work here in the medical field to help our people. Not just to take care of the UNTAC troops, but to take care of the Cambodian people also. So we are very very happy to get from them their support and help for the welfare of our country, of our people."

4. GESUNDHEITLICHE GEFAHREN UND SANITÄTS-/GESUNDHEITS-VERSORGUNG

4.1 Gesundheitswesen

Das Gesundheitswesen liegt darnieder und ist vollkommen unterentwickelt. Es fehlt an einer regelrechten, organisierten landesweiten Vorsorge und medizinischen Versorgung. Von 1000 Neugeborenen erleben 200 nicht ihren ersten Geburtstag. Die durchschnittliche Lebenserwartung beträgt für Männer 36 Jahre, für Frauen 39 Jahre, während sie 1970 bereits bei 42 bzw. 44 Jahren gelegen hatte. Die Schrecken der Pol-Pot-Zeit überlebten nur 10 % der ca. 500 Ärzte des Landes. Es fehlt an einer hygienischen Überwachung der Trinkwasserversorgung, eine ständige Gefahrenquelle für das Entstehen von Epidemien. Für eine Malariaprophylaxe und für Impfaktionen, die in diesen Regionen besonders wichtig sind, aber auch für andere Basisgesundheitsprogramme, z.B. zur Betreuung von Müttern und Kindern, fehlen jegliche Mittel. Die Lage im Gesundheitswesen ist somit katastrophal.

KAMBODSCHA VOR DER WIEDERVEREINIGUNG – ERSTER BUNDESWEHREINSATZ IM AUFTRAG DER UNO

Bild 10: Prinz Norodom Sihanouk nimmt das Gastgeschenk in Empfang.

4.2 Traditioneller Heiler

Traditionelle Heiler spielten in Asien allgemein eine besondere Rolle bei der Behandlung von Kranken. Sie sind auch in Phnom Penh vielerorts anzutreffen.

Auf Märkten und öffentlichen Plätzen halten sie, umringt von Neugierigen und Hoffenden, ihre „Sprechstunde" ab. Sie heilen mit Kräutern und konservierten Innereien oder beschwören die Wirkung von Hörnern der Wasserbüffel *(Bild 11)* gegen Potenzstörungen. Verbreitet ist auch das Ansetzen von Saugnäpfen in Schmerzbereichen, um das „Blut dorthin umzuleiten" *(Bild 12)*.

Diese Behandlungsmethoden mögen noch harmlos oder ungefährlich sein, zu schweren Komplikationen führt jedoch der Irrglaube, Lähmungen kurieren zu können, indem die betroffenen Gliedmaßen über Feuer gehalten werden.

4.3 Rettungsdienst

Das Zweirad, sei es von Motor- oder Muskelkraft fortbewegt und nicht selten von 3 bis 5 Personen besetzt, ist das typische Verkehrsmittel in Phnom Penh und in ganz Kambodscha.

Tagtäglich kommt es zu schweren Unfällen, vor allem bedingt durch gewagte riskante Fahrmanöver rücksichtsloser Fahrer hinter dem Steuerrad eines PS-stärkeren LKW oder PKW. Wie auch anderswo finden sich in solch einer Situation schnell zahlreiche Zuschauer ein, aber keiner leistet Erste Hilfe und über- ▶

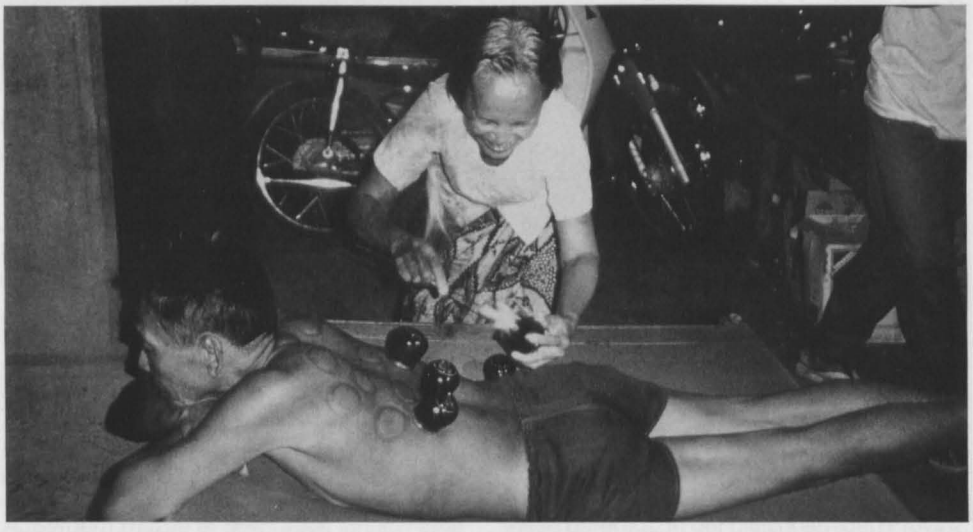

Bild 12: Traditioneller Heiler bei der Behandlung eines Kranken mit Saugnäpfen

haupt ist es um die Notfallhilfe schlecht bestellt, denn ein Rettungswesen existiert nicht.
In einem Provinzkrankenhaus *(Bild 13)* hatte das einzige Ambulanzfahrzeug *(Bild 14)* einen Reifenschaden und es war zudem nur mit einer ungefederten Liege ausgestattet.
Glücklicherweise unterstützt die UNTAC neuerdings den Transport Schwerverletzter und -kranker mit Hubschraubern und Fahrzeugen *(Bild 15)*. Als in den von den Roten Khmer kontrollierten Gebieten ein voll besetzter Bus auf eine Mine fuhr, wobei 27 Unschuldige zum Teil lebensgefährlich verletzt wurden, kam bei der Rettungsaktion auch der größte Transporthubschrauber der Welt, die MI-26, zum Einsatz. Er ist russischer Bauart, verfügt über 8 Rotorblätter und kann maximal 70 Verletzte transportieren.

4.4 Minengefahren

Wer einmal Minenverletzungen gesehen oder behandelt hat, vor dessen geistigem Auge tauchen immer wieder die Bilder durch Minen zerfetzter Gliedmaßen, Gesichter, Bäuche und anderer Körperteile auf. Noch heute werden tagtäglich Kinder und Erwachsene in Kambodscha von explodierenden Bomben oder Minen verstümmelt oder zerrissen, ihre Zahl geht in die Tausende.
Die Gefahren lauern überall, entlang von Straßen und Dschungelpfaden, in Reisfeldern und an Wegen zu Tempeln und Kulturdenkmälern. Sie wurden gelegt, um Menschen zu töten, zu verstümmeln und durch Terror in Angst und Schrecken zu versetzen.
Die jetzt von der UNTAC begonnenen Räumungsaktionen reichen nicht aus, daher bleibt zur Zeit nur die Möglichkeit der Aufklärung über die Gefahren. So lauten u.a. die Hinweise:

- Keine Waffen und Munition anfassen!
- Vorsicht vor Drähten an Wegen und im Gelände!
- Weichen Sie nicht von begangenen Pfaden ab!
- Gehen Sie auf Ihren eigenen Fußabdrükken zurück!
- Vor allem Kinder sollen keine gefundenen Spielsachen anfassen!

4.5 Waisenkinder und Kriegsversehrte

Wie in vielen anderen Ländern der dritten Welt zählen Waisenkinder und Kriegsversehrte auch in Kambodscha zu den Ärmsten der Armen. Deshalb initiierte die Delegation während ihres Aufenthalts zwei Hilfsprojekte, um die Berufsausbildung dieser Personengruppen in einer Schule oder Werkstatt zu fördern.

4.6 Besuch eines Provinzkrankenhauses

Die Eindrücke sind insgesamt deprimierend. Die Krankenzimmer und die Flure sind mit Schwerkranken überbelegt. Auf der OP-Tafel stehen für diese Woche 5 Operationen angeschrieben: 1 Hernie, 2 Amputationen, 2 Wundrevisionen. „Für mehr Operationen reichen die Mittel nicht aus. Viele Kranke müssen daher mit ihrer Behandlung warten, manchmal zu lange, so daß sie nicht mehr nötig ist. Im Notfall bringen Angehörige auch schon mal Sprit, um das Stromaggregat für die OP-Lampe zu betreiben, oder Desinfektionsmittel zur Vorbereitung der Instrumente", so erklärt der Chefchirurg die Engpässe.
Gegenüber des Krankenhauses befindet sich ein Laden, in dem man Medikamente kaufen kann, die durch das Krankenhaus nicht vorgehalten werden können.. Bei Markenartikeln ist die Verwendungszeit meist bereits abgelaufen, bei den anderen Medikamenten sind weder Dosis noch die Wirksamkeit bekannt. Zumindest unschädlich, wenn auch nicht wirksam, sind Tabletten, die aus Mehl und Zucker bestehen und sicher nur einen Placeboeffekt haben.
Besonders gefährlich dagegen sind Infusionen, die wegen einer Keimbesiedelung zu tödlich verlaufender Sepsis führen.
Nadeln werden wiederverwendet und übertragen vor allem die Spritzenhepatitis.
Mögen auch die wenigen in der Provinz noch arbeitenden Chirurgen geübte und erfahrene Operateure sein, so ist doch eine Behandlung in Phnom Penh auf alle Fälle anzuraten, vor allem seit dort das „German Field Hospital" seine segensreiche Arbeit aufgenommen hat, das hierbei von zwei indischen Feldlazaretten in den Provinzen Battambang und Seam Reap unterstützt wird *(Bild 16)*.

Bild 13: Provinzkrankenhaus

4.7 „German Field Hospital" im Auftrag der UNTAC

Fährt man auf der verkehrsreichen Ausfallstraße von Phnom Penh in Richtung Flughafen, so gelangt man zu dem Komplex des vor über 20 Jahren erbauten, aber nie in Betrieb genommenen Universitätsgebäudes. Hier ist ▶

Bild 14: Einziges Ambulanzfahrzeug eines Provinzkrankenhauses

Bild 15: UNTAC-Verletztentransport-Hubschrauber

KAMBODSCHA VOR DER WIEDERVEREINIGUNG – ERSTER BUNDESWEHREINSATZ IM AUFTRAG DER UNO

der Standort des „German Field Hospital". Ein Schild weist auch den Khmer den Weg zu dieser Einrichtung.
Das German Field Hospital verfügt über die Bereiche Innere Medizin und Chirurgie, zwei Bettenstationen, je eine Intensiv- und Isolierstation, Röntgen, Ultraschall, Labor und eine Apotheke. Bis zum Juli dieses Jahres wurden in der allgemeinärztlichen Ambulanz und in der Zahnstation über 4000 Behandlungen durchgeführt.
Der leitende Unfallchirurg, Oberstarzt Dr. Gerngroß, empfing die Delegation ungeachtet enormer Arbeitsbelastung bereitwillig zu einem Informationsgespräch und zu einer Besichtigung des Hospitals. Bei der Visite der Schwerkranken auf den Bettenstationen beeindruckte insbesondere die hohe Einsatzbereitschaft des Sanitätspersonals, ihre große Fürsorge für die Patienten.
„Wir sind bereit, die Verletzten der Bevölkerung rund um die Uhr zu behandeln und sehen darin unseren wesentlichen Auftrag. Hoffentlich werden die Mittel nicht gekürzt, wir würden es nicht hinnehmen, nur das UNTAC-Einsatzpersonal zu behandeln, wenn wir die Khmer abweisen müßten", faßte ein Sanitätssoldat die Einstellung des Teams zusammen.
Die Qualität der medizinischen Behandlung der Kranken und Verletzten, vor allem der Schwerverletzten, steht auf einem hohen fachlichen Niveau und entspricht dem modernen mitteleuropäischen Standard. In Phnom Penh hat sich das Hospital in der kurzen Zeit seines Bestehens bereits den Namen und den Ruf einer Universitätsklinik erworben.
Dolmetscher und ein aufgeschlossener freundlicher Umgang miteinander erleichtern die Arbeit, lindern das Leid der Patienten oder haben dazu beigetragen.
Als besonders gelungen sind die Rekonstruktionen offener Brüche mittels der äußeren Fixation zu bewerten. Die sauber verbundenen Wunden waren durchweg nicht infiziert, ein Beweis mehr dafür, daß die kürzlich anläßlich eines Lazaretteinsatzes im Iran gegen diese Behandlungsmethode geäußerten Bedenken nicht gerechtfertigt sind. Entscheidend und Voraussetzung für den Erfolg bleibt auch hier die Beherrschung der Technik des Verfahrens.
In bleibender Erinnerung ist nach diesem Besuch im German Field Hospital gleichermaßen ein Junge im Bett daneben geblieben, dessen Gesicht von einer Mine zerrissen wurde, als er einen als „booby trap" getarnten Sprengkörper in den Mund genommen hatte. Dieses Bild ist Anklage, Mahnung und Verpflichtung zugleich, mehr

Bild 16: Unter der blauen Flagge der UNTAC arbeitendes indisches Feldlazarett in der Provinz Seam Reap

als bisher zu tun, damit der Krieg nicht nur in Kambodscha beendet wird.

5. Schlußfolgerungen

Kambodscha, lange Zeit Spielball der Interessen der Großmächte, bedarf der dringenden Überlebenshilfe, wie sie von der UNTAC geleistet wird.
Das „German Field Hospital" rettet täglich das Leben zahlreicher Unschuldiger, von Kambodschanern und Angehörigen des UNTAC-Personals, und trägt damit in überzeugender Weise dazu bei, diesen wichtigen Auftrag der UNO zu verwirklichen.
Wer die Arbeit des Hospitals und die hohe Einsatzbereitschaft des Sanitätspersonals kennengelernt hat, der kann nicht verstehen, daß in der Heimat immer noch über diese moralisch verpflichtende Hilfsaktion geklagt und über die Rechtmäßigkeit dieser humanitären Mission diskutiert wird. ■

VON KÖLN AUS IN ALLE WELT...
NEUE EINSATZZENTRALE DES ASB-BUNDESVERBANDES IN BETRIEB

Die neue Zentrale des ASB-Bundesverbandes in Köln: Funktisch

Nach wie vor zählt die Internationale Katastrophenhilfe zu den klassischen Aufgaben einer Hilfsorganisation. Aufgrund zunehmender Krisensituationen und einer sich derzeit recht instabil darstellenden Weltlage kommt dem Bereich der Humanitären Auslandshilfe in der Bundesrepublik Deutschland eine wachsende Bedeutung zu.
Herzstück jeder Auslandsaktion, ob im Rahmen der Sofortreaktion oder aber der Projekthilfe, ist die Kommando- und Kommunikationszentrale des Einsatzstabes. Dies stellt sich beim Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. nicht anders dar als in jeder anderen vergleichbaren Organisation.

In der Bundesgeschäftsstelle des ASB in Köln haben die Mitarbeiter der Hauptabteilung Technik & Recht Mitte 1992 eine Einsatzzentrale modernsten Typs in Betrieb genommen, die unter anderem folgende Aufgaben innerhalb des Arbeiter-Samariter-Bundes sowie für andere befreundete Organisationen übernimmt:

1. Kommunikations- und Einsatzzentrale in der internationalen Katastrophenhilfe (Sofortreaktion);
2. Kommunikations- und Einsatzzentrale in der internationalen Humanitären Auslandshilfe (Projektarbeit);

Das „Deutsche Verbindungsbüro" der Humanitären Hilfe für die Kurden im Nordirak

Dokumentationswand in der Einsatzzentrale des ASB-Bundesverbandes

3. Kommunikations- und Einsatzzentrale des „Internationalen Arbeiter-Hilfswerkes (IAH)" sowie des „Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV)" bei Einsätzen dieser Verbände in der Humanitären Auslandshilfe;
4. Zentrale des weltweiten Rückholdienstes des ASB-Bundesverbandes samt Flugdienst-Leitstelle des Ambulanzflugdienstes.

Die vielfältigen Aufgaben in der Einsatzzentrale werden von einer ausgewählten Crew hauptamtlichen Personals zusammen mit dem Katastrophenhilfestab des Bundesverbandes bewältigt. Während die hauptamtlichen Kräfte durchweg mindestens über die Ausbildung zum Rettungsassistenten mit Sonderqualifikationen verfügen, besitzen die unterstützenden Zivildienstleistenden und nebenamtlichen Kräfte mindestens die Qualifikation zum Rettungssanitäter.
Weiteres Neuland hat der ASB-Bundesverband bereits zu Beginn des Jahres 1992 beschritten, indem er die Mitarbeiter der Einsatzzentrale sowie den festen Stamm des flugbegleitenden medizinischen Personals im Rückholdienst u. a. im „emergency training center" der Deutschen Lufthansa-AG auf dem Frankfurter „Rhein-Main-Airport" fachmännisch in Fragen der Flugsicherheit und der Bewältigung von Notfällen an Bord von Linienflugzeugen ausbilden ließ. Weitere modifizierte Seminare dieser Art werden folgen.
Im Zuge der Humanitären Auslandshilfe steht die Einsatzzentrale seit einem dreiviertel Jahr täglich mehrmals mit dem „German Liaison Office for Humanitarian Assistance" in der alliierten Schutzzone des Nordirak in Verbindung. Im Auftrag des Auswärtigen Amtes hat der ASB-Bundesverband im nordirakischen Zakhu ein Verbindungsbüro aufgebaut, das die Hilfeleistungen deutscher Hilfsorganisationen für die Kurden vor Ort koordiniert. Neben dem Betrieb dieser Verbindungsstelle, die mit der erforderlichen Büro- und Kommunikationstechnik ausgestattet wurde, werden von den ASB-Mitarbeitern ASB-Hilfsprojekte wie der Aufbau von Landambulatorien, der Bau des Kranken- ▶

hauses in Batufa, die Winterhilfe 1992/93 sowie ein Straßenbauvorhaben (Sanierung der Barzan-Straße) in Zusammenarbeit mit dem Land Nordrhein-Westfalen vorangetrieben.

So, wie schon bei einer Reihe anderer, besonders anfordernder Auslandseinsätze des ASB ist auch im Nordirak die Kommunikation via Satellit unverzichtbar. Satelliten-Kommunikations-Anlagen in der Internationalen Katastrophenhilfe wurden bereits 1986 vom ASB-Bundesverband erstmals eingesetzt und damit in Kreisen der Hilfsorganisationen „hoffähig" gemacht.

Zwischenzeitlich besitzt der Bundesverband 5 Sat-Com-Anlagen verschiedenen Typs, die u.a. anläßlich des Erdbebeneinsatzes in Armenien eine hervorragende Kommunikation zwischen Einsatzkräften vor Ort und dem Stab in Köln sicherstellten.

Die folgende Tabelle gibt einen knappen Überblick über die technische Infrastruktur der ASB-Einsatzzentrale:

Funktisch mit zwei Arbeitsplätzen (jederzeit erweiterbar),
2 Notrufnummer-Leitungen,
7 Rufnummer-Leitungen,
2 Tiptels,
2 4-m-Band-Geräte,
1 Flugfunkgerät,
1 Kurzwellen-Funkanlage,
4 Satcom-C-Anlagen,
1 Satcom-A-Anlage,
1 Telexgerät mit Bildschirm und Textspeicher,
2 Telexgeräte mit Lochstreifen,
1 Telefaxgerät,
1 BBS-mail (Faxkarte über PC),
4 zusätzliche PC-Arbeitsplätze,
2 Kreutler CR6 Bandaufzeichnungsgeräte,
1 Wordsafe (Aufzeichnung der über die Funktische geführten Gespräche),
3 Videorecorder,
4 Weltempfänger zur Nachrichten- und Sondersendungaufzeichnung
4 Kassettenrecorder,
1 Videoüberwachungsanlage,
2 Monitore,
1 Farbfernsehgerät,
1 Laserdrucker,
1 24-Nadeldrucker

Komplettes medizinisch-technisches Equipement zur Ausstattung von Ambulanzflugzeugen (entspricht mindestens der Ausstattung eines Notarztwagens) in angegliedertem Speziallagerraum.

Sicherlich ist das Tagesgeschäft der ASB-Einsatzzentrale in der Disposition bodengebundener und mittels Ambulanzflugzeug durchgeführter Rückholungen von im In- und/oder Ausland erkrankter und verunfallter Patienten zu sehen. Mittlerweile erstreckt sich auch auf diesem Gebiet der Erfahrungsschatz auf Einsätze auf nahezu allen Kontinenten der Erde. Allerdings ist die Zentrale im Bedarfsfall die kommunikatorische Kommandoeinheit des internen Katastrophenhilfestabes der ASB-Auslandshilfe und als solche aufgrund ihrer technischen Ausstattung und der laufenden Stabsübungen auf diesen Fall entsprechend vorbereitet.

Die ASB-Einsatzzentrale ist jederzeit unter der Rufnummer:
02 21/47 60 55 55 erreichbar.

Bericht: Dipl.-Pol. Wolfram Geier
Referatsleiter Rettungsdienst/
Katastrophenschutz beim
ASB-Bundesverband ■

VIERTER INTERNATIONALER KONGRESS ÜBER DEN SCHUTZ GEGEN DIE CHEMISCHE WAFFE

Photos: Horst Schöttler

In der Ausgabe 3/92 dieser Fachzeitschrift haben wir durch das Titelbild und einen Kurzbericht auf Seite 61 über das „International Symposium on Protection against CHEMICAL WARFARE AGENTS" informiert, das durch die schwedische Försvarets Forskningsanstalt (FOA) vom 8.–12. Juni 1992 in Stockholm durchgeführt wurde.

Mit Genehmigung der „Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift (ASMZ)" ergänzen wir unsere Überlegungen und Bewertungen durch einen Beitrag des ***Chefs des AC-Schutzdienstes der schweizerischen Armee, Oberst Dr. sc. nat. Heinz Lott,*** *den wir geringfügig überarbeitet und gekürzt haben. (ASMZ, H. 9/92, S. 431/432)*

Welche Fortschritte und neuen Erkenntnisse bezüglich des C-Schutzes haben sich seit dem letzten Kongreß 1989 ergeben? Welche Schlußfolgerungen ergeben sich für das Schweizer Militär?

1. Im breiten Gebiet des C-Schutzes zeigte sich kein entscheidender, technologisch verwertbarer Fortschritt oder Durchbruch. In allen Gebieten wurden dank sehr viel Kleinarbeit die Kenntnisse zweifelsohne verbessert, aber zu einem technologischen Durchbruch kam es in keinem Bereich. Insbesondere auf dem Gebiet des Nachweises wurden sehr große Anstrengungen unternommen, um aus dem Bereich der Laborversuche in die Praxis vorzustoßen. Und trotzdem scheinen auch ausgezeichnete Methoden noch allzusehr unter der zu großen Empfindlichkeit auf Fremdstoffe zu lei- ▶

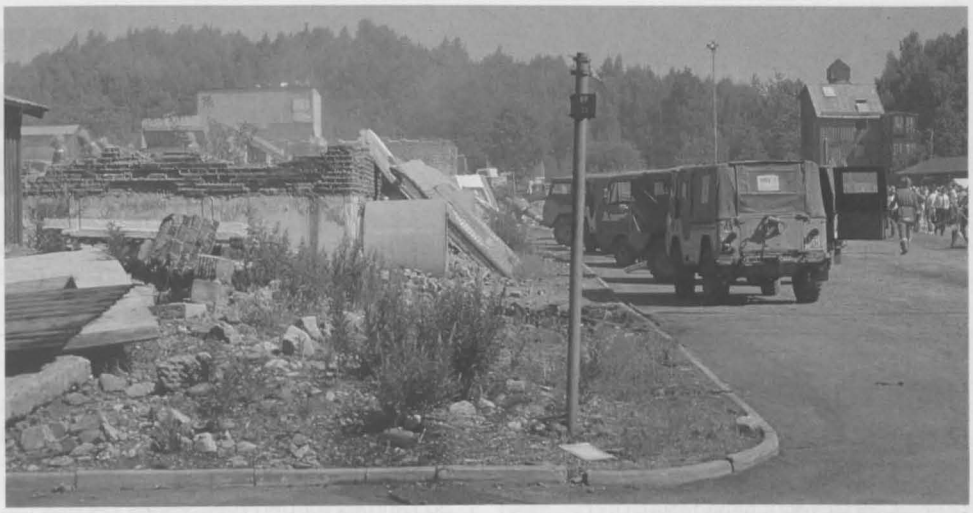

Die Photos zeigen Ausschnitte aus der Übung des „Schwedischen Rettungs-/Katastrophenschutzamtes" (Svenska Statens räddningsverk) in der Schule Rosersberg am 10. Juni 1992. „Retten nach C-WaffenEinsatz". An ihr wirkten rund 250 Übungsteilnehmer, darunter 150 freiwillige Frauen und Männer mit. (Alle Bilder: H. Schöttler)

den, sobald sie ins Freie oder in eine militärische Umgebung verlegt werden. So können an sich gute Resultate mit einem neuen Nachweissystem für biologische und chemische Kampfstoffe im Frühling durch herumfliegende Pollen negativ beeinflußt werden. Ebenfalls versagt das an sich im Labor funktionierende System von Infrarot-Detektoren im Feld wegen zu großer Empfindlichkeit auf verschiedenste Motorenemissionen.

Trotzdem wird die Forschung auf diesem Gebiet mit großen Anstrengungen weitergeführt. Ziel ist nämlich nicht nur die zeitgerechte Ermöglichung eines Alarms und eines raschen Endalarms, sondern auch die Verbesserung der Nachweismöglichkeit von chemischen Kampfstoffen und deren Vorstufen zur Überwachung der Nichtproduktion von chemischen Kampfstoffen in Firmen, wie sie in einem zukünftigen Abkommen zur Vernichtung der chemischen Waffe enthalten sein soll. Die Schweiz verfolgt diese Lage sehr genau, wollen wir doch am Ende des 20. Jahrhunderts die Beschaffung eines zweckmäßigen Geräts vorsehen.

2. ...

3. Mit der Einführung des C-Schutzanzuges für alle Soldaten schiebt sich die Schweiz sehr weit nach vorn bezüglich Qualität der Schutzausrüstung. Zwar wird von vielen Ländern behauptet, daß ebenfalls ein C-Schutzanzug eingeführt sei, allenfalls sogar noch mit einer neuen Schutzmaske. Bei näherer Betrachtung zeigt sich jedoch oft, daß diese nur für besondere Formationen oder Funktionsträger eingeführt wurden oder daß deren Erprobung noch nicht über die ersten Tragversuche hinaus gediehen waren.

4. Auch die neue ABC-Schutzmaske entspricht nach weltweitem Standard höchsten Anforderungen.

5. Es scheint erstaunlich, daß trotz der allgemeinen Abrüstungseuphorie großer Wert auf die Forschung und Entwicklung im Bereich der Schutzartikel gelegt wird. Denn dies wurde von den kompetenten Konferenzteilnehmern immer wieder bestätigt: Die Abrüstung der C-Waffe und die Überwachung der Nichtproduktion stellen trotz allem keine Gewähr dar. Die C-Waffe ist (sofern der politische Wille dazu vorhanden ist) in kurzer Zeit im geheimen herstellbar. **Ein Hemmnis für einen C-Einsatz (und damit für eine potentielle Herstellung) können nur ein guter Schutz und eine gute Ausbildung sein.**

6. Im Vorspann des Symposiums fand eine Orientierungsversammlung der UN-Spezialkommission UNSCOM für die Vernichtung des irakischen C-Waffenarsenals statt. Sie stand unter Leitung des Präsidenten dieser Spezialkommission, dem schwedischen *Botschafter Rolf Ekéus.* Es ging darum, aus Sicht von bisherigen Inspektions-Teilnehmern über den aktuellen Stand der Arbeit zu orientieren, nämlich der Verifikation, der Vernichtung der vorhandenen Kampfstoffe und Kampfstoffmunition sowie der Unbrauchbarmachung möglicher Produktionsanlagen. ■

Somalias Rettung vor dem Hunger

In Somalia haben es die internationalen Helfer mit Einheimischen in allen Stadien des Verhungerns zu tun. Oberste Priorität hat die Versorgung der Verhungernden mit Nährstoffen, doch das muß schrittweise geschehen, um die schwer Unterernährten nicht zu überfordern.

Die Wirkungen des Hungers

1. In den ersten Tagen ohne Nahrung verliert der Körper Wasser und Salz. Das Gewicht sinkt rasch.
2. Ohne Zufuhr von Kalorien erzeugt der Körper keine Wärme. Die Hungernden frieren, werden inaktiv und setzen sich oft, um Energie zu sparen.
3. Veränderungen des Flüssigkeitshaushaltes führen zu Schwindelgefühl, Abnahme des Blutvolumens und Austrocknung.
4. In den Fußgelenken, Beinen und am Bauch bilden sich Ödeme (Flüssigkeitsansammlungen im Gewebe), die zu starken Schwellungen führen.
5. Unterernährung senkt die Abwehrkraft, es kommt zu Haut-, Lungen- und Darminfektionen. Oft tritt Durchfall auf, entweder infektionsbedingt oder weil der Darm keine Nahrung mehr verdauen kann.
6. Muskeln und Fett werden abgebaut. Die Knochen treten hervor.

Langzeitschäden

Auch ein Kind, das den Hunger überlebt, kann unheilbare Schäden davontragen. So kann es für den Rest seines Lebens schwach bleiben oder an folgendem leiden:

- Wachstumshemmungen
- Blindheit durch Vitamin-A-Mangel
- Herzversagen
- Chronische Infektionen oder Tuberkulose
- Verzögerte Menstruation bei Frauen
- Geistesschwäche

Erholung vom Hunger

Um den Körper nicht zu überfordern, muß ein Verhungernder eine kontrollierte Zufuhr von Kalorien und Proteinen erhalten. Schrittweise Ernährung ist wichtig. Die Hilfszentren in Somalia geben ein- oder zweimal täglich Reis, Bohnen und Öl aus. Besonders Ausgehungerte werden bis zu achtmal täglich gefüttert, bis der Körper die Nahrung wieder verträgt. So sieht eine typische Aufbau-Kur aus:

1. Energiereiche Kekse, vor allem aus Zucker, geben unmittelbar Kraft.
2. Ein Brei aus Bohnen, Getreide und Öl enthält die nötigen Nährstoffe.
3. Besonders schlimm Unterernährte müssen intravenös ernährt werden, weil ihre Därme vertrocknen. Im letzten Stadium des Hungers kleben die Därme zusammen und arbeiten nicht mehr.

Folgen des Hungers

Nach 60 Tagen ohne Nahrung stirbt man an Infektionen oder Herzversagen.
So setzt der Hunger einem gesunden Mann von 70 Kilo zu:

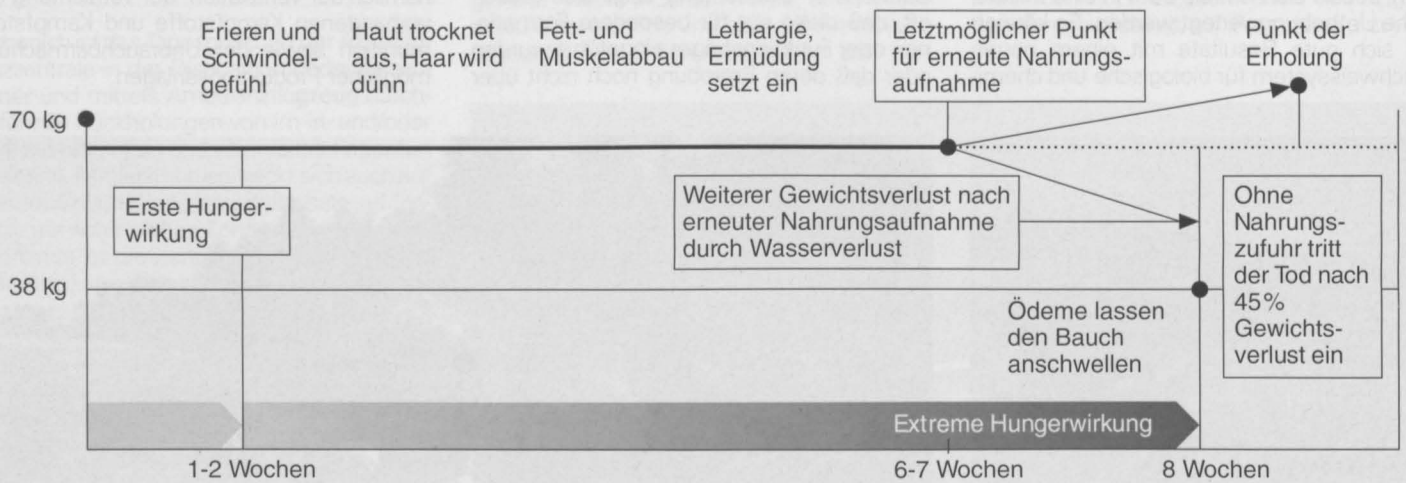

Der militärische Teil der UNO-Aktion in Somalia ist einfacher durchzuführen als die eigentliche Aufgabe: Die Rettung der Hungernden ist aufwendig und kompliziert. Nach einigen Wochen des Hungerns vermag der Körper Nahrung nicht ohne weiteres mehr aufzunehmen. Später verkleben die Därme, Nahrungszufuhr ist nur noch durch Infusionen möglich. Quelle: DIE WELT v. 4. 1. 1993 ■

SCHWEIZ – NEUORDNUNG DES ZIVILSCHUTZES

Neues Zivilschutzgesetz geht in die Anhörung

Der schweizerische Bundesrat (Bundesregierung) hat am 23. Dez. 1992 die Entwürfe zu einem neuen Zivilschutzgesetz und zum teilrevidierten Schutzbautengesetz zur Anhörung freigegeben. Kantone, politische Parteien und interessierte Organisationen haben bis am 15. März 1993 die Möglichkeit, sich zur neuen Zivilschutzgesetzgebung zu äußern. Die revidierten Gesetze sollen den Zivilschutz auf die ***Katastrophen- und Nothilfe*** *ausrichten sowie die sich daraus ergebenden Veränderungen in Organisation und Einsatz rechtlich verankern.*

Der neue sicherheitspolitische Auftrag des Zivilschutzes stellt die Katastrophen- und Nothilfe gleichwertig neben den Schutz, die Rettung und die Betreuung im Fall bewaffneter Konflikte. Die Erfüllung dieses zusätzlichen Hauptauftrages, aber auch der Rückgang des Personalbestandes von bisher 520 000 auf 380 000 Schutzdienstpflichtige infolge Herabsetzung des Dienstpflichtalters von 60 auf 52, haben in Organisation und Einsatz durchgreifende Veränderungen zur Folge. Der Zivilschutz beruht weiterhin auf dem Milizsystem; denn die ihm übertragenen Aufgaben lassen sich weder mit wenigen professionellen Kräften noch mit freiwilligen Helfern lösen.

Eine Totalrevision des Zivilschutzgesetzes drängt sich somit auf. Demgegenüber lassen sich im Schutzbautengesetz die erforderlichen vorzunehmenden Anpassungen im Rahmen einer Teilrevision vornehmen.

Änderungen im Zivilschutzgesetz

Eine wichtige Änderung betrifft den Zweck: Er hebt die Bewältigung der Auswirkungen von Katastrophen- und Notlagen auf die gleiche Stufe wie den Einsatz als Folge bewaffneter Konflikte. Der Brandschutz wird den Feuerwehren übertragen. Die Gesetzesvorlage schafft günstige Voraussetzungen zum koordinierten Einsatz des Zivilschutzes im In- und ***grenznahen Ausland****. Den Kulturgüterschutz gliedert sie konsequent in die Strukturen der Zivilschutzorganisationen der Gemeinden ein. Die Schutzdienstpflicht dauert neu vom 20. bis zum 52. Altersjahr (vorher von 20 bis 60). Von Bedeutung ist weiterhin die freiwillige Mitarbeit der Frauen. Die Betriebsschutz- und die Schutzraumorganisationen werden in ihrer heutigen Form abgeschafft; es gibt nur noch eine Zivilschutzorganisation in der Gemeinde. Die Ausbildung wird verbessert, insbesondere mit der Einführung eines obligatorischen Einteilungsrapportes. Die Aufgebotskompetenz für den Aktivdienst sowie für die Katastrophen- und Nothilfe wird klar geregelt. Schließlich erhalten die Vorgesetzten ein Weisungsrecht, das ihnen erlaubt, für einen effizienten Dienstbetrieb zu sorgen.*

Änderungen beim Schutzbautengesetz

Neben verschiedenen rechtlichen Anpassungen verzichtet das Schutzbautengesetz im wesentlichen auf die Schutzraumbaupflicht bei Umbauten sowie auf die Festlegung einer Minimalgröße für öffentliche Schutzräume. Im übrigen bezwecken die neuen Gesetzesbestimmungen eine gezielte Vervollständigung des Schutzplatzangebotes. Damit soll gleichzeitig verhindert werden, daß örtliche Überkapazitäten im baulichen Zivilschutz entstehen.

Einsparungen

Die verschiedenen Verzichte im materiellen Bereich, die Vereinfachungen bei den Bauten, die Reduktion des Personalbestandes und die Entflechtung der Aufgaben erlauben jährliche Einsparungen von rund 120 Millionen Schweizer Franken.

Alle Änderungen sind auf das Jahr 1995 hin orientiert (Zivilschutz-Leitbild '95).

DIE EINZELHEITEN DER ZIVILSCHUTZREFORM

Der schweizerische Bundesrat hat am 23.12.1992 die Entwürfe des total revidierten **Zivilschutzgesetzes (ZSG)** sowie des teilrevidierten **Schutzbautengesetzes (BMG)** verabschiedet. Die Gesetzesrevisionen bezwecken die rechtliche Umsetzung der Neuaus-richtung des Zivilschutzes, wie sie im Sicherheitsbericht 90 des Bundesrates und im Zivilschutz-Leitbild definiert worden sind. Im wesentlichen werden in den revidierten Gesetzen die Konsequenzen aus der Aufwertung der Katastrophen- und Nothilfe gezogen, die beim Zivilschutz nun ebenso wichtig wird wie der Schutz und die Hilfe im Fall bewaffneter Konflikte. Weitere Neuerungen im Gesetz dienen der Straffung und Vereinfachung der Zivilschutzorganisationen der Gemeinden. Dadurch sollen diese rascher, flexibler und vielseitiger eingesetzt werden können.

Die Neugewichtung der Aufgaben des Zivilschutzes sowie die damit verbundenen Änderungen in Organisation und Einsatz, aber auch der Rückgang der Bestände von bisher 520 000 auf neu 380 000 Männer und Frauen als Folge der Herabsetzung des Dienstpflichtalters von 60 auf 52 erfordern eine Gesamtrevision des Zivilschutzgesetzes. Dieses stammt aus dem Jahre 1962 und wurde inzwischen bereits mehrmals geändert und ergänzt. Demgegenüber drängt sich beim Schutzbautengesetz nur eine Teilrevision auf, müssen doch nur kleinere Anpassungen vorgenommen werden.

Mit dem neuen **Zivilschutzgesetz** wird die rechtliche Grundlage für die Neuausrichtung des Zivilschutzes auf eine eigentliche *Katastrophenhilfeorganisation* geschaffen.

Wichtige Punkte der Reorganisation sind:

- Die Zivilschutzorganisationen können neu auch im grenznahen Ausland zur Hilfeleistung eingesetzt werden.
- Der Kulturgüterschutzdienst bildet jetzt formell einen integrierten Bestandteil der Zivilschutzorganisation.
- Anstelle der bisherigen Dreiteilung der Zivilschutzorganisationen tritt eine einheitliche Organisation. Die Straffung hat zur Folge, daß rund ein Drittel der bisherigen Funktionen entweder aufgehoben oder zusammengefaßt werden.
- Die Schutzraumorganisationen werden zum Bevölkerungsschutzdienst umgestaltet.
- Die Betriebsschutzorganisationen werden aufgehoben. Dies bedeutet, daß die Zivilschutzorganisationen der Standortgemeinde des Betriebes neben dem Schutz der Bevölkerung im Wohnbereich neu auch den Schutz der Belegschaften im Arbeitsbereich sicherzustellen haben. Für die Werksicherheit wie Überwachung und Brandbekämpfung ist jedoch der Betrieb in erster Linie selber verantwortlich.
- Die Zivilschutzorganisation umfaßt neu die vier Aufgabenbereiche „Führung", „Schutz", „Hilfe" und „Logistik". Nebst den Stabsdiensten (Nachrichten-, Übermittlungs- und AC-Schutzdienst) werden neue Dienste im Bereich „Schutz" geschaffen (Bevölkerungsschutz-, Betreuungs- und Kulturgüterschutzdienst). Der bisherige Pionier- und Brandschutzdienst wird zum Rettungsdienst umgestaltet und vom Auftrag der Brandbekämpfung entbunden. Diese Aufgabe wird voll von den Feuerwehren übernommen. In Zukunft werden die Rettungsformationen das Schwergewichtsmittel der Zivilschutzorganisation für die Katastrophen- und Nothilfe bilden.
- Die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen bei der Rettung und Hilfeleistung wird wesentlich stärker betont nach dem Grundsatz *„einfach, rasch und im Verbund"*. Dadurch sollen gleichzeitig ▶

SCHWEIZ – NEUORDNUNG DES ZIVILSCHUTZES

Doppelspurigkeit vermieden und Synergieeffekte erreicht werden. In diesem Rahmen ist auch die Freistellung von rund 140 000 Schutzdienstpflichtigen zugunsten anderer Partner, insbesondere der Feuerwehr, aber auch der Wirtschaft und der öffentlichen Dienste zu sehen. Der Zivilschutz trägt damit dem verschiedentlich postulierten Gedanken der Schaffung einer allgemeinen Dienstpflicht Rechnung.

- Die Herabsetzung des Dienstpflichtalters von 60 auf 52 bedeutet eine wesentliche Verjüngung und Leistungssteigerung des Zivilschutzes. Parallel zur Reduktion des Dienstpflichtalters ist auch eine Neuregelung für den Übertritt von Armeeangehörigen zum Zivilschutz vorgesehen. Danach sollen ab 1995 Soldaten, Unteroffiziere, Subalternoffiziere und in der Regel auch Fachoffiziere und Hauptleute ab dem 42. Altersjahr zum Zivilschutz übertreten, während Stabsoffiziere bis 52 in der Armee eingeteilt bleiben.
- Mit dem Weisungsrecht für Vorgesetzte und der damit verbundenen Pflicht, dienstliche Anordnungen zu befolgen, werden bisherige Unsicherheiten im Dienstbetrieb ausgeschaltet.
- Zentrale Neuerungen in der Ausbildung, die bei der Zivilschutzreform erste Priorität genießt, sind die Einführung eines obligatorischen Einteilungsrapportes, eine möglichst maßgeschneiderte Grundausbildung, eine professionellere Ausbildung der Instruktoren sowie den Einsatzbedürfnissen besser angepaßte Wiederholungskurse. Diese können neu auch nur ein paar Stunden dauern, um die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen (z. B. Samariter, Feuerwehr) zu schulen. Anderseits wird es möglich, anstelle der an sich üblichen zweitägigen Wiederholungskurse die in den zwei vergangenen bzw. zwei folgenden Kalenderjahren nicht beanspruchten Diensttage zusammenzufassen und einen Schutzdienstpflichtigen somit alle 5 Jahre maximal 10 Tage aufzubieten. Diese Flexibilisierung erleichtert insbesondere Nothilfeeinsätze zugunsten der Gemeinschaft, indem Dienstpflichtige beispielsweise für eine ganze Woche aufgeboten werden können. Neu ist dabei auch, daß sich künftig der Bund bei solchen Hilfeleistungen finanziell beteiligen wird.
- Im Materialbereich gilt der Grundsatz, daß anstelle von Materialbeschaffungen vermehrt auf vorhandene Ressourcen in der Gemeinde zurückgegriffen werden kann. Gedacht ist dabei vor allem an die Anmietung von Geräten, Maschinen und Fahrzeugen.
- Im neuen Zivilschutzgesetz werden zudem auch die Bestimmungen über das internationale Schutzzeichen des Zivilschutzes verankert. Gemäß Zusatzprotokoll I vom 8. Juni 1977 zu den Genfer Abkommen vom 12. April 1949 bietet das Zivilschutzzeichen vergleichbaren Schutz wie das Rote Kreuz.

Bei der Teilrevision des **Schutzbautengesetzes** werden insbesondere die Baupflicht im Fall von Auf- und Anbauten, die Pflicht zur Erstellung öffentlicher Schutzräume und zur Kostentragung präzisiert. In Anbetracht des hohen Ausbaustandes des baulichen Zivilschutzes sowie der praktischen Schwierigkeiten, die mit dem Bau von Schutzräumen in bestehende Gebäude verbunden sind, wird inskünftig bei Umbauten auf die Schutzraumbaupflicht und auf Ersatzbeiträge verzichtet. Um noch vorhandene Lücken im Schutzplatzangebot baldmöglichst zu schließen, wird die einschränkende Bestimmung über eine Minimalgröße für öffentliche Schutzräume als Voraussetzung zur Leistung von Bundesbeiträgen aufgehoben.

Im revidierten **Schutzbautengesetz** wird neu der Grundsatz verankert, wonach bei der Erstellung öffentlicher Schutzräume Bundesbeiträge nur dann gewährt werden, wenn in der Gemeinde noch nicht 90 Prozent des Schutzplatzbedarfs abgedeckt sind. Diese Bestimmung ergänzt die bereits im Mai 1992 vom Bundesrat getroffenen Maßnahmen zur Reduktion des Schutzgrades der Schutzbauten von 3 auf 1 Bar sowie die Herabsetzung der Sollvorgabe für Patientenliegestellen in sanitätsdienstlichen Anlagen von 2 auf 1,5 Prozent der Bevölkerung.

Finanzielle Konsequenzen

Die verschiedenen Verzichte im materiellen Bereich (z. B. Ortsfunksystem, Überlebensnahrung), die Vereinfachungen im baulichen Bereich, die Herabsetzung des Personalbestandes, die konsequente Entflechtung der Aufgaben zwischen dem Zivilschutz und seinen Partnerorganisationen bewirken jährlich Einsparungen in der Größenordnung von rund 120 Millionen Franken. Davon entfallen rund 80 Millionen auf den Bund und 40 Millionen auf die Kantone und Gemeinden. Die Revision der Schutzbautenverordnung, die nach der Gesetzesrevision erfolgen wird, sieht zudem eine Anpassung an die veränderten Lebens- und Wohngewohnheiten vor. Die damit verbundene Herabsetzung der Schutzraumbaupflicht dürfte in absehbarer Zeit auch die Hauseigentümer spürbar entlasten (mutmaßliche Einsparungen von jährlich rund 40 Millionen Franken).

Insgesamt entsprechen die Aufwendungen für den Zivilschutz zur Zeit jährlich rund 110 Franken pro Einwohner. Die Ausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden machen ca. 0,7% des öffentlichen Haushalts aus.

Quelle: Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement – Informations- und Pressedienst – Weitere Informationen sind erhältlich beim Schweizerischen Bundesamt für Zivilschutz, Monbijou Straße 91, CH-3003 Bern

Bei der Vorstellung des neuen Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern, **Dr. Johannes Vöcking,** in Heft 4/1992 ist uns auf Seite 52 ein redaktioneller Fehler unterlaufen. Dr. Vöcking ist natürlich **nicht** *„Parlamentarischer Staatssekretär"*. Als Nachfolger von Hans Neusel zum 1. Oktober 1992 ist er einer der drei *„Beamteten Staatssekretäre"*. *(hs)*

■

SCHUTZRAUMBAU / SCHUTZRAUMBAU IN DEUTSCHLAND

Fachtagung der „Deutschen Schutzbau-Gemeinschaft"

Am 10. Dezember hat die Deutsche Schutzbau-Gemeinschaft in den Räumen des Bundesamtes für Zivilschutz (BZS) in Bonn ihre Jahreshauptversammlung durchgeführt.
Unter der Themenstellung **Schutzraumbau in einer veränderten Bedrohungslage** war eine Vortragsveranstaltung der aktuellen Problematik gewidmet.
Hierzu erklärte der Bundessprecher, Dr. Paul-Wilhelm Kolb:
Durch Schutzraumbau können Menschen und Kulturgüter besonders effektiv und kostengünstig vor Technologie- und Kriegsgefahren geschützt werden. Wie wichtig das Vorhandensein von Schutzräumen für das Überleben der Zivilbevölkerung ist, zeigt auch der Verlauf des jugoslawischen Bürgerkrieges. Ungeachtet dieser Einsichten spielt der Schutzraumbau in der bei uns laufenden Debatte über die Reform der zivilen Verteidigung kaum eine Rolle.
Die Deutsche Schutzbau-Gemeinschaft hält diese Entwicklung für schädlich.

PROGRAMM:

Begrüßung durch Hans Georg Dusch,
Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz

KURZREFERATE UND DISKUSSION ZUM THEMA:

- **Bevölkerungsschutz in einer veränderten Bedrohungslage. Brauchen wir noch Schutzräume?**

1. Joachim Schenk,
   Ministerialrat im Bundesministerium des Innern:
   Schutzraumbau in Deutschland / seine geschichtliche Entwicklung / seine Zukunftsperspektiven.
2. Hans Bong,
   Referent im Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau:
   Die neue Konzeption 92 für den baulichen Zivilschutz.
3. Bruno Hostettler,
   Vizedirektor des Schweizer Bundesamtes für Zivilschutz:
   Schutzraumpolitik der Schweiz und der neutralen Staaten Europas nach Ende des Kalten Krieges.
4. Josip Slunjski,
   Oberbefehlshaber des Zivilschutzstabes der Republik Kroatien
   Hat sich der bauliche Zivilschutz im jugoslawischen Krieg bewährt?

Tiefe Betroffenheit und Erschütterung beherrschte nach dem Vortrag von J. Slunjski den Zuhörerkreis der gut besuchten Veranstaltung, zeigten Daten und Fakten die Folgen dieses Krieges alleine in Kroation – über 10 000 Tote, mehr als 30 500 Verletzte. Eine Video-Präsentation über die Zerstörung Dubrovniks, der kleinen Schwester Venedigs, mit unwiederbringlichen Kultur-Verlusten am Schluß der Versammlung machte wort- und sprachlos. Wir werden darüber berichten, wenn uns durch die kroatische Botschaft, die durch ***Botschaftsrat Zvonko Plećaš*** vertreten war, der deutsche Text zur Verfügung gestellt wird. Zugleich verweist die Redaktion auf das Referat des ***Präsidenten des BZS, H. G. Dusch,*** anläßlich der 41. Jahrestagung der „Schutzkommission beim Bundesminister des Innern" vom 28.–30. Mai 1992 in Würzburg auf Seite 40.
Es folgen die Vorträge von **MinRat Joachim Schenk,** dem für den Schutzraumbau zuständigen Referatsleiter KN 5 im Bundesministerium des Innern, und von ***Dipl.-Ing. Bruno Hostettler,*** Vizedirektor des schweizerischen Bundesamtes für Zivilschutz. (hs)

SCHUTZRAUMBAU IN DEUTSCHLAND

- **seine geschichtliche Entwicklung**
- **seine Zukunftsperspektiven**

Joachim Schenk, Bonn

(Vortrag anläßlich der Jahreshauptversammlung der Deutschen Schutzbau-Gemeinschaft am 10. 12. 1992 in Bonn)

Es ist eine nicht gerade dankbare Aufgabe, sich in der heutigen Zeit mit dem Thema „Schutzraumbau" auseinandersetzen zu müssen. Der Schutzraumbau genießt gegenwärtig in der öffentlichen ebenso wie in der veröffentlichten Meinung einen Aufmerksamkeitsgrad, der sich beängstigend dem Werte „Null" nähert.
Wer heute über „Schutzraumbau" redet, gerät schnell in den Verdacht, sich mit einer Materie zu befassen, die zwischen Utopie und „science fiction" angesiedelt ist.
Mit dem Schutzraumbau verhält es sich wie mit vielen anderen wichtigen Lebenssachverhalten und Handlungszwängen, die als unangenehm empfunden werden: Das Hauptproblem des Schutzraumbaus heute ist, daß man sich mit ihm und seiner Notwendigkeit nicht in angemessener Weise auseinandersetzt, sondern ihn verdrängt und – was noch schlimmer ist – ihn einfach totschweigt.
Dabei ist der Schutzraumbau eine Aufgabe, die sich nicht als Produkt der Kriege der Neuzeit darstellt, sondern schlicht so alt ist, wie die Menschheit selbst. Dies zu erkennen und nachzuvollziehen ist verhältnismäßig leicht, wenn man den Schutzraumbau auf seine historischen Wurzeln zurückführt: *„das schützende Bauen"*.
Das schützende Bauen ist ein Grundbedürfnis des Menschen, ist Ausdruck seines Willens zum Überleben und zur Selbsterhaltung, wenn sein Leben – wodurch auch immer – durch Naturkatastrophen oder die schlimmste aller denkbaren Katastrophen, den Krieg, in Gefahr gerät.
Schon prähistorische Funde belegen, daß der Mensch – solange es ihn gibt – bestrebt war, sein Leben zum Teil mit einfachsten baulichen Schutzvorkehrungen wie Erdhöhlen und Erdwällen wirksam zu schützen.
Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das vielen von Ihnen bekannte Referat, das ein namhafter Architekt und Bauwissenschaftler auf der Mitgliederversammlung 1990 der Deutschen Schutzbaugemeinschaft im Münchener Bauzentrum gehalten hat.
In eindrucksvoller Weise wurde uns damals vor Augen geführt, daß die Menschen jeder Geschichtsepoche mit den technischen Möglichkeiten ihrer jeweiligen Zeit – mit z. T. auch aus heutiger Sicht noch beeindruckenden und vor allem effizienten Lösungen bestrebt und in der Lage waren, ihr höchstes Gut – das eigene Leben – zu schützen und zu retten.
Die *baulichen Zeitzeugen* reichen von der chinesischen Mauer über den Limes der Römer, die Ritterburgen des Mittelalters und die Festungsbauten der friderizianischen Zeit bis zu den Schutzräumen des Zweiten Weltkrieges.
Die Bilanz dieses Spektrums der Baugeschichte ist ebenso überzeugend wie einfach:
Die Geschichte des schützenden Bauens ist das wirksamste Plädoyer für den Schutzraumbau heute und seine Fortführung in der Zukunft.
Wenden wir uns nach diesem historischen Exkurs den Anfängen des *modernen Schutzraumbaues* zu:
Schutzräume, wie wir sie heute kennen, sind relativ jung, kaum älter als 50 Jahre, ein Bauprodukt zum Schutz gegen die Gefahren moderner Luftkriegführung mit ihren flächendeckenden Bombardements.
Der Schutzraumbau in Deutschland begann mit Schwerpunkt eigentlich erst *nach* dem ▶

SCHUTZRAUMBAU / SCHUTZRAUMBAU IN DEUTSCHLAND

Ausbruch des Zweiten Weltkrieges, als sich herausstellte, welche strategischen und taktischen Möglichkeiten die rasante Entwicklung des Flugzeugbaus eröffnete. Kampf- und Bomberflugzeuge, die immer größere Reichweiten und Nutzlasten bewältigten, waren in der Lage, die Heimatländer der kriegführenden Parteien mit nur einem Einsatz „non stop" zu erreichen. Sie konnten nicht nur den Gegner durch Vernichtung kriegswichtiger Industrien entscheidend schwächen, sondern auch durch gezielte Vernichtung der Zivilbevölkerung den Nerv des Durchhalte- und Siegeswillens an entscheidender Stelle treffen.

Um dem entgegenzuwirken, wurden im alten Reichsgebiet zwischen 1938 und 1945 mehr als 5000 hochwertige Bunker, Stollen und sonstige Schutzräume unterschiedlichen technischen Standards errichtet, vornehmlich in Ballungszentren mit kriegswichtigen Industrien und Verkehrsknoten.

Es ist historisch verbürgt und heute unbestritten, daß Hunderttausende in Deutschland ihr Überleben des Krieges ausschließlich der Existenz von Schutzräumen verdanken, die ihnen in den Bombennächten als rettender Zufluchtsort zur Verfügung standen.

Die Wiederherrichtung dieser Schutzräume für ihren ursprünglichen Verwendungszweck im Rahmen zahlreicher Einzelprogramme war, beginnend in den 50er Jahren, der *Wiedereinstieg in den Schutzraumbau nach dem Zweiten Weltkrieg.*

Noch heute bilden über eine Million Schutzplätze in ehemaligen Bunkern und Stollen das Rückgrat unserer – wenn auch unzureichenden – Schutzplatzversorgung.

Die noch rund 400 bundesweit vorhandenen „nutzbarmachungswürdigen" Schutzbauwerke, die immerhin zur Schaffung von rd. 300 000 vollwertigen Schutzplätzen herangezogen werden könnten, liegen brach, nachdem der BMI aufgrund der Entspannung der weltpolitischen Sicherheitslage bereits Anfang 1990 entschieden hatte, die Nutzbarmachung bis auf weiteres nicht fortzuführen.

Kommen wir zu den sog. *Mehrzweckbauten.* Dieser Bereich unserer Schutzbauaktivitäten war und ist auch heute noch ihre tragende Säule, weil er in den vergangenen zehn Jahren mit Abstand am stärksten am Zuwachs neuer Schutzplätze beteiligt war. Ende dieses Jahres werden bundesweit insgesamt mehr als 700 000 Schutzplätze in Mehrzweckbauten fertiggestellt sein.

Die Errichtung von Mehrzweckbauten, die Ende der 80er Jahre geradezu einen Boom erlebt hat, ist zugleich ein eindeutiger Beweis dafür, wie leistungsfähig sogar ein ausschließlich auf freiwilliger Grundlage betriebener Schutzraumbau sein kann, wenn für ihn mit der nötigen Sachkunde und Überzeugungskraft geworben wird.

Was durch ein überdurchschnittliches Engagement erreicht werden kann, ist durch ein eindrucksvolles Beispiel belegbar. In der als „Emsland" bekannten Region Niedersachsens ist es zwei bewährten Mitarbeitern des Bundesverbandes für den Selbstschutz mit Hilfe einer systematischen Aufklärungsarbeit gelungen, so viele bauwillige Kommunalpolitiker und private Bauherren von der Notwendigkeit des Schutzraumbaues zu überzeugen, daß innerhalb von nur fünf Jahren – buchstäblich vom Punkt „Null" aus – Schutzplätze für annähernd 20% der Bevölkerung dieser Region geschaffen werden konnten. (Wir haben darüber in H. 2/90 und 2/91 der NV + ZV berichtet.)

Gegenwärtig befinden sich bundesweit noch mehr als 500 Schutzräume der Kategorie „Mehrzweckbauten" mit zusammen über 400 000 Schutzplätzen im Bau oder in Planung, obwohl bereits seit dem 1. August 1990 keine Förderanträge für diese Schutzraumart mehr gestellt werden können.

Der Bau von *Hausschutzräumenm* schließlich ist der letzte Bereich der staatlichen Schutzbauförderung und zugleich der einzige, der bislang nicht von Restriktionen betroffen ist.

Ich hoffe zuversichtlich, daß dies so bleibt, damit der Hausschutzraumbau sozusagen die Funktion der Überlebenshilfe oder einer „Rettungsinsel" für den gesamten Schutzraumbau übernehmen kann.

Selbst der Bundesminister der Finanzen hat vor der Entschlossenheit des BMI kapituliert, mit dem Hausschutzraumbau den Fuß in der Tür der staatlichen Schutzbauförderung behalten zu wollen.

Hinter dieser Haltung des BMI verbirgt sich die Überzeugung – oder treffender noch –, unsere „Schutzbauphilosophie", wonach der Hausschutzraum eigentlich die wichtigste Schurzraumart ist, weil der *„Schutz im eigenen Haus"*, also im lokalen Lebensmittelpunkt des Menschen, die ideale Form des Schutzes schlechthin ist.

Schutzraumbau ohne Stahl und Beton ist undenkbar, ohne Geld aber geht es ebensowenig. Lassen Sie mich deshalb kurz etwas zur derzeitigen *Haushaltssituation* sagen:

Während vor Jahresfrist die finanziellen Zukunftsperspektiven des Schutzraumbaues durchaus noch Anlaß zu einer versöhnlichen Betrachtung boten, sieht es heuer, d.h. für das Haushaltsjahr 1993, düster aus.

Die Titelgruppe „Schutzbaumaßnahmen" wird nach 111 Mio. DM in 1991 und 105 Mio. DM in 1992 im Haushaltsjahr 1993 nur noch mit 86,5 Mio. DM dotiert sein. Verpflichtungsermächtigungen für künftige Haushaltsjahre gibt es überhaupt nicht.

Dies bedeutet, daß Bauherren – vor allem der öffentlichen Schutzräume – künftig noch länger auf die Bundeszuschüsse werden warten und die bereits angefallenen Baukoersten mit den derzeit hohen Zinsen des Kapitalmarktes zwischenfinanzieren müssen.

Lassen Sie mich bitte zusammenfassen:

Der Schutzraumbau hat seine Nützlichkeit und Notwendigkeit historisch nachgewiesen.

Gleichwohl habe ich aufgrund der Lethargie, die sich als Folge der Entspannung der weltpolitischen Sicherheitslage allenthalben breit gemacht hat, den Eindruck, daß die politische Bedeutung des Schutzraumbaues eher in der Vergangenheit liegt und seine Zukunftsperspektiven nicht günstig zu sein scheinen.

Der Schutzraumbau heute läßt sich – auf eine kurze Formel gebracht – wie folgt charakterisieren:

Seine Vergangenheit war nicht überwältigend, seine Gegenwart ist eher bescheiden, seine Zukunft vor allem ungewiß.

Ich bin allerdings zuversichtlich:

Solange es in Deutschland Menschen gibt, die wie die Mitglieder der Deutschen-Schutzbaugemeinschaft, des Schutzforums und unermüdlich rührige Schutzbauberater des Bundesverbandes für den Selbstschutz ebenso wie verantwortungsbewußte Kommunalpolitiker und auch manche Architekten aus innerer Überzeugung und mit einem beispielhaften Engagement für die Verbreitung und Realisierung des Schutzbaugedankens einstehen, solange wird auch der Schutzraumbau in Deutschland eine Zukunft haben.

Ich danke Ihnen. ■

SCHUTZRAUMPOLITIK DER SCHWEIZ NACH DEM ENDE DES KALTEN KRIEGES

Bruno Hostettler, Bern

(Vortrag anläßlich der Jahreshauptversammlung der Deutschen Schutzbau-Gemeinschaft am 10. 12. 1992 in Bonn)

1. EINLEITUNG

Vorerst möchte ich Ihnen dafür danken, als Gast aus der Schweiz an Ihrer Jahreshauptversammlung teilnehmen zu dürfen. Es ist für mich eine besondere Ehre, im Kreise der Deutschen Schutzbau-Gemeinschaft über den aktuellen Stand der Schutzraumpolitik der Schweiz berichten zu können. Als Vertreter des schweizerischen Bundesamtes für Zivilschutz werde ich mich aus verständlichen Gründen thematisch auf den Schutzraumbau des Zivilschutzes beschränken; geographisch konzentriere ich mich bei meinen Ausführungen auf die Schweiz. Wir können gegebenenfalls in der Diskussion auf die skandinavischen Staaten eingehen, die ja vergleichbare Anstrengungen unternehmen. Trotz dieser Beschränkung auf den Schweizer Zivilschutz möchte ich schon in meiner Einleitung darauf hinweisen, daß die nachfolgenden Überlegungen grundsätzlich auch für die übrigen Bereiche der Gesamtverteidigung ihre Gültigkeit haben.

Nachdem es nicht das erste Mal ist, daß ein Vertreter der Schweiz über den Zivilschutz und insbesondere über den Schutzraumbau zu Ihnen spricht, gehe ich davon aus, daß Ihnen die Grundzüge der schweizerischen Zivilschutzkonzeption bekannt sind. Ich werde Sie deshalb im folgenden nur kurz mit einigen Zahlen über den erreichten Ausbaustand konfrontieren – nach dem Motto: wo stehen wir? – und dann auf die veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen eingehen. Zum Schluß möchte ich Ihnen die Antwort der Schweiz auf die veränderten Rahmenbedingungen skizzieren und die Folgen für den Zivilschutz erläutern. Eine Frage steht im Zentrum meiner Ausführungen: Welche Auswirkungen haben die tiefgreifenden Veränderungen im strategischen Umfeld auf die Grundsätze des Schutzraumbaus in der Schweiz?

2. AUSBAUSTAND

Es ist zweifellos ein besonderes Verdienst unserer schweizerischen Regierung und unseres Parlamentes, daß vor etwas mehr als 30 Jahren der Schutz der Bevölkerung auf die gleiche Stufe wie die aktive Verteidigung gehoben und in der Verfassung verankert wurde. Gleichzeitig wurden auch die gesetzlichen und finanziellen Mittel für den Aufbau einer ausgewogenen Schutzstruktur bereitgestellt. Die Bilanz, die Sie der nachstehenden Tabelle entnehmen können, ist für uns ohne Zweifel erfreulich.

Die Bilanz darf indessen nicht unbesehen beiseite gelegt werden. Der Ausbaustand wird heute an anderen Maßstäben gemessen als noch vor zehn Jahren. Die erste Frage lautet nicht mehr, ob alle Bewohner über einen Schutzplatz verfügen und ob dieser Schutzplatz den Wirkungen moderner Waffen standhält. Die erste Frage lautet vielmehr: Gibt es überhaupt noch eine Bedrohung? Oder provokativer gefragt: Sind wir, die wir uns im Rahmen der Gesamtverteidigung mit Schutz und Hilfe für die Bevölkerung beschäftigen, Ewiggestrige, die noch immer nicht begriffen haben, daß mit dem Ende des Kalten Krieges der Frieden über den Krieg die Oberhand gewonnen hat?

Tabelle 1: Ausbaustand des Schweizer Zivilschutzes am 1. Januar 1992

	erstellte Anlagen	Anteil gegenüber Zielvorstellung
Schutzplätze für die Bevölkerung *(belüftet im Wohnbereich)*	6 100 000	90 %
Kommandoposten	1 660	75 %
Bereitstellungsanlagen	1 330	65 %
Sanitätsdienstliche Anlagen	1 430	72 %
(Patientenliegestellen	103 500	72 %)

Zugegeben, die Fragen sind unangenehm. Sie zwingen uns zu grundsätzlichem Nachdenken – nicht nur über die Gefährdung der Schweiz in Europa, sondern auch über unsere Mittel, zu denen auch der Zivilschutz gehört. Wenn wir nämlich die Meinung teilen würden, daß das Zeitalter des Friedens angebrochen sei, dann könnten wir die Armee und den Zivilschutz getrost abschaffen. Wenn wir uns hingegen nicht so sicher sind oder gar berechtigte Zweifel hegen, ob mit dem Ende des Kalten Krieges die Gesamtverteidigung tatsächlich Sinn und Zweck verloren hat, dann müssen wir uns mit der sicherheitspolitischen Lage auseinandersetzen.

3. DAS MACHTPOLITISCHE UMFELD UND SEINE BEDROHUNGEN

Die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen Europas haben sich in den vergangenen drei Jahren stärker verändert als in den vierzig Jahren zuvor. Wir erlebten den inneren Zusammenbruch des Kommunismus und die Bankrotterklärung des marxistisch-leninistischen Systems. Die Kräfte, die seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges das globale Machtgefüge zusammengehalten haben, verlieren an Wirkung und Bedeutung. Das von Konfrontation geprägte Sicherheitsdenken der letzten vierzig Jahre weicht einer wachsenden Bereitschaft zur Zusammenarbeit. An die Stelle der zweigeteilten Welt tritt eine Welt mit mehreren Machtzentren. Neue Akteure treten auf, neue Abhängigkeitsverhältnisse entstehen. Der Kalte Krieg ist zu Ende.

Heute stehen wir vor einer historischen Chance. Mit Blick auf die internationalen Beziehungen ebnen die machtpolitischen Umwälzungen in Mittel- und Osteuropa einer neuen Sicherheitsordnung den Weg. Die Zuversicht indessen, die bisweilen fast in Euphorie zu kippen drohte, ist ungeachtet der vielversprechenden und hoffnungsvollen Anzeichen in den letzten Monaten einem – bestenfalls – gedämpften Optimismus gewichen. Wohl hat das herkömmliche westliche Bedrohungsszenario seine Plausibilität verloren. Es gibt keinen sowjetisch dominierten „Ostblock" mehr, der mit einem Angriff Westeuropa zu überrumpeln sucht.

Das Ende des Kalten Krieges ist allerdings nicht gleichbedeutend mit einem Verschwinden der Bedrohung. Europa steht heute Gefährdungen gegenüber, die aufgrund ihrer Natur und Herkunft weit über die „traditionellen" machtpolitischen Herausforderungen hinausgehen. Die NATO-Strategie war knapp vierzig Jahre vorwiegend auf Angriffe gegen Nord- und Zentraleuropa ausgerichtet. Gleichsam im Windschatten der weltpolitischen Ereignisse hat sich das Bedrohungsspektrum *ausgeweitet und verdichtet; geographisch* reicht es heute vom nordafrikanischen Mittelmeerraum über den Nahen und Mittleren Osten, zu den Balkanstaaten über die ehemaligen Satellitenstaaten bis zur Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS). *Inhaltlich* sprengt das Spektrum die Dimension des globalen Schlagabtausches, auf den die militärischen Planung bislang ausgerichtet war. Die Entspannung im Verhältnis der Supermächte und der Abzug der sowjetischen Streitkräfte aus Mitteleuropa setzen Konfliktpotentiale frei, die bis anhin durch die Ost-West-Konfrontation unterdrückt worden sind. Grenz- und Minderheitenkonflikte, aber auch wirtschaftlich bedingte Auseinandersetzungen und der Kampf um Ressourcen bilden die Quellen neuer Gefahren. Konkret verliert das Bedrohungsumfeld mit dem Ende des Kalten Krieges mehr und mehr die scheinbar komfortable Einfachheit, die es bis vor wenigen Jahren besessen hat.

Im Zusammenhang mit der Frage nach Sinn und Zweck des Schutzraumbaus verlangen vor allem der Wandel der militärischen Bedrohung und die Weiterverbreitung von Massenvernichtungsmittel höchste Aufmerksamkeit. Den positiven Signalen, die von der strategischen Entflechtung ausgehen, stehen politische und militärische Unwägbarkeiten gegenüber, die mit dem Zusammenbruch der früheren Sowjetunion verbunden sind. Die Unsicherheiten betreffen insbesondere den Umwandlungsprozeß und die internationale Ausrichtung der Nachfolgestaaten, einschließlich der Sicherheits- und Rüstungspolitik und der Kontrolle des gesamten Nuklearpotentials. Der Zusammenschluß der ehemaligen Sowjetrepubliken in der Gemeinschaft unabhängiger Staaten hat letztlich mehr Fragen aufgeworfen als beseitigt. Die wirtschaftliche Talfahrt geht einerseits auf das sozialistische Erbe zurück. Andererseits hängt sie unmittelbar mit den Reibungsverlusten zusammen, die wegen des politischen und wirtschaftlichen Systemwechsels entstehen. Problematisch ist die innenpolitische Entwicklung der früheren UdSSR nicht nur aus Überlegung der regionalen Stabilität und Sicherheit. Die zunehmende institutionelle Unsicherheit und der ökonomische Niedergang deuten nichts Gutes an. Wenn die ehemalige Sowjetunion auseinanderfällt, dann werden die Erschütterungen ▶

zwangsläufig auf die angrenzenden Staaten in Mitteleuropa und im Nahen Osten überschwappen.

Aus der Sicht des Bevölkerungsschutzes muß noch etwas weiteres festgehalten werden. Auch nach dem Rückzug aus den Satellitenstaaten bleibt die Gemeinschaft unabhängiger Staaten die militärische Supermacht in Europa. Obwohl bis zuletzt ein aufwendiges strategisches Rüstungsprogramm betrieben wurde, hat die effektive Bedrohung markant abgenommen. Demgegenüber stellt sich mit dem Zerfall der ehemaligen östlichen Supermacht aber die Frage nach dem Schicksal der rund 10000 Atomsprengköpfe im allgemeinen und die Frage nach der Verfügungsgewalt über die modernen strategischen Waffen im speziellen. **Die Gemeinschaft unabhängiger Staaten zerfällt in nukleare Fürstentümer.** Ob es Moskau angesichts dieser Auflösungstendenzen gelingt, die lückenlose Kontrolle über ihr *Overkill*-Potential zu behalten, ist fraglich. Damit werden aber auch die Abrüstungsverträge relativiert, die noch vor wenigen Jahren als „historisch" gefeiert worden sind.

Zusätzlich zu den Unsicherheiten über die nahe und ferne Zukunft der Gemeinschaft unabhängiger Staaten gibt die Weiterverbreitung von Massenvernichtungsmitteln und weitreichenden Trägersystemen Anlaß zur Beunruhigung: Es gibt eine ganze Reihe von Staaten, die nicht nur imstande sind, atomare Sprengsätze zusammenzubauen, sondern die auch laufend Fortschritte in der Raketentechnologie machen und in absehbarer Zeit in der Lage sein werden, Kurz- und Mittelstreckenwaffen herzustellen oder zu beschaffen. Hinzu kommt, daß sowjetische Fachleute aus dem Militärbereich in diese Schwellenländer abwandern und ihr Wissen dort zur Verfügung stellen (*brain drain*). Aber nicht nur der Kreis der Raketenbesitzer wächst, auch die Reichweiten und Zielgenauigkeiten der Raketen steigen. Ganz allgemein erhöhen die neuen Waffen den Handlungsspielraum der Besitzer und reduzieren deren Abhängigkeit von den Großmächten. Damit sinkt nicht nur die Wirksamkeit der bisherigen Lieferbeschränkungen von Hochtechnologie, sondern auch die Berechenbarkeit von Waffeneinsätzen.

Wie Sie sicher feststellen, stimmen wir in den wichtigsten Überlegungen unserer Bedrohungsanalyse mit der vom Bundesministerium des Innern vorgenommenen Beurteilung der sicherheitspolitischen Lage in Europa weitgehend überein. Warum wir auf der Ebene der konkreten Maßnahmen zu Lösungen gelangen, die sich von Ihren Ansätzen unterscheiden, möchte ich Ihnen im folgenden zu erläutern suchen.

4. DIE ANTWORT DER SCHWEIZ

Die keineswegs abschließende Übersicht über die Gefahren im nahen und weiteren Umfeld der Schweiz macht eines deutlich: Noch ist es zu früh, um die Aus- bzw. Rückwirkungen der Veränderungen der Bedrohung auf die Schweiz auch nur mit einer gewissen Zuverlässigkeit abschätzen zu können. Die Konstanten, an denen wir uns orientieren können, nehmen laufend ab, und fast täglich kommen neue Unsicherheiten hinzu.

Der Schweizer Bundesrat, also die Exekutivgewalt, hat mit einem Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz (vom 1.10.1990) und mit dem neuen Zivilschutz-Leitbild (vom 26.2.1992) den Rahmen der künftigen Sicherheitspolitik abgesteckt und die Marschrichtung angegeben. Er hat in beiden Strategiepapieren der Unsicherheit Rechnung getragen und sich für einen Weg entschieden, der die Chancen des Wandels ausnützen will, ohne die Risiken des Umbruchs zu vernachlässigen.

Bei der Erarbeitung des Zivilschutz-Leitbildes verfolgte der Bundesrat den Grundsatz, nichts preiszugeben, was nach wie vor gültig ist, keine Entscheide vorwegzunehmen, die erst später gefällt werden können, und nicht zu versäumen, was den Schutz und die Hilfe zugunsten der Bevölkerung verstärkt. Im Sinne einer Neugewichtung hat der Zivilschutz zwei gleichwertige Hauptaufträge erhalten:

1. Der Zivilschutz trifft die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz, zur Rettung und zur Betreuung der Bevölkerung im Fall bewaffneter Konflikte.
2. Der Zivilschutz leistet in Zusammenarbeit mit den dafür vorgesehenen Einsatzdiensten Hilfe bei natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen sowie in anderen Notlagen.

In bezug auf den Schutzraumbau plädiert der Bundesrat mit dieser Auftragserteilung also für eine bedachte Anpassung an die neuen sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen. Gerade weil wir nicht wissen, ob kriegerische Konflikte in Europa wirklich der Vergangenheit angehören, halten wir am Grundsatz fest, wonach Schutz und Hilfe langfristige Aufgaben sind. Der Zivilschutz kann nicht in Zeiten scheinbarer Entspannung abgeschafft und in Zeiten erhöhter Spannung wieder eingeführt und ausgebildet werden. Das gleiche gilt ausdrücklich auch für Schutzbauten, die eine lange Lebensdauer mit entsprechend tiefen „Lebenswegkosten" haben. Damit kann der Zivilschutz mit Blick auf die Unwägbarkeiten des Wandels mit seinen organisatorischen und baulichen Maßnahmen als „Stützmauer des Wandels" einen wichtigen Beitrag zur sicherheitspolitischen Stabilität leisten.

Für den Schutz unserer Bevölkerung gehen wir nach wie vor von der Voraussetzung aus, daß unser Land zu irgendeinem Zeitpunkt direkt oder indirekt in kriegerische Ereignisse verwikkelt werden kann. Dabei ist es schwierig vorauszusagen, wie ein künftiger Krieg ausgetragen wird. Um dieser Unsicherheit über das „Gesicht" des nächsten Krieges Rechnung zu tragen, haben wir eine maßgebende Lastannahme für das Schutzsystem in der Schweiz definiert. Diese Lastannahme ist nicht auf ein bestimmtes Kriegsbild ausgerichtet und steht stellvertretend für eine Reihe unterschiedlicher Formen der Konfliktaustragung.

Gerade das Ende des Kalten Krieges hat die Vorteile einer weitgehenden Unabhängigkeit von einem fixierten Kriegsbild dokumentiert. Zwar haben sich mit der strategischen Entflechtung der Supermächte Angriffsstrategie und Angriffstaktik geändert. Rüstungsabkommen sind geschlossen worden. Solange aber weiterhin militärisches Potential in großem Ausmaß vorhanden ist – und dies mit Blick auf Europa und darüber hinaus noch längere Zeit der Fall –, bleibt die Möglichkeit bestehen, daß Differenzen mit Waffengewalt ausgetragen werden. Nach wie vor hat deshalb der Leitspruch „jedem Einwohner seinen Schutzplatz" seine Gültigkeit. In einer Zeit, in der die Menschen immer stärker dazu neigen, sich gegen alle erdenklichen Risiken zu versichern, liegen auch die Vorteile des vorbeugenden Personenschutzes auf der Hand. Schließlich macht auch der Grundsatz einfacher und robuster Bauten – gerade angesichts der immer knapperen Mittel – heute unverändert Sinn.

Der Schutzraumbau ist eine vorsorgliche Maßnahme. Schutzbauten vermitteln der Bevölkerung ein Gefühl der Sicherheit, Geborgenheit und Zuflucht. Zusätzlich zum empfundenen Nutzen kommt im Ereignisfall der effektive Nutzen hinzu. Der Schutz von Leib und Leben beschränkt sich nicht nur auf den Kriegsfall. Der Schutzraum kann auch in anderen Lagen eine wichtige Schutzfunktion übernehmen, sei es im Fall erhöhter Radioaktivität, bei Lawinenniedergängen oder Erdbeben etc.

5. ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Soviel zur Antwort des Schweizer Zivilschutzes. Lassen Sie mich abschließend die wichtigsten Erkenntnisse und Aussagen zur gegenwärtigen sicherheitspolitischen Lage und ihre Auswirkungen auf den Schutzraumbau in der Schweiz thesenartig zusammenfassen:

1. Die Wahrscheinlichkeit einer kriegerischen Auseinandersetzung größeren Umfangs unter Einbezug der Schweiz ist gegenwärtig gering.
2. Die politisch instabile Lage kann sich innert kurzer Zeit (mehrere Monate bis wenige Jahre) zu einer Krise verschärfen. Die Möglichkeit eines militärischen Konflikts bleibt bestehen.
3. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann nicht von einem konkreten Gegner ausgegangen werden. Ein solcher läßt sich erst bei einer ungünstigen Entwicklung der derzeitigen, nur schwer voraussagbaren Lage erkennen.
4. Der Zivilschutz leistet als „Stützmauer des Wandels" einen Beitrag zur sicherheitspolitischen Stabilität.
5. Das Schweizer Zivilschutz-Leitbild will die Chancen des Wandels ausnutzen, ohne die Risiken des Umbruchs zu vernachlässigen.
6. Zu den erforderlichen Maßnahmen für den Schutz der Bevölkerung im Fall bewaffneter Konflikte gehören weiterhin Schutzräume als eine sehr effiziente Form der Vorsorge.

Jede Schutzmaßnahme, auch der Schutzraumbau, ist jedoch nur dann wirksam, wenn alle ihr vorausgehenden und alle nachfolgenden Maßnahmen im Ereignisfall gewährleistet sind. Der Grundsatz der Ausgewogenheit gilt für alle Stufen des Zivilschutzes, sowohl auf der Ebene der Konzeption wie auch bei der Detailgestaltung der einzelnen baulichen und organisatorischen Schutzmaßnahmen. Mit ihrer klaren Unterstützung des Zivilschutz-Leitbildes im Sommer 1992 haben Regierung und Parlament in der Schweiz zum Ausdruck gebracht, daß der Schutz der Bevölkerung weiterhin ein erstrangiges sicherheitspolitisches Ziel darstellt. Dies ist für uns Herausforderung und Verpflichtung zugleich. ■

IDENTITÄTSKRISE IN KOMMUNALEN BEVÖLKERUNGSSCHUTZBEHÖRDEN

Friedhelm Vogelbusch, Haan bei Düsseldorf

1. AUFGABENBEREICH DES BEVÖLKERUNGSSCHUTZES

Bund, Länder, Kreise, Städte und Gemeinden haben gemeinsam nach einem abgestimmten Gesamtkonzept vorbeugend und ggf. abwehrend bei Gefahren und Schäden tätig zu werden.
Den kommunalen Behörden kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, denn der Bürger sucht zunächst dort Schutz und Hilfe.
Es gehört zu den Aufgaben jeder Kommunalverwaltung, auch unter erschwerten Umständen

- den Schutz der Bevölkerung,
- die Versorgung der Bevölkerung,
- die Aufrechterhaltung der Verwaltungsfunktionen

sicherzustellen.

Dabei ist die Behörde gezwungen, der sich ändernden Gefahren- und Schadenslage angepaßte Entscheidungen schnell und sachgerecht zu treffen und die aufgrund gesetzlicher Primärzuständigkeiten verschiedener Stellen erforderlichen Maßnahmen zu koordinieren.

Die zu treffenden Maßnahmen müssen folgende Situationen einschließen:

1. Außergewöhnliche Ereignisse (in der ehemaligen DDR „Haverien" genannt). Es handelt sich also um Ereignisse, die über dem Alltagsgeschehen liegen, aber noch nicht als Katastrophe im Sinne der Katastrophenschutzgesetze der meisten Bundesländer anzusehen sind.
2. Katastrophen im Sinne der Katastrophenschutzgesetze der Länder;
3. Krisenfälle;
4. Spannungs- und Verteidigungsfall.

Diese Maßnahmen faßt der Autor unter dem Begriff „Bevölkerungsschutz" zusammen. Um die Begriffsvielfalt nicht zu vergrößern, werden dabei dem Schema des Bundes zur „Zivilen Verteidigung" (RdErl. BMI vom 7.7.1964 Az. VII B 1-7311001/1 gemäß GMBl. 1964 S324/325, ergänzt durch das Weißbuch zur Zivilen Verteidigung vom 12.4.1972, Seite 21) zusätzlich die friedenszeitlichen Aufgaben – auch im Sinne des Doppelnutzens – zugeordnet.
Alle Stufen des Bevölkerungsschutzes haben bei Gefahren- und Schadenslagen Auswirkungen auf den Dienstbetrieb der meisten Stellen der Kommunalverwaltung. Dadurch wird möglicherweise Zug um Zug die personelle Umstellung – dem jeweiligen Bedarf angepaßt – erforderlich; ggf. ist dies nur im Schichtbetrieb zu leisten.

Es muß mit

- zusätzlichen ungewohnten Aufgaben unter erschwerten Bedingungen,
- verstärkter Ausführung bestehender Aufgaben im Bereich Ordnung und Sicherheit, damit hierfür Personal und Material verfügbar wird, neben
- der Einschränkung oder vorübergehender Einstellung vorhandener Aufgaben gerechnet werden.

In Kreisen, Städten und Gemeinden war der sogenannte „Doppelnutzen" vielfach immer schon Praxis. Hinsichtlich des Bevölkerungsschutzes mit all seinen Teilbereichen ist es für kommunale Behörden relativ gleichgültig, weshalb Hilfe erforderlich wird, denn materiell-organisatorisch sind die Maßnahmen fast gleich.
Maßnahmen des Bevölkerungsschutzes widmen sich vordringlich dem Menschen. Diese Dienste und Leistungen sind an Entwicklungen, z.B. an die von der Bevölkerung und der Politik oftmals nur subjektiv empfundenen Bedürfnisse, gebunden. Dabei bleiben begründete Erkenntnisse und Erfahrungen von Fachleuten leider weitgehend unbeachtet.

2. DURCHFÜHRUNG DES BEVÖLKERUNGSSCHUTZES

Obwohl vorwiegend in Bundesauftragsverwaltung zu handeln ist bzw. Aufträge nach Weisung des Landes zu erfüllen sind, werden personelle und sächliche Verwaltungskosten gemäß Artikel 104 a Grundgesetz nicht erstattet. Aufgrund der angespannten Haushaltsituation auch in den Kommunen hat diese Nichterstattung immer stärker eine „Aufgabenkritik" zur Folge. Der internen Revision ist nachzuweisen, welche Aufgaben gesetzlich definitiv vorgeschrieben sind. Wünschenswerte Aufgaben werden im allgemeinen gestrichen, falls das zuständige kommunalpolitische Gremium nicht anders entscheidet. Aufgrund des hierarchischen Aufbaues der Behörde wird die Streichung politischen Entscheidungsträgern jedoch nur selten bekannt.
Mit dem Fortfall von Aufgaben und der nicht mehr in allen Teilbereichen notwendigen ständigen Aktualisierungen entfallen Planstellen. Es kommt zwangsläufig der Zeitpunkt, ab dem für die Aufgaben des Bevölkerungsschutzes kein eigenes Amt oder eine Abteilung zugestanden werden.
Ein überörtlicher Vergleich der Zahl der Mitarbeiter kann zu keinem wirklichkeitsgerechten Ergebnis führen. Ein Vergleich hat sich nach den Verantwortlichkeiten zu richten:

- Handelt es sich um eine kreisfreie Stadt, die folglich alle Aufgaben selbst zu erledigen hat, oder
- um einen Kreis/Landkreis, der nur einige Aufgaben erledigt, weil für andere die kreisangehörigen Städte/Gemeinden zuständig sind, oder
- handelt es sich um eine kreisangehörige Stadt/Gemeinde, die aufgrund der Vorgaben des Bundes und des Landes Aufgaben eigenständig erledigt und ggf. andere an den Kreis/Landkreis abgetreten hat?
- Handelt es sich um eine Abteilung oder ein Sachgebiet in einer Abteilung eines anderen Amtes (z.B. werden dann bei der Feuerwehr auch Angelegenheiten der Katastrophenschutz-Kraftfahrzeuge und Geräte in der Regel in der Abteilung verwaltet und instand gehalten, die für feuerwehreigene Ausstattung zuständig ist? (Bei einer Stellenbeschreibung werden die Konsequenzen für den Stellenplan dieser Abteilung nicht erfaßt).
- Welche Aufgaben sind anderen Stellen der gleichen Behörde übertragen? (z.B. Wirtschaftssicherstellung, Ernährungssicherstellung bei der Verwaltungseinheit, die auch die anderen Aufgaben des Bevölkerungsschutzes wahrnimmt oder bei einer anderen Stelle ausgelagert? Kampfmittelbeseitigung, wo angesiedelt?)

In den kreisfreien Städten werden die Aufgaben des Bevölkerungsschutzes heute überwiegend von den Berufsfeuerwehren wahrgenommen. Dort sind hierfür Abteilungen oder Sachgebiete eingerichtet. Der Amtsleiter, in der Regel ein Beamter des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes, hat die nicht einfache Aufgabe, den Bevölkerungsschutz in seinem Amt so effektiv zu gestalten, damit dieser umfassende Aufgabenkatalog nicht verkümmert und damit der Schutz für die Bevölkerung im größtmöglichen Umfang bestehen bleibt.
Der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, Struve, stellte am 20. Juni 1987 fest: „Die Stärke der Feuerwehr ist ihre sofortige Einsatzbereitschaft, das umfassende Einsetzen von Rettungs- und Hilfsmaßnahmen, die unmittelbare Schadensbekämpfung und -begrenzung. Unsere Aufgabe war und wird es aber nie sein können, über Zeiträume von Tagen oder gar Wochen hinweg Folgemaßnahmen durchzuführen. Dieser Grundsatz muß auch für Umweltschutzeinsätze gelten; denn solche Dauereinsätze würden u.U. sogar unsere Einsatzbereitschaft und -schnelligkeit gefährden." ▶

IDENTITÄTSKRISE IN KOMMUNALEN BEVÖLKERUNGSSCHUTZBEHÖRDEN

Ob diese Standortbestimmung für die Feuerwehren, die nunmehr mehr und mehr für den Bevölkerungsschutz zuständig sind, heute noch Bestand hat, muß bezweifelt werden, denn viele dieser Teilaufgaben wirken ab konkretem Bedarf auch über längere Zeiträume. Hierbei wäre vorrangig an Evakuierungs- und Betreuungsmaßnahmen, an Instandsetzungsarbeiten, an Versorgungs- und Bewirtschaftsangelegenheiten zu denken.
Es dient der Integration der Abteilung bzw. des Sachgebietes Bevölkerungsschutz im Brandschutzamt*), wenn die Mitarbeiter aus diesem Bereich, z.B. Anwärter des gehobenen und höheren feuerwehrtechnischen Dienstes, u.a. an allen, die Aufgaben und Verzahnungen verdeutlichenden, Abteilungsleiterbesprechungen routinemäßig auch dann teilnehmen, wenn sie sich nicht mit dem Bevölkerungsschutz befassen.

3. FRUSTRIERTE MITARBEITER IM BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Obwohl der Beruf zwangsläufig vorrangig der materiellen Existenzsicherung dient, sollte er auch zu positivem Selbstwertgefühl und zur Identifikation beitragen.
Selbstwertgefühl und Identifikation werden insbesondere bei den Mitarbeitern stark negativ beeinflußt, die früher verantwortliche Aufgaben in einem eigenständigen Amt für Bevölkerungsschutz/Amt für Zivilschutz oder als Offiziere der Zivilverteidigung in der ehemaligen DDR übernommen hatten und danach die (nicht immer sachgerechte) Schrumpfung ihres Aufgabenbereiches machtlos miterleben und erleiden. Die Gründe sind u.a. folgende:

- Die überwiegend politisch-ideologisch negative Bewertung des Bevölkerungsschutzes nach Beendigung des Kalten Krieges (der „Doppelnutzen" für die Friedensgefahren wird nicht ausreichend gewürdigt).
- Führungskräfte der Bundeswehr schicken sich mangels eigener Aufgabenakzeptanz nach jahrelanger Enthaltung bei der Forderung nach Stärkung der zivilen Verteidigung an, populäre Teilaufgaben des Bevölkerungsschutzes übernehmen zu wollen. (Dies alleine wird im Vorgriff als Alibi in Kommunen genutzt, Teilbereiche nicht mehr zu bearbeiten. Selbst bei einer rechtlich abgesicherten Aufgabenübertragung an die Bundeswehr würden ihr die vom Bund bisher kostenlos genutzten Ressourcen bestehender ziviler Behörden nicht mehr zur Verfügung stehen und mit hohem finanziellen Aufwand neu geschaffen werden müssen.)
- Verlust von qualifizierten Mitarbeitern, die in anderen Ämtern nunmehr die erwartete Anerkennung und eine angemessene Vergütung erhalten.

Dies kann bei den im Aufgabenbereich des Bevölkerungsschutzes verbleibenden Mitarbeitern zur „inneren Kündigung" führen, die sich u.a. wie folgt äußert:

- Perspektivlosigkeit,
- Zurückgehende Entscheidungsfreude und -fähigkeit,
- Zurückgehendes Engagement,
- Zweifelhaftes Solidaritätsverständnis,
- Arbeitsrechtliche Schwierigkeiten.

Legislative und Exekutive des Bundes und vieler Bundesländer sind an dieser negativen Entwicklung nicht unschuldig. Zu lange dauert der immer noch nicht abgeschlossene Prozeß der bedarfsgerechten Strukturierung des Bevölkerungsschutzes – nicht nur der Teilaufgabe Katastrophenschutz. Dabei ist das Verlassen des unter dem Eindruck der Auswirkungen der Katastrophe von Tschernobyl von den Bundesländern gefaßten Beschlusses, dem Bund zumindest eine größere Koordinierungsaufgabe bei großflächigen Gefahrenlagen zuzugestehen, für niemanden hilfreich. Der Föderalismus verliert so an Glaubwürdigkeit.

4. ERWARTUNGEN AN BUND UND LÄNDER

- Die bedarfsgerechte Strukturierung der zivilen Verteidigung und der friedenszeitlichen Aufgaben nach Vorgaben der Länder sollte unter dem Dach „Bevölkerungsschutz" bald abgeschlossen werden. Der „Doppelnutzen" muß auch für Außenstehende sichtbar werden, damit bald der Begriff „Doppelnutzen" entbehrlich wird (unter dem Aspekt: Sicherheit zu jeder Zeit und in allen Gefahren).
- Die Zivile Alarmplanung (ZAP) muß als Auslösesystem auch für Maßnahmen der Kommunen vom Bund und von den Ländern bei allen überregionalen Gefahren- und Schadenslagen genutzt werden.
- Der Bund sollte Parameter für eine EDV-Software „Bevölkerungsschutz" festlegen und publizieren. Insbesondere die Kommunen sind privaten Anbietern fachlich meist hilflos ausgesetzt.
- Die Akademie für zivile Verteidigung sollte bedarfsgerecht stärker den „Doppelnutzen" herausstellen und rechtlich schlüssig begründen. Die Teilnehmerplätze sollten für die Kommunalverwaltungen endlich ausreichend sein.
- Die bisherigen detaillierten Vorgaben des Bundes und einiger Länder über Strukturen und Besetzung von Führungsgremien haben sich nicht bewährt. Stärker als bisher muß zwischen einem Führungsgremium, welches politisch-administrativ-logistische Maßnahmen durchführt bzw. koordiniert, und einem Führungsgremium mit eigenständigen einsatztaktisch-einsatztechnischen Maßnahmen „vor Ort" unterschieden werden. Ein Unterausschuß der Innenministerkonferenz stellte im Juni 1991 richtig fest: „Die Organisation der Führung soll sich ohne Brüche ... dem Bedarf anpassen. Größe und Zusammensetzung ... liegen im Einzelfall im Ermessen der Behörde, die für die Gefahrenabwehr zuständig ist."
- Bund und Länder sollen bei tatsächlichen und vermeintlichen regionalen und überregionalen Gefahren- und Schadenslagen dafür sorgen, daß auch die Kommunalverwaltungen abgestimmt und unverzüglich die Bürger informieren können. Das wurde zwar unmittelbar nach „Tschernobyl" allseits gefordert, wurde aber nicht in allen Bundesländern, z.B. nicht in Nordrhein-Westfalen, verwirklicht, wie anläßlich des Golfkrieges und des Erdbebens in Roermond/Heinsberg am 13. April 1992 deutlich wurde.
- Völlig unverständlich ist, daß in den meisten Katastrophenschutzgesetzen die Basis jeder Hilfe, nämlich der Selbstschutz der Bevölkerung und in Arbeitsstätten, nicht einmal erwähnt wird. Unverständlich ist aber auch, daß die Kommunalen Spitzenverbände gegen das Interesse vieler, wahrscheinlich sogar der meisten ihrer Mitglieder die Auflösung des Bundesverbandes für den Selbstschutz forderten und anderslautende Forderungen, sogar von Hauptverwaltungsbeamten persönlich, als „horizontale Kumpanei mit dem Bundesverband" verunglimpften.
- Obwohl die Sirenen auf absehbare Zeit das schnellste Warn- und zumindest „Weckmittel" als Hinweis für Radiodurchsagen bleiben werden, geht der Abbau weiter, weil sich Bund und Länder nicht auf ein einheitliches Konzept bzw. dessen Finanzierung einigen können. Das WARI-System der Firma Hörmann liegt mangels politischer Entscheidung des Bundes auf Eis. Ein Gesamtkonzept muß auch für die Kommunen verbindlich werden.
- Der Bund hat es seit der Förderung des Schutzraumbaus nicht vermocht, eine Verwaltungsvorschrift und die Voraussetzungen für einen wirksamen Schutzraumbetriebs- und -betreuungsdienst zu schaffen. Dies wäre nachzuholen oder aber die Zweckbindung für alle öffentlichen Schutzräume ersatzlos aufzuheben.
- Alle Katastrophenschutzgesetze der Länder sollten zusätzlich Rechtssicherheit bei Situationen zwischen Alltagsgeschehen und einer Katastrophe, also bei außergewöhnlichen Ereignissen, bieten, damit Helfer auch dann eher eingesetzt und der BOS-Funk genutzt werden kann.
- Für die Kommunen sollten Vorgaben für örtliche Risikokataster mit regionaler Ein- ▶

*) *Allein diese Begriffs- und Aufgabenzuordnung zeigt die mangelnde Logik in der administrativen Entwicklung des öffentlichen Dienstes, zählt doch der Brandschutz zum Bevölkerungsschutz als eine unter vielen Aufgaben – und nicht umgekehrt. (Anm. d. Red.)*

bettung und einer integrativen Gefahren- und Schadensabwehrplanung geschaffen werden, u.a. damit die Festlegung der Stärke und Verteilung von Katastrophenschutzeinheiten bedarfsgerecht erfolgen kann.

- Die Mitwirkung von Unternehmern bei der Erstellung von Sonderschutzplänen sollte über die Katastrophenschutzgesetze – dem Beispiel des § 30 aus Baden-Württemberg folgend – erwartet werden können. In den meisten Bundesländern können primär nur die Betriebe, die der Störfall-Verordnung unterliegen, ausreichend erfaßt werden.
- Die Katastrophenschutzgesetze aller Bundesländer sollten einen Beirat vorsehen, in dem auch die kommunalen Bevölkerungsschutzbehörden vertreten wären.
- Die sogenannten „Sicherstellungs-/Versorgungsgesetze" sollen der umfassenden Versorgung der Bevölkerung, der zivilen Einsatzverbände, der Streitkräfte und der sonstigen öffentlichen und privaten Bedarfsträger mit Gütern und Leistungen sowie der Deckung des lebens- und verteidigungswichtigen personellen Bedarfs dienen. Durchgängig sollten alle Gesetze auch für den friedenszeitlichen Bedarf angewendet werden können.
- Die Richtlinien des Bundes für die Gesamtverteidigung konnten nie zusätzliches Recht schaffen und lassen den falschen Schluß zu, daß auch eine für die Mitarbeiter im Bevölkerungsschutz der Kommunalverwaltungen fachliche Aus-, Fort- und Weiterbildung und eine Pflicht der Kommunalverwaltungen für die Mitwirkung in der Zivilen Alarmplanung bestünde. Diese Richtlinien müssen stärker zwischen den Pflichtaufgaben staatlicher und kommunaler Behörden unterscheiden und die Teilaufgaben rechtlich begründen.

5. GEMEINSAM NACH VORNE SEHEN

Positive Veränderungen als Schutzerhalt und Schutzzuwachs für die Bevölkerung sind alleine schon durch eine bessere Kooperation der unterschiedlichen hierarchischen Ebenen möglich. Dabei müssen „Aufsichtsbehörden" eine konstruktive Aufsicht führen. Wenn in den kommunalen Bevölkerungsschutzbehörden erst einmal Infrastrukturen zerschlagen sind, läßt sich das später angesichts der leeren Kassen auch durch Rechtsgrundlagen, die Bund und Länder neu erlassen würden, kaum noch rückgängig machen. Die kommunalen Bevölkerungsschutzbehörden sollten sich ihrerseits insbesondere auf folgende Veränderungen bzw. Erwartungen einstellen:

- Für Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes ist die Fachausbildung vorgeschrieben. Mehr Mitarbeiter im Bevölkerungsschutz sollten das Angebot der staatlichen Bildungseinrichtungen für diesen Bereich nutzen.
- Verwaltungskenntnisse reichen nicht mehr aus. Entwicklungen von Konzeptionen sind um so erforderlicher, je mehr Aufsichtsbehörden – aus welchen Gründen auch immer – Freiräume lassen.
- Kenntnisse über Sozial-Marketing (Hinwirken auf die Annahme bzw. Änderung von Einstellungen und Verhaltensweisen) und Corporate Identity (Worte, Handlung, Erscheinung stimmen überein) sind erforderlich, damit der Bevölkerungsschutz positiv nach innen und außen beeinflußt werden kann.
- Katastrophenschutzorganisationen werden verstärkt die Pflicht der kommunalen Bevölkerungs-/Katastrophenschutzbehörden i.S. der Verwaltungsvorschrift des Bundes „KatS-Org", die Aufstellung der Einheiten zu fördern, in Anspruch nehmen müssen, um nichthauptamtliche Helfer zu gewinnen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß ein nichtvergüteter Einsatz nur noch erwartet werden kann, wenn dieser der Selbstverwirklichung des Helfers dient.
- Katastrophenschutzorganisationen müssen „Verbündete" der Bevölkerungsschutzbehörden werden.
- Örtlich sollte ein Plan über die kommunale Sicherheitspolitik erstellt und fortgeschrieben werden. Hierin wäre das Soll/Ist-Verhältnis an Helfern, Einheiten, Einrichtungen, Fahrzeugen und Großgerät des Feuerschutzes, des Rettungsdienstes und des Bevölkerungsschutzes aufzuführen. Ein solcher Plan könnte sowohl der Behördenleitung als auch politischen Gremien als Entscheidungshilfe dienen.
- Der zuständige kommunalpolitische Ausschuß sollte Lobby für den Bevölkerungsschutz sein (besteht nur in Nordrhein-Westfalen, Amm. d. Red).
- Soweit wie möglich sollten andere Stellen der gleichen Behörde einbezogen werden. Die Zivile Alarmplanung, bereinigt und als „Doppelnutzen", bietet hier sachliche Ansätze. Bevölkerungsschutz darf nicht Angelegenheit einiger „Exoten" sein.

Allen engagierten „Bevölkerungsschützern" bleibt wenig Spielraum zwischen „Belächeltwerden" und dem Erreichen eines wirkungsvollen Schutzzuwachses für die Bevölkerung. ■

Der beamtete Staatssekretär, Dr. Walter PRIESNITZ, ist seit 1. Januar 1993 für die Staatsaufgabe „Notfallvorsorge und Bevölkerungsschutz" und somit im Bundesministerium des Innern für die Abt. KN zuständig.

Seine Vita:

	Geboren 1932 in Hindenburg/Oberschlesien, verheiratet, vier Kinder
1950	Abitur, Bankkaufmannslehre in Zwickau/Sachsen
1951–1955	Studium der Rechtswissenschaft und Volkswirtschaft in Berlin (West), Münster und Köln, Referendarexamen
1959/1960	Assessorexamen und Promotion
1959–1969	Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte
und	
1969–1971	Bundesministerium des Innern
1971–1975	Leitender Kreisverwaltungsdirektor im Kreis Nordfriesland, Husum
1975–1985	Stadtdirektor in Ahlen/Westfalen
1985–1988	Ministerialdirektor im Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen als Leiter der Abteilung Z (Verwaltung, humanitäre Aufgaben, Zonenrandförderung) und zeitweise auch der politischen Abteilung
1988–1991	Staatssekretär im Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen
seit 18. 1. 1991	Staatssekretär im Bundesministerium des Innern
seit 29. 1. 1991	Beauftragter für die neuen Länder im Bundesministerium des Innern

StS Dr. Priesnitz mit dem „Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuz" in Gold ausgezeichnet und ein Praktiker im Katastrophenschutz. Seine 14jährigen kommunalen Erfahrungen werden dieser Aufgabe zugute kommen – sie kann es brauchen.
Die Redaktion wünscht hierfür Fortune.

(hs)

Photo: Vario-Press

MATERIELLE GRUNDLAGEN DER ERNÄHRUNGSVORSORGE IM VEREINTEN DEUTSCHLAND

(Teil 2 + Schluß)

Ulrich Werschnitzky und Johannes Pfeiffer, Frankfurt/M.

Fortsetzung des Beitrages aus Heft 4/1992

Teil I

3.1.3. Futtermittel
3.2 Agrarein- und -ausfuhren

Teil II

4. Vorsorgemaßnahmen bei Nahrungs- und Futtermitteln
4.1 Vorratshaltung
4.2 Reichweitenberechnungen
4.3 Ernährungsvorsorge bei Wegfall von Importfuttermitteln
4.4 Ernährungsvorsorge bei Tierseuchen und Großkatastrophen technischer Art
5. Abhängigkeit von industriellen Betriebsmitteln (Energie, Dünge- und Pflanzenbehandlungsmittel)
6. Schlußbetrachtung

Literaturhinweise

Die Versorgungssituation mit tierischen Erzeugnissen veranschaulicht *Abbildung 6.*

3.1.3 FUTTERMITTEL

Grundlage für die auf hohem Niveau befindliche tierische Erzeugung ist eine ausreichende und nach Nährstoffen **ausgewogene Futterversorgung.** In der Bundesrepublik Deutschland wird diese zu 89 % aus inländischem Aufkommen gedeckt. Hinter diesem durchschnittlichen Selbstversorgungsgrad verbergen sich jedoch die tierartenspezifischen Versorgungsabhängigkeiten von Importfuttermitteln. Während für die rauhfutterfressenden Rinder, Schafe und Pferde als Hauptfuttergrundlage Grundfutter (Grünfutter, Silagen daraus sowie Heu und Rüben) dient und somit auf einer weitgehend flächengebundenen Haltung erfolgt, sind Schweine und Geflügel vorwiegend auf Getreide, Getreidesubstitute und Eiweißfuttermittel besonderer Qualität angewiesen. Die erforderlichen Eiweißfuttermittel, vornehmlich Sojaschrot, stammen zu 73 % aus Importen, so daß die Erzeugung von Schweinefleisch, Geflügelfleisch und Eiern in starkem Maße von diesen Importen abhängt.

In der Bundesrepublik Deutschland ist die Versorgung mit Grundfutter und Getreide im wesentlichen ausgeglichen, während bei **Eiweißfuttermitteln** ein Versorgungsdefizit von 7,8 Mio t zu verzeichnen ist. Das sind 73 % des Verbrauchs. Die Versorgungslücke wird vorwiegend durch Importe aus Übersee geschlossen.

In regionaler Sicht weisen bei **Getreide und Getreidesubstituten** insbesondere die norddeutschen Bundesländer, in denen flächenunabhängige Veredlungsbetriebe vorherrschen, Versorgungslücken auf. Sie betragen in Schleswig-Holstein 0,5 Mio t, Niedersachsen 2,7 Mio t und Nordrhein-Westfalen 0,8 Mio t und werden vorwiegend aus Überschüssen der übrigen Bundesländer gedeckt. In den neuen Bundesländern sind, bedingt durch den starken Abbau der Viehbestände, plötzlich Überschüsse an Futtergetreide zu verzeichnen; bislang herrschten im nennenswerten Umfang Versorgungsdefizite vor. Den größten Futtergetreideüberschuß weist Bayern mit 2,3 Mio t auf.

Die Versorgung bei **Eiweißfuttermitteln** ist durchweg in **allen Bundesländern** defiziär, wobei die größte Versorgungslücke mit 2,3 Mio. t Niedersachsen aufweist, rund ein Drittel der gesamten Fehlmenge der BR Deutschland. Andererseits ist zu bemerken, daß auf Niedersachsen aber auch 30 % der Eier-, 25 % der Fleisch- und 20 % der Milchproduktion Deutschlands entfallen. Der Bedarf an eiweißreichen Futtermitteln ist in Regionen mit überdurchschnittlicher Schweine- und Geflügelmast sowie Eiererzeugung wesentlich höher als in Gebieten, in denen die Rinderhaltung überwiegt, da diese Tierarten einen speziellen Bedarf an essentiellen Aminosäuren haben, der nur durch bestimmte Eiweißkomponenten – wie z.B. Sojaschrot – gedeckt werden kann.

3.2 AGRAREIN- UND -AUSFUHREN

Die Bundesrepublik Deutschland ist – wie bereits dargelegt – auf umfangreiche Einfuhren an lebenswichtigen Nahrungs- und Futtermitteln angewiesen. Zu einem erheblichen Teil gelangen diese Einfuhren, und zwar zu 43 %, über den **Seeweg** nach Deutschland; die übrigen Importe erreichen uns über den Landweg bzw. über Binnenwasserstraßen. Sie stammen überwiegend aus den EG-Ländern *(Übersicht 3).*

Abgesehen von Getreide, Zucker und Milch sowie auch Genußmitteln – hier übertreffen die eigenen Ausfuhren die entsprechenden Einfuhren – ist die BR Deutschland bei allen anderen Erzeugnissen **Nettoimporteur.** Mengenmäßig an erster Stelle stehen Obst und Gemüse (einschließlich Konserven) mit 10 Mio t Nettoimporten. Hiervon stammen 35 % aus Übersee. Der weitaus größere Posten (von 65 %) kommt aber aus den EG-Staaten. Futtermittelimporte (einschließlich der Ölsaaten) liegen mit über 9,0 Mio t Nettoimporten an zweiter Stelle. Hierbei dominieren die eiweißreichen Futtermittel, die auch aus der Verarbeitung importierter Ölsaaten als Ölschrote anfallen. Drei Viertel der Futtermittelimporte stammen dagegen aus Übersee. Störungen der Seewege können über die Futterversorgung die heimische Veredelungswirtschaft empfindlich treffen, was sich wiederum nachteilig auf die Versorgung der Bevölkerung mit tierischen Erzeugnissen auswirken würde.

Weiterhin kommt den Importen von Reis und Speisehülsenfrüchten mit insgesamt 0,7 Mio t hohe Bedeutung für die Nahrungsversorgung zu, da hierfür nur eine geringe oder **keine Inlandserzeugung** zugrunde liegt. Die **Importabhängigkeit** ist auch bei Seefisch mit nahezu 0,5 Mio t Importüberschuß beachtlich. Dagegen spielen Fleisch- und Eiereinfuhren eine weitaus geringere Rolle, wenngleich für 1992 wegen der verringerten Inlandserzeugung mit einer Zunahme der Importe auf ca. 1 Mio t Fleisch zu rechnen ist.

▶

Druckfehlerberichtigung

In Heft 4/92, Seite 47, mittlere Spalte, muß es richtigerweise heißen:
„..., geringe Überschüsse liefern auch die neuen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt mit insgesamt 53000 t."
(anstelle von 53 t!)

Seite 46, dritte Spalte
„... (Übersicht 2, S. 47)

TEIL II

4. VORSORGEMASSNAHMEN BEI NAHRUNGS- UND FUTTERMITTELN

4.1 VORRATSHALTUNG

Die regionalen Versorgungsbilanzen, die vom Bundesamt (BEF) jährlich bis auf Kreisebene vorausberechnet werden, vermitteln einen Überblick über Erzeugung, Entwicklung der Vorräte, Verarbeitung und Verbrauch für die wichtigen landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Sie dienen den zuständigen Stellen von Bund und Ländern als Planungsgrundlage zur Ernährungsvorsorge sowohl in friedenszeitlichen Versorgungskrisen als auch zur Ernährungssicherstellung für Zwecke der Verteidigung, womit der stets angestrebte Doppelnutzen auch hiermit erreicht wird. Die Daten geben Aufschluß über die erforderliche Vorratshaltung, die insbesondere bei **pflanzlichen Erzeugnissen** eine entscheidende Bedeutung für eine gleichbleibende und über das ganze Jahr hinweg ausreichende Versorgung hat. Die aus der jeweiligen Ernte anfallenden Erzeugnisse müssen sorgfältig aufbereitet und produktspezifisch eingelagert werden, um hieraus bis zum Anschluß an die neue Ernte oder durch entsprechende ▶

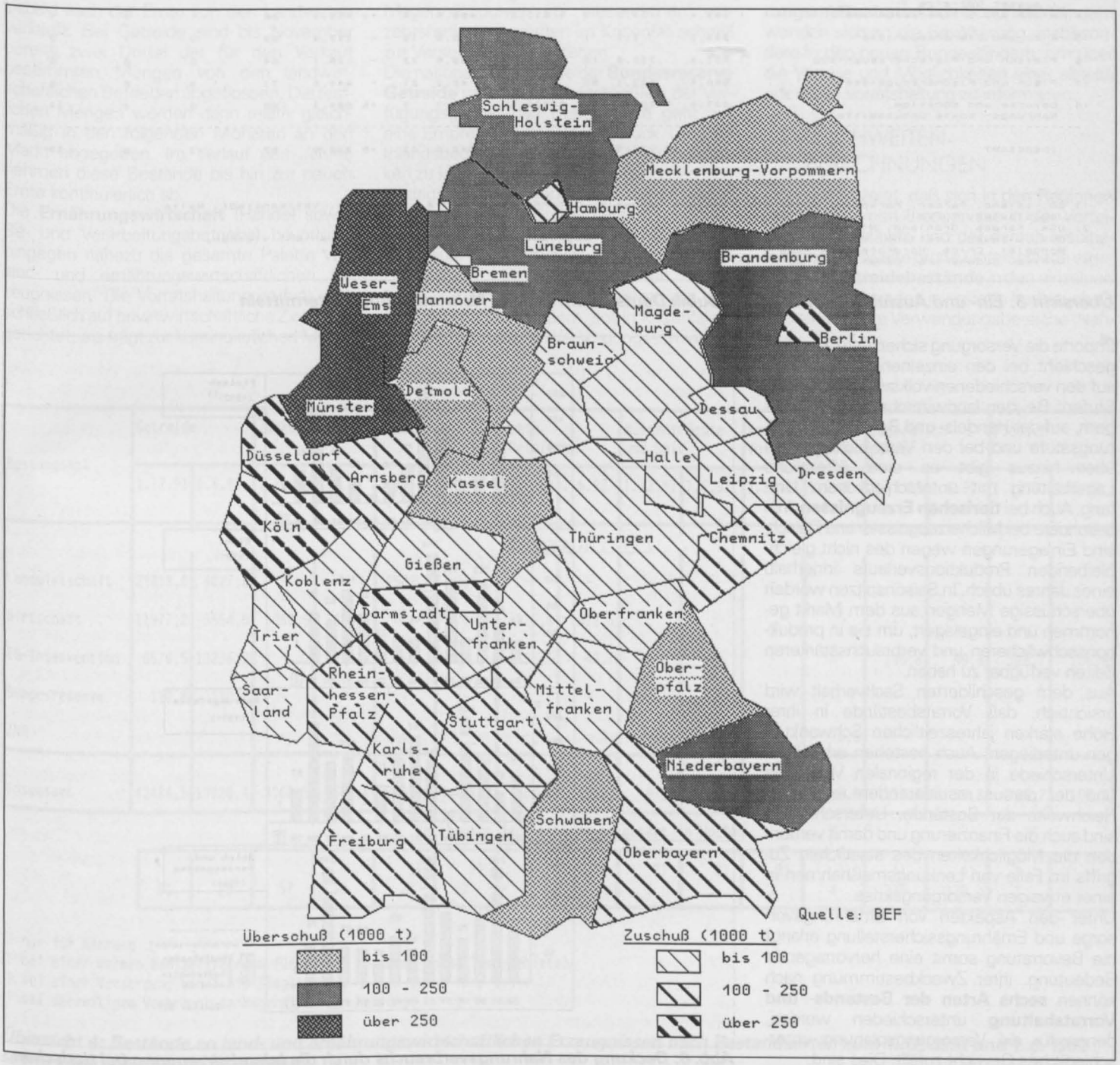

Abb. 5: Versorgung mit Fleisch nach Ländern und Regierungsbezirken 1992 (vorausberechnet)

Lfd. Nr.	Erzeugnisse	Einfuhren insgesamt			AUSFUHREN insgesamt			Import- uberschuß (-) Export- uberschuß (+)	Aufgliederung der Einfuhren nach Landergruppen in %			
		alle Trans- portwege	davon uber Seeweg		alle Trans- portwege	davon uber Seeweg			EG und ubrige west- europ. Lander 1)	Nord- und Mittel- amerika 2)	Osteuro- paische und Staats- handels- lander3)	ubrige Lander 4)
		1000 t	1000 t	%	1000 t	1000 t	%	1000 t				
01.	Brotgetreide und -erzeugnisse (ohne Kleie)	1 820,6	125,6	7	3 917,5	1 656,2	42	+2 096,9	97	2	0	1
02.	Futter- und Industriegetreide sowie -erzeugnisse	2 369,9	443,0	19	3 387,6	2 017,5	60	+1 017,7	85	6	2	7
03.	Reis und Reiserzeugnisse	517,0	120,1	23	70,3	15,8	22	- 446,7	77	18	1	4
04.	Speisehulsenfruchte	233,8	55,1	24	10,6	0,7	7	- 223,2	59	17	22	2
05.	Kartoffeln und Kartoffelerzeugnisse	1 439,0	115,0	8	1 354,2	145,6	11	- 84,8	93	0	1	6
06.	Zucker und Zuckererzeugnisse	786,1	119,7	15	1 981,7	1 149,9	58	+1 195,6	86	5	4	5
07.	Kakao und Kakaoerzeugnisse	625,0	332,3	53	319,7	66,3	21	- 305,2	49	0	50	1
08.	Obst und Gemuse	9 043,3	3 195,3	35	770,4	132,5	17	-8 272,9	62	10	8	20
09.	Obst- und Gemusekonserven	1 845,8	563,0	31	171,9	21,3	12	-1 673,8	75	1	12	12
10.	Ole und Fette	2 137,8	1 061,5	50	2 291,5	609,1	27	+ 153,7	51	2	5	42
11.	Olsaaten und Olfruchte	4 339,8	3 337,1	77	504,2	17,7	4	-3 835,6	20	45	6	29
12.	Eiweissreiche Futtermittel	7 524,5	5 571,9	74	2 462,9	303,7	12	-5 061,4	23	20	6	51
13.	Starkereiche Futtermittel (ausser Getreide)	1 607,9	1 106,1	69	1 378,8	47,1	3	- 229,1	24	5	15	56
14.	Milch und Milcherzeugnisse	1 385,4	103,0	7	3 620,5	495,5	14	+2 235,1	96	1	2	1
15.	Eier und Eiererzeugnisse	335,3	2,2	1	57,9	8,5	15	- 227,4	99	0	1	0
16.	Fleisch und Fleischerzeugnisse	1 865,4	250,6	13	1 739,3	389,6	23	- 126,1	84	0	8	8
17.	Fisch und Fischerzeugnisse	668,4	332,1	50	224,4	48,2	21	- 444,0	71	5	8	16
18.	Gewurze und sonstige Nahrungs- sowie Genussmittel	3 827,5	1 286,9	34	9 709,5	711,7	7	+5 884,3	68	6	4	22
	INSGESAMT	42 372,5	18 120,5	43	33 972,9	7 846,9	23	+8 398,9	57	12	6	25

1) EG, Island, Faroer, Norwegen, Schweden, Finnland, Schweiz, Osterreich, Andorra, Gibraltar, Vatikanstadt, Malta, Jugoslawien, Turkei
2) USA, Kanada, Gronland, Mittelamerika
3) GUS, Litauen, Lettland, Estland, Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumanien, Bulgarien, Albanien, Vietnam, Mongolei, China, Nordkorea und Kuba
4) Afrika, Sudamerika, Ozeanien, Australien, Neuseeland und Asien

Übersicht 3: Ein- und Ausfuhren der Bundesrepublik Deutschland 1991 an Nahrungs- und Futtermitteln

Importe die Versorgung sicherzustellen. Dies geschieht bei den einzelnen Erzeugnissen auf den verschiedenen volkswirtschaftlichen Stufen: Bei den landwirtschaftlichen Erzeugern, auf der Handels- und Be- und Verarbeitungsstufe und bei den Verbrauchern. Darüber hinaus gibt es eine öffentliche Lagerhaltung mit unterschiedlichem Umfang. Auch bei **tierischen Erzeugnissen**, insbesondere bei Milcherzeugnissen und Fleisch, sind Einlagerungen wegen des nicht gleichbleibenden Produktionsverlaufs innerhalb eines Jahres üblich. In Saisonspitzen werden überschüssige Mengen aus dem Markt genommen und eingelagert, um sie in produktionsschwächeren und verbrauchsstärkeren Zeiten verfügbar zu haben.

Aus dem geschilderten Sachverhalt wird ersichtlich, daß Vorratsbestände in ihrer Höhe starken jahreszeitlichen Schwankungen unterliegen. Auch bestehen erhebliche Unterschiede in der regionalen Verteilung und der daraus resultierenden regionalen Reichweite der Bestände. Unterschiedlich sind auch die Finanzierung und damit verbunden die Möglichkeiten des staatlichen Zugriffs im Falle von Lenkungsmaßnahmen in einer etwaigen Versorgungskrise.

Unter den Aspekten von Ernährungsvorsorge und Ernährungssicherstellung erlangt die Bevorratung somit eine hervorragende Bedeutung. Ihrer Zweckbestimmung nach können **sechs Arten der Bestands- und Vorratshaltung** unterschieden werden, denen für die Versorgungsplanung unterschiedliches Gewicht zufällt. Dies sind: ▶

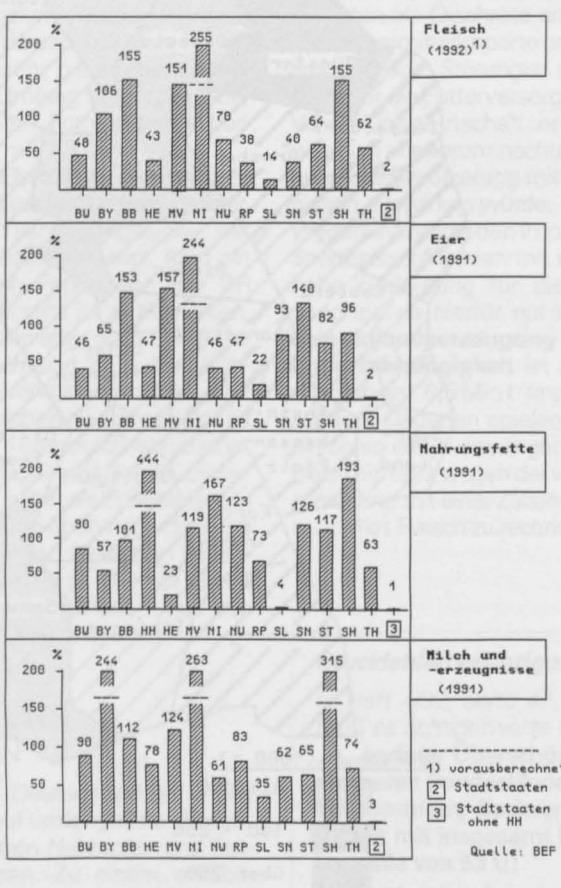

Abb. 6: Deckung des Nahrungsverbrauchs durch die Inlandserzeugung bei tierischen Erzeugnissen

- Bestände in der Landwirtschaft,
- Bestände in der Wirtschaft,
- EG-Intervention,
- Bundesreserve Getreide,
- Zivile Notstandsreserve (ZNR) und
- private Haushaltsbevorratung.

Für die einzelnen Bestandsarten sind, mit Ausnahme der privaten Haushaltsbevorratung, die Bestandsmengen zu jeweils zwei verschiedenen Stichtagen, und zwar im Dezember **nach** erfolgter Ernte und im Juni **vor** Erntebeginn, in *Übersicht 4* dargestellt. Die jeweilige **Reichweite** – ausgedrückt in Wochen – zeigt bei den verschiedenen Erzeugnissen durchaus unterschiedliche Verläufe.

Die **Vorräte in der Landwirtschaft** erstrecken sich auf Getreide und Kartoffeln und dienen in erster Linie der Futterversorgung und zur Deckung des Saatgutbedarfs[9]). Die für den Markt bestimmten Mengen werden alsbald nach der Ernte von den Landwirten verkauft. Bei Getreide sind bis November bereits zwei Drittel der für den Verkauf bestimmten Mengen von den landwirtschaftlichen Betrieben abgeflossen. Die restlichen Mengen werden dann relativ gleichmäßig in den folgenden Monaten an den Markt abgegeben. Im Verlauf des Jahres nehmen diese Bestände bis hin zur neuen Ernte kontinuierlich ab.

Die **Ernährungswirtschaft** (Handel sowie Be- und Verarbeitungsbetriebe) bevorratet hingegen nahezu die gesamte Palette von land- und ernährungswirtschaftlichen Erzeugnissen. Die Vorratshaltung ist hier ausschließlich auf privatwirtschaftliche Ziele ausgerichtet; sie trägt zur kontinuierlichen Marktbeschickung bei. Im Vordergrund stehen Getreidebestände und Vorräte an Ölsaaten, die als Margarinerohstoff dienen. Sie sind in *Übersicht 4* in Reinfett ausgewiesen.

Aufgrund von EG-Marktordnungen spielten bislang für Getreide, Butter, Magermilchpulver und Rindfleisch **Interventionen** eine wichtige Rolle, um Preisstabilität und Marktgleichgewicht anzustreben[8]). Im Zuge der EG-Agrarreform werden tiefgreifende Änderungen erwartet. Aus saisonalen und marktwirtschaftlichen Gründen unterliegen die intervenierten Mengen starken Schwankungen. Die Lagerung von Interventionsbeständen erfolgt ausschließlich nach marktordnerischen Gesichtspunkten, ohne besondere Rücksicht auf Krisen oder verteidigungspolitische Belange zu nehmen. Während Getreide und Rindfleisch (tiefgefrostet) im Rohzustand gelagert werden und einer Be- und Verarbeitung bedürfen, sind Butter und Magermilchpulver im wesentlichen verzehrsfertig und würden im Krisenfall schnell zur Versorgung bereitstehen.

Die nationalen Bestände der **Bundesreserve Getreide** unterliegen ausschließlich der Verfügungsgewalt des Bundes. Sie geht auf eine Empfehlung der NATO zurück. Um den Inlandsbedarf an Getreide für Nahrung decken zu können, muß sich die Reserve an den niedrigsten Beständen im Jahr, den Monaten vor der neuen Ernte, orientieren.

Die **Zivile Notstandsreserve** (ZNR), bestehend aus Hülsenfrüchten und Reis für die Zubereitung von Eintopfgerichten sowie Kondensmilch und Vollmilchpulver zur Versorgung von Kleinkindern, soll in Krisenfällen im Inland auftretende Versorgungsschwierigkeiten überbrücken helfen. Bestände der ZNR sind deshalb in der Nähe der Hauptverbrauchergebiete gelagert und sollen gewährleisten, rund 30 Millionen Einwohner in den Ballungsgebieten 30 Tage lang mit einer warmen Mahlzeit zu versorgen. Hierzu ist es notwendig, daß die ZNR im Jahresverlauf mengenmäßig gleichbleibt.

Eine sehr wichtige Form der Bevorratung darf hier nicht unerwähnt bleiben, nämlich die **freiwillige Lebensmittelbevorratung** in den privaten Haushaltungen. Die Vorratshaltung der öffentlichen Hand kann nicht allen Eventualfällen des Lebens Rechnung tragen. Versorgungsstörungen können oft aber durch einen unmittelbar beim Verbraucher lagernden Lebensmittelvorrat überbrückt werden. Die private Lebensmittelbevorratung ergänzt somit die öffentliche Vorratshaltung in zweckmäßiger Weise. Wiederkehrende und zielgruppengerechte **Aufklärungsmaßnahmen** von Bund und Ländern wenden sich an die Bevölkerung, insbesondere in den neuen Bundesländern, um über die Vorteile und Möglichkeiten einer allseits effektiven Vorratshaltung zu informieren.

4.2 REICHWEITEN-BERECHNUNGEN

Übersicht 4 zeigt, daß sich in den Regionen für die einzelnen Erzeugnisse in der Verteilung der Bestände und der daraus resultierenden Reichweite große Unterschiede ergeben. Die **Getreidebestände** in den einzelnen Ländern decken den jeweiligen Verbrauch an Getreide für alle Verwendungsbereiche (Nah- ▶

Bestandsart	Getreide		Zucker		Kartoffeln		Fette (Reinfett)		Hülsenfrüchte und Reis		Kondensmilch, Vollmilchpulver		Magermilch-pulver		Fleisch	
	1.12.91	1.6.92	1.12.92	1.6.92	1.12.91	1.6.92	1.12.91	1.6.92	1.12.91	1.6.92	1.12.91	1.6.92	1.12.91	1.6.92	1.12.91	1.6.92
	Bestände in 1 000 t															
Landwirtschaft	21818,0	4027,0	–	–	2508,8 [1]	261,3 [1]	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Wirtschaft	11977,2	5554,5	3068,5	1628,8	.	.	326,8	312,5	.	.	.	.	.	.	.	.
EG-Intervention	8576,5	10236,2	–	–	–	–	35,5	42,7	–	–	–	–	195,6	99,8	126,7	106,8
Bundesreserve	112,8	110,7	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
ZNR	–	–	–	–	–	–	–	–	97,6	93,3	3,4	5,8	–	–	–	–
insgesamt	42484,5	19928,4	3068,5	1628,8	2508,8 [1]	261,3 [1]	362,3	355,2	97,6	93,3	3,4	5,8	195,6	99,8	126,7	106,8
	Reichweite der Bestände insgesamt in Wochen															
	61	29	57	30	22 [1]	2 [1]	7	7	5 [2]	5 [2]	3 [3]	4 [3]	234 [4]	120 [4]	1	1

1) nur für Nahrung
2) bei einer warmen Mahlzeit/Person für 30 Mio Personen in Ballungsgebieten
3) bei einer Versorgung von 1 Mio Säuglingen
4) bei derzeitigem Verbrauch an Magermilch für Nahrung

Übersicht 4: Bestände an land- und ernährungswirtschaftlichen Erzeugnissen nach Bestandsarten zum 1. 12. 1991 und 1. 6. 1992 sowie deren Reichweite in Wochen.
Quelle: BML, BALM, BEF

MATERIELLE GRUNDLAGEN DER ERNÄHRUNGSVORSORGE IM VEREINTEN DEUTSCHLAND

rung, Futter, Industrie) für sehr unterschiedlich lange Zeiträume. So hätten beispielsweise die Getreidebestände im Dezember 1991 im Bundesdurchschnitt 61 Wochen gereicht, in Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland aber nur 36 bis 40 Wochen, in Berlin sogar nur 16 Wochen. Überdurchschnittliche Reichweiten bei Getreide von mehr als 80 Wochen hatten dagegen Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Bremen gehabt. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei **Zucker** *(Übersicht 4)*.

Demgegenüber sind die entsprechenden Getreidebestände **vor** der Ernte (Juni 1992) geschrumpft, so daß die Reichweiten durchschnittlich bei 29 Wochen liegen, mit einer Spannbreite zwischen 19 und 67 Wochen.

Die Bestände an **tierischen Erzeugnissen** stellen eine Ergänzung zur laufenden Produktion dar und haben bei weitem nicht die Bedeutung wie die Bestände an pflanzlichen Erzeugnissen, um überhaupt den Anschluß zur jeweils neuen Ernte herzustellen. Deshalb liegen hier die Reichweiten mit Ausnahme von Magermilchpulver nur bei 1 bis 2 Wochen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß mit der Vorratshaltung in der Bundesrepublik Deutschland, unter Berücksichtigung des heutigen Selbstversorgungsgrades und der Nachversorgungsmöglichkeiten im Atlantischen Bündnis sowie für etwaige friedenszeitliche Versorgungskrisen, ausreichend Vorsorge getroffen ist.

4.3 ERNÄHRUNGSVORSORGE BEI WEGFALL VON IMPORTFUTTERMITTELN

Die Bundesrepublik Deutschland ist – wie dargestellt – auf umfangreiche Einfuhren lebenswichtiger Nahrungs- und Futtermittel angewiesen. Hierbei stehen Futtermittel mit über 9 Mio t Nettoimportmenge nach Obst und Gemüse an zweiter Stelle. Bei den **Futtermittelimporten** handelt es sich in erster Linie um eiweißreiche Futtermittel wie Sojaschrot und andere Ölsaatenschrote, Maiskleberfutter und – mit abnehmender Tendenz – Fischmehl. Drei Viertel dieser Importe stammen aus Übersee; davon etwa je die Hälfte aus Nordamerika sowie aus Fernost und Süd- und Mittelamerika.

Die Importe fließen an verschiedenen Grenzabschnitten in unser Land. *Abbildung 7* veranschaulicht die **Einfuhrpforten aller Agrarerzeugnisse** in die Bundesrepublik Deutschland[11]). 28 % aller Agrarimporte kommen über die deutschen Nordseehäfen und 35 % über die deutsch-niederländische Grenze. Betrachtet man nur die Futtermittelimporte, so beträgt deren Importanteil über die deutschen Nordseehäfen 50 %, über die deutsch-niederländische Grenze 38 %. Die restlichen 12 % sind in etwa gleichmäßig auf die übrigen Grenzabschnitte verteilt.

Aus der kurz geschilderten Situation über die Herkünfte der Futtermittelimporte in die Bundesrepublik Deutschland wird ersichtlich, daß sich hieraus eine Reihe von Gefährdungen ergeben können, auf die die Bundesrepublik relativ wenig Einfluß nehmen kann. Zu nennen wären Seewegblockaden, ausgelöst durch internationale Spannungen oder Konflikte sowie Hafen- bzw. Transportarbeiterstreiks oder Mißernten in den Hauptlieferländern.

Auf die defizitäre Versorgung mit Eiweißfuttermitteln ist bereits hingewiesen worden. Die **importierten Eiweißfuttermittel** dienen in erster Linie zur Deckung des ernährungsphysiologischen Bedarfs essentieller Aminosäuren der verschiedenen Tierarten. Die in den jeweiligen Eiweißfuttermitteln enthaltene Energie könnte zwar durch Getreide substituiert werden – was bis zu einem gewissen Grad aus der Inlandserzeugung möglich wäre – nicht aber der Proteingehalt. Der Wegfall von Eiweißfuttermittelimporten hätte deshalb ungünstige Auswirkungen auf die Leistungshöhe der verschiedenen Tierarten bzw. Bestandsgruppen zur Folge.

Aufgrund des tierartenspezifischen Bedarfs würde bei Ausfall der Importe eiweißreicher Futtermittel die Produktion bei **Geflügel**, und zwar die Eier- und Fleischerzeugung, am empfindlichsten getroffen. Die moderne Geflügelhaltung in Großbeständen, auf die etwa 90 % der Eier- und Fleischerzeugung entfallen, basiert auf dem Einsatz spezieller Mischfuttermittel mit biologisch hochwertigen Eiweißkomponenten wie Sojaschrot. In Großbeständen müßte mit erheblichen Produktionseinbußen bis zu einem Totalausfall gerechnet werden.

Die **Schweinehaltung**, insbesondere die Schweinemast, ist ebenfalls stark vom Einsatz biologisch hochwertiger Eiweißfuttermittel abhängig. Das trifft insbesondere für die ersten Mastabschnitte bis etwa 80 kg Lebendgewicht zu. Da die Schweinefleischerzeugung mit 54 % an der gesamten Fleischerzeugung Deutschlands beteiligt ist, würde eine Leistungsminderung aufgrund einer Unterversorgung mit Futterprotein die Fleischversorgung der Bevölkerung beeinträchtigen.

Auch in der **Rinderhaltung**, und zwar für die Milch- und Fleischerzeugung, werden Eiweißkomponenten ausländischer Herkunft eingesetzt, um den Nährstoffgehalt der Grundfuttermittel anzureichern. Hier ist der entsprechende Bedarf, insbesondere in den Wintermonaten, hoch, wenn kein eiweißreiches Grünfutter verfügbar ist. Ein rascher Leistungsabfall würde sich bei Unterversorgung mit Futtereiweiß zuerst in der Milcherzeugung zeigen, während er sich in der Fleischerzeugung auf Grund der wesentlich längeren Mastzeiten von Rindern erst nach gewisser Zeit bemerkbar machen würde.

Gerade in diesem Zusammenhang spielt die eingangs erwähnte Vorratshaltung bei Getreide auch hier zur Überbrückung eine wichtige Rolle. Unterbleiben die Einfuhren von Eiweißfuttermitteln abrupt, würden die vorhandenen Eiweißfuttermittelvorräte nur wenige Wochen den Bedarf decken. Danach käme es zu den geschilderten negativen Auswirkungen.

Sofern die Marktkräfte nicht ausreichen, die Versorgung mit Futtermitteln und damit die Bevölkerung mit tierischen Erzeugnissen ausreichend zu versorgen, muß der Staat nach dem EVG lenkend in das Marktgeschehen eingreifen.

Lenkungsmaßnahmen zur Futterversorgung haben sich nach dem jeweiligen Ausmaß der Krise zu richten. Nimmt man die extremste Situation an, die sich bei einem Totalausfall aller Futtermittelimporte ergäbe, so müßten für den Einsatz der verfügbaren Eiweißfuttermittel nach einzelnen Tierarten (evtl. sind tierartenbezogene Zuteilungen vorzusehen) Prioritäten vorgegeben werden. Dabei wäre Geflügel vorrangig zu versorgen, um Produktionsausfälle und wirtschaftlichen Schaden möglichst gering zu halten. In der Schweinemast ist die Verwendung von Eiweißfuttermitteln nur für die Anfangsmast zu gewähren; in der Endmastphase ist reine Getreidemast vorzuschreiben. An Milchkühe und Mastrinder müßte u.U. die Verwendung von Eiweißfuttermitteln untersagt werden. Zur Abfederung von Leistungseinbußen käme je nach Jahreszeit evtl. der Einsatz von Futterharnstoff (NPN-Verbindungen) zum Tragen und könnte bis zu einem bestimmten Umfang vorgeschrieben werden.

Als flankierende Maßnahme wäre an Vorgaben bei der **Herstellung von Mischfuttermitteln** zu denken, um den Proteingehalt auf den unabdingbaren ernährungsphysiologischen Bedarf der Tierarten zu begrenzen. Für Milchkühe, Mastrinder und Schafe könnte die Beimischung von Futterharnstoff vorgeschrieben werden. Damit würde in die **Beschaffenheit** der Erzeugnisse lenkend eingegriffen (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 EVG). Nur bei einer länger anhaltenden Krise könnten **Eingriffe in die Tierbestände** erforderlich werden, wozu Ermächtigungen nach dem EVG (§ 2 Abs. 1 Nr. 1) bestehen. Alle Eingriffsmöglichkeiten erfordern sorgfältige Planungen und sensibles Vorgehen, zumal als eine len- ▶

Abb. 7: Einfuhr land- und ernährungswirtschaftlicher Güter 1991 nach Grenzabschnitten

kende Maßnahme auch die Zuteilung tierischer Erzeugnisse an Verbraucher vorgesehen werden kann.

Ohne alle Eingriffsmöglichkeiten zu ventilieren, bliebe schließlich auch Getreide zur Substitution fehlender Importfuttermittel zuzuteilen. Ein Bild von den Größenordnungen des Eiweißfuttermitteleinsatzes in den Ländern vermittelt *Übersicht 5,* wobei das Schwergewicht eindeutig in den norddeutschen Ländern liegt. Um nur in den Bezirken Weser-Ems und Münster mit überdurchschnittlich starker Viehhaltung und hoher Leistungskraft die Fleisch- und Eiererzeugung aufrecht zu erhalten, besteht ein **täglicher Zufuhrbedarf** an Futtergetreide und Eiweißfuttermitteln von 14000 bis 15000 t, was etwa 300 Güterwagen gleichkäme, die bei Importausfall aus anderen Gebieten der Bundesrepublik herangeschafft werden müßten.

4.4 ERNÄHRUNGSVORSORGE BEI TIERSEUCHEN UND GROSSKATASTROPHEN TECHNISCHER ART

Auf die Ursachen, die zur Auslösung von Versorgungskrisen mit Nahrungsgütern in Friedenszeiten führen können, ist schon in ZV III und IV/1988[5]) ausführlich eingegangen worden. Zwei unterschiedlich gelagerte Krisenszenarien sollen aus der Fülle der potentiellen Gefahrquellen herausgegriffen werden.

Obwohl **Tierseuchen** mit großflächiger Ausbreitung im allgemeinen bei der Umsicht der Veterinärbehörden unwahrscheinlich sind, könnte ein in der Bundesrepublik Deutschland nicht vorkommender exotischer Erregertyp unter besonderen Bedingungen dennoch einmal Verbreitung finden. Würde er den Schweinebestand im Hauptproduktionsgebiet Weser-Ems und Münster befallen, so müßte dieses Gebiet großflächig als Sperrgebiet erklärt werden. Auf die von den Veterinärbehörden einzuleitenden Maßnahmen soll hier nicht weiter eingegangen werden. Aus Sicht der Ernährungsvorsorge sind jedoch Überlegungen hinsichtlich der Auswirkungen auf die Versorgungssituation angebracht.

Stünde die Schweinefleischerzeugung beider Regierungsbezirke, die 30 % der inländischen Schweinefleischerzeugung insgesamt ausmacht, nicht zur Verfügung, würde der Selbstversorgungsgrad mit Fleisch insgesamt von derzeit 86 % auf 72 % abfallen. Der Importbedarf an Fleisch würde sich dann verdoppeln und von derzeit 1,0 Mio t auf etwa 2,0 Mio t ansteigen. Einen Teil hiervon könnten sicher die heutigen Hauptlieferländer abdecken.

Es blieben aber doch auf Grund des beachtlichen Produktionsausfalls Versorgungsengpässe bei Fleisch, die in der Größenordnung wahrscheinlich nicht allein durch den Markt geregelt werden könnten, so daß ggf. Lenkungsmaßnahmen nach dem EVG ergriffen werden müßten.

Zu den **Großkatastrophen technischer Art** zählen z.B. Chemieunfälle und Unfälle in Kernkraftwerken. Das Kernreaktorunglück von Tschernobyl im April 1986, das ja erst Initiativen für das Ernährungsvorsorgegesetz auslöste, hat trotz weiter Entfernung des Katastrophenherdes mit seinem radioaktiven Niederschlag die Bundesrepublik Deutschland erreicht und negative Wirkungen von Süd nach Nord abnehmend gehabt und die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln beeinträchtigt. Da zu diesem Zeitpunkt Ende April/Anfang Mai sich die Vegetation noch im frühen Stadium befand, hielt sich die Kontamination des Bewuchses mit radioaktiven Partikeln in Grenzen. Betroffen waren Frühgemüse und -obst sowie der erste Grasaufwuchs. Die übrigen Nutzpflanzen konnten später für den menschlichen Verzehr ohne Bedenken verwendet werden. Hätte sich ein ähnliches **Unglück** aber zu einem **späteren Zeitpunkt** im Jahr und womöglich nicht 2 000 km entfernt ereignet, so wären die Auswirkungen auf die Versorgung mit Nahrungs- und Futtermitteln weitaus gravierender gewesen und hätten nahezu die gesamte landwirtschaftliche Produktionspalette erfaßt. Davon betroffen worden wären nicht nur die Flächen der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch die verschiedenen Nachbarstaaten.

Unmittelbare Versorgungsschwierigkeiten würden sicher bei den erntereifen Früchten eintreten. Hier wäre zu klären, ob eine Ernte möglich ist und ob nach einer Verarbeitung eine Lagerung erforderlich wird, bis die ▶

MATERIELLE GRUNDLAGEN DER ERNÄHRUNGSVORSORGE IM VEREINTEN DEUTSCHLAND

Land	Verwendung der Eiweißfuttermittelimporte in %			
	Rindvieh	Schweine	Geflügel	Tierarten insgesamt
Schleswig-Holstein und Hamburg	6	5	3	5
Niedersachsen und Bremen	28	29	39	30
Nordrhein-Westfalen	9	17	11	12
Norddeutschland insg.	43	51	53	47
Hessen	6	3	3	4
Rheinland-Pfalz	2	2	3	2
Baden-Württemberg	5	7	5	6
Bayern	27	12	12	19
Saarland	0	0	0	0
Süddeutschland insg.	40	24	23	31
Brandenburg und Berlin	3	6	6	5
Mecklenburg-Vorpommern	5	6	4	5
Sachsen	3	4	5	4
Sachsen-Anhalt	2	5	5	4
Thübingen	4	4	4	4
Ostdeutschland insg.	17	25	24	22
Bundesrepublik Deutschland	100	100	100	100

Übersicht 5: Verwendung importierter Eiweißfuttermittel in den Bundesländern, untergliedert nach Tierarten in % 1990/91
Quelle: BEF

Radioaktivität weit genug abgeklungen ist. Unmittelbar wären die Wirkungen in der Versorgung mit Milch und Milcherzeugnissen. Da die Futtervorräte aus der vorangegangenen Ernte nahezu aufgebraucht sind, müßte sich die Futterversorgung der Milchkühe und der übrigen Rinder sowie Rauhfutterfresser fast ausschließlich auf den Futteraufwuchs konzentrieren. Das mit Radionukliden belastete Futter hätte sofort entsprechende Belastungen der Milch zur Folge, die einen direkten menschlichen Verzehr ausschließen.

Um die Versorgung, insbesondere von Kindern, mit einwandfreier Trinkmilch zu gewährleisten, müßten vordringliche Maßnahmen nach dem EVG eingeleitet werden. Darüber hinaus sind Vorschriften über die Be- und Verarbeitung von Milch sowie über die Lagerung von Milcherzeugnissen nach dem EVG unerläßlich.

So wie es beim **Tschernobylunglück** in der Praxis der Fall war, müßte etwa noch unbelastete Milch aus Betrieben, die über unbelastete Futtermittelvorräte verfügen, getrennt erfaßt, abgeliefert und zu Trinkmilch verarbeitet werden. Sie stünde für die Ausgabe an Kinder bereit. Um unbelastete Trinkmilch aus weiter entfernten Gebieten heranzubringen, sind lenkende Maßnahmen und Zuteilungen durch die Behörden denkbar. Für den äußersten Notfall stünden für Ballungszentren die erwähnten Bestände an Kondensmilch und Vollmilchpulver aus der zivilen Notstandsreserve zur Verfügung und auch Magermilchpulverbestände aus der EG-Intervention, die dann zugeteilt werden müßten. Aus nicht betroffenen Ländern wären verstärkt Importe von Milchpulver und Kondensmilch vorzusehen.

Über die Verarbeitung von Milch mit Hilfe molkereiüblicher Verfahren lassen sich Erzeugnisse gewinnen, die bedeutend geringer belastet sind als die Ausgangsprodukte. Bei der Herstellung von Käse und Quark gehen die radioaktiven Stoffe zu wesentlichen Teilen in die Molke über und werden mit dieser entfernt. Längere Lagerung von Käse und Butter hilft, bis die Radioaktivität abgeklungen ist. Umfassende Dekontaminierungen stoßen schnell an Kapazitätsgrenzen und sind meist unwirtschaftlich. Dagegen ist der **Einsatz von Futterzusätzen**, insbesondere Ammonium-Eisen-Hexacyanoferrat (Giese-Salz), aber auch Natrium- oder Kaliumjodit bzw. Caliumjodat, überaus günstig zu beurteilen, weil hier über 90 % der mit dem Futter aufgenommenen radioaktiven Stoffe von den Tieren ausgeschieden werden und die tierischen Erzeugnisse wesentlich niedriger belastet sind. *Abbildung 8* gibt hiervon einen plastischen Eindruck. Die Zufütterung erfordert – nach Giese [10]) – nur 3 Gramm je Milchkuh und Tag (morgens und abends 1,5 g). Für ▶

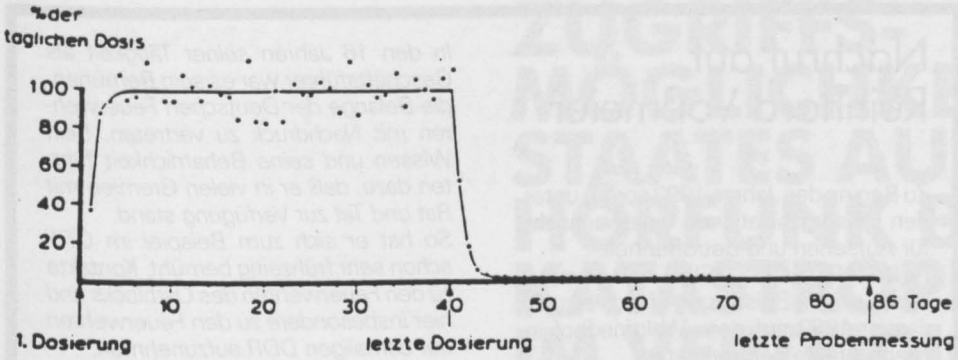

Abb. 8: Cs-134-Ausscheidung mit dem Kot durch Kuh I nach Zufütterung von $NH_4Fe^{III}Fe^{II}(CN)_6$
Quelle: Giese

den Bedarfsfall wäre eine Bevorratung in gewissem Umfang empfehlenswert.

5. ABHÄNGIGKEIT VON INDUSTRIELLEN BETRIEBSMITTELN

Die land- und ernährungswirtschaftliche Erzeugung auf dem heutigen Leistungsstand kann nur aufrechterhalten werden, wenn **industrielle Betriebsmittel** ausreichend zur Verfügung stehen. In Krisensituationen dürften sich schnell Verknappungen bei diesen Betriebsmitteln ergeben, die unmittelbar Produktionseinbußen in Land- und Ernährungswirtschaft nach sich zögen. Das Energiesicherungsgesetz, das in friedenszeitlichen Versorgungskrisen angewendet wird, sieht deshalb eine prioritäre Einstufung der Land- und Ernährungswirtschaft vor.

Die **Landwirtschaft** ist in erster Linie abhängig von einer ausreichenden und kontinuierlichen Versorgung mit Dünge- und Pflanzenbehandlungsmitteln sowie von Energie. Darüber hinaus ist sie aber auch auf die Belieferung mit technischem Gerät sowie dessen Instandhaltung angewiesen.

Die **ernährungswirtschaftlichen Betriebe** benötigen neben einer ausreichenden Energieversorgung und technischen Ausrüstung aus der Zulieferindustrie auch Verpackungsmaterialien und Zusatzstoffe, ohne die bestimmte Produkte nicht verarbeitet oder hergestellt werden können.

Einen Überblick über den Einsatz industrieller Betriebsmittel für den land- und ernährungswirtschaftlichen Bereich vermittelt *Übersicht 6*. In der Versorgung mit Düngemitteln bestehen mit Ausnahme von Düngekalk und Kali erhebliche Importabhängigkeiten. Die Herstellung von Phosphatdüngemitteln basiert fast ausschließlich auf eingeführten Rohphosphaten. Allerdings ist eine zeitlich begrenzte Unterversorgung von ein bis zwei Jahren noch nicht problematisch, da die Böden im wesentlichen ausreichend versorgt sind. Dagegen würde eine Verknappung des **Stickstoffeinsatzes** gravierende Ertragsminderungen zur Folge haben. Der Stickstoffbedarf wird in den letzten Jahren zunehmend durch Importe gedeckt (55 % des Verbrauchs). Auch bei der Stickstofferzeugung spielt eine reibungslose Versorgung mit Energie eine ausschlaggebende Rolle.

Dagegen dürften in der Versorgung mit **Pflanzenbehandlungsmitteln,** die ausschließlich durch die Inlandserzeugung gedeckt wird, kaum Engpässe zu befürchten sein.

In der **Energieversorgung der Landwirtschaft** stehen Kraftstoffe und elektrischer Strom im Vordergrund. Während elektrischer Strom ziemlich gleichmäßig über das Jahr hinweg benötigt wird, gibt es bei Kraftstoffen in der Vegetationsperiode, insbesondere in der Erntezeit, Verbrauchsspitzen. Beeinträchtigungen in diesen Zeitabschnitten könnten nur schwer entgegengewirkt werden.

Eine sichere Stromversorgung ist für die modernen landwirtschaftlichen Betriebe auch in der Innenwirtschaft unerläßlich. Belüftungs- und Klimaanlagen der Stallungen werden ausschließlich mit elektrischem Strom betrieben. Würden hier nachhaltige Störungen auftreten, wären gravierende Folgen für die Tiergesundheit, ja ein Verenden der Tiere, nicht auszuschließen. Auch die Milchgewinnung ist von einer funktionsfähigen Stromversorgung der Betriebe abhängig. In der Schneekatastrophe im Winter 1978/79 hat sich die Anfälligkeit der Betriebe deutlich gezeigt. Landwirte sollten daher in eigenem Interesse zur Vermeidung empfindlicher wirtschaftlicher Schäden funktionsfähige **Notstromaggregate** mit ausreichender Leistung anschaffen. Ein Stromausfall von längerer Dauer würde Großbestände stark gefährden.

Gleiches gilt auch für Betriebe der **Ernährungswirtschaft**, die auf Treibstoffe, elektrischen Strom und Brennstoffe angewiesen sind. Vorrangige Belieferung nach den Vorschriften des Energiesicherungsgesetzes werden dem von vornherein gerecht.

6. SCHLUSSBETRACHTUNG

Die gegenwärtige Versorgungslage mit dem reichhaltigen Angebot an Lebensmitteln aus eigener Produktion und aus aller Welt läßt heute nur wenige auf den Gedanken kommen, daß mitten im Frieden Versorgungskrisen entstehen könnten, sind doch viele Aktivitäten der Bundesregierung und EG darauf gerichtet, Überschüsse zu beseitigen und die Produktion der jeweiligen Marktlage anzupassen. Wie dargestellt, bestehen erhebliche Überschüsse bei Getreide, Zucker, Rindfleisch, Butter und Magermilchpulver.

Jedoch bestehen nach Abbau der Ost-West-Spannungen Gefahrenherde, die sich aus dem Zerfall des kommunistischen Regimes und den damit einhergehenden Instabilitäten ergeben, sowie im Mittelmeerraum und in der Golfregion, die unsere Ernährungsbasis bedrohen können. Versorgungsstörungen können aber auch durch Naturkatastrophen und Großkatastrophen technischer Art auf- ▶

Betriebsmittel	Einheit	1970/71	1980/81	1990/91
Handelsdünger (Nährstoffe)				
Stickstoff (N)	1 000 t	1 130,8	1 550,8	1 366,4
Phosphat (P_2O_5)	1 000 t	913,1	837,5	511,7
Kali (K_2o)	1 000 t	1 184,6	1 144,1	738,4
Kalk (CaO)	1 000 t	672,1	1 138,1	1 583,6
Pflanzenschutzmittel insgesamt (Wirkstoffe)	1 000 t	19,5	32,9	33,1
Energie (Steinkohleneinheiten)				
Landw. Erzeugerbereich	Mio t	6,45	7,04	6,64
Ernährungswirtschaft	Mio t	8,87	10,27	9,47

Übersicht 6: Einsatz von industriellen Betriebsmitteln (alte Bundesländer)
Quelle: Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 1992 und BEF

treten. Um für Versorgungskrisen in Friedenszeiten gewappnet zu sein, hat das Ernährungsvorsorgegesetz die notwendigen Rechtsgrundlagen geschaffen. Auf die materiellen Grundlagen der Ernährungsvorsorge, die im vereinten Deutschland gewachsen sind, und auf Vorsorgemaßnahmen im einzelnen geht der vorliegende Bericht näher ein. Dabei werden mögliche Gefährdungslagen angenommen und die notwendigen Schritte zur Vorbeugung und Behebung dargelegt. ■

LITERATURHINWEISE

Teil I

1) Bekanntmachung der Neufassung des Ernährungssicherstellungsgesetzes vom 27. August 1990 (BGBl. I S. 1802)
2) Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, verschiedene Jahrgänge. Landwirtschaftsverlag Münster-Hiltrup
3) Ernährungsvorsorgegesetz vom 20. August 1990 (BGBl. I S. 1766)
4) Solmecke, R. und Wolter, H.-J.: Ernährungssicherstellung. In: Schriftenreihe Zivile Verteidigung, Band 1, 2. Auflage 1986, Walhalla und Praetoria Verlag
5) Werschnitzky, U.: Beeinträchtigungen der Versorgung mit Nahrungsmitteln in Katastrophen- und Notsituationen. In: Zivilverteidigung III/1988 und IV/1988
6) Wolter, H.-J.: Vorsorgemaßnahmen zur Sicherstellung der Ernährung. In: Zivilverteidigung 1985
7) Wulfhorst, E.: Der Planungsauftrag der Ernährungssicherstellung dient der deutschen Vorsorgepolitik – Ein Diskussions- und Argumentationsbeitrag –. In: Notfallvorsorge und zivile Verteidigung III/1992

Teil II

8) Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung: Bestände der Bundesreserve Getreide, Bestände der EG-Intervention und Zivile Notfallreserve
9) Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Bestände in der Landwirtschaft und in der Wirtschaft
10) Giese, W.: Strahlenschäden bei Nutztieren und Auswirkungen auf die tierische Erzeugung, Informationslehrgang über Strahlenschutz in der Land- und Ernährungswirtschaft, München-Neuherberg, Mai 1992
11) Statistisches Bundesamt: Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland an land- und ernährungswirtschaftlichen Gütern 1991 nach Grenzabschnitten

Nachruf auf Reinhard Voßmeier

Zu Beginn des Jahres 1993 sorgte unter den Hilfsorganisationen eine Nachricht für Aufsehen und Betroffenheit.
REINHARD VOSSMEIER war verstorben; seine Beisetzung fand am 6. Januar 1993 auf dem Waldfriedhof in Meckenheim bei Bonn statt.
Kaum faßbar, kaum zu glauben war dies vor allem für jene, die noch Anfang November mit ihm zusammenarbeiteten und seine bedächtige und couragierte Art unverändert fanden.
Nur Tage später kam er schwer erkrankt in die Bonner Uni-Kliniken, schien sich vor Weihnachten auf dem Weg der Besserung zu befinden, um dann am 2. Feiertag einen weiteren Infarkt zu erleiden. Von diesem erholte er sich nicht mehr.
Am Grabe sagte der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, Hinrich Struve, vor einer großen Trauergemeinde:

„Am 30. Dezember 1992 verstarb nach kurzer schwerer Krankheit der Bundesgeschäftsführer des Deutschen Feuerwehrverbandes, Reinhard Voßmeier, im Alter von nur 54 Jahren.
Für uns alle ist es nur schwer begreiflich; kannten wir doch alle den Kameraden Voßmeier als energiegeladen und voller Tatendrang. So wird er uns auch in Erinnerung bleiben.
Sein Weg zum Deutschen Feuerwehrverband führte über die Jugendfeuerwehr. 1973 wurde Reinhard Voßmeier zum stellvertretenden Bundesjugendleiter gewählt. Die Öffentlichkeitsarbeit war eines seiner Betätigungsfelder.
Am 1. Oktober 1976 trat er in den Dienst des DFV ein, dessen Bundesgeschäftsführer er am 1. Januar 1977 wurde.
In den 16 Jahren seiner Tätigkeit als Geschäftsführer war es sein Bemühen, die Belange der Deutschen Feuerwehren mit Nachdruck zu vertreten. Sein Wissen und seine Beharrlichkeit führten dazu, daß er in vielen Gremien mit Rat und Tat zur Verfügung stand.
So hat er sich zum Beispiel im CTIF schon sehr frühzeitig bemüht, Kontakte zu den Feuerwehren des Ostblocks und hier insbesondere zu den Feuerwehren der damaligen DDR aufzunehmen.
Im Unterausschuß für Feuerwehrangelegenheiten konnte er dazu beitragen, daß für die Feuerwehren entscheidende Dinge bundesweit gleichartig behandelt wurden. Sein Engagement und seine Stellung als Bundesgeschäftsführer brachten es mit sich, daß er Ansprechpartner für Feuerwehrfragen auf Bundesebene war.
Kontakte zu den Regierungsstellen des Bundes und der Länder pflegte er ebenso wie zu den politischen Verantwortlichen und den anderen Hilfeleistungsorganisationen. Die Schriftleitung für die „Deutsche Feuerwehrzeitung" lag in seinen Händen.
Eine von Kamerad Voßmeier angepackte Sache wurde von ihm auch gegen größere Schwierigkeiten verfolgt und verfochten. Dieses galt auch, wenn er sich ein bestimmtes Ziel gesetzt hatte. Dabei zählten nicht die normalen Bürostunden. Auch Sonn- und Feiertage sowie Urlaubstage wurden dafür geopfert.
Die Arbeit in der Bundesgeschäftsstelle war für ihn eine Selbstverwirklichung. In seiner Zeit fielen bedeutsame Ereignisse und Entscheidungen, an denen er stark beteiligt war.
Für all sein Wirken haben wir zu danken. Seine Verdienste wurden national und international durch entsprechende Auszeichnungen und Ehrungen gewürdigt. In Trauer nehmen wir vom Kameraden Reinhard Voßmeier Abschied. Wie werden seiner in Ehren gedenken."

Reinhard Voßmeier war, das soll auch in diesem kameradschaftlichen Nachruf nicht verschwiegen werden, nicht immer unwidersprochen, seine Verbandspolitik nicht immer akzeptiert. Aber er war stets offen und ehrlich, seine Auffassung blieb in Kontinuität. So haben ihn viele geachtet und geschätzt. Und das ist viel mehr wert, als viele „Freunde" zu haben.
Reinhard Voßmeier wird daher nicht nur dem Feuerwehrverband, sondern seinem Präsidenten fehlen. Und er wird schwer zu ersetzen sein. So empfinden es auch die Hilfsorganisationen und die Bundesanstalt THW.
Unersetzlich aber ist Kamerad Voßmeier für seine Familie, der unser Mitgefühl gilt.

(Horst Schöttler)

ZUGRIFFS-MÖGLICHKEITEN DES STAATES AUF DEN HÖRFUNK BEI ZIVILEN KATASTROPHEN SOWIE IM VERTEIDIGUNGSFALL

Thomas H. Fiebig, Hamburg

In jedem „Kriegsbild" kommt den Medien die Aufgabe zu, durch ständige Information die Bevölkerung über die Lage, deren Beurteilung durch die Regierung und über die eingeschlagenen Maßnahmen zu unterrichten.[1] Zu dieser „Information gehören auch die Aufklärung über mögliche Gerüchte, Halbwahrheiten und Falschmeldungen, die Entlarvung feindlicher Agitation und Propaganda sowie Hinweise für das Verhalten der Bevölkerung.[2]

In diesem Zusammenhang wird davon ausgegangen, daß im Rundfunk Nachrichten und Lageberichte so oft wie möglich und so lange wie nötig von der Regierung durchgegeben werden können und müssen.[3] Fachleute fordern deshalb eine intensive und geregelte Zusammenarbeit zwischen den militärischen Pressestellen und dem Bundespresseamt (BPA)[4] sowie den Landespresseämtern[5] einerseits und den Rundfunkanstalten andererseits. Dabei müssen insbesondere Fragen der technischen, programmgestaltenden und organisatorischen Zusammenarbeit geregelt werden. Im Gegensatz zu anderen Bereichen der Zivilverteidigung[6] liegen bezüglich der Aufrechterhaltung der Informationsmittel und -möglichkeiten keine sog. Sicherstellungsgesetze vor. Daher ist es naheliegend, daß bereits im Frieden bestehende Gesetze und Richtlinien auch den Handlungsrahmen für den Spannungs- und Verteidigungsfall bilden.[7]

Interessant sind in diesem Zusammenhang die Zugriffsmöglichkeiten der Bundeswehr als Teil der staatlichen Exekutive auf die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bzw. privaten Rundfunkveranstalter. Die Zugriffsmöglichkeiten beziehen sich dabei sowohl auf die Hörfunksender als auch auf die Hörfunkprogramme. Dabei geht es in erster Linie um Programme für die eigene Bevölkerung.

1) ZUGRIFFSMÖGLICHKEITEN: HÖRFUNKPROGRAMM

Die Zugriffsmöglichkeiten der Bundeswehr als Teil der Exekutive vollziehen sich über verschiedene Regelungen. Dazu gehören insbesondere das Verlautbarungsrecht sowie organisatorische Regelungen der Zusammenarbeit.

Die Regelungen werden ergänzt durch die §§ 7 und 8 des Gesetzes über den Zivildienst.[8] Danach hat der Warndienst die Aufgabe, die Bevölkerung mit Sirenensignalen über Rundfunk vor den Gefahren zu warnen, die ihr in einem Verteidigungsfall drohen. Die Aufgaben des Warndienstes werden vom Bundesamt für Zivilschutz, den ihm unterstellten Warnämtern und deren nachgeordneten Stellen in bundeseigener Verwaltung wahrgenommen.

In den Anfängen des Warndienstes – Mitte der 50er Jahre – hatten die Warndienst-Verbindungsführer in den Flugmeldezentralen Zugriff auf den Rundfunk durch unmittelbare Durchschaltung i.S.e. Einblendungsmöglichkeit. Ihnen waren Runfunkübertragungsgeräte, d.h. sog. Rundfunkbesprechungskoffer, beigegeben worden, mit denen eine unmittelbare Warnung der Bevölkerung erreicht wurde.

Aufgrund negativer Erfahrungen wurde das Verfahren modifiziert. Nunmehr wurde vorgesehen, die Warndurchsagen auf den Meldeleitungen an die Rundfunkstudios zu übermitteln und dort in das laufende Programm einbringen zu lassen. Die Durchsagen sollten durch Rundfunksprecher durchgeführt werden. Der unmittelbare Zugriff wurde aufgegeben und die Durchsage in die Hand der Rundfunkanstalten gelegt.

Für diese Zusammenarbeit gibt es zur Zeit keine ausreichende Rechtsgrundlage. Sie beruht auf jahrelanger Verwaltungspraxis und „betrieblichen Vereinbarungen" ohne Verpflichtungscharakter zwischen dem Bundesamt für Zivilschutz und Landesrundfunkanstalten.

a) Das Verlautbarungsrecht

Die Zusammenarbeit auf dem Programmsektor und damit die Zugriffsmöglichkeit des Staates auf den Rundfunk ist geregelt durch das sowohl in der Normal- als auch Notstandsverfassung anwendbare und in den Rundfunkgesetzen und Staatsverträgen[9] verbriefte Verlautbarungsrecht der Regierungen.

Die Vorschriften beruhen auf dem Grundsatz der Staatsfreiheit des Rundfunks, so daß es der Regierung verwehrt bleibt, in eigener Verantwortung Programme oder Einzelsendungen zu verbreiten, mit der Ausnahme der bloßen Bekanntgabe amtlicher Informationen i.S.v. Verlautbarungen.[10]

Der Zugriff ist unterschiedlich ausgestaltet. Sowohl vom Kreis der Berechtigten als auch von der Art der Verlautbarungen her gibt es restriktive und extensive Regelungen. ▶

ZUGRIFFSMÖGLICHKEITEN DES STAATES AUF DEN HÖRFUNK BEI ZIVILEN KATASTROPHEN SOWIE IM VERTEIDIGUNGSFALL

So haben in der Regel[11] Bundes- und Landesregierung[12], nicht aber Bezirksregierungen (Regierungspräsident), Gemeinden und Private das Recht, den Rundfunk zur Veröffentlichung zu benutzen.[13] Nach dem eindeutigen Wortlaut dieser Vorschriften haben weder der Bundespräsident noch einzelne Kabinettsmitglieder einen eigenen Anspruch auf Sendezeit, da das Verlautbarungsrecht der Regierung „zur gesamten Hand" zusteht.[14] Kabinettsmitglieder können den Anspruch lediglich im Auftrag ihrer Regierung geltend machen.[15] Der Bundeswehr selbst steht kein Verlautbarungsrecht zu. Sie kann nur über den Bundesminister der Verteidigung bzw. im Verteidigungsfall über den Bundeskanzler ein Verlautbarungsrecht ausüben.

Voraussetzung für die Geltendmachung eines Verlautbarungsrechts soll z.B. nach der Rechtsauffassung des Hessischen Ministerpräsidenten[16] ein vorausgehender Kabinettsbeschluß sein. Der Hessische Rundfunk[17] geht dagegen davon aus, daß ein Kabinettsbeschluß nicht Voraussetzung ist, zumal dieser i.d.R. auch nicht öffentlich bekannt sein würde.

Hinsichtlich der Wahrnehmung des Bundesverlautbarungsrechtes ist bekannt,[18] daß der damalige Bundeskanzler Brandt im Februar 1974 entschieden hat, daß die Bundesminister, die über das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung Sendezeit für eine Erklärung im Fernsehen anfordern, vorher seine Zustimmung einholen müssen. Mit Schreiben vom April 1977 an die Bundesminister hat der damalige Bundeskanzler hierauf erneut hingewiesen. Ob dieses Verfahren immer noch so gehandhabt wird, war nicht festzustellen.

Einige Rundfunkgesetze begrenzen das Verlautbarungsrecht auf das Vorliegen einer Notstandssituation bzw. Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung.[19]

Nach den jeweiligen Vorschriften ist unverzüglich[20] die angemessene[21] bzw. erforderliche[22] Sendezeit[23] zur Verfügung zu stellen.[24]

Den einzelnen Vorschriften läßt sich bezüglich des Verlautbarungsinhaltes nur entnehmen, daß sie vorwiegend die Bekanntgabe von Gesetzen im formellen und materiellen Sinne[25] sowie amtliche Verlautbarungen bzw. andere wichtige Mitteilungen[26] vorsehen.

Unter amtlichen Verlautbarungen[27] wird im wesentlichen die Ankündigung und Bekanntgabe staatlicher Entscheidungen verstanden. Diese Verlautbarungen dürfen nur Tatsachen enthalten; Wertungen und Kommentare, also politische Meinungsäußerungen der Regierung, sind folglich nicht durch Verlautbarungen im Rundfunk, sondern auf den üblichen Wegen der Öffentlichkeitsarbeit zu verbreiten.[28] Das Attribut „amtlich" will ausdrücklich darauf hinweisen, daß die Verlautbarung dem Aufgabenbereich der jeweiligen Regierung entsprechen muß.[29] Die Literatur[30] geht davon aus, daß Sinn und Zweck des Verlautbarungsrechts es erfordern, daß der Inhalt der zu verlautbarenden Tatsachen eine Verbreitung durch den Rundfunk gerade erforderlich macht und dies nur in Not- und Ausnahmesituationen der Fall sei, also nur dann , wenn die Tatsachen zum Schutz wichtiger Gemeinschaftsgüter zwingend einer weitreichenden und verzüglichen Veröffentlichung bedürfen. Die praktischen Beispiele zeigen wohl eher das Gegenteil. Außerhalb des Verlautbarungsrechts liegt auf jeden Fall jede Art von parteipolitisch kontroversen Äußerungen.[31]

Trotz der unterschiedlichen landesrechtlichen Formulierungen dürfte das Verlautbarungsrecht in allen Bundesländern gleich weit reichen.[32]

Verkündigungswirkung kann eine Bekanntmachung im Rundfunk jedoch nur ausnahmsweise nach den Regeln des Notverkündungsrechts[33] entfalten.

b) Organisatorische Regelungen der Zusammenarbeit

Daneben haben sich die (öffentlich-rechtlichen) Rundfunkveranstalter in einer Reihe von Vereinbarungen zur Zusammenarbeit bei (friedensmäßigen) Katastrophenfällen[34] freiwillig[35] bereiterklärt, Information für die Bevölkerung auszustrahlen.

Vereinbarungen über eine Zusammenarbeit bei Katastrophenfällen könnten ihre Gültigkeit auch in einer außerordentlichen Lage behalten. Dafür spricht, daß die (zivilen) Verteidigungsmaßnahmen auf der Basis von Rechtsvorschriften ergriffen werden, die für die „Normallage" gelten, wenn es keine speziellen zivilverteidigungsgesetzlichen Rechtsgrundlagen gibt. Deren Geltungskraft erlischt z.B. im Verteidigungsfall nicht „automatisch". Vielmehr bleiben die Gesetze in Kraft, bis sie durch spezifisch verteidigungsbezogene Rechtsvorschriften abgelöst werden.[36]

Diesen Gedankengang unterstellt, erscheint es denkbar, daß friedensmäßige, organisatorische (Zusammenarbeits-)Vereinbarungen auch die Basis für den Verteidigungsfall darstellen. Dem steht auch der Wortlaut der Regelungen über die Zusammenarbeit nicht entgegen. So wird in Vereinbarungen über die Zusammenarbeit der Länder in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein von „Katastrophen", in Hessen von „Katastrophenwarnungen", in Baden-Württemberg vom „Katastrophenfall", in Niedersachsen und Bayern weitergehend von „besonderen Gefahrensituationen und Katastrophenfällen" bzw. „Katastrophen und ähnlichen allgemeinen Gefahren" gesprochen. Die Regelung im Land Rheinland-Pfalz gilt sogar bei „außergewöhnlichen Umständen aller Art".

Diese Vereinbarungen stehen neben dem sowohl im Frieden als auch im Spannungs- und Verteidigungsfall anwendbaren Verlautbarungsrecht.

aa) Das Verfahren im allgemeinen

In den meisten Ländern ist die Zusammenarbeit zwischen Rundfunk und Regierung zweistufig ausgestaltet. Danach müssen die veranlassungsbefugten Behörden, d.h. die Behörden, die zur Stellung eines Durchsageersuchens berechtigt sind, ihren „Durchsagewunsch" in der Regel an das Lagezentrum der Polizei im jeweiligen Landesinnenministerium richten, welches die Durchsagewünsche selektiert, koordiniert, kontrolliert, gegebenenfalls sprachlich korrigiert sowie verifiziert[37] und aufgrund der bestehenden, in der Regel alleinigen Übermittlungsbefugnis an die jeweiligen Rundfunkanstalten weiterleitet. Danach vergewissert sich die Rundfunkanstalt durch Rückruf von der Übermittlungsbefugnis und der Richtigkeit des Durchsageersuchens und der Durchsagen.

bb) Veranlassungsbefugnis

Die Veranlassungsbefugnis, also die Berechtigung, ein Durchsageersuchen zu stellen, liegt in allen Ländern bei den Ordnungsbehörden. Nur in Nordrhein-Westfalen ist sie nicht geregelt worden.[38] Dort wird ausschließlich auf die Übermittlungsbefugnis abgestellt. So haben theoretisch Bürger, Unternehmer, Kernkraftwerksbetreiber und Verwaltungen die Möglichkeit, ein Durchsageersuchen anzuregen. In der Regel wird dieses Ersuchen durch die Polizei geschehen. Die Berechtigung zur Stellung des Durchsageersuchens haben die obersten Landesbehörden.[39] Das sind i.d.R. die Landesinnenministerien und in den Stadtstaaten die Senatoren für Inneres. Zusätzlich kann die Mittelinstanz – soweit vorhanden – d.h. die jeweiligen Regierungspräsidenten und in Bayern die Bezirksregierung, Durchsageersuche veranlassen. Dieses wird aller Wahrscheinlichkeit nach nur bei überregionalen Katastrophen geschehen.

Im allgemeinen werden die unteren Katastrophenschutzbehörden, d.h. die Leiter der Behörden der Kreisebene, bei ihrer Katastrophenabwehr eine Durchsage veranlassen wollen. Nach den Landeskatastrophenschutzgesetzen sind das die Hauptverwaltungsbeamten. In den Stadtstaaten werden die Kreis-Katastrophenschutzaufgaben von den Obersten Landesbehörden, d.h. den Senatoren für Inneres wahrgenommen.[40]

Die Durchsageersuchen dürfen in der Regel nicht sofort von der veranlassungsbefugten Behörde an den Rundfunk weitergegeben werden, sondern sind teilweise auf dem Dienstweg,[41] teilweise ohne Einhaltung des ▶

Dienstweges zur übermittlungsbefugten Stelle weiterzuleiten.

Nur in Schleswig-Holstein treten die Katastrophenschutzbehörden „direkt an die zuständige Rundfunkanstalt heran",[42] dieses allerdings auch nur solange, als es „aufgrund einer Vielzahl von Durchsageersuchen verschiedener Katastrophenschutzbehörden"[43] nicht zu einer Überlastung des NDR kommt. Nach Überschreiten der Überlastungsschwelle wird in Schleswig-Holstein eine übermittlungsbefugte Ebene dazwischengeschaltet.

cc) Übermittlungsbefugnis

Die Übermittlungsbefugnis liegt in den meisten Ländern bei dem Lage- und Führungszentrum des jeweiligen Innenministeriums.[44] In Hessen und Rheinland-Pfalz wird diese Aufgabe von den Fermeldeleitstellen der Polizei,[45] in Baden-Württemberg von den fünf Landes-Polizeidirektionen,[46] tagsüber in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg zusätzlich noch von den Regierungspräsidenten[47] wahrgenommen.

In Hamburg ist ein Vertreter des NDR „Verbindungsredakteur" zum Zentralen Katastrophendienststab, der über ein eigenes Rundfunkstudio verfügt.[48]

In allen anderen Ländern müssen die Katastrophendurchsagen und -mitteilungen in der Zeit von 5.30 Uhr (sonntags 6.00 Uhr) bis 24.00 Uhr an die Landesrundfunkanstalt, in der Nachtzeit an die Bundesmeldestelle für den Verkehrswarnfunk beim Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, übermittelt werden, die sie dem das Nachtprogramm bestreitenden Sender zuleitet. Die Übermittlung geschieht per Telefon. Telekopierer oder/und Telex. Dabei genügt teilweise der Hinweis auf Mustertexte, die zur Anwendung kommen sollen.

Von der niedersächsischen Landesregierung ist bekannt, daß sie über eine Standleitung zum Verkehrsstudio des NDR in Hamburg verfügt, die „äußeren Einflüssen entzogen"[49] ist.

Um Mißbrauch zu vermeiden, sind die Nachrichtenredaktionen gehalten, sich durch Rückruf von der Übermittlungsbefugnis zu überzeugen.[50]

dd) Bearbeitung in den Rundfunkanstalten

Die Nachrichtenredaktionen der Rundfunkanstalten schicken die „Meldungen" dann auf den Sender.

Dabei wird unterschieden[51] zwischen Katastrophendurchsagen (amtliche Durchsage) und Katastrophenmitteilung (behördliche Mitteilung). Katastrophendurchsagen erfolgen in der Regel nach einem Sirenensignal und werden – sofort nach Übermittlung – wörtlich in allen Hörfunkprogrammen der Landesanstalt ausgestrahlt.

Die Katastrophenmitteilung gibt der Bevölkerung wichtige Informationen, Verhaltenshinweise etc. Sie wird innerhalb der Informationsprogramme ausgestrahlt. Dabei entscheidet die Rundfunkanstalt über Zeitpunkt, inhaltliche Gestaltung und das Programm, in dem die Ausstrahlung erfolgen soll.[52]

2) ZUGRIFFSMÖGLICHKEIT: HÖRFUNKFREQUENZ UND HÖRFUNKSENDER

Um die Zugriffsmöglichkeiten zu verdeutlichen, muß man sich einen Überblick über die Veränderungsmöglichkeiten des technischen Potentials in außerordentlichen Lagen verschaffen.

Die gesamte Leitungstechnik wird von der Deutschen Bundespost (DBP) als Teil ihres Rundfunkdienstes zur Verfügung gestellt. Ein Teil der Rundfunksendetechnik – so z.B. die Sender der Bundesrundfunkanstalten – unterliegen der Zuständigkeit der DBP; die Landesrundfunkanstalten verfügen über eigene Tonrundfunksender. „Überwiegend gilt dieses auch für die Sendeanlagen der Stationierungsstreitkräfte und einiger ausländischer Rundfunkveranstalter."[53] Neben dieser stationären Sendetechnik besitzt die DBP auch noch den mobilen UKW-Rundfunksender mit 10-kW-Trägerleistung.[54] Zusätzlich obliegt der DBP aufgrund ihrer Hoheitsgewalt die Regelung des Funkverkehrs, die Aufstellung von Frequenz-Sendernetz und Senderstandortplänen sowie die nationale und internationale Abstimmung im fermeldetechnischen Rundfunkwesen.

Das technische Potential würde aller Wahrscheinlichkeit nach in außerordentlichen Lagen, d.h. in einer Krisenzeit vor Feststellung des Spannungsfalles, sowie im Spannungs- und Verteidigungsfall eine Reihe von Veränderungen erfahren.

Die Veränderungen könnten unter drei Gesichtspunkten geschehen:

- erstens durch die Einschränkung in Friedenszeiten genutzter Kapazitäten,
- zweitens durch die Zurverfügungstellung zusätzlicher Kapazitäten für Verteidigungszwecke,
- drittens durch (vermehrte) Nutzung der bestehenden Rundfunkeinrichtungen durch die Bundeswehr und andere staatliche Organe.

a) Einschränkung in Friedenszeiten genutzter Kapazitäten

Wegen des erhöhten Bedarfs der Bundeswehr und der NATO-Streitkräfte könnte das technische Potential die erste Veränderung durch Einschränkung und Neuverteilung der friedensmäßig genutzten Rundfunksendeleitungen und Frequenzen erfahren.[55] Dieses könnte angesichts einer besonderen Informations- und Kommunikationslage vermutlich in einem sehr frühen Zeitpunkt durch Reduktion des (Friedens-)Programms auf möglicherweise zwei überregionale Mittelwellenprogramme,[56] ein überregionales UKW-Bundesprogramm[57] und ein regionales UKW-Programm je[58] Landesrundfunkanstalt geschehen.

Die Programme im Mittelwellenbereich werden vermutlich in der Betriebsform „Gleichwelle", aber auf jeden Fall auf zwei Bereiche Nord und Süd geschaltet.[59] Für die Gleichwelle Nord würde das Programm der WDR und für die Gleichwelle Süd der BR produzieren.

Alle Tonrundfunkübertragungsleitungen könnten über den Schaltsternpunkt Frankfurt/Main laufen, so daß es im Rahmen der Gleichwellenregelung nicht nur möglich wäre, die Programmteile zwischen den Gleichwellenbereichen Nord und Süd auszutauschen, sondern auch ein einheitliches Mittelwellenprogramm für die gesamte Bundesrepublik Deutschland auszustrahlen.[60] Trotzdem würde der Gleichwellenbetrieb wahrscheinlich nicht die Bedeutung in der Informationsversorgung erlangen, weil er aufgrund technischer Gegebenheiten wesentlich leichter als die UKW-Sender durch Störungen/Störsender beeinflußbar wäre.

Für die Auslösung der Alarmmaßnahme „Reduktion" ist das BPA[61] zuständig. Seine Tätigkeit regelt der Zivile Alarmplan,[62] Unterplan Rundfunk. Mit der Auslösung der Alarmmaßnahme werden insbesondere die Landesrundfunkanstalten und die DBP informiert.[63]

b) Die Zurverfügungstellung „zusätzlicher" Kapazitäten für Verteidigungszwecke

Die Masse der „zusätzlichen" Kapazitäten für Verteidigungszwecke im Rundfunkbereich wird durch die Nutzung der durch die Einschränkung bei öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und privaten Rundfunkveranstaltern gewonnenen Frequenzen erreicht. Auch durch den möglichen Gleichwellenbetrieb wird eine Reihe von Tonrundfunkübertragungsleitungen frei, die als Reserveleitungen für zerstörte Leitungen und/oder erhöhten Bedarf zur Verfügung stehen. Zuständig für die Bewirtschaftungsmaßnahmen ist das Bundesministerium für Post- und Fernmeldewesen als zivile Fernmeldebehörde in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium der Verteidigung als militärische Fernmeldebehörde. Insbesondere die Bundeswehr mit ihren Hörfunksendern benötigt die freiwerdenden Frequenzen, weil ihnen im Frieden keine eigenen Frequenzen für diese Zwecke zustehen.

Die für die Verständigung notwendigen Meldeleitungen können gegebenenfalls über Reserveleitungen auf freie Stromkreise oder Betriebsstromkreise der DBP geschaltet werden.[64]

c) Nutzung der bestehenden Rundfunkeinrichtungen durch die Bundeswehr bzw. staatliche Organe nach dem Bundesleistungsgesetz

Das technische Potential wird in außerordentlichen Lagen zu einem großen Teil dem Staat, d.h. insbesondere der Exekutive, zur Krisenbewältigung zur Verfügung gestellt werden müssen. Auf dem Rundfunksektor gehören dazu hauptsächlich die Studios, Übertragungswagen und Tonrundfunkübertragungsleitungen. Zwar sind heute schon bei den Befehlsständen der Bundesregierung[65] und zum Teil bei den Befehlsständen der Landesregierungen[66] Studios[67] und Rundfunkübertragungsleitungen vorbereitet, aber spätestens bei einem „Befehlstandwechsel" werden neue Übertragungsmöglichkeiten benötigt. Auch sind die Bezirksregierungen, Kreise und kreisfreien Städte – aufgrund des fehlenden Verlautbarungsrechtes – u.a. nicht mit Rundfunkübertragungsleitungen versorgt worden.[68] ▶

ZUGRIFFSMÖGLICHKEITEN DES STAATES AUF DEN HÖRFUNK BEI ZIVILEN KATASTROPHEN SOWIE IM VERTEIDIGUNGSFALL

Daneben werden die bundesdeutschen (und ausländischen NATO-) Streitkräfte einen gewissen Bedarf an Tonrundfunkübertragungsleitungen, Studiomöglichkeiten und Übertragungswagen geltend machen.

Das Bundesleistungsgesetz (BLG) räumt der Bundeswehr diesbezüglich gem. §§ 1 und 2 die Möglichkeit ein, Leistungen für Zwecke der Verteidigung und/oder öffentlichen Sicherheit per Leistungs- bzw. Bereitstellungsbescheid[69] anzufordern.[70] Es regelt den Zugriff auf Sachen, Güter oder Leistungen des einzelnen für den Staat zum Zwecke der Sicherung der staatlichen Existenz.[71] Gem. § 1 Nr. 3 BLG gilt dieses Recht auch für den Bedarf der auswärtigen Streitkräfte sowie diese zur gemeinsamen Verteidigung des Bundesgebietes stationiert sind.[72] Dabei sind Leistungsanforderungen grundsätzlich jederzeit möglich. Sie sind also nicht von der Feststellung des Verteidigungs- und gegebenenfalls des Spannungsfalles abhängig.[73]

Durch das BLG besteht insbesondere die Möglichkeit, Sachleistungen und Werkleistungen, soweit diese Leistungen im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebes vorgenommen zu werden pflegen, in Anspruch zu nehmen. Bei der Anwendung des BLG ist gem. § 3 Abs. 1 der Grundsatz der Subsidiarität zu beachten. Er hat Schutz- sowie Abwehrfunktion und richtet sich gegen den Staat.[74] Der Grundsatz besagt, daß der Staat nur Leistungen anfordern darf, wenn der Bedarf auf andere Weise nicht oder nicht rechtzeitg gedeckt werden kann.

Zudem regelt das BLG in § 2 im Sinne eines Spezialitätsgrundsatzes[75], daß nur die dort angeführten Leistungsarten angefordert werden dürfen.

Zu den angeführten Leistungsarten gehört auch der Rundfunk. Studios, Sende- und sonstige technische Einrichtungen, Räume und Anlagen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten/privaten Rundfunkveranstalter darf der Bund als Bedarfsträger gem. § 2 Abs. 2 BLG in Anspruch nehmen oder ihren Gebrauch verbieten, um gem. § 1 Abs. 1 Nr.1 und 2 BLG einem inneren und/oder äußeren Notstand[76] wirksam begegnen zu können. Als weiteres Erfordernis tritt noch hinzu, daß die Inanspruchnahme des Rundfunks unerläßlich sein muß, um die Gefahren und Bedrohungen des äußeren oder inneren Notstandes abzuwenden oder zu beseitigen helfen.

An die Unerläßlichkeit ist unter Berücksichtigung der Rundfunkverfassung des Grundgesetzes ein strenger Maßstab anzulegen. In der Regel wird es nämlich genügen, wenn die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und privaten Rundfunkveranstalter die Informationsaufgaben wahrnehmen, die ihnen ohnehin nach den Rundfunkgesetzen obliegen. Ein eigener Zugriff der Streitkräfte kann nur in einem extremen Ausnahmefall (z.B. einer militärischen Insellage) als unerläßlich angesehen werden.

Die Inanspruchnahme soll nicht nur den Gebrauch oder Mitgebrauch, sondern auch die Unterlassung des Gebrauches zum Ziel haben können. Sowohl im Rechtsausschuß des Bundesrates als auch Bundestages wurde die Frage erörtert, ob eine Stillegung des Rundfunks zulässig sei. Diese Frage wurde im Ergebnis von den Ausschüssen in den 60er Jahren bejaht[77]. Ob diese Einschätzung heute noch gilt, erscheint angesichts der heutigen, durch zahlreiche Urteile des Bundesverfassungsgerichts geprägten Rundfunkverfassung des Grundgesetzes unwahrscheinlich.

Nach § 95 BLG sind Anlagen und Einrichtungen der Deutschen Bundespost von einer Inanspruchnahme generell ausgenommen.[78] Als Leistungsgegenstand des Rundfunks kommen damit nur die Hörfunksender der Landesrundfunkanstalten[79] und die Studiotechnik sowohl der öffentlich-rechtlichen als auch privaten Rundfunkveranstalter in Frage, soweit sie nicht im Eigentum der Deutschen Bundespost stehen.

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten können allerdings § 4 Abs. 2 Nr. 2 BLG geltend machen, wonach juristische Personen des öffentlichen Rechts hinsichtlich der Sachen und Rechte, die für die Erfüllung ihrer Verwaltungstätigkeit unentbehrlich sind, nicht zu Leistungen herangezogen werden. Bei Bestehen einer dualen Rundfunkordnung bestände so die Möglichkeit, ihre Leistungspflicht auf die privaten Rundfunkveranstalter abzuwälzen. Damit ist denkbar, daß gerade die privaten Rundfunkveranstalter Adressaten von Leistungsbescheiden werden. Insbesondere dann, wenn sie sich, wie es zunehmend geschieht, darum bemühen, im Frieden zusätzliche Frequenzen und technische Möglichkeiten aus dem für den Verteidigungsfall reservierten Frequenzpotential zu bekommen.

Ein direkter Zugriff auf den Leistungsgegenstand Rundfunk ist der Bundeswehr – rechtlich gesehen – verwehrt. Das BLG geht vom Grundsatz der Trennung von Bedarfsträger und Anforderungsbehörde aus.[80] Die Truppe selbst darf das Gesetz nicht ausführen. Problematisch ist dieses allerdings in von der Bevölkerung geräumten Gebieten. Hier wird weder eine Anforderungsbehörde tätig sein noch ein Leistungspflichtiger ermittelt werden können. Dieser Fall ist im BLG nicht geregelt; den Streitkräften bleibt nach heutigem rechtlichen Rahmen des BLG der Zugriff auf zurückgelassene Sachen verwehrt. Anforderungsbehörde für den Leistungsgegenstand Rundfunk ist die örtlich zuständige Oberpostdirektion, in deren Bezirk sich die Anlage befindet.[81] Sie wird nur auf Antrag des Bedarfsträgers (z.B. der Bundeswehr), der i.d.R. der Leistungsempfänger ist, tätig.[82]

(1) Schroeder, loyal 1973, Heft 3, S. 12ff. ausführlich dazu Fiebig, Rundfunk durch die Bundeswehr, Hamburg 1992

(2) so Janssen, Sicherheitspolitik heute, 1974, Heft 1, S. 138ff., 166

(3) Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, Aufgaben und Möglichkeiten der zivilen Verteidigung in Hamburg, Hamburg 1965, S. 17

(4) BMI, Weißbuch, S. 29; Bekanntmachung eines Organisationserlasses des Bundeskanzlers über die Aufgabe des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, FN 4, in: Beßlich, Vorsorge und Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung, Band 3, 69. Ergänzungslieferung, Hagen 1984, GG 20

(5) Schroeder, loyal 1973, Heft 3, S. 12ff.

(6) z.B. die artverwandten Verteidigungsanordnungen zum Postverwaltungsgesetz wie PosteinschränkungsVO, DienstpostVO, FeldpostVO

(7) Vogelbusch, ZV 1987, Heft 3, S. 22 Fiebig, Bundeswehrverwaltung 1992, S. 280ff.

(8) BGBl I 1976, S. 2109ff.

(9) Bund: § 26 Gesetz über die Errichtung von Rundfunkanstalten des Bundesrechts vom 29.11.1960 (BRfG; BGBl I, S. 862). Baden-Württemberg: § 6 Abs. 2 Staatsvertrag über den Südwestfunk vom 27.08.1951 (SWF-StV; BGBl I S. 284); Art. 5 Abs. 4b Satzung des Südwestfunks vom 20.06.1956 idF vom 04.05.1985 (SWF-S; BAnz 1985, S. 3674); § 2 Abs. 4 Nr. 8, HS 2 Satzung für den „Süddeutschen Rundfunk" in Stuttgart vom 21.11.1950 idF von 02.08.1951 (SDR-S; Reg. Bl S. 63); § 56 Landesmediengesetz Baden-Württemberg vom 06.12.1985 (LMedienG, GBl. 1985, S. 539). Bayern: Art. 4 Abs. 2 Nr. 5 Bayerisches Rundfunkgesetz vom 10.08.1948 idF vom 26.09.1973 (BayRuFuG; GVBl S. 563). Berlin: § 3 Abs. 3 Satzung der Rundfunkanstalt „Sender Freies Berlin" vom 05.12.1974 (SFB-S; GVBl Berlin 1975, S. 146). Bremen: § 2 Abs. 4 Gesetz über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts – Radio Bremen vom 18.06.1979 (RB-G; Brem.GBl S. 245). § 20 Bremisches Landesmediengesetz vom 14.02.1989 (BremLMG; Brem.BGl 1989, S. 77). Hamburg: § 11 Staatsvertrag über den Norddeutschen Rundfunk vom 02.10.1980 (NDR.StV; GVBl S. 349); § 26 Hamburgisches Mediengesetz vom 03.12.1985 (Hamb.MedienG; GVBl.Hamb. S. 315). Hessen: § 3 Nr. 5 Gesetz über den Hessischen Rundfunk vom 02.10.1948 (HR.G; Hess. GVBl S. 123); § 23 Gesetz über den privaten Rundfunk in Hessen vom 30.11.1988 (HPAG, Hess.GVBl I 1988, S. 385). Niedersachsen: § 11 NDR-StV; § 20 Niedersächsisches Landesrundfunkgesetz vom 23.05.1984 (nds.LRdfG; GVBl S. 43). Nordrhein-Westfalen: § 8 Abs. 1 Gesetz über den „Westdeutschen Rundfunk Köln" vom 11.01.1988 (WDR-G; GVBl 1988 S. 327); § 19 Rundfunkgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 11.01.1988 (LRG NW; GVBl 1988, S. 6). Rheinland-Pfalz: § 2 Abs. 4 Nr. 8; HS 2 SDR-S Rh.-Pf.; § 14 Landesrundfunkgesetz von 24.06.1986 (GVBl 1986, S. 159); Art. 10 Staatsvertrag über die gemeinsame Nutzung eines Fernseh- und eines Hörfunkkanals auf Rundfunksatelliten vom 12.05.1986 (TV-SAT-StV; GVBl 1986, S. 171). Saarland: § 9 Abs. 1, 4 Rundfunkgesetz für das Saarland vom 11.08.1987 (saarl LRG; Amtsbl. S. 1249). Schleswig-Holstein: § 20 Rundfunkgesetz für das Land Schleswig-Holstein vom 18.12.1989 (sh-LRG; GVBl. Sch.H. 1989, S. 225). Vgl. auch Olenhusen, Rundfunkrecht, S. 111ff. ausführlich dazu Bilstein, Rundfunksendezeiten für amtliche Verlautbarungen, München 1992

(10) Expertenkommission Neue Medien, EKM Baden-Württemberg, Abschlußbericht, Teil 1, Stuttgart 1981, Nr. 8651

(11) vgl. Ausnahmen: nur Bundesregierung: § 26 BRfG; nur Landesregierung: Art. 4 Abs. 2 Nr. 5 BayRuFuG; § 3 Abs. 3 SFB-S; § 3 Nr. 5, HR-G; § 2 Abs. 4 Nr. 8 SDR-S; § 6 SWF-StV. Daß nach dem klaren Wortlaut des § 3 Nr. 5 HR-G der Bundesregierung kein Anspruch gegen den HR auf zur Verfügungstellung von Sendezeit zur Verlautbarung zusteht, wurde in einem Schreiben des Hessischen Rundfunks an den Verfasser zur Auslegung des Verlautbarungsrechts bestätigt.

(12) „Oberste Landesbehörden" in § 8 Abs. 1 WDR-G und § 19 LRG NW sind nach § 3 LOG NW die Landesregierung, der Ministerpräsident und die Landesminister.

(13) Ausnahme: Nach § 56 LMedienG die für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden und Stellen

(14) vgl. Fuhr, ZDF-Staatsvertrag, 2. Aufl., Mainz 1985, S. 139, zit.: ZDF; Jarass, Die Freiheit des Rundfunks vom Staat, Berlin 1981, S. 70, zit.: Rundfunk

▶

(15) Ausnahme: § 2 Abs. 4 Nr. 8 SDR-S, § 3 Abs. 3 SFB-S
(16) Schreiben des Hessischen Ministerpräsidenten an den Verfasser
(17) Schreiben des Hessischen Rundfunks an den Verfasser
(18) so nach dem Schreiben des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung an den Verfasser
(19) § 26 LMedienG: „...Katastrophenfälle oder bei anderen erheblichen Gefahren...“; § 3 Abs. 3 SFB-S: „...Gefahr für die Allgemeinheit oder für Menschenleben...“; § 23 HPRG; § 20 nds LRdfG: „...Katastrophenfälle oder bei anderen vergleichbaren erheblichen Gefahren...“; Art. 10 TV-SAT-StV, § 14 rh-ph.LRG: „...konkrete Gerfahr...“ § 9 Abs. 4 saarl.LRdfG: „...für private Veranstallter nur im Fall der äußeren oder inneren Gefahr oder des Katastrophenzustandes...“
(20) nicht gemäß: § 6 Abs. 2 SWF.StV iVm Art. 5 Abs. 4b SWF-S; § 2 Abs. 4 Nr. 8 HS 2 SDR-G; Art. 4 Abs. 2 Nr. 5 BayRuFuG; § 3 Abs. 3 SFB-S; § 2 Abs. 4 RB-G
(21) § 11 NDR-StV; § 26 HmbMedienG; § Nr. 5 HR-G; § 20 nds LRdfKG; §8 Abs. 1 WDR-G; § 14 rh-pf LRdfGG; § 24 sh-LRG; § 20 BremLMG; § 19 LRG NW; Art. 10 TV-SAT-StV; §9 Abs. 1 saarl.LRG; § 20 BRfG
(22) § 26 BRfG; § 56 bw LMG; § 9 Abs. 1 saarl. LRdfGG; § 23 HPRG
(23) Sendezeitregelung offengelassen: § 6 Abs. 2 SWF-SfV iVm Art. 5 Abs. 4b SWF-S; § 2 Abs. 4 Nr. 8 SDR-S; Art. 4 Abs. 2 Nr. 5 BayRuFuG; § 3 Abs. 3 SFB-S; § 2 Abs. 2 RB-G
(24) Fuhr, ZDF, S. 143
(25) Fuhr, ZDF, S. 139; Jarass, Rundfunk, S. 69; Wenzel, Die Programmfreiheit des Rundfunks, Diss. Oberhöchstadt 1970, S. 107, zit.: Diss.
(26) § 6 Abs. 2 SWF-StV; Art. 4 Abs. 2 Nr. 5 BayRuFuG; § 3 Nr. 5 HR-G
(27) Für zulässig gehaltene Inhalte einer amtlichen Verlautbarung: Erklärung der Bundesregierung aus Anlaß des Spannungsfalles (Fuhr, ZDF, S. 142). Erklärung des Gesetzgebungsnotstandes (Fuhr, Funkkorrespondenz 1972, Nr. 32/33 S. 3). Erklärungen im Zusammenhang mit Katastrophensituationen (Fuhr, ZDF, S. 142) bzw. Notfällen und Seuchengefahr (Herrmann, AöR (Bd 90) 1965, S. 286, 337 FN 262). Erklärungen Hochwasserevakuierungen (Schreiben des NDR an den Verfasser), Verkehrsbeschränkungen wegen Schnee, Wasser oder Smog (Schreiben des WDR an den Verfasser, Schreiben des NDR a.a.O.); besondere Regierungserklärungen oder Mitteilungen wie Berichte zur Lage der Nation (Wenzel, Diss., S. 110), z.B.: Erklärungen des BK Schmidt vom 05.03.1975 zur inneren Sicherheit (Bulletin 1975, S. 301 f.), Erklärung des BM für innerdeutsche Beziehungen Franke vom 12.08.1991 zum 20. Jahrestag der Errichtung der Mauer in Berlin (Bulletin 1981, S. 634), Erklärung des BM für innerdeutsche Beziehungen Windelen vom 16.06.1984 zum Tag der deutschen Einheit (Bulletin 1984, S. 639; Schreiben des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung an den Verfasser). Keine amtliche Verlautbarung ist die Neujahrsansprache des Bundespräsidenten (Schreiben des Ministers für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg an den Verfasser; Schreiben des WDR an den Verfasser) und z.B. eine Erklärung der Bundesregierung, aus welchen Gründen die Lebenshaltungskosten höher als erwartet angestiegen sind (Fuhr, Funkkorrespondenz 1972, Nr. 32/33, S. 3)
(28) Bethge, Verfassungsrechtsprobleme der Reorganisation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Frankfurt 1979, S. 94; Fuhr, ZDF, S. 142 m.w.N.; Hoffmann-Riem, Rundfunkfreiheit durch Rundfunkorganisation, Frankfurt 1979, S. 43; Jarass, RuF 1980, S. 309, 315; Fuhr, Funkkorrespondenz 1972, Nr. 32/33; S. 2; Herrmann, AöR (Bd 90) 1965, S. 286, 337 FV 262
(29) so ausdrücklich: § 26 BRfG; Fuhr, ZDF, S. 142; Fuhr, Funkkorrespondenz 1972, Nr. 32/33, S. 2
(30) Fuhr, ZDF, S. 142; Jarass, Runfunk, S. 73, 69; Lerche, Landesbericht Bundesrepublik Deutschland, in: Bullinger/Kübler, Rundfunkorganisation und Kommunikationsfreiheit, Baden-Baden 1979, S. 67; Jarass, RuF 1980, S. 309, 315; Fuhr, Funk-Korrespondenz 1972, Nr. 32/33, S. 2; Herrmann, AöR (Bd 90) 1965, S. 286, 337 FN 262
(31) Wenzel, Diss., S. 110
(32) Jarass, Rundfunk, S. 69; Wenzel, Diss., S. 107; Schreiben des Hessischen Ministerpräsidenten an den Verfasser vom Januar 1984
(33) vgl. für den Bund: Gesetz über vereinfachte Verkündung und Bekanntmachung (im folgenden: Notverkündungsgesetz, VVuBG), BGBL 1975, S. 1919 f.
(34) Baden-Württemberg: Richtlinie über die Zusammenarbeit der Katastrophenschutzberhörden mit den Rundfunkanstalten im Katastrophenfall, GABl. 1982, S. 600. Vereinbarung über die Mitwirkung des Süddeutschen Rundfunks an der Katastrophenbekämpfung vom 13.08.1992, veröffentlicht in: Praxis der Gemeindeverwaltung, 129. Erg.-Lieferung Baden-Württemberg, 1983. Die gleiche Vereinbarung wurde mit dem Südwestfunk getroffen; Bayern: Durchsagen über den Bayerischen Rundfunk bei Katastrophen und ähnlichen allgemeinen Gefahren, MABl. 1982, S. 512 ff.; Berlin: unveröffentlichte Regelung; Bremen: nicht bekannt; Hamburg: „In Hamburg gibt es keine ausformulierten Regelungen ...zur Zusammenarbeit zwischen Katastrophenschutzbehörde und NDR“. So Schreiben der Freien und Hansestadt Hamburg – AZ: A 53/N – allg. – an den Verfasser; Hessen: Katastrophenwarnungen und Hinweise durch Rundfunk und Fernsehen, StAnz 1980, S. 683; Niedersachsen: Durchsagen über Rundfunk und Fernsehen bei besonderen Gefahrensituationen und Katastrophenfällen, Nds. MBl. 1980, S. 1085; Nordrhein-Westfalen: Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Rundfunk und Fernsehen bei Unglücksfällen, Katastrophen und Auslösung von Smog-Alarm, Runderlaß des LMI – VIII B 1-2.156 – vom 31.07.1975; Rheinland-Pfalz: Veröffentlichung von Hochwasser- und Katastrophenwarnmeldungen durch Rundfunk und Fernsehen, MinBl 1979, S. 44 f.; Vereinbarung über die Mitwirkung des Südwestfunks bei der Unterrichtung der Bevölkerung bei besonderen Gefahrenlagen; Saarland: Zur Zeit bestehen im Saarland keine festen Regelungen zwischen den Rundfunkanstalten und der Landesregierung über die Zusammenarbeit im Katastrophenfall; „eine Vereinbarung hierüber ist jedoch in Bearbeitung“. So Schreiben des saarländischen Innenministers – AZ: EI KS-6155/05 – an den Verfasser. Schleswig-Holstein: Verfahren zur Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Hörfunk und Fernsehen bei Unglücksfällen und Katastrophen, LMI – IV AZK – D 20 f – 215.16 – vom 19.04.1979
(35) Fuhr, ZDF, S. 145
(36) so Lepel, NZWehrr. 1987, S. 45, 51
(37) so Niedersachsen: Nr. 4 RdErl d, MI v. 21.07.1980
(38) vgl. für NRW: Runderlaß des LMI – VII B 1 – 2.156 – vom 31.07.1975, Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Rundfunk und Fernsehen bei Unglücksfällen, Katastrophen und Auslösung von Smog-Alarm.
(39) so die Regelungen der Zusammenarbeit Land/Rundfunk iVm den LKatSG
(40) § 3 Abs. 1 BremKatSG, § 7 Abs. 1 Berliner KatsVO, § 3 Abs. 1 HambKatsG
(41) so in Niedersachsen: Nr. 4 RdErl d. MI v. 21.07.1980
(42) Nr. 1 Abs. 1 Verfahren zur Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Hörfunk und Fernsehen bei Unglücksfällen und Katastrophen (SH) LMI – IV AZK-F 20 f – 215.6 – vom 19.04.1979
(43) Nr. 1 Abs. 1 Verfahren zur Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Hörfunk und Fernsehen bei Unglücksfällen und Katastrophen (SH) LMI – IV AZK-F 20 f – 215.6 – vom 19.04.1979
(44) so Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein
(45) Fernmeldeleitststelle der Polizei ist gleichbedeutend mit Verkehrswarnfunk Wiesbaden und Mainz
(46) Dienstanweisung des SDR für die Verbreitung behördlicher Mitteilungen bei Katastrophen vom 01.07.1976, zitiert nach: Schreiben der Landeshauptstadt Stuttgart – AZ 38 – 3021
(47) Schreiben des LMI (NRW) – AZ VB 1 – 2.105 – 9 an die Regierungspräsidenten vom 28.01.1981
(48) Schreiben der Freien und Hansestadt Hamburg – AZ A 53 – an den Verfasser
(49) Niedersächsicher Minister des Innern, Bericht 1979, S. 15
(50) so ausdrücklich in: Bayern: Nr. 2.3 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 06.08.1982, MABl Nr. 21/1982, S. 512
(51) so ausdrücklich in: Baden-Württemberg in den Vereinbarungen mit SWF und SDR; vgl. § 3 Vereinbarung über die Mitwirkung des Südwestfunks an der Katastrophenbekämpfung vom 13.08.1982; vgl. § 3 Vereinbarung über die Mitwirkung des Südwestfunks an der Katastrophenbekämpfung vom 13.08.1982.
(52) § 4 Vereinbarung über die Katastrophenbekämpfung vom 13.08.1982; § 4 Vereinbarung über die Mitwirkung des Südwestfunks an der Katastrophenbekämpfung vom 13.08.1982
(53) vgl. Zwischenbericht der Enquete-Kommission, „Neue Informations- und Kommunikationstechniken“, BT-Drucksache 9/2442, S. 15; so Schreiben Deutsche Bundespost – Fernmeldetechnisches Zentralamt – an den Verfasser, Blatt 2
(54) so Schreiben Deutsche Bundespost – Fernmeldetechnisches Zentralamt – an den Verfasser, Blatt 6; taz, Bremen: Posteigener Störsender, vom 30.08.1982
(55) Rump, ZV 1984, Heft 4, S. 14 ff.; auch Klang, NZWehrr. 1988, S. 89, 91
(56) so Klein, Realität und Krise, Bonn-Bad Godesberg 1980, S. 57; vgl. Bundesverband für den Selbstschutz, Ihr Vorsorgepaket, 2. Aufl., Köln 1982, S. 16, 28; Schulz/Schmidt/von Neubeck, Warndienst, in: Kirchner/Merk/Beßlich, Zivilschutz und Zivilverteidigung, Heft B, 3. Aufl., Mannheim 1984, S. 58
(57) Das überregionale UKW-Bundesprogramm wird zwar nicht expressis verbis erwähnt. Aus der Formulierung von Rump „nach dem heute geltenden Plan des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung dennoch über eine stattliche, inzwischen noch erweiterte Medienkapazität“ und der gleichzeitigen Darstellung der UKW-Sender der 3. Programme der ARD durch eine Graphik läßt sich dieses ableiten. Dafür spricht auch die Veröffentlichungszeit. Klein und Schulz haben vor Rump veröffentlicht, so daß der Passus „inzwischen noch erweiterte Medienkapazität“ in ein richtiges Licht gerückt werden muß. Dieses gilt ebenso für das Fernsehen. Es wird nach Klein reduziert auf ein Programm und nach Rump durch die Sender (des ZDF), die im Eigentum der DBP stehen, ausgestrahlt. Damit soll eine flächendeckende Fersehversorgung sichergestellt werden.
(58) so Klein, Krise, S. 57; vgl. Schulz/Schmidt/von Neubeck, Warndienst, S. 58
(59) so Klein, Krise, S. 57; vgl. Schulz/Schmidt/von Neubeck, Warndienst, S. 58
(60) Schulz/Schmidt/von Neubeck, Warndienst, S. 58 spricht von „überregionalem Bundesprogramm“
(61) so BMI, Weißbuch, S. 29; Rump, ZV 1984, Heft 4, S. 14
(62) Rahmenrichtlinien Gesamtverteidigung, Nr. 10; Bayerisches Staatministerium des Innern, Zivile Verteidigung, S. 26 f.; Rump, ZV 1984, Heft 3, S. 14: Mit „Plan des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung“ meint Rump den Zivilen Alarmplan. Der ZAP ist das wichtigste Mittel, die Verteidigungsbereitschäft des zivilen Bereiches möglichst rasch herzustellen. Aufgrund des ZAP wird bei allen krisenbedeutsamen Behörden ein sog. Alarmkalender geführt, der als Einzelplan detaillierte Alarmmaßnahmen vorsieht, die durch Aufruf bestimmter Kennziffern ausgelöst werden. Vgl. auch Ipsen. AöR (Bd 94) 1969, S. 554, 556
(63) Der jeweilige Technikeigentümer nimmt dann die Schaltung vor.
(64) Schulz/Schmidt/von Neubeck, Warndienst, S. 59
(65) so Rump, ZV 1984, Heft 4, S. 15
(66) so Klein, Krise, S. 57; vgl. Rump, ZV 1984, Heft 4, S. 15
(67) Hinweis des Spiegel auf ein voll ausgerüstetes Studio vom SWF im Regierungsbunker in Marienthal, Spiegel 1985, Nr. 11, S. 238
(68) so Rump, ZV 1984, Heft 4, S. 15
(69) Bauch/Danckelmann/Kerst, Bundesleistungsgesetz, 2. Aufl., Stuttgart 1965, S. 6, zit.: BLG; Tomsen, Das Bundesleistungsgesetz, Heidelberg 1986, , S. 39, zit.: BLG; Butz, Bundeswehrverwaltung 1974, S. 109,171
(70) Bauch/Danckelmann/Kerst, BIG, S. 2 ff.; Hoster, JA, S. 8; Tomsen, BLG, S. 12 ff.; Brunkow, NZWehrr. 1976, S. 8; Butz, Bundeswehrverwaltung 1974, S. 169 f.
(71) Rosenkranz, Wirtschaftliche Interventionen nach dem Bundesleistungsgesetz und den Sicherstellungsgesetzen, Diss. Göttingen 1973, S. 22, zit: Diss; Butz, Bundeswehrverwaltung 1974, S. 169 f.
(72) Bauch/Danckelmann/Kerst; BLG, S. 6; Hoster, Das Bundesleistungsgesetz und seine Bedeutung für die Bundeswehr, Jahresarbeit FüAkBw, Hamburg 1966, S. 16, zit.: JA
(73) Im Frieden ist das BLG jedoch nur eingeschränkt, z.B. bei Monövern, gem. §§1, 66 ff. BLG anwendbar, vgl. Butz, Bundeswehrverwaltung 1974, S. 169
(74) Bauch/Danckelmann/Kerst; BLG, S. 12 f,; Hoster, JA, S. 21; Rosenkranz, Diss., S. 141 m.w.N.
(75) Bauch/Danckelmann/Kerst; BLG, S. 13, 2
(76) Nach dem BLG 1956 (BGBl I S. 815) war die Inanspruchnahme der Sendeanlagen der Rundfunkanstalten nur im inneren Notstand zulässig. Im Interesse der zivilen und militärischen Verteidigung (Gesamtverteidigung) war es notwendig, im BLG 1961 (BGBl I S. 1769) die Inanspruchnahme des Rundfunks auch für Zwecke der Verteidigung vorzusehen. Vgl. Bauch/Danckelmann/Kerst, BLG, S. 20, 7; Fuhr, ZDF, S. 144 f.; Hoster, JA, s.9 f.; Rosenkranz, Diss., von Spreckelsen, Bundesleistungsgesetz, 2. Aufl., Köln 1963, S. 13; Brunkow, NZWehrr. 1974, S. 8, 10 f.
(77) so Bauch/Danckelmann/Kerst; BLG, S. 20; Paetzold, Das Bundesleistungsgesetz und seine Funktionen in der gegenwärtigen Rechtsordnung, Diss. Göttingen 1961, S. 107 ff.
(78) Bauch/Danckelmann/Kerst; BLG, S. 23
(79) vgl. FTZ, Rundfunkstellen, S. 107 FF.; Bundestag, Informations- und Kommunikationstechniken, BT-Drucksache 9/2442, S. 15; Klein, Die Rundfunkfreiheit, München 1978, S. 29 m.w.N.
(80) Bauch/Danckelmann/Kerst; BLG, S. 13; Hoster, JA, S. 15 f.; Tomsen, BLG, S. 20 ff.
(81) so § RVO über Anforderungsbehörden und Bedarfsträger nach dem BLG (BGBl I 1969, S. 1786); vgl. allg. Abgrenzung der Zuständigkeiten zur Durchführung des BLG, VMBl 1976, S. 91 ff.
(82) Bauch/Danckelmann/Kerst; BLG, S. 3, 16; Hoster, JA, S. 15 ■

Bevölkerungsschutz – auch künftig eine notwendige Staatsaufgabe?

(VORTRAG ANLÄSSLICH DER 41. JAHRESTAGUNG DER SCHUTZKOMMISSION BEIM BUNDESMINISTER DES INNERN VOM 28.–30. MAI 1992 IN WÜRZBURG)

Hans-Georg Dusch, Bonn

Der Vorsitzende der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern, Prof. Dr. rer. nat. Dr. h. c. mult. *Arthur Scharmann* wurde anläßlich seines 65. Geburtstages am 26. Januar 1993 durch die Physikalischen Institute der Justus-Liebig-Universität (JLU) mit einem Festkolloquium am 29. 1. 1993 geehrt. Scharmann, der sich mit seiner engagierten Art Gehör beim Bundesminister des Innern, bei Parlamentariern des Deutschen Bundestages und bei seinen Fachkollegen zum *Bevölkerungsschutz* verschafft hat, ist auch und gerade in seinem Fachgebiet, der Physik, ein über die Grenzen Europas hinaus bekannter Wissenschaftler, renommierter Forscher und geschätzter Lehrer. Dies wird allein an seinen universitären Ämtern und seinen Berufungen im Jahre 1992 sichtbar. So vermeldet der Jahresbericht 1992 des I. Physikalischen Instituts der JLU knapp:

- Prof. Scharmann ist Dekan des FB Physik für das Amtsjahr 1992/93.
- Prof. Scharmann ist in den Konvent der JLU gewählt.
- In den Fachbereichsrat wurde Prof. Scharmann gewählt.
- Prof. Scharmann war Co-President der 10th International Conference on Solid
  State Dosimetry in Washington D.C. (13.–17. 7. 1992).
- Prof. Scharmann wurde in den wissenschaftlichen Beirat der WHE Heraeus-Stiftung wiedergewählt.
- Prof. Scharmann war Mitglied einer Berufungskommission zur Besetzung von Professuren der Strahlenphysik an der TU Dresden.

Wann Prof. Scharmann noch Zeit für den Vorsitz der Schutzkommission mit über 50 Wissenschaftlern findet und welche Aktivitäten er dort entwickelt – über dieses Geheimnis berichtet die NV + ZV in der nächsten Ausgabe 2/93.

(Horst Schöttler)

Lassen Sie mich bitte vorab zur Klarstellung folgendes sagen:

Bei der Behandlung meines Themas stelle ich sogenannte Tatsachen vor, aber ihre Vorstellung allein ist schon eine Wertung. Ihre Bewertung und ebenso die von mir daraus gezogenen Schlußfolgerungen sind ebenfalls persönliche Auffassungen. Das Thema entzieht sich naturgemäß naturwissenschaftlichen Methoden des Messens und Wägens, die Ihnen vertrauter sind.

Ich sage das extra, damit Sie meine manchmal etwas prononcierte Ausdrucksweise verstehen.

Ich sage das auch an Ihre Adresse, Herr Staatssekretär. Sie sind nicht nur Bundestagsabgeordneter und ich bin nicht nur Bundesbeamter, sondern wir beide sind auch Bayern. Wir sind auch deshalb mit der Jahrestagung der Schutzkommission nach Würzburg gekommen, weil in Bayern die Welt immer noch in Ordnung war. Inzwischen müssen wir aber feststellen, daß auch hier falschen, aber publikumswirksamen Thesen der Vorrang vor der politischen Verantwortung eingeräumt wird. Wenn der Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Herr Dr. Beckstein , wirklich das gesagt hat, was er nach einem Artikel in der Main-Post vom 26. Mai 1992 anläßlich der 40-Jahr-Feier des THW in Lauf/Pegnitz gesagt haben soll, dann ist das nicht mehr verständlich.

Die Wissenschaft wird das alles in den nächsten zwei Tagen wieder ins rechte Licht rükken. Auch insoweit ist es wohl richtig, daß mein Beitrag am Anfang steht.

Und nun zur Sache!

Im militärischen Bereich ist man gewohnt, die Lage zu erfassen und zu beurteilen und danach seine Maßnahmen zu richten. Auch im Zivilschutz brauchen wir eine Gefahrenanalyse, um zu wissen, ob, in welchem Umfang und welcher Art Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung getroffen werden müssen. Diese Gefahrenanalyse hatten wir bis zu den jüngsten Veränderungen der Ost-West-Beziehungen und dem Zerfall des Warschauer Paktes – immer wieder einmal ein bißchen verändert, aber im Prinzip stand sie. Nun hat sich die Welt grundlegend verändert – in Europa zumindest ist alles anders geworden –, und das gibt Anlaß, neu darüber nachzudenken, mit welchen Risiken wir es künftig zu tun haben werden. So stellt sich in der Tat zu Recht die Frage, ob wir Bevölkerungsschutzmaßnahmen künftig noch brauchen.

In den Mittelpunkt meiner Betrachtungen möchte ich einen 10-Minuten-Film stellen. Er zeigt Szenen der Beschießung Dubrovniks durch die jugoslawische Volksarmee Anfang November 1991 während des serbisch-kroatischen Bürgerkriegs. Zum Hintergrund dieses Films folgende Bemerkungen:

Sie werden sich erinnern, daß die EG Ende letzten Jahres sich entschlossen hatte, die Einhaltung der zahllosen Waffenstillstandsvereinbarungen zwischen beiden Parteien durch sog. EG-Monitore überwachen zu lassen. Da die deutsche Regierung sich außerstande sah, uniformierte Kräfte – wenn auch ohne Waffen – einzusetzen – im Gegensatz übrigens zu allen anderen EG-Mitgliedern –, wurden Freiwillige in anderen Bereichen gesucht. Sie wurden ausschließlich beim Bundesamt für Zivilschutz gefunden. Von den insgesamt 16 deutschen EG-Monitoren hat 9 das Bundesamt und 7 das Auswärtige Amt gestellt. Es wären von uns noch mehr gewesen, wenn nicht gute englische oder französische Sprachkenntnisse gefordert worden wären.

Einem meiner Mitarbeiter – Sie werden ihn am Ende des Films auf dem Bauch liegend – um vor Granatsplittern geschützt zu sein – seinen Lagebericht abfassen sehen – hat ein britischer Journalist und Kriegsberichterstatter in einer heiklen Situation eine Kopie seines Films mitgegeben, um die Wahrscheinlichkeit, daß wenigstens ein Exemplar aus Jugoslawien herausgelangen werde, zu erhöhen. So kamen wir in den Besitz. Der Film ist englisch kommentiert und der Kommentar wegen der Hintergrundgeräusche oft schwer zu verstehen. Aber das ist auch kaum notwendig; lassen Sie den Film zunächst einfach einmal auf sich wirken. ⟨Film⟩

Das, meine Damen und Herren, waren Bilder von einer Auseinandersetzung zwischen zwei Völkern, die sich von einem ganz normalen Krieg mit Gefechtsfeldwaffen sowie mit See- und Luftunterstützung nicht unterscheidet. Ich habe sie vorgeführt, weil dieses Ereignis im ausgehenden 20. Jahrhundert mitten in Europa, an den Grenzen nach Italien und Österreich, wenige Autostunden ▶

von der Ostgrenze Deutschlands entfernt, stattfand. Viele hatten geglaubt, so etwas könne sich nur noch im Orient abspielen, weit entfernt von uns, zu weit, um in irgendeiner Weise davon betroffen werden zu können. Wir alle kennen die Fernsehbilder über Artilleriegefechte im Libanon, in Beirut, kennen die Bilder von völlig zerbombten Häusern, aus deren Kellern in Gefechtspausen die Menschen herauskriechen. Der deutsche Fernsehkonsument hat dies alles bei Chips und kalten Getränken abends zu Hause mit der Lust an der Sensation und dem Wohlgefühl des Nicht-Betroffen-Seins genossen. Nun aber rücken die Ereignisse näher und haben bald die eigene Landesgrenze erreicht. Hat sich also doch nichts geändert? Sind wir alle einer falschen Friedenseuphorie aufgesessen und müssen jetzt nach wenigen Monaten umdenken?

Meine Damen und Herren, es gibt überhaupt keinen Zweifel, daß die Ost-West-Entspannung zu einer völligen Veränderung der europäischen Sicherheitslage geführt hat. Der Ostblock ist zerfallen, Polen und die Balkanstaaten erinnern sich ihrer Geschichte und Westorientierung. Damit ist zwischen Rußland und Deutschland das alte Glacis wiederentstanden, das durch die Bildung des Ostblocks verlorengegangen war. Auch Rußland selbst wird noch lernen, daß es ein europäischer Staat ist und eines Tages vielleicht mit den westeuropäischen Staaten Europa gegen den Orient und Afrika wird verteidigen müssen. Wirtschaftlich hängt Rußland heute schon sehr stark von Westeuropa ab und weiß das auch. So gesehen hat sich der alte Antagonismus in eine Interessenidentität umgewandelt.

Allerdings ist in der Politik und im Hinblick auf das Zusammenleben der Völker immer ein bißchen Skepsis geboten. Die Schwierigkeit, Rußland für die Ächtung des serbisch-montenegrinischen Reststaats Jugoslawiens durch die KSZE zu gewinnen, zeigt doch, daß die Interessen nicht immer identisch sein müssen.

Auch gibt es heute schon Anzeichen dafür, daß Rußland, von dem einst die Eroberung dieses Riesenreichs Sowjetunion ausgegangen ist, sich nicht mehr so leicht mit dem Zerfall abfindet und nicht seinen expansionistischen Bestrebungen abgeschworen hat. Ich gebe nur wenige Hinweise:

1. Die einstmals sowjetischen, jetzt russischen Truppen in den baltischen Staaten richten sich auf Bleiben ein, als stünden sie nicht in fremdem Land.

2. In Moldawien unterstützen russische Truppen die Separationsbestrebungen der mehrheitlich von Slawen bewohnten Region Transnistrien.

3. Rußland ist, wie alle Zerfallsprodukte der angeblichen Liberalisierung der ehemaligen Sowjetunion, innen-, außen- und vor allem wirtschaftspolitisch total geschwächt. Aber was wäre, wenn dies anders wäre? Rußland ist ein Land mit ungeheurem Beharrungsvermögen und mit einer unglaublich duldsamen und obrigkeitshörigen Bevölkerung. In unseren Schulen lehrt man nur, daß Rußland vom Westen her überfallen worden ist. Daß es aber bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts unter tatarischer Herrschaft gestanden hat, daß 250 Jahre lang die russischen Zaren den Tataren tributpflichtig waren, weiß bei uns heute kaum einer. Das aber hat die Menschen dort geprägt.

Gleichwohl läßt sich sicher feststellen, daß mit dem großen Flächenbrand in Mitteleuropa, ausgehend von der Sowjetunion, anders als früher nicht mehr – auf absehbare Zeit jedenfalls – zu rechnen sein wird. Und dasselbe gilt auch und erst recht für den totalen atomaren Holocaust, der für die Linken in unserem Land mit ihrem apokalyptischen Weltbild stets die einzig denkbare Lösung der Ost-West-Spannungen war. Insbesondere wird man sagen können, daß nach dem Auseinanderbrechen der Sowjetunion und des Warschauer Paktes ein breit vorgetragener Angriff auf Deutschland vom ehemaligen Ostblock aus dem Stand völlig auszuschließen ist.

Veränderungen sind also ganz unzweifelhaft eingetreten, aber es fragt sich gleichwohl, ob es damit sicherer geworden ist in der Welt und insbesondere in Europa, ob wir es uns aus diesen Gründen leisten können, ganz oder wenigstens teilweise auf militärische und zivile Verteidigung, z.B. auf Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen kriegerischer Auseinandersetzungen zu verzichten. Sehen wir uns die Welt von heute um uns herum doch einmal an:

1. Die Sowjetunion ist zerbrochen und mit ihr die große Klammer, die 70 Jahre lang ganz unterschiedliche Völker, Rassen und Religionen in einem Weltreich von unermeßlicher Ausdehnung zusammengehalten hat. Nach der verständlichen Loslösung der baltischen Staaten von der Zentralmacht ist auch im übrigen Sowjetreich der Zerfall nicht mehr aufzuhalten. Nur ganz wenige hatten es für möglich gehalten, daß nach 70 Jahren Sowjetherrschaft, nach den gezielten Vermischungen der Völker, Rassen und Religionen durch die stalin'schen Deportationen und Zwangsumsiedlungen sowie der Vernichtung eines großen Teils der kritischen Intelligenz der Drang der Völker nach Selbständigkeit und nach weltanschaulicher Freiheit noch einmal aufkeimen würde. Er keimt nicht nur wieder auf, er ist nahezu ungebrochen. Insbesondere in den Republiken mit überwiegend muslimischer Bevölkerung zeigt sich die ungeheure Fähigkeit des Islam zu Duldsamkeit, ohne sich aufzugeben.

Diese neue Staatenbildung geht einher mit Feindseligkeiten bis hin zu Krieg und Terror. In Georgien ringen verfeindete Parteien um Macht und Einfluß. In Berg Karabach ermorden sich gegenseitig Armenier und Aserbaidschaner, Christen und Muslime. In der Zivilbevölkerung gibt es Hunderte von Toten. Nicht nur im Kaukasusgebiet und in Zentralasien bilden sich islamische Republiken, sondern auch in den Republiken an der unteren Wolga mit weniger als 50 % muslimischer Bevölkerung zeigt sich der Islam kämpferisch mit der Folge, daß Russen, andere Christen und Juden fluchtartig die Region verlassen. In allen diesen Gebieten zeigen sich die Probleme von Minderheiten.

Hinzu kommt als Gefährdungspotential für den Westen der Besitz von Atomwaffen, die Proliferation und das Know-how. Kasachstan mit überwiegend muslimischer Bevölkerung und inzwischen besten Beziehungen in den Nahen Osten hinein besitzt in großem Umfang Atomwaffen. Der Reiz, den die Atomstaaten und Schwellenländer des Mittleren und Nahen Osten sowie Afrikas mit ihrem Geld auf Atomwissenschaftler ausüben, ist nicht zu unterschätzen.

Die ehemalige Sowjetunion war auf Grund ihrer klaren Ziele eine verhältnismäßig gut berechenbare Größe, ihre Nachfolger sind ein unberechenbares Sicherheitsrisiko.

2. Ganz ähnliche Zerfallserscheinungen erleben wir derzeit in Jugoslawien, allerdings liegen dort die Ursachen m.E. etwas anders. Hier trennen sich nicht nur unterschiedliche Völker, die nach dem Zwangsdekret der Siegermächte des 1. und 2. Weltkrieges zu einem Staat zusammengepreßt wurden. Hier geht es um ganz handfeste wirtschaftliche Interessen. Die westlichen Provinzen Slowenien und Kroatien sind wirtschaftlich wesentlich stärker und besser entwickelt als die übrigen Teile Jugoslawiens. Diese hatten in der Vergangenheit – abgesehen von den westlichen Polit-Krediten – weitgehend von der Wirtschaftskraft Sloweniens und Kroatiens gelebt. Die Abtrennung dieser beiden Provinzen wird die Wirtschaftskalamität im restlichen Jugoslawien in tödlicher Weise deutlich machen.

Diesem Schicksal wollen Bosnien und die Herzegowina verständlicherweise entrinnen. So verbindet sich der kroatische Bevölkerungsteil mit seiner Hoffnung auf Kroatien mit dem islamischen Fundamentalismus gegen den serbischen Nationalismus. Da Mazedonien sein Heil in Griechenland sucht, bleibt als Rest nur Serbien und Montenegro. Deshalb ist aber auch der Kampf so brutal, und es ist Bürgerkrieg, wie er im Buche steht, und deshalb ist er für uns auch so interessant. Es ist der Krieg einer gut ausgestatteten Staatsgewalt gegen mit Handfeuerwaffen kämpfende ... ja „Freiheitskämpfer" würden unsere Linken sagen, wenn sich dieser Krieg in einem westlichen Land abspielen würde. Die Angriffe werden gezielt gegen wichtige Einrichtungen eines Volkes geführt: ▶

– gegen die Kirchen und Denkmäler, um die geistigen und kulturellen Identifikationspunkte des Volkes zu zerstören,
– gegen die Krankenhäuser, um das Sicherheitsgefühl zu beeinträchtigen,
– gegen die Rundfunk- und Fernsehsender, um die Information und Kommunikation zu stören.

3. Bei all diesem Geschehen rund um uns herum scheinen wir in Westeuropa auf einer Insel der Glückseligkeit zu leben. Annähernd 50 Jahre lang äußerer und – von kleinen Seismen abgesehen – auch innerer Friede; breit gestreuter Wohlstand, in dem die bisweilen beklagte Armut einzelner sehr relativ ist; ein System von Freiheitsrechten, das in der Praxis bis hin zur Hinnahme von Willkür geht; ein System der sozialen Absicherung, das einzigartig in der Welt ist und niemanden untergehen läßt.

Aber wer das alles nur so sieht, verkennt wichtige Zeichen und zieht seine Schlüsse zur Beurteilung der Lage nur aus dem Augenblick, ohne Weitblick und ohne Kenntnis der Erfahrungen aus der Geschichte.

Seit etwa 15 Jahren vollzieht sich eine Völkerwanderung ungeheuren Ausmaßes in die blühenden Gefilde der Europäischen Gemeinschaft. Die Einwanderer kamen bislang aus den Armutsgebieten Afrikas und Asiens, und sie kommen zunehmend mehr aus Ost- und Südost-Europa. Die Ursachen sind Armut, Mißwirtschaft, Bürgerkrieg und Überbevölkerung.

Soweit sie aus Gegenden kommen, die kulturell unserer entsprechen, sind die Probleme leichter lösbar. Zivilisatorische Unterschiede gleichen sich in entsprechendem Umfeld bald aus. Diese Fälle sind aber die Minderheit.

In besonderer Weise beobachte ich den Zustrom von Menschen aus anderen Kulturregionen, vornehmlich denen des Islam. Europa ist im Süden und im Osten von einem Gürtel islamischer Staaten umgeben. Er reicht von Marokko über Afghanistan hinaus bis nach Kirgisien und Kasachstan, dem Grenznachbarn von Afghanistan. Die politischen Erschütterungen, die der islamische Fundamentalismus eines Ayattollah Khomeni weltweit ausgelöst hat, müßte uns gezeigt haben, welcher agressiven Kraft eine Ideologie fähig ist, die den Menschen die Furcht vor dem Sterben nimmt. Das ist das eine.

Das zweite ist, daß in diesen Staaten durch Geburtenüberschüsse eine Überbevölkerung entstanden ist, die einfach ein Ventil sucht. Das gilt zwar auch für andere Länder, aber diese sind eben Europa am nächsten –. Als Beispiel sei Algerien genannt. Dort hat sich die Bevölkerung in knapp 40 Jahren von 8 Millionen 1954 auf 30 Millionen 1991 vervierfacht. Auf Deutschland bezogen würde das eine Bevölkerung von 300 Millionen Menschen bedeuten. Können Sie sich das vorstellen? Für die meisten gibt es keine berufliche Zukunft, aber gerade deshalb vielleicht ist die Suche nach einer Identität im Bekenntnis zum Islam ein Ausweg. Das ist beispielhaft für alle islamischen Staaten, auch die im Süden der ehemaligen Sowjetunion. Deshalb habe ich die Verhältnisse dort auch etwas ausführlicher geschildert.

Letztlich hat sich gezeigt, daß diese Menschen eben nicht durch Assimilation integrierbar sind. Das liegt allein schon – neben anderen Ursachen – an der Menge. Masse bedeutet Kraft. Während sich die Türkei nachhaltig weigert, den christlichen Minderheiten z.B. in Istanbul die Freiheit der Religionsausübung zu gewähren, genehmigen in Deutschland inzwischen Stadtverwaltungen den Bau von Moscheen.

Aber diese Situation ist auf Deutschland nicht beschränkt. In Frankreich leben inzwischen rund 5 Millionen Muslime, das sind knapp 10 % der Gesamtbevölkerung. Italien wird im Süden vom Maghreb her still unterwandert, ohne daß Zahlen bekannt sind. Selbst in Moskau leben 1 Million Moslems, davon 700 000 Tataren.

Auf diese Weise entsteht in Europa und insbesondere in Deutschland etwas, was vorher nie vorhanden war, worum uns viele beneidet haben: nämlich nicht integrierte und integrierbare Minderheiten. Die Vorstellung vieler Politiker von dem Schmelztiegel Europa ist m.E. ein Traum. Es fehlt insbesondere an der Integrationsbereitschaft der Einwandernden, wohl aber auch an der Aufnahmefähigkeit der Menschen hier.

Die Menschen lieben in der Vielfalt den Reiz des Besonderen, für den Alltag aber klare und überschaubare Verhältnisse. Selbst die *politische* Union *Europas* läßt viele erschauern.

Wir stehen damit allerdings nicht allein. Die neuesten Ereignisse in Amerika zeigen uns, daß selbst ein so adaptionsfähiges Land wie die USA die Probleme nur vorübergehend verbergen, letztlich aber nicht lösen kann.

Lassen Sie mich die Fakten zusammenfassen und werten.

1. Krieg in herkömmlichen Kategorien als Auseinandersetzung zweier unmittelbar oder mittelbar benachbarter verfeindeter Staaten mit Landkämpfen auf deutschem Gebiet mit oder ohne Luftunterstützung muß gegenwärtig als unwahrscheinlich angesehen werden.

2. Kriegerische Auseinandersetzungen außerhalb Deutschlands, aber unter Einbeziehung deutscher Truppen, ist für die militärische Verteidigung nicht auszuschließen, für den Schutz der deutschen Bevölkerung vor den Auswirkungen kriegerischer Auseinandersetzungen aber uninteressant.

3. Angesichts des rapiden Anwachsens von völkischen, rassischen und religiösen Minderheiten in den Staaten Westeuropas und insbesondere in Deutschland muß auf Grund der Erfahrungen in anderen Staaten mit innerstaatlichen Konflikten von Terroranschlägen bis hin zu bürgerkriegsähnlichen Situationen oder Bürgerkrieg gerechnet werden. Anlaß dafür werden tatsächliche oder behauptete Unterprivilegierungen von Minderheiten sein.

4. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß der Druck auf die Außengrenzen der Europäischen Gemeinschaft oder speziell Deutschlands so groß wird, daß die Grenzen geschlossen werden müssen. Das Albaner-Problem in Italien ist ein Beispiel.

Je nach Stärke des Drucks kann die Welle der Verzweiflung über die Grenzen bis in das Land hinein sich ergießen mit der Folge der unmittelbaren Betroffenheit der Bevölkerung.

Was folgt daraus wieder für den Zivilschutz?

1. Die traditionelle Zweiteilung in Katastrophenschutz im Frieden und Zivilschutz im Verteidigungsfall ist überholt. Die größere Eintrittswahrscheinlichkeit liegt im Niemandsland zwischen diesen beiden Polen.

2. Wenn diese These zutrifft, ist die Annahme der Länder, sie könnten angesichts der veränderten Sicherheitslage die künftigen Probleme des Bevölkerungsschutzgesetzes quasi mit ihren Feuerwehren lösen, nachgerade einfältig. Der Bund ist aufgerufen, nach wie vor große Anstrengungen auf diesem Gebiet zu machen.

3. Je weniger Bund und Länder auf diesem Gebiet tun, um so wichtiger ist die Ausbildung der Bevölkerung auf dem Gebiet des Selbstschutzes.

4. Die Ereignisse im Nahen Osten und in Jugoslawien haben gezeigt, wie wichtig es für das Überleben der Bevölkerung ist, gesicherte Keller zu haben. Es ist zwingend notwendig, sich darüber Gedanken zu machen, wie mit geringem Aufwand Keller gegen Trümmer und Hitze bewehrt werden können.

5. Der Film über den Angriff auf Dubrovnik hat deutlich gezeigt – das wußten wir eigentlich auch schon lange –, daß ein bevorzugtes Angriffsziel eines potentiellen Gegners die Rundfunkanstalten und Sender sind. Gerade in einer für die Bevölkerung kritischen Situation ist nichts schlimmer als falsche oder gar keine Informationen. Deshalb halte ich nach wie vor die Sirene für ein unverzichtbares Warn- und Alarmmittel. Selbst wenn die durch Sirenensignale vermittelten Informationen nur verhältnismäßig unpräzise sind, tragen sie doch dazu bei, daß die Bevölkerung sich nicht völlig ungewarnt fühlt. In allen Staaten, in denen moderne Warnsysteme aufgebaut werden, hat die Sirene ihren wichtigen Platz.

6. Das Wichtigste ist, das Bewußtsein der Bevölkerung zu verändern. Das kann der Bundesverband für den Selbstschutz nicht alleine leisten. Hier sind die Politik, das öffentliche Bildungswesen, die Medien und die gesellschaftlichen Einrichtungen gefordert. ▶

Wenn wir in unseren Schulen Sexualkunde lehren, nicht aber – wie z.B. in Japan – Religions- und Völkerkunde, brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn in unserer Bevölkerung ein von verantwortungsloser Humanitätsduselei geprägtes morbides Lebensgefühl vorherrscht und das Bewußtsein von der eigenen Gefahr völlig verdrängt ist.
Kann die Schutzkommission helfen?
Ich könnte Sie jetzt noch mit den verschiedenen Philosophien befassen, die dazu entwikkelt worden sind, welchen Grad von Eintrittswahrscheinlichkeit im Augenblick die einzelnen Gefährdungen haben. Ich erspare es uns; denn sie dienen nur dazu, das Nichtstun zu kaschieren.

Zwei Bemerkungen seien aber erlaubt:

1. Die Hoffnung auf die Verlängerung der Vorwarnzeit ist trügerisch. Einmal kann niemand genau sagen, wann sie eigentlich beginnt und damit, wann sie endet. Zum anderen wird die Politik gerade in einer Spannungszeit alles daran setzen, die Umsetzung von Planungen zu verhindern, um die Spannung nicht zu erhöhen.

2. Zivilschutz/Bevölkerungsschutz ist eine langfristige Aufgabe, die gerade vorsorglich erfüllt werden muß. Ich denke an die Fabel von der Ameise und der Grille. Sie werden sich erinnern: Die Ameise hatte im Sommer auch für Nahrung im Winter gesorgt, während die Grille nur gesungen hatte. Die Grille hat eben keine Vorsorge getroffen und mußte nun sehen, wo sie bleibt. Sind wir inzwischen auf dem Weg zum Grillenstaat?

Ich bin während des Golfkrieges in Israel gewesen und habe dreimal nachts mit meiner Gasmaske in einem abgedichteten Raum übernachten müssen, nachdem die Sirenen einen Skud-Angriff auf Tel Aviv angekündigt hatten. Ich weiß aus dieser Zeit sehr wohl, daß Israel im Golfkrieg erstmals erfahren hat, daß es seine Zivilschutz-Philosophie ändern muß. Bis dahin galt immer, daß der Gegner von den israelischen Streitkräften auf seinem eigenen Staatsgebiet geschlagen werden müßte und erst gar nicht Gelegenheit erhält, auf israelisches Gebiet einzudringen. Deshalb bräuchte man auch keine besonderen Maßnahmen des Zivilschutzes zu treffen. Die Einschläge irakischer Skud-Raketen auf israelischem Gebiet haben gezeigt, daß Israel an seiner alten Verteidigungs-Philosophie nicht mehr festhalten kann und daher auch für die zivile Bevölkerung Schutzmaßnahmen treffen muß.
Ich hoffe hier auch auf Aussagen der Wissenschaft. Die Wissenschaft ist – Sie haben, Frau Präsidentin, das eben sehr schön mit der Veritas umschrieben – der Objektivität und Wahrheit verpflichtet. Für Politiker gelten offenbar andere Maximen. Deshalb setze ich so sehr auf die Wissenschaft.

Das war es, was ich Ihnen am Anfang der Tagung auf den Weg geben wollte.

Hans-Georg Dusch ist Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Bonn

SACHSTAND UND PERSPEKTIVEN DER ZIVIL- UND KATASTROPHENSCHUTZ-FORSCHUNG IM BEREICH „CHEMISCHE GEFAHREN"

(VORTRAG ANLÄSSLICH DER 41. JAHRESTAGUNG DER SCHUTZKOMMISSION BEIM BUNDESMINISTER DES INNERN VOM 28.–30. MAI 1992 IN WÜRZBURG)

Willi Marzi, Bonn

Die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl 1986 hat eine intensive Diskussion der durch technologische Entwicklungen hervorgerufenen Gefahren initiiert. Die Jahrestagung der Schutzkommission 1987 widmete sich den Aspekten chemischer Gefahren, die neben den radiologischen als bedeutsam erkannt wurden. Der Bundesminister des Innern hat in der Folge die Schutzkommission beauftragt, den Problembereich „Chemieunfälle und Katastrophenschutz" in einer Arbeitsgruppe zu bearbeiten. Schwerpunktmäßig beschäftigte sich die Arbeitsgruppe mit Fragen der

- Meßtechnik,
- Informationsbereitstellung durch Datenbanken und
- medizinischen Versorgung.

Die Ergebnisse der einjährigen Beratungen wurden Anfang 1989 in Empfehlungen zusammengefaßt, die bereits Forschungsbedarf im Bereich „Chemische Gefahren" benannten:

- Meßtechnik für die Frühwarnung,
- mobile Meß- und Identifizierungssysteme,
- Definition der Inhalte von Faktendatenbanken für das Krisenmanagement.

In Angriff genommen wurde die Fortentwicklung des mobilen Massenspektrometers (BMFT-Vorhaben) und im Rahmen der Schutzkommission das 1990 abgeschlossene Vorhaben von Clausen und Dombrowski „Computereinsatz im Zivil- und Katastrophenschutz, Möglichkeiten und Grenzen."

Damit versiegten diese Aktivitäten!
Weitergeführt wurden und werden derzeit folgende Vorhaben der Schutzkommission (Fachausschuß V):

1. Prof. Dr. Henschler:
Prüfung phosphororganischer Verbindungen auf mutagenes, karzinogenes und rotoxisches Potential

2. Prof. Dr. Zech:
Biochemische Untersuchungen der Sofort- und Langzeitwirkung (Nervengase und Insektizide). Entwicklung von Diagnose-, Präventiv- und Therapiemaßnahmen

3. Prof. Dr. Friedberg:
Tierexperimentelle Untersuchungen über die Wirkung neuentwickelter Chemotherapeutika auf die Immunschwäche infolge Vergiftungen mit Lost oder lostähnlichen Verbindungen

Darüber hinaus führte das BZS Untersuchungen zur Schutzwirkung existierender sowie verbesserter Schutzraumfilter gegen Industriechemikalien durch. Es ist aus den angesprochenen Problemkreisen ersichtlich, daß sich die chemische Bedrohung der Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall aus zwei Komponenten zusammensetzt:

- chemische Waffen,
- Industriechemikalien.

Die zur Zeit weltweit vorhandenen gewaltigen Bestände an chemischen Waffen werden auch mittelfristig nicht vollständig abgebaut werden können, daher wäre es töricht, sie bei der Bedrohung zu vernachlässigen. Bezogen auf die chemischen Gefahren gibt es eine Vielzahl von Berührungspunkten mit Bereichen des Zivil- und Katastrophenschutzes:

- Gesundheitswesen
- Schutzbau
- Warndienst
- Katastrophenschutz
- Selbstschutz

Insbesondere die Forschungsaktivitäten zu den Industriechemikalien waren dürftig, so daß hier ein erheblicher Nachholbedarf vorhanden ist.

Der Katastrophenschutz im Frieden fällt in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer, während der Bund, aufbauend auf dem Potential der Länder, Vorsorge für die besonderen Gefahren im Verteidigungsfall zu treffen hat.

Bei dieser Sachlage bietet es sich an, ein integriertes Hilfeleistungssystem von Bund und Ländern zu konzipieren, das das weitgehende Nebeneinander der Konzeption der frühen 70er Jahre ablösen soll. Vor diesem Hintergrund hat sich für das BZS ein umfangreicher Forschungsbedarf bezüglich chemischer Gefahren ergeben, der in 1991 zur Vergabe von vier Vorhaben führte. ▶

1. Entwicklung eines rechnergestützten Beratungssystems für das Krisenmanagement bei chemischen Unfällen;
2. Ermittlung von Schwachstellen bei der Bekämpfung chemischer Unfälle;
3. Ermittlung von Kriterien für Evakuierungsempfehlungen bei Chemikalienfreisetzungen;
4. Entwicklung von Dekontaminationsmitteln und -verfahren bei Austritt von Industriechemikalien.

Das erste Vorhaben hat dabei insofern Ausnahmecharakter, als es die Fortführung eines zu DDR-Zeiten begonnenen Projektes ist, das wegen der erheblichen Vorarbeiten freihändig vergeben wurde. Dr. Kaiser hat es auf der Jahrestagung der Schutzkommission 1991 vorgestellt. (s.a. H. 3/92 der NV + ZV, S. 24 ff., Red.)

Die übrigen drei Vorhaben wurden ausgeschrieben. Wegen des richtungsweisenden Charakters wird das angewandte Verfahren im Detail dargestellt. Sämtliche Vorhaben wurden in allen Einzelschritten zwischen BMI, BMU und BZS abgestimmt. Als erste Stufe erfolgte über die Veröffentlichung in einer überregionalen Zeitung der Interessentenwettbewerb, der die Bekundung des grundsätzlichen Interesses und die Erbringung des Fachkundenachweises durch den Bewerber erforderte.

Das Bundesamt
für Zivilschutz
beabsichtigt, ab Haushaltsjahr 1991 auf dem Gebiet des Zivil- und Katastrophenschutzes folgende

FORSCHUNGSVORHABEN

mit einer Laufzeit von höchstens 36 Monaten zu vergeben:

1. Ermittlung von Schwachstellen bei der Bekämpfung chemischer Unfälle
2. Ermittlung von Kriterien für Evakuierungsempfehlungen bei Chemikalienfreisetzungen
3. Entwicklung von Dekontaminationsmitteln und -verfahren bei Austritt von Industriechemikalien

Interessenten für die Durchführung der einzelnen Forschungsvorhaben werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung (noch keine Durchführungsvorschläge) bis zum

23. August 1991

an das

Bundesamt für Zivilschutz
Referat ZS 8,
Postfach 20 03 51, 5300 Bonn 2,

zu richten. Der Bewerber soll darin auch begründen, wodurch er zur Übernahme des betreffenden Vorhabens qualifiziert ist (z.B. durch einschlägige wissenschaftliche Arbeiten, Erfahrungen und Kenntnisse auf dem Gebiet des Zivil- und Katastrophenschutzes).

Nach Prüfung der Bewerbungen werden einer Auswahl von Interessenten detaillierte Unterlagen übersandt.

Bewerbungen für mehrere Forschungsvorhaben sind getrennt einzureichen.

Die qualifizierten Bewerber erhielten dann Ausschreibungsunterlagen, die eine funktionelle Beschreibung des Themas enthielten, die so gefaßt war, daß sie Raum für individuelle Lösungswege der Bewerber ließ und wie folgt gegliedert war:

- Beschreibung des Themas,
- Forschungsziel,
- Bedeutung für den Zivilschutz,
- Praktische Umsetzung der Ergebnisse,
- Laufzeit.

Die eingehenden Angebote wurden von Vertretern des BMI, BMU und BZS geprüft und diskutiert. Die Vergabe erfolgte einvernehmlich. Für jedes Vorhaben wurde eine projektbegleitende Arbeitsgruppe gebildet, deren Aufgabe die fachliche Begleitung und Unterstützung des Vorhabens ist und die ein besonderes Augenmerk auf die Umsetzbarkeit und Praxisbezogenheit des Vorhabens richten soll. Die Arbeitsgruppen tagen in Abhängigkeit vom Fortschritt der Arbeit ca. zweimal im Jahr.

In den projektbegleitenden Arbeitsgruppen sind Vertreter von BMI, BMU, Umweltbundesamt, Feuerwehren, Katastrophenschutz, Versicherungswesen und BZS sowie von den Bundesländern benannte Experten und sonstige Fachleute zusammengefaßt. Die bisherigen Erfahrungen mit diesen Arbeitsgruppen sind sehr positv.

Im folgenden soll das Vorhaben „Ermittlung von Schwachstellen bei der Bekämpfung chemischer Unfälle", das vom TÜV Rheinland durchgeführt wird, näher beschrieben werden. Grundlage für die Angebotsabgaben war die Darstellung des Forschungsprojekts *(s. Anlage 1)*.

Der vorgeschlagene Arbeitsablauf ist in *Anlage 2* dargestellt. Es wurden die bezogen auf die Thematik wichtigsten Unfallarten zusammengestellt und geeignete Beispiele ermittelt *(s. Anlage 3)*.

Die projektbegleitende Arbeitsgruppe erwies sich als sehr hilfreich bei der Diskussion der Relevanz der Unfallarten und bei der Auswahl der auszuwertenden Unfälle. Viele neue Vorschläge kamen aus der Gruppe, die auch teilweise bei der Bereitstellung auswertbarer Unterlagen behilflich ist. Die ausgewählten Unfälle sollen nach 10 Kriterien ausgewertet werden:

1. Charakteristik des Ereignisses
Anlage, Ursache des Chemieunfalls, Tageszeit, Wetter, Bevölkerungsdichte, Orographie, Auswirkungen des Unfalls

2. Meldeweg über den Ereigniseintritt
Meldeweg nach Vorschrift, tatsächlicher Meldeweg nach Ereigniseintritt, Meldezeiten

3. Führen der Handlungen zur Gefahrenabwehr
Fähigkeiten des Führungspersonals, Art der Einsatzführung, eingesetzte Führungshilfsmittel zur Lagebeurteilung, Organisation der Nachrichtenübermittlung

4. Warnung der Bevölkerung
Technische Möglichkeiten, Ablauf, tatsächliche Warnzeiten

5. Einsatz von Einsatzkräften und Einrichtungen (insb. Krankenhäuser)
Einsatztaktik, Ausbildungsstand, Ausrüstung/Ausstattung für den Einsatzfall bei Chemieunfällen, logistische Maßnahmen

6. Erkundung
Erkundungstrupps und deren Ausrüstung, Erkundungsrouten, Einsatz fest installierter Sensoren, Abschätzung der stofflichen Wirkung

7. Vorabinformation der Einsatzkräfte
Katastrophenschutzpläne, Sonderschutzpläne, Feuerwehr(einsatz)pläne, Gefahrstoff-Informationen

8. Information der Öffentlichkeit
Aktivitäten des Betreibers und der Behörden

9. Wirksamkeit des Bevölkerungsschutzes
Geplante Maßnahmen, Durchführung von Schutzmaßnahmen, Evakuierung

10. Integration von Fachleuten
Einfluß auf den Ablauf der Gefahrenabwehr
Im Halbjahresabstand werden Sachstandsberichte gefertigt, zusätzlich finden etwa im Dreimonatsabstand Besprechungen zwischen den Forschungsnehmern und BMI/BZS statt, um zu gewährleisten, daß die Intentionen des Bundes und der eingeschlagene Kurs des Forschungsnehmers nicht auseinanderdriften und um eventuell auftretende Schwierigkeiten diskutieren zu können.

Es ist geplant, ab 1993 vier weitere Chemievorhaben durchzuführen:

1. Optimierung des Schutzes vor luftgetragenen Schadstoffen in Wohngebäuden;
2. Untersuchung der Wirksamkeit von Selbstschutzausstattung bei Chemieunfällen;
3. Untersuchung der Praxisanforderungen an Atem- und Körperschutzausstattung zur Bekämpfung von Chemieunfällen;
4. Untersuchung der Praxisanforderungen an die Analytik bei der Bekämpfung großer Chemieunfälle.

Während die vier laufenden Chemievorhaben dem Katastrophenschutz zuzuordnen sind, ist der Selbstschutz mit zwei der geplanten Vorhaben vertreten. Alle vorgestellten Vorhaben sind aus einem aktuellen Bedarf heraus entstanden.

Bei der Durchführung wird größter Wert auf Praxisnähe und Umsetzbarkeit der Ergebnisse gelegt. Durch intensive Betreuung und Begleitung der Vorhaben soll sichergestellt werden, daß die Bedürfnisse des Bedarfsträ- ▶

gers hinlänglich klar werden und daß die Vorhaben zur beiderseitigen Zufriedenheit durchgeführt werden können. Die vier laufenden Forschungsvorhaben sind bei den für den friedensmäßigen Katastrophenschutz zuständigen Bundesländern auf lebhaftes Interesse gestoßen, was sich auch in den projektbegleitenden Arbeitsgruppen widerspiegelt. Das Interesse ist darauf zurückzuführen, daß die erwarteten Ergebnisse sowohl für den Verteidigungsfall als auch für den Frieden nutzbar sind. Forschungsaktivitäten der Länder haben bezogen auf Chemiekatastrophen – anders als bei der Brandschutzforschung – kaum stattgefunden. Das Problembewußtsein ist jedoch in den vergangenen Jahren stetig gestiegen.

Der Arbeitskreis V „Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und Zivilverteidigung" der Arbeitsgemeinschaft der Innenminister der Länder hat die Initiative des Bundes zu den Chemiegefahren aufgegriffen und eine Empfehlung zur Verstärkung der Katastrophenschutzforschung auf dem chemischen Sektor verabschiedet. Als erster Schritt läuft bereits eine Bestandsaufnahme der Forschungsaktivitäten, und es ist weiter vorgesehen, eine Vereinbarung über ein Zusammengehen von Bund und Ländern in der Katastrophenschutzforschung abzuschließen. Im Hinblick auf die Realisierung des integrierten Hilfeleistungssystems, die Intensivierung des Informationsaustauschs und die Erleichterung der Forschungskoordinierung bietet sich eine derartige Vereinbarung an und ist zu begrüßen.

Für die Schutzkommission bedeutet die Initiative der Länder, daß die Möglichkeit besteht, die chemische Katastrophenschutzforschung inhaltlich und finanziell auf eine etwas breitere Basis zu stellen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß zusätzlich Experten gewonnen werden, die in der Lage sind, die vielfältigen durch chemische Gefahren hervorgerufenen Fragestellungen kompetent beurteilen zu können. Dies könnte zur Folge haben, daß der Chemieausschuß in gewissem Umfang interdisziplinär zu besetzen wäre.

Dies hat sich bereits in der 1987 gebildeten Arbeitsgruppe „Chemieunfälle und Katastrophenschutz" bewährt.

Der Forschungs- und Entwicklungsbedarf im Bereich chemischer Gefahren ist erheblich. Die nachfolgende Auflistung nennt einige Themen, die aus meiner Sicht der Bearbeitung bedürfen:

- Toxikologische Bewertung der kurzfristigen Exposition der Bevölkerung bei Chemikalienfreisetzung
- Vervollständigung der Bewertung toxischer Chemikalien im Hinblick auf Schnellauskunftssysteme für die Gefahrenabwehr
- Erarbeitung von Modellösungen für die Schnittstellenproblematik Gefahrenabwehrplan Werk/Gefahrenabwehrplanung Behörde
- Anforderungen an Faktendatenbanken
- Sicherstellung eines hohen Wissensstandes zur Selbsthilfe
- Medizinische Aspekte des Massenanfalls chemisch Verunfallter
- Verbesserung von Schutzräumen im Hinblick auf den Schutz von Industriechemikalien

Bei der Beratung dieser unvollständigen Themenliste und bei der Identifizierung weiterer Problemfelder sowie von Lösungsvorschlägen wird die Schutzkommission mit ihrem Rat dringend gebraucht und ist hochwillkommen. Die notwendigen Voraussetzungen sollten geschaffen werden.

Prof. Pohlit führte zur Eröffnung der Jahrestagung der Schutzkommission 1988 aus: „Unsere diesjährige Jahrestagung wird sich insbesondere mit Maßnahmen bei Chemieunfällen und Chemiekatastrophen beschäftigen. Sicher warten hier wichtige Aufgaben der Zukunft auf uns."

Die Aufgaben sollten nunmehr mit Elan in Angriff genommen werden.

Anlage 1

DARSTELLUNG DES FORSCHUNGSPROJEKTES

1. Thema

Ermittlung von Schwachstellen bei der Bekämpfung chemischer Unfälle

2. Beschreibung des Themas

Es soll eine Analyse der getroffenen Gefahrenabwehrmaßnahmen bei zwölf ausgewählten großen Chemieunfällen im Hinblick auf mögliche Schwachstellen durchgeführt werden, wobei zum einen die präventiven Maßnahmen zum Schutz vor der Gefahr und zum anderen die beseitigenden Maßnahmen zur Minimierung der Auswirkungen berücksichtigt werden sollen.
In den Fallstudien sollen detailliert untersucht werden:

- Die Organisation und der Ablauf der Alarmierung, Untersuchung der einzelnen Alarmierungsschemata zur Benachrichtigung der Bevölkerung, der Einsatzkräfte und der zu beteiligenden Institutionen im Hinblick auf Störanfälligkeit, Redundanzen und Zeitbedarf.
- Der Infomationsfluß
  Ermittlung, ob Vorabinformationen über die möglichen Gefährdungen der Bevölkerung und wirkungsvolle Selbstschutzmaßnahmen in welcher Form und Ausführlichkeit vorlagen. Wurde die Bevölkerung nach dem Unfall umfassend informiert? Ermittlung der Vorinformationen der Gefahrenabwehrkräfte und -institutionen. Wurden Experten aus der Industrie oder von Hochschulen hinzugezogen oder wurden sonstige Informationen über Gefahrenstoffe verwendet (Hommel, GSA)?

  Lagen Informationen über den Schutzumfang der persönlichen Schutzausstattung der Einsatzkräfte gegenüber den freigesetzten Chemikalien vor?
- Die Ausbildung der Einsatzkräfte
  Erwies sich die Ausbildung der Einsatzkräfte als angemessen im Hinblick auf Umgang mit Gefahrstoffen, Einsatztaktik, Schutzvorkehrungen und Dekontamination und/oder Entsorgung der Ausstattung? Wurden vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten ausgeschöpft?
- Die Verfahren zur Bewertung des voraussichtlichen Schadensablaufs
  Wurden bei Freisetzung von Chemikalien in die Atmosphäre Ausbreitungsberechnungen durchgeführt oder Ausbreitungsabschätzungen mit Hilfe vorgefertigter Folien vorgenommen und spiegelten diese Abschätzungen die tatsächlichen Gegebenheiten wider? Welche Möglichkeiten zur Konzentrationsmessung der Schadstoffe wurden genutzt, waren diese Messungen ausreichend und wie wurden die Meßergebnisse umgesetzt?
- Die Integration von Fachleuten
  Wurden Experten aus Industrie oder Hochschule zur Beratung und Mitwirkung bei der Entscheidungsfindung herangezogen?

Die Ergebnisse der einzelnen Fallstudien sollen systematisiert und so komponiert werden, daß sie elektronisch in einer Gefahrstoffdatenbank gespeichert werden können und für einen Einsatzleiter schnell verfügbar werden, wenn er von einem vergleichbaren Fall betroffen ist.

3. Forschungsziel

Ziel des Vorhabens ist es, Schwachstellen bei der Bekämpfung chemischer Unfälle zu ermitteln, um Anhaltspunkte für eine Steigerung der Effektivität der Gefahrenabwehr zu bekommen. Das Vorhaben soll sich in erster Linie den Bereichen Organisation, Kommunikations- und Informationsbereitstellung widmen.

4. Bedeutung des Zieles für die Verbesserung des Bevölkerungsschutzes (Gegenwart und Zukunft)

Die Bevölkerung ist durch den steigenden Umfang an industrieller Herstellung und Nutzung toxischer Chemiekalien zunehmend gefährdet. Dies gilt in besonderem Maße auch für den Verteidigungsfall, bei dem durch Waffeneinwirkung oder Sabotage chemi- ▶

sches Potential freigesetzt werden kann. Zur Minderung eintretender Schäden muß daher die Effektivität der Gefahrenabwehr optimiert werden. Das Vorhaben liefert hierzu die Voraussetzungen.

5. Praktische Umsetzung der erwarteten Forschungsergebnisse

Auf der Grundlage der erarbeiteten Ergebnisse sollen Organisation und Kommunikation verbessert werden. Bezüglich des Komplexes „Informationsbereitstellung" soll ein bedarfsorientiertes System in den KatS eingeführt werden. Die Ergebnisse fließen darüber hinaus in die Ausbildung der Helfer ein.

6. Laufzeit der Forschungsvorhabens

3 Jahre ■

Dr. Willi Marzi ist als Wiss. Direktor Referatsleiter im Bundesamt für Zivilschutz, Bonn

Anlage 2

DARSTELLUNG DES ARBEITSABLAUFS

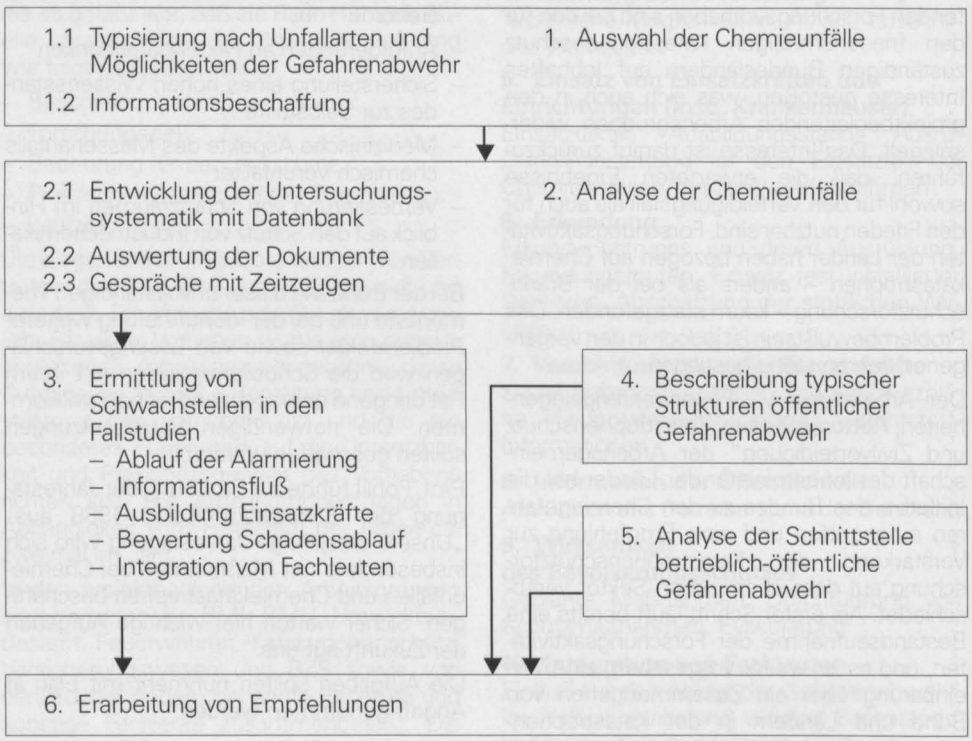

Anlage 3

LECK IN DER ANLAGE

Freisetzung eines gasförmigen Stoffes
→ Explosionsgefahr
→ Auswirkungen aufgrund von Energiefreisetzung
Unfall bei der ROW
Explosion im VEB Riesaer Ölbetriebe
→ toxische Gefahren (Ausbreitungspfad Luft)
Chlorgasunglück Alfeld

TRANSPORTUNFALL

Freisetzung eines gasförmigen Stoffes
→ toxische Gefahren (Ausbreitungspfad Luft)
Dynamit Nobel
→ Explosionsgefahr
Propangasunfall Diehlheim/Balzfeld
Freisetzung eines flüssigen Stoffes
→ toxische Gefahren (Ausbreitungspfade Luft, Wasser, Boden)
→ Explosionsgefahr
Ammoniak-Unfall in Erfurt
Tanklastzug-Unglück Herborn
Pipelineleckage Dinslaken

BRAND IN CHEMIKALIENLAGER

Freisetzung eines gasförmigen Stoffes
→ toxische Gefahren (Ausbreitungspfad Luft)
Brand bei der Fa. Dahl-Kanal Fahlberg-List
→ toxische Gefahren (Ausbreitungspfade Luft, Wasser, Boden)
Brand Sandoz Lagerschuppen 74 B

ANLAGENBRAND

Freisetzung eines gasförmigen Stoffes
→ toxische Gefahren (Ausbreitungspfad Luft)
Raffineriebrand bei der Shell

EXPLOSION/BEHÄLTER-ZERKNALL

Freisetzung eines gasförmigen Stoffes
→ Explosionsgefahr
→ toxische Gefahren (Ausbreitungspfad Luft)
Gaseruption Teutschenthal

VOR 100 JAHREN: „CHOLERA ASIATICA IN HAMBURG" – LETZTE GROSSE SEUCHENEPIDEMIE IN DEUTSCHLAND

„Großer Mangel an Ärzten und Wärtern. Das Gestöhn der Kranken ist fürchterlich. Die Hälfte stirbt nach einigen Stunden. Auf der Anatomie liegen die Leichen sechsfach übereinander. Die Gegenstände verlieren, wenn man die Menschen um sich herum in ihrem Kot sterben sieht, vollständig ihren Wert." Der Bericht klingt wie das grausige Szenario einer mittelalterlichen Seuchen-Epidemie. Doch der Brief, dem diese Passage entnommen ist, datiert vom 30. August 1892 und wurde in der Freien und Hansestadt Hamburg zu Papier gebracht. Ein junger Arzt, Dr. Gustav Hülsemann, hat die Lage in Hamburg seinen Verwandten brieflich geschildert. An der Elbe wütete die Cholera. Fast 9 000 Menschen starben – die letzte große Seuchenepidemie auf deutschem Boden.

Die „Cholera asiatica", die Befallene in Stundenfrist dahinraffte, hat ihren Namen nach dem Ursprungsort, dem fieberfeuchen Delta von Ganges und Brahmaputra. 300 vor Christus errichtete ihr der Inderkönig Aschoka einen eisernen Monolithen, den Hindus galt sie als Göttin der Zerstörung, der legendäre griechische Arzt Hippokrates erkannte verdorbene Lebensmittel als eine der Ursachen. Religion und Gewinnsucht verbreiteten die Seuche. Denn Hindu-Pilger streuten sie vom Ganges aus über den gesamten Subkontinent, Moslems trugen sie auf ihrer Hadsch bis nach Mekka, von dort über Ägypten nach Südosteuropa. Um 1830 hatte das Elend bis auf Zentralafrika, Inneraustralien und Feuerland alle Länder der Erde erreicht.

Vor allem Kriege waren neben der Pest auch stets von Cholera-Epidemien begleitet. 1854 starben Zehntausende eines französisch-britischen Expeditionskorps im Krimkrieg an Cholera, im Preußisch-Österreichischen Krieg von 1866 dezimierte sie beide beteiligten Heere.

Im Jahr 1883 wurde der deutsche Bakteriologe und spätere Nobelpreisträger Robert Koch von der Reichsregierung in Berlin mit der Leitung einer Expedition nach Ägypten und Indien beauftragt, um die Ursache der Cholera zu erforschen und geeignete Schutzmaßnahmen dagegen zu finden. Koch gelang es, den Choleraerreger zu isolieren, den er wegen seiner gebogenen Form „Kommabazillus" nannte. Es war ein weiterer persönlicher Triumph für den 40jährigen Mediziner, der sich schon zuvor durch die Entdeckung des Milzbrand- und Tuberkulosebazillus ausgezeichnet hatte.

„Cholera", so schrieb Koch, „entsteht nicht spontan aus dem Nichts. Es handelt sich um eine Krankheit, die nur solche Menschen befällt, die den Kommabazillus schlucken. Dieser Bazillus kann nicht durch den Atem übertragen werden." Damit bestätigte er die Ansichten des Londoner Anästhesiologen Dr. John Snow von 1849 und löste gleichzeitig das Rätsel, warum Menschen, die Choleraopfer pflegten, oft selbst gesund blieben. Man erkannte auch, daß die weitverbreitete Anwendung von Abführmitteln die denkbar ungeeignetste Behandlungsmethode war. Es stellte sich heraus, daß die klassischen Symptome – blaue Lippen, trockene Haut und heftige Muskelkrämpfe – eine Folge der starken Flüssigkeitsverluste sind, die bei der Choleraerkrankung auftreten.

Dennoch schlug die Schmutzwasser-Seuche ausgerechnet in Robert Kochs Heimat ein letztes Mal mit aller Gewalt zu. Nach den Entdeckungen von Koch und Louis Pasteur, dem großen französischen Bakteriologen, war gleichsam über Nacht der Ruf nach Hygiene, Wasser- und Klärwerken sowie einer besseren öffentlichen Gesundheitsvorsorge laut geworden. Doch nicht überall wurde rechtzeitig erkannt, daß Koch und seine Mitstreiter mehr waren als bloße Agitatoren. Den Bau eines modernen Wasserwerks, wie es die Nachbarstadt Altona bereits besaß, lehnten die Hamburger Ratsherren 1882 noch mehrheitlich ab. Die Kosten von 22 Millionen Goldmark erschienen ihnen zu hoch, man pumpte weiterhin ungereinigtes Elbwasser in die Leitungen.

Doch dann kam der 20. August 1892. Die Hamburger Polizei griff den schwedischen Schiffszimmermann Anderson und den Altonaer Zigarrenarbeiter Weisbach „wegen Trunkenheit und Lärmens" auf. Die Arrestierten starben noch am gleichen Tag im Gefängnis. Befund in beiden Fällen: asiatische Cholera. Offenbar war die Krankheit von russischen Einwanderern eingeschleppt worden, die an den Kais auf ihre Verschiffung nach Übersee warteten – „fast sämtlich den unteren Volksklassen angehörend und in ihren Lebensgewohnheiten tief stehende Personen", wie das Gesundheitsamt anmerkte.

Eilends setzte der Hamburger Senat eine „Cholera-Kommission" ein, aber das Unheil hatte bereits seinen Lauf genommen. Bis Ende August waren 500 Menschen täglich gestorben. Daß die hygienischen Bedingungen der Wasserversorgung für die Ausbreitung der Seuche zumindest mitverantwortlich waren, zeigte sich sehr bald. Das preußische Altona, das gereinigtes Wasser in den Leitungen hatte, blieb trotz seiner unmittelbaren Nähe zu den heftig betroffenen Hamburger Stadtteilen St. Pauli und Eimsbüttel verschont. Auch die 345 Einwohner des Hamburger Hofes am Schulterblatt bekamen keine Cholera, da ihre Häuser ans Altonaer Netz angeschlossen waren.

Die Cholera ließ nach, als die Bevölkerung durch Sprengwagen mit Brunnenwasser aus Brauereien versorgt wurde. Außerdem hatte die Kommission angeordnet, daß nur noch abgekochtes Wasser verwendet werden dürfe. Die Bilanz des Schreckens war erschütternd, als ab Anfang 1893 keine Opfer mehr zu beklagen waren: 8 605 Cholera-Tote.

Die Bekämpfung der Seuche kostete die Stadt Hamburg 430 Millionen Mark, also etwa 20mal soviel wie das abgelehnte neue Wasserwerk. Doch immerhin verdankt die Stadt der Epidemie eine zwischenzeitlich weltbekannte Einrichtung: anno 1900 weihte der Marinearzt Dr. Bernhard Nocht das Hamburger Tropeninstitut ein. Der Seuchenbekämpfung wurde angesichts der Hamburger Schreckensbilder in ganz Deutschland Priorität eingeräumt. Am 30. Juli 1900 trat das „Reichsseuchengesetz" in Kraft. Es sah bereits eine teils anonyme, teils namentliche Meldepflicht, die Untersuchungspflicht für „möglicherweise" Infizierte und das Gebot einer strikten Quarantäne vor. In wesentlichen Teilen bestehen die kaiserlichen Vorschriften von damals in den heute geltenden Seuchengesetzen fort.

Die Krankheit ist auch heute noch nicht ausgerottet und befällt wahrscheinlich weit mehr Menschen als je zuvor, doch tritt sie nur dort auf, wo noch immer eine hohe Bevölkerungsdichte, unzureichende Ernährung sowie schlechte Unterbringungs- und Hygieneverhältnisse herrschen. Diese Bedingungen finden sich vor allem in Südasien, dem Ursprungsgebiet der Cholera, und in Zentralafrika. Die Cholera muß für die Betroffenen jedoch nicht mehr unbedingt tödlich enden wie früher, denn die Medizin hat wirkungsvolle Behandlungsmethoden mit Antibiotika und Bluttransfusionen entwickelt. Obgleich in den betroffenen Regionen in großem Umfang geimpft wird, wirkt der Impfstoff allerdings nur in 50 Prozent aller Fälle und bleibt auch nur 18 Monate lang wirksam. ■

Dokumentation: Horst Schöttler

DOKUMENTATION: ZUGUNGLÜCK IN NORTHEIM AM 15. NOVEMBER 1992

ZEITUNGSBERICHT 1:

DIE RHEINPFALZ, Nr. 268
vom 17. November 1992, Ludwigshafen

„Eine Verkettung unglücklicher Umstände"

Zugunglück bei Northeim: Abgefallener Prellpuffer Hauptunglücksursache – Weitere Todesopfer befürchtet

HANNOVER/NORTHEIM (dpa). „Eine Verkettung unglücklicher Umstände" ist nach Angaben der Bundesbahn für das schwere Zugunglück verantwortlich, das am Sonntag morgen im Bahnhof Northeim elf Tote und mehr als 50 Verletzte forderte.

„Die Katastrophe hätte vermieden werden können, wäre der aus München kommende Schnellzug nur 30 Sekunden später gewesen", sagte Rainer Bartsch als Abteilungsleiter Fahrzeugtechnik der Bundesbahndirektion Hannover gestern vor Journalisten. Der D-Zug, der in einen entgleisten Waggon eines Güterzuges raste, wäre dann von der automatischen Zugsteuerung gebremst und rechtzeitig zum Stehen gebracht worden. Die Bundesbahn befürchtet unter den beiden bislang noch nicht geborgenen Wagen weitere Opfer.

Die Schnellbremsung des D-Zugs Sekunden vor der Katastrophe war vermutlich beim Umspringen des Einfahrtsignals des Bahnhofs Northeim auf „Rot" magnetisch ausgelöst worden. Die entgleisten Güterwagen hatten ein elektromagnetisches Zeichen ausgelöst, das automatisch die Strecke für den Schnellzug sperrte, schilderte der Experte. Dies sei jedoch zu spät erfolgt, um den mit Tempo 120 fahrenden Zug mit seinen rund 350 Fahrgästen rechtzeitig abzubremsen. Als Hauptunglücksursache bestätigte sich inzwischen die bereits am Vortag geäußerte Vermutung, daß ein abgefallener Prellpuffer an dem Güterzug einen Waggon zum Entgleisen gebracht hatte. Er hatte sich auf der Gegenstrecke quergestellt. „Wir untersuchen zur Zeit die Ursache, warum der komplette Puffer an der Schweißnaht abfiel", sagte Bartsch. Rostbefall oder Korrosion seien ebensowenig auszuschließen wie Materialermüdung.

Am Unglückswagen sei eine andere als sonst übliche Schweiß-Befestigung festgestellt worden. Ob dies bei einer Reparatur erfolgte und mit dem Unglück im Zusammenhang stehe, werde geprüft.

Unterdessen gingen am Vormittag im Bahnhof Northeim die Bergungsarbeiten weiter. Beim Wegräumen von Trümmerteilen wurde nach Bahnangaben entdeckt, daß die Brücke über der Zufahrtstraße zum Northeimer Bahnhof so schwer beschädigt wurde, daß sie durch eine Hilfsbrücke ersetzt werden muß. Der Fernverkehr wird umgeleitet.

ZEITUNGSBERICHT 2:

SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, Nr. 266
vom 17./18. November 1992, München

Falsche Schweißnaht am Puffer als Unfallursache

Mangelhafte Wartung des Unglückswaggons/ Fünf Opfer schweben noch in Lebensgefahr

HANNOVER/NORTHEIM (AP/Reuter) – Eine gerissene Schweißnaht am Puffer eines Güterzugwagens ist die Ursache für das schwere Zugunglück, das am Sonntag in Northeim elf Tote und 40 Verletzte forderte. Rainer Bartsch von der Bundesbahndirektion Hannover sprach am Montag von einer „Verkettung unglücklicher Zusammenhänge". Der zwei Zentner schwere Puffer eines Güterzugs war abgerissen und auf die Gleise gefallen. So hatte er Teile des Zugs zum Entgleisen gebracht. Fünf Opfer liegen noch mit lebensgefährlichen Verletzungen in der Göttinger Universitätsklinik.

Möglicherweise sei die Schweißnaht einmal nachgebessert worden, sagte Bartsch. Hunderte von Wagen dieser älteren Baureihe würden jetzt untersucht. „Wenn der Schnellzug 30 Sekunden später gekommen wäre, wäre der Unfall nicht passiert", sagte Helmuth Enser, Hauptabteilungsleiter Maschinentechnik in Hannover. Der D-Zug sei unmittelbar vor dem Aufprall zwangsgebremst worden. Auch die Staatsanwaltschaft Göttingen ermittelt. Fünf Menschen schwebten am Montag noch in Lebensgefahr. Gleichzeitig wollte die Bahn nicht ausschließen, daß weitere Tote unter zwei Reisezugwagen lägen, die erst am Nachmittag angehoben werden sollten. Zehn der elf Toten hatte die Polizei Göttingen am Montag identifiziert. Sie waren im Alter von 20 bis 72 Jahren und stammten aus dem Saarland, Hannover, Leer, Bodenwerder, Ingolstadt, München und Germersheim. Die Brücke über die Bundesstraße 241 ist teilweise nicht mehr tragfähig und muß zunächst durch eine Behelfsbrücke ersetzt werden.

Die durch den abgefallenen Puffer entgleisten Güterwagen hatten bereits das Gegengleis kurzgeschlossen und damit die Signale für den D-Zug automatisch auf Halt gestellt. Der Schnellzug sei auch tatsächlich wenige Meter vor dem Aufprall zwangsweise über Magneten von außen gebremst worden, aber es sei zu spät gewesen, sagte Enser. Der Bremsweg für den Schnellzug liege etwa bei 600 Metern. Der Lokführer habe für eine Reaktion „gar keine Zeit mehr gehabt".

Bartsch zufolge wird jetzt untersucht, wann, wo und wie an der Befestigung des Puffers gearbeitet wurde. Der Wagen sei 1965 und 1982 umgebaut worden, die letzte Revision mit bahnamtlicher Untersuchung sei am 6. September 1990 gewesen. Üblicherweise seien die Puffer heute am Waggon verschraubt, aber nicht bei diesem älteren Wagentyp, der als Werkstattwagen gelaufen sei. Bei der Vorführung eines baugleichen Wagens im Bahnhof von Hannover zeigte sich, daß der Puffer durch ein dazwischengesetztes Stück Stahl verlängert wurde, um über den Wagenaufbau zu ragen. Das Verlängerungsstück ist am Waggon verschweißt, am Puffer jedoch verschraubt. Bahnangaben zufolge hält der Puffer auch noch, wenn drei der vier Muttern fehlen.

Wartung per Augenschein

Laut Bundesbahndirektion Hannover werden die 11 550 Reisezugwaggons täglich kontrolliert. Dazu gehören eine Bremsprüfung sowie die Inaugenscheinnahme des Fahrwerks und der Bremsen. Tragende Teile, Zug- und Puffervorrichtungen werden überprüft. Personenzugwagen müssen alle fünf Wochen zur Inspektion. Eine bahnamtliche Untersuchung erfolgt – wie bei Güterwagen – nach sechs Jahren oder nach Ablauf von etwa einer Million Kilometern. Der Zugführer meldet nach jeder Fahrt festgestellte Mängel. Die 193 000 Güterzug- und Bahndienstwagen werden vor jeder Fahrt in Augenschein genommen und insbesondere Bremsklötze, Puffer- und Zugeinrichtungen geprüft.

ZEITUNGSBERICHT 3:

NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Nr. 267
vom 16. November 1992, Zürich

Schweres Eisenbahnunglück in Norddeutschland

11 Todesopfer, 30 Schwer- und 22 Leichtverletzte

NORTHEIM, 15. Nov. (ap) Bei einem Zugzusammenstoß in Norddeutschland sind in der Nacht zum Sonntag in der niedersächsischen Stadt Northeim 11 Menschen ums Leben ▶

gekommen und 52 Reisende zum Teil schwer verletzt worden. Der Nachtschnellzug Innsbruck–Kopenhagen prallte um 1 Uhr 33 kurz vor dem Bahnhof in einen Güterwagen, der wegen eines abgebrochenen Puffers entgleist war. Ein Schlafwagen stürzte von einer Brücke auf die darunter verlaufende Bundesstraße.

Materialermüdung an einem Puffer

Wie Peter Münchschwander, Vorstandsmitglied der Deutschen Bundesbahn, an einer Pressekonferenz in Hannover erklärte, bildet vermutlich Materialermüdung die Ursache des Unfalls. Ein zwei Zentner schwerer Stahlpuffer eines Güterwagens sei auf die Schienen gestürzt, so daß 15 der 40 nachfolgenden Wagen entgleisten. Der mit 120 Kilometern pro Stunde aus der Gegenrichtung kommende Nachtschnellzug sei trotz einer Notbremsung Sekunden später mit einem quer auf seinem Gleis stehenden Güterwagen zusammengeprallt. Der Aufprall erfolgte mit solcher Wucht, daß sich die Wagen des Schnellzugs ineinanderschoben und verkeilten.

Rund 300 Feuerwehrleute sowie 200 Sanitäter, Ärzte, technische Helfer und Polizisten waren unter Flutlicht die ganze Nacht im Einsatz, um die 30 Schwerverletzten, die 11 Toten und die übrigen Fahrgäste zu bergen. Die Verletzten wurden mit Rettungswagen und zwei Helikoptern in Krankenhäuser gebracht. Unter den Toten befindet sich der 44jährige Lokomotivführer des Schnellzuges. Von den 10 ums Leben gekommenen Reisenden konnten bis am Sonntag nachmittag nur vier identifiziert werden. Mit Hilfe zweier Autokräne und eines Bauzuges zogen Spezialisten die Wracks auseinander. Nach Angaben der Bundesbahndirektion Hannover bleibt die Strecke voraussichtlich bis am Montag abend gesperrt. Der Fernverkehr wird über eine Neubaustrecke an der Unfallstelle vorbeigeleitet. Die Auswertung der Fahrtenschreiber ergab, daß die Lokomotivführer die vorgeschriebene Geschwindigkeit nicht überschritten haben. Der Lokomotivführer des Güterzuges hatte der Leitstelle um 1 Uhr 33 gemeldet, daß der Druck in den Bremsleitungen weg sei und er offenbar mindestens einen Wagen verloren habe.

Der deutsche Verkehrsminister Günther Krause ließ den Opfern und ihren Angehörigen seine Anteilnahme übermitteln und stellte rasche Hilfe in Aussicht. Der niedersächsische Ministerpräsident Gerhard Schröder wurde am Nachmittag am Unfallort erwartet.

Wagen der Deutschen Bundesbahn

bd. Daß ein – während der Fahrt ja nicht belasteter – *Puffer* einfach abfallen könnte, tönt zunächst sehr unwahrscheinlich. Wenn schon, stellt man sich das Vorkommnis am ehesten an einem schlecht unterhaltenen Güterwagen aus einem verarmten Ostblockland vor. Tatsächlich aber handelte es sich um einen *Bauzugwagen der Deutschen Bundesbahn* und beim Puffer um eine *Sonderkonstruktion*. Die Ursache festzustellen sei relativ leicht gefallen, da der zweitvorderste Wagen des Güterzugs betroffen war, die fünf folgenden Fahrzeuge noch auf den Schienen blieben und erst der siebente und weitere Wagen entgleisten.

ZEITUNGSBERICHT 4:

HANNOVERSCHE ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 271 vom 20. November 1992, Hannover

Rettungszug war zum Zeitpunkt des Unglücks nicht erreichbar

GÖTTINGEN (pid/lni) Die Todesopfer des Zugunglückes von Northeim, bei dem in der Nacht zum Sonntag elf Menschen ihr Leben verloren hatten, sind jetzt alle identifiziert. Der elfte, bisher unbekannte Tote sei ein 39jähriger Mann aus Rostock, teilte ein Sprecher der Polizei in Göttingen am Donnerstag mit. Die Identifizierung des Mannes hatte die Behörden vor erhebliche Probleme gestellt, weil er weder Papiere bei sich hatte noch als vermißt gemeldet war. Er trug jedoch einen numerierten Sicherheitsschlüssel bei sich. Mit Hilfe der Schlüssel-Herstellerfirma sei es dann gelungen, den Schlüssel einer Schließanlage in Rostock zuzuordnen, sagte der Polizeisprecher. Danach sei die Identifizierung des Toten nicht mehr schwierig gewesen.

Ein Rettungszug der Deutschen Bundesbahn mit Operationsmöglichkeiten war zum Zeitpunkt des Unglücks nicht einsatzbereit. Ein Sprecher der Bundesbahndirektion Hannover bestätigte am Donnerstag, daß der Rettungszug nachts nicht über die bahninterne Alarmkette erreicht werden kann. Dieser Zug sei für Katastrophenfälle vor allem in den Tunneln der Neubaustrecke ausgerüstet worden und deshalb nicht alarmbereit, wenn nachts auf dieser Neubaustrecke keine Züge verkehrten. Notarztmediziner hatten nach dem Northeimer Unglück kritisiert, daß die Einrichtungen des Zuges für eine Notversorgung der Schwer- und Schwerstverletzten nicht zur Verfügung standen. Sie mußten die Opfer des Unglücks auf einer Straße bei unzureichender Beleuchtung behandeln."

Fragen nach Northeim

Aus der Sicht der Redaktion der *„Notfallvorsorge und zivile Verteidigung"* sind drei Ausschnitte aus den Pressemeldungen besonders bemerkenswert:

- *Wartung per Augenschein (SZ),*
- *Wagen der Deutschen Bundesbahn (NZZ),*
- *Rettungszug war zum Zeitpunkt des Unglücks nicht erreichbar (HAZ).*

Die Zentrale Transportleitung der DB und im vorliegenden Fall das Innenministerium Niedersachsen, aber auch die DR und alle anderen Bundesländer müßten aus dem Unglück die Konsequenzen mit der Fragestellung ziehen:

1. Wie sicher sind die Sicherheitsvorschriften auf der Schiene?
2. Wie verläßlich ist der Rettungsdienst der DB/DR?
3. Welche Einflußnahme haben die für den Rettungsdienst und Katastrophenschutz zuständigen Länder auf die verantwortliche Deutsche Bundesbahn/Deutsche Reichsbahn?

(hs) ■

Stellungnahme zum Beitrag Eberhard Drechsel/ Karl-Ludwig Haedge in Heft 3/92, S. 10–17

Dietrich Läpke, Bundesanstalt THW, Bonn

Der Artikel von Drechsel/Haedge geht zumindest im Bereich des erweiterten Katastrophenschutzes von einer Reihe von Fehlbewertungen aus und dokumentiert so ein hohes Maß an mangelnder Einsatzerfahrung.

Zuerst ist festzustellen, daß die Vorschläge der Verfasser zur Neuordnung des KatS eine Verfassungsänderung bedingen, die unrealistisch ist. Die Grundsatzentscheidungen des BMI und des Innenausschusses des Bundestages sind gefallen; Vorschläge zur Änderung des Art. 73 I, Nr. 1 des Grundgesetzes und des KatSG (1990) wird es nicht geben.

Nun zu einigen Aspekten des Beitrages:

1. Die Verfasser behaupten, daß der erweiterte KatS
   - nicht flächendeckend sei,
   - nicht überall sofort, sondern nur an einer oder ganz wenigen Schadensstellen eingesetzt werden kann,
   - in vielen Fällen den Betroffenen überhaupt keine Hilfe bringen könne.

Diese Aussagen belegten die erste Fehleinschätzung:

Es ist gerade das Kennzeichen einer Katastrophe, daß die zuständige Behörde Schwerpunkte bei der Schadensbekämpfung bildet, um den am meisten/stärksten Betroffenen umfassende Hilfe schnellstmöglich zu leisten. Daneben ist ein wichtiger Aspekt die überörtlich herangeführte Unterstützung. Im übrigen sind die wichtigsten KatS-Fachdienste sehr wohl flächendeckend – wenn auch z.T. unausgewogen – disloziert. Wie die Verfasser im übrigen richtig bemerken, geht es künftig nicht mehr um viele Schadensstellen, sondern um erwartbare (auch mehrere) punktuelle Schäden aufgrund von Gefährdungspotentialen.

Allerdings muß davor gewarnt werden, daß solche Szenarien mit verringerten Abwehrkräften zu bewältigen sind, da die qualitativen Anforderungen an die Katastropenabwehr erheblich gestiegen sind.

2. Die Verfasser fordern – auch für den V-Fall – die verstärkte Berücksichtigung des Verursacherprinzips, womit sie anscheinend meinen, daß Betreiber von Betrieben und Anlagen für die Gefahrenabwehr auch im Krieg verantwortlich sind. Abgesehen von der falschen Wortwahl (Verursacher wäre im Krieg z.B. der „Absender" einer Rakete), ist es schon betriebswirtschaftlich illusionär, z.B. einen chemischen Großbetrieb zu verpflichten, für alle evtl. Schäden auch außerhalb seines Betriebsgeländes (durch Raketenangriffe o.ä.) entsprechende Mittel vorzuhalten. Zivilschutz ist und bleibt Aufgabe des Bundes!

3. Die Verfasser fordern „ab sofort alles zu unterlassen, was Freiwillige im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes lenkt, die ohnehin obsolet wurden". Welche Anmaßung! Das ist ein Eingriff in die persönliche Entscheidungsfreiheit des hilfswilligen Bürgers. Der Katastrophenschutz in Deutschland ist auf ehrenamtlichem Engagement und partnerschaftlicher Zusammenarbeit verschiedener Hilfsorganisationen aufgebaut; dieses hat sich seit vielen Jahrzenten bewährt. Es geht nicht um Lenkung oder Umlenkung, sondern um die Förderung der Ehrenamtlichkeit, in welcher Hilfsorganisation oder Institution auch immer.

4. Die Verfasser meinen, die Fachdienste Bergung und Instandsetzung seien aufgrund des Szenarios Dresden 1945 geschaffen worden; wegen neuer Schadensszenarien sei ihnen nur der Boden entzogen. Ein fachlicher Nachweis für diese gewagte Behauptung ist in dem Artikel nicht zu finden. Es ist unzutreffend, daß die Fachdienste Bergung und Instandsetzung für das „Szenario Dresden Februar 1945" geschaffen wurden. Dresden 1945 war, und das ist in vielen Veröffentlichungen nachlesbar, eine Brandkatastrophe, verursacht durch einen – von den Angreifern auch beabsichtigten – Feuersturm. Der Bergungsdienst (damals genannt I-Dienst) hatte in Dresden vorrangig die traurige Aufgabe, nach den Angriffen die Verbrannten und Erstickten zu bergen. Menschenrettung war kaum noch möglich. Allerdings war Dresden 1945 (und auch Hamburg 1943) Ursache für die Schaffung eines verhältnismäßig starken Brandschutzdienstes im LSHD bzw. erweiterten Katastrophenschutz nach dem Zweiten Weltkrieg. Dieses ist noch heute an der Konzentrierung des KatS-Brandschutzdienstes in bzw. in der Umgebung von Großstädten erkennbar.

Insoweit wäre das nicht mehr denkbare Szenario Dresden höchstens ein (untaugliches) Argument für die Verringerung der Stärke des Brandschutzdienstes im erweiterten Katstrophenschutz.

Der erweiterte Katastrophenschutz in Deutschland beruht auf dem System der Verstärkung des friedensmäßigen Potentials durch den Bund zur Sicherstellung eines ausreichenden Bevölkerungsschutzes im V-Fall. Bezüglich des Bergungsdienstes ist festzustellen, daß die Feuerwehren bzw. der Brandschutzdienst sowohl aufgrund der Ausbildung als auch der Ausstattung nur in der Lage sind, leicht Verschüttete zu retten. Ein künftiges V-Fall-Szenario mit dem Einsatz z.B. von Lenkwaffen auf ein oder mehrere Objekte in einer Region mit dem Ziel hoher Menschenverluste erfordert jedoch entsprechende Fachkräfte für Ortung, Rettung, Bergung, Sicherung und Hindernisbeseitigung. Eine Rakete mit der Sprengkraft einer V1 oder V2 (1000 kg schon 1944), kombiniert mit höchster Zielgenauigkeit, hat Wirkungen, für die das vorhandene friedensmäßige Potential in keiner Weise ausreicht. Beispiele sind aus dem Golfkrieg bekannt (Hochhäuser, Bunker); auch auf die Zerstörung beim Flugzeugabsturz in Amsterdam 1992 sei hingewiesen. Baustruktur und Bautechnik erfordern heute einen erheblich höheren personellen technischen und zeitlichen Aufwand zur Bergung Verschütteter.

Unsere Mitbürger haben Anspruch auf schnelle und fachgerechte Hilfe besonders auch in Situationen, die nicht formal den V-Fall darstellen, aber durch terroristische oder staatsterroristische Aktionen ähnliche Auswirkungen haben. Ein typisches Beispiel war die Situation Israels während der Beschießung durch irakische Raketen im Jahr 1991.

Optimale Ausbildung und Ausstattung und schnelle Eingreifzeiten eines eigenständigen Bergungsdienstes sind daher unverzichtbar.

5. Nun zum – nach Auffassung der Verfasser ebenso obsoleten – Instandsetzungsdienst. Die Begründer für den I-Dienst im KatS haben die Verfasser auf Seite 11 des Artikels selbst gegeben. Dort ist die Rede von
   - „komplexer und äußerst empfindlicher Technosphäre, die vor allem von der dauerhaften Versorgung mit Elektroenergie und anderen Energiequellen abhängig ist. Durch Ausfall von Elektroenergie sind auch betroffen: Heizung, Lüftung, Kühlung, Wasserver- und -entsorgung;
   - Störfällen und Havarien, die infolge der erreichten Konzentration der Produktion und der Vernetzung von Systemen zu großen Katastrophen ausarten können;
   - dem synergetischen Katastrophenpotential industrieller Ballungszentren".

Damit ist deutlich die Anfälligkeit der modernen Infrastruktur und die Notwendigkeit eines Fachdienstes zur Aufrechterhaltung der lebenswichtigen Ver- und Entsorgung dargestellt worden. Es ist davon auszugehen, daß bei Angriffen, Sabotageakten etc., durch gezielte Zerstörungen die Elektro- und Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung in begrenzen Gebieten für längere Zeit ausfallen (Zerstörung der Knoten und Querverbindungen). In Bagdad und anderen irakischen Städten ist es den Alliierten gelungen, die Infrastruktur über mehrere Monate hinweg lahmzulegen.

Erstes Gebot für einen modernen Infrastrukturdienst ist es, im Schadensfall der Bevölke- ▶

rung und wichtigen Betrieben sowie Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge bis zur Reparatur der Leitungen einstweilen die lebenswichtige Elektro- und Wasserversorgung zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen auch künftig unter entscheidender Beteiligung des Instandsetzungsdienstes langwierige Reparaturen vorgenommen werden. Friedensmäßig wird dafür kein ausreichendes Potential vorgehalten.

Ein solcher Fachdienst ist auch unverzichtbar bei massiven Flüchtlingsbewegungen, die aus Konflikten in Nachbarregionen resultieren, um die vorübergehende Unterbringung infrastrukturell zu sichern.

6. Die Verfasser glauben, daß bestimmte Bereiche des Katastrophenschutzes (z.B. ABC-Dienst) auch von Bundeswehr, Bundesgrenzschutz und Bereitschaftspolizei übernommen werden können. Dieses ergäbe eine unzulässige Vermengung von Zuständigkeiten, die im V-Fall nicht funktionsfähig sind (die Bundeswehr steht nicht zur Verfügung) und dem Auftrag und der Ausstattung dieser Institution nicht entspechen. Der Vorschlag konterkariert zudem das Prinzip der Ehrenamtlichkeit.

Es ist im übrigen ein Trugschluß, daß Freiwilligkeit und Professionalität ein Widerspruch seien. Die Parallelität von ehrenamtlicher und beruflicher Tätigkeit bewirkt ja gerade ein hohes Maß an aktuellem fachlichen Know-how in den Hilfsorganisationen und dem THW.

7. Da, wie eingangs erwähnt, der Schutz der Zivilbevölkerung eine verfassungsrechtliche Aufgabe des Bundes ist und bleiben wird, ist auch künftig von den drei Säulen Feuerwehr, Sanitätsorganisationen und THW auszugehen. Dieses System ist de facto das von den Verfassern geforderte „gemeinsam für Frieden und V-Fall gleichermaßen nützliche (Abwehr-)System".

Was das THW anbetrifft, ist als gesetzliche Aufgabe nicht nur der Zivilschutz normiert, sondern es sind die Aufgaben dieser Bundesanstalt vor dem Hintergrund der Rolle und Verantwortung des Bundes in Deutschland und der Welt zu sehen. Diese und andere auftretende Sicherheitsrisiken und Gefahren sind in den 90er Jahren anders als in den 50er Jahren. Dazu gehören u.a. Völkerwanderung, Umweltschutz, Kernenergie, andere technische Gefahren, Humanitäre Hilfe, Entwicklungshilfe und Krisenbewältigung vielfältiger Art.

Der Bund stellt das Potential des THW auch den Ländern und Kommunen in Deutschland, anderen Staaten und internationalen Organisationen zur Verfügung und trägt damit dem Gedanken des Mehrfachnutzens Rechnung. Das THW braucht hierbei den Kostenvergleich z.B. mit der Bundeswehr nicht zu scheuen. Für die Bundesanstalt THW mit ca. 56500 haupt- und ehrenamtlichen Helfern, wendet der Bund 1992 insgesamt ca. 180 Mio. DM auf. Für die Bundeswehr mit einer gegenwärtigen Personalstärke von rd. 476000 Soldaten waren 1992 im Haushalt 52,1 Mrd. DM veranschlagt Das heißt, für einen Soldaten mehr als 100000,– DM, für einen THW-Helfer ca. 3200,– DM. Dieses setzt sich bei den Einsatzkosten fort. Für den siebenmonatigen Einsatz des THW im Iran mit 415 Helfern hat der UNHCR ca. 7,5 Mio. DM aufgewendet. Für den (kürzeren) Einsatz der Bundeswehr mußte das Auswärtige Amt 108 Mio. DM bereitstellen. (Selbst wenn die ser Zahlenvergleich „hinkt", so fordert er doch zu einem Kosten-/Nutzen-Vergleich heraus, den die Verfasser bei ihren Ausführungen außen vor gelassen haben.)

Weiterhin ist das THW für die technischen Aufgaben im Ausland ausgerüstet, ausgebildet und strukturiert und hat umfangreiche Erfahrungen, was bei der Bundeswehr nicht unbedingt der Fall ist.

Technische Hilfe der Bundesregierung im Ausland ist – darauf sei hingewiesen – gesetzliche Aufgabe des THW und nicht der Bundeswehr. Das Auswärtige Amt legt besonderen Wert darauf, daß Humanitäre Hilfe „Zivile Hilfe" ist und unter ziviler Leitung durch das partnerschaftliche Zusammenwirken verschiedener Hilfsorganisationen und -verbänden sowie des THW geleistet wird.

Die Auffassungen der Verfasser, anstelle des THW die Bundeswehr einzusetzen, gehen also völlig an den Erfordernissen und rechtlichen Vorgaben vorbei und sind keinesfalls kostensparend. Unbestritten ist aber, daß als Ergänzung und Unterstützung der Hilfsorganisationen die Bundeswehr sehr wohl wertvolle Hilfe leisten kann.

Zusammenfassend muß leider festgestellt werden, daß die Verfasser – ausgehend von einer im großen und ganzen richtigen (aber nicht neuen) Analyse der künftigen Gefahren – wirklichkeitsfremde, untaugliche und somit falsche Vorschläge zu einer Veränderung der Strukturen des Bevölkerungsschutzes unterbreitet haben.

Welche Interessen der Mitverfasser Haedge unter anderem verfolgt, wird deutlich, wenn man seinen Artikel in „Brandschutz/Deutsche Feuerwehrzeitung" 8/92 liest. Hier geriert er sich als Interessenvertreter bestimmter Funktionäre im Deutschen Feuerwehrverband, die mit nachweisbar wahrheitswidrigen Behauptungen das THW als Verschwender von Steuergeldern anprangern wollen und mit Hilfe von Herrn Haedge, dem früheren Vizepräsidenten des bis zum 31. 12. 1992 für das THW zuständigen Bundesamtes für Zivilschutz, versuchen, die Notwendigkeit des Bergungs- und Instandsetzungsdienstes in Frage zu stellen.

Die Helfer und Mitarbeiter des THW leisten ihren Dienst auch künftig im Bewußtsein einer gesicherten gesetzlichen Grundlage, hoher Akzeptanz in der deutschen Bevölkerung und großer internationaler Anerkennung.

Der in Not geratene Mensch – ob in Deutschland oder in Afrika – fragt, ob und wie ihm geholfen wird und zu wem er Vertrauen haben kann. Das ist die Grundregel des Bevölkerungsschutzes auch der Humanitären Hilfe, und: dieses soll auch so bleiben. ■

VOR 40 JAHREN – STURMFLUTKATASTROPHE IN DEN NIEDERLANDEN

Die schwerste Sturmflut seit dem 15. Jahrhundert führte am 1. Februar 1953, vor jetzt 40 Jahren, in den Niederlanden, in Belgien und an der Ostküste Englands zu verheerenden Überschwemmungen. Für die Küstenbewohner kam die durch das Zusammentreffen eines Orkans mit der Springflut ausgelöste Katastrophe völlig überraschend. In den frühen Morgenstunden brachen an der Nordseeküste von der niederländischen Insel Texel bis zur belgischen Stadt Ostende überall die Deiche. Einen Tag später stand ein Sechstel der Gesamtfläche der Niederlande unter Wasser. 100000 Menschen wurden evakuiert, für rund 1800 kam jede Hilfe zu spät. Nicht zuletzt angesichts tragischer Umstände hatte man sich mit Hochwasserwarnungen zurückgehalten. Vor jeder Katastrophe waren die Niederländer innerhalb von zwei Jahren siebenmal durch das Auslösen der höchsten Alarmstufe in Schrecken versetzt worden. Siebenmal passierte nichts. Beim achten Mal ließ sich niemand mehr beunruhigen. Die überhörten Warnungen bezahlten 1800 Menschen mit ihrem Leben.

Auch die Schäden für die Landwirtschaft waren beträchtlich. 200000 Hektar Ackerland wurden unbrauchbar. An der ostenglischen Küste zwischen Hull und Dover wurden 30000 Menschen evakuiert; 300 Menschen ertranken. ■

AKTUELLE SEITE

AUSZUG AUS DEM LEHRGANGSPLAN FÜR DIE AUSBILDUNG IM „ERWEITERTEN KATASTROPHENSCHUTZ" VON MÄRZ BIS DEZEMBER 1993 AN DER BRANDSCHUTZ- UND KATASTROPHENSCHUTZSCHULE HEYROTHSBERGE (BKS)

VII. Lehrgangsarten (Fachdienste/Lehrgänge)

1. FÜHRUNG (Einheiten und Einrichtungen)

1.1 Einweisungslehrgang für Mitglieder des Stabes HVB und deren Vertreter sowie für das Stabspersonal (EL Stab HVB)
(Lehrgangsbeschreibung Blatt: 4–50)

Lehrgangsnummer	*Zeitraum*	*Meldeschluß*
10b	1. 3.– 5. 3. 1993	15. 1. 1993
11b	8. 3.–12. 3. 1993	22. 1. 1993
12a	15. 3.–19. 3. 1993	29. 1. 1993
13b	22. 3.–26. 3. 1993	5. 2. 1993
17b	19. 4.–23. 4. 1993	5. 3. 1993
18b	26. 4.–30. 4. 1993	12. 3. 1993
19b	3. 5.– 7. 5. 1993	19. 3. 1993
22c	24. 5.–28. 5. 1993	9. 4. 1993
24c	7. 6.–11. 6. 1993	23. 4. 1993
25b	14. 6.–18. 6. 1993	30. 4. 1993
27c	28. 6.– 2. 7. 1993	14. 5. 1993
29b	12. 7.–16. 7. 1993	28. 5. 1993
35b	23. 8.–27. 8. 1993	9. 7. 1993
37b	6. 9.–10. 9. 1993	23. 7. 1993
39a	20. 9.–24. 9. 1993	6. 8. 1993
40c	27. 9.– 1. 10. 1993	13. 8. 1993
42b	11. 10.–15. 10. 1993	27. 8. 1993
43b	18. 10.–22. 10. 1993	3. 9. 1993
44a	25. 10.–29. 10. 1993	10. 9. 1993
45b	1. 11.– 5. 11. 1993	17. 9. 1993
46b	8. 11.–12. 11. 1993	24. 9. 1993
48b	22. 11.–26. 11. 1993	8. 10. 1993
49a	29. 11.– 3. 12. 1993	15. 10. 1993
50a	6. 12.–10. 12. 1993	15. 10. 1993
51b	13. 12.–17. 12. 1993	22. 10. 1993

1.2 Einweisungslehrgang für Führer in Technischen Einsatzleitungen (EL TEL)
(Lehrgangsbeschreibung Blatt: 4–51)

Lehrgangsnummer	*Zeitraum*	*Meldeschluß*
11c	8. 3.–12. 3. 1993	22. 1. 1993
14a	29. 3.– 2. 4. 1993	12. 2. 1993
20b	10. 5.–14. 5. 1993	26. 3. 1993
26c	21. 6.–25. 6. 1993	7. 5. 1993
28a	5. 7.– 9. 7. 1993	21. 5. 1993
36a	30. 8.– 3. 9. 1993	16. 7. 1993
38c	13. 9.–17. 9. 1993	30. 7. 1993
40d	27. 9.– 1. 10. 1993	13. 8. 1993
41c	4. 10.– 8. 10. 1993	20. 8. 1993
42c	11. 10.–15. 10. 1993	27. 8. 1993
45c	1. 11.– 5. 11. 1993	17. 9. 1993
48c	22. 11.–26. 11. 1993	8. 10. 1993
50b	6. 12.–10. 12. 1993	22. 10. 1993
51c	13. 12.–17. 12. 1993	29. 10. 1993

2. Bergungsdienst

2.5 Ausbildungslehrgang (I u. II) für Zugführer-Anwärter des Bergungsdienstes (AL I/II ZFü BDi)
(Lehrgangsbeschreibung Blatt: 4–24)

Lehrgangsnummer	*Zeitraum*	*Meldeschluß*
19a	3. 5.–14. 5. 1993	19. 3. 1993
35a	23. 8.– 3. 9. 1993	9. 7. 1993
41a	4. 10.–15. 10. 1993	20. 8. 1993

2.6 Ausbildungslehrgang (II) für Zugführer-Anwärter des Bergungsdienstes (AL II ZFü BDi)
(Lehrgangsbeschreibung Blatt: 4–24)

Lehrgangsnummer	*Zeitraum*	*Meldeschluß*
45a	1. 11.– 5. 11. 1993	17. 3. 1993
51a	13. 12.–17. 12. 1993	29. 10. 1993

3. Sanitätsdienst

3.2 Ausbildungslehrgang „Besondere Ausbildung der Zugführer im Sanitätsdienst" (AL Bes. Ausb. ZFü SDi)
(Lehrgangsbeschreibung Blatt: 4–28)

Lehrgangsnummer	*Zeitraum*	*Meldeschluß*
13c	22. 3.–26. 3. 1993	5. 2. 1993
22d	24. 5.–28. 5. 1993	5. 4. 1993
50c	6. 12.–10. 12. 1993	20. 10. 1993

4. Betreuungsdienst

4.2 Ausbildungslehrgang für Zugführeranwärter des Betreuungszuges (AL ZFü.-Anw. BtDi)
(Lehrgangsbeschreibung Blatt: 4–61)

Lehrgangsnummer	*Zeitraum*	*Meldeschluß*
12b	15. 3.–19. 3. 1993	29. 1. 1993
14b	29. 3.– 2. 4. 1993	12. 2. 1993
20c	10. 5.–14. 5. 1993	26. 3. 1993
28b	5. 7.– 9. 7. 1993	23. 4. 1993
36b	30. 8.– 3. 9. 1993	16. 7. 1993
43c	18. 10.–22. 10. 1993	27. 8. 1993
46c	8. 11.–12. 11. 1993	24. 9. 1993

■

SPENDENTALER DER DEUTSCHEN WELTHUNGERHILFE

„Die Deutsche Welthungerhilfe ist ein engagierter Anwalt der Armen." So Bundespräsident Richard von Weizsäcker, der Schirmherr der Organisation. Die Deutsche Welthungerhilfe ist eine unabhängige, gemeinnützige Organisation der Entwicklungszusammenarbeit. Sie finanziert ihre Arbeit aus Spendengeldern sowie Zuschüssen der Bundesregierung und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Sie fördert landwirtschaftliche Selbsthilfeprojekte in Afrika, Asien und Lateinamerika wie Handwerksprojekte in den Slums mit dem Ziel der langfristigen Ernährungssicherung aus eigener Kraft der Ärmsten. Die Partner der Deutschen Welthungerhilfe sind Selbsthilfegruppen in der „Dritten Welt", die sich für Entwicklung, Umweltschutz und gegen die Gewalt der Armut einsetzen.
Zum 30jährigen Bestehen der DWHH haben die Sparkassen und Landesbanken, Volks- und Raiffeisenbanken eine GEMEINSCHAFTSAKTION zugunsten der Deutschen Welthungerhilfe durch Prägung einer Silbermedaille Ende 1992 gestartet.

„DEN HUNGER VERTREIBEN. NICHT DIE MENSCHEN"

Offizielle Sonderprägung
30 Jahre Deutsche Welthungerhilfe

I. Ausgabe 1992
Technische Daten:
Material: Feinsilber 999
Gewicht: 20 g
Durchmesser: 35 mm
Ausführung: polierte Platte randlos, geschüsselt
inkl. **DM 20,–**

SPENDE FÜR DIE DEUTSCHE WELTHUNGERHILFE DM 75,–
inkl. Holzetui (aus heimischem Buchenholz)

Dr. Helga Henselder-Barzel, Vorstandsvorsitzende der Deutschen Welthungerhilfe, Dr. h.c. Helmut Geiger, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Krebshilfe, Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, und Dipl.-Vw. Wolfgang Grüger, Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, haben zum Jubiläum der Deutschen Welthungerhilfe erklärt:
Jede Aktion – so auch diese – hilft Hunger und Armut zu besiegen. Zu viele Menschen brauchen unsere, Ihre Hilfe: vor allem in den Ländern der „Dritten Welt". Und so ist diese Aktion „Spendentaler" dafür gedacht, das Schöne mit dem Nützlichen zu verbinden. Die Sonderprägung ist ein Gemeinschaftswerk der Deutschen Welthungerhilfe, des Sparkassen- und Giroverbandes und des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken. Ein hoher Anteil des Verkaufserlöses fließt in Selbsthilfeprojekte in den ärmsten Regionen der Welt. Der „Spendentaler" wird jedes Jahr mit neuen Motiven herausgegeben: zur Freude von Sammlern und für kontinuierliche Hilfe im Kampf gegen Armut und Hunger. Allen, die sich daran beteiligen, gilt unser Dank!
Der Spendentaler kann bei der Deutschen Welthungerhilfe, Adenauer Allee 134, D-5300 Bonn 1, Tel. 02 28/2 28 80 bestellt werden.
Überweisungen und Spenden werden auf das Konto der DWHH, 1712-500 beim Postgiroamt Köln, BLZ 370 100 50 unter dem Stichwort „Spendentaler" erbeten. *(hs)*

HILFEN IM NOTFALL

Unfallhelfer gegen eigene Schäden versichert

Ein Unfall auf der Landstraße. Zwei Autos sind ineinander verkeilt. Die Insassen sind zum Teil schwer verletzt. Ein drittes Auto nähert sich der Unfallstelle – und fährt vorbei. Das Gesetz ist eindeutig: Jeder Verkehrsteilnehmer ist verpflichtet, den an einem Unfall Beteiligten beizustehen. Das gilt nicht allein für die unmittelbar Betroffenen, sondern auch für diejenigen, die nur zufällig in die Nähe des Unfallgeschehens kommen. Wer dieser Hilfspflicht nicht nachkommt, kann mit einer Geldstrafe oder sogar mit Freiheitsentzug bis zu einem Jahr belegt werden.
Tröstlich für alle, die ihrem Herzen einen Stoß geben und an die Unfallstelle eilen: Sollte ihnen dabei selbst etwas passieren, dann brauchen sie dafür nicht selbst aufzukommen. Das betrifft sowohl Verletzungen als auch Sachschäden, die sie wegen ihrer Hilfe hinnehmen mußten. Nach dem Gesetz sind nämlich Verkehrsteilnehmer, die „bei Unglücksfällen, gemeiner Gefahr oder Not Hilfe leisten", durch die gesetzliche Unfallversicherung geschützt.
Das Gesetz unterscheidet zwischen *„Nothilfe"* und der *„Pannenhilfe"*. Ein *Nothilfefall* liegt vor, wenn die durch den Unfall geschaffene Gefahrensituation noch nicht endgültig beseitigt ist und entweder für das Verkehrsopfer oder für andere Verkehrsteilnehmer weiterbesteht. Beispiel: Ein Fahrzeug steht nach einem Unfall quer auf der Autobahn. Ein Helfer möchte den nachfolgenden Verkehr warnen und wird dabei selbst schwer verletzt.
Bei der *Pannenhilfe* hingegen besteht an sich keine Gefahr. Der Helfer will vielmehr einem Kraftfahrer helfen, sein Fahrzeug wieder in Gang zu setzen, sei es nach einem Unfall oder nach einer Panne. Beispiel: Ein Autofahrer ist mit seinem Pkw in den Straßengraben gefahren und bittet einen Passanten, ihm dabei zu helfen, es wieder auf die Fahrbahn zurückzuschieben. Dabei wird der Passant verletzt. In beiden Fällen ist der Helfer gesetzlich unfallversichert. Zuständig sind die Berufsgenossenschaft Fahrzeughaltung oder der Gemeindeunfallversicherungs-Verband.
Folgende Leistungen sieht das Gesetz vor: Heilbehandlung (Arzt, Krankenhaus), Lohnersatz (Verletztengeld), Rente oder Berufshilfe – und im Todesfall Hinterbliebenenrente. Dem Nothelfer werden auch entstandene Sachschäden ersetzt, beispielsweise die verschmutzte Kleidung. Ebenso kann eine in einem Nothilfefall erlittene Verletzung Schmerzensgeldansprüche auslösen – gegen den Unfallverursacher, nicht gegen die Berufsgenossenschaft. Der Pannenhelfer hat dagegen keinen Anspruch auf Schmerzensgeld, ebenso nicht auf Ersatz von Sachschäden.
Nicht nur aus humanitären Gründen ist eine Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen an sich eine Selbstverständlichkeit. Auch aus der Sicht der Auto-Versicherer besteht ein Interesse, daß bei Verkehrsunfällen nach Kräften geholfen wird. Bei schuldhaft verursachten Verkehrsunfällen kann der geschädigte Helfer deshalb seinen Personen- und Sachschaden bei der Kfz-Haftpflichtversicherung des Schuldigen geltend machen.
(Quelle: DIE RHEINPFALZ, Ludwigshafen vom 7. Okt. 1992)

BERICHT: INTERNATIONALES SEMINAR FÜR KATASTROPHENVORBEUGUNG UND KATASTROPHENMANAGEMENT

In der Zeit vom 10. Oktober 1992 bis zum 24. Oktober 1992 fand an der Katastrophenschutzschule des Bundes in Bad Neuenahr-Ahrweiler und in der Zentralstelle für öffentliche Verwaltung in Berlin ein internationales Seminar zur Katastrophenvorbeugung und zum Katastrophenmanagement statt. Das Seminar wurde veranstaltet von der „Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung" in Berlin.
Das Seminar sollte im Rahmen der Internationalen Dekade für Katastrophenvorbeugung (IDNDR) einen Beitrag für den Aufbau eines effizienten Katastrophenmanagements und einer effektiven Katastrophenvorsorge in Entwicklungsländern leisten. Es ist das erste Seminar, das im Rahmen der IDNDR in Deutschland veranstaltet wurde. Die Teilnehmer dieses Seminars kamen aus Südostasien, insbesondere aus Bangladesch, Indonesien, Nepal und den Philippinen. An der Katastrophenschutzschule des Bundes (KSB) gaben die Referenten einen Überblick über den Katastrophenschutz in der Bundesrepublik Deutschland und über die Aktivitäten der verschiedenen Organisationen im Rahmen der internationalen Katastrophenhilfe.
In enger Abstimmung zwischen der „Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung" und der KSB wurde die Seminarwoche in Ahrweiler vorbereitet. Themenschwerpunkte in Ahrweiler waren der Schutz vor ▶

AKTUELLE SEITE

Wassergefahren und die Struktur sowie der Aufbau des Katastrophen- und Zivilschutzes in der Bundesrepublik Deutschland.
Nach einem einführenden Vortrag von Christian Eikenberg, Geschäftsführer des Deutschen IDNDR-Komitees in Bonn, gaben die Delegationsleiter Länderberichte über die Probleme des Katastrophenschutzes und des Katastrophenmanagements in ihren Ländern.
Ein Vortrag von Dr. Klaus Wilke vom Bundesamt für Gewässerschutz aus Koblenz über die Gefahrenerfassung am Beispiel der Hochwasservorhersage ergänzte die Vorträge des ersten Tages. Am zweiten Tag standen die Informationen über den Katastrophenschutz im Vordergrund. Die Referenten der KSB vermittelten den ausländischen Gästen einen Eindruck darüber, wie der Katastrophenschutz und Zivilschutz in der Bundesrepublik Deutschland organisiert ist.
Ein Kolloquium mit Vertretern des Deutschen Roten Kreuzes, des Malteser-Hilfsdienstes, des Arbeiter-Samariter-Bundes und der Johanniter-Unfall-Hilfe rundete diesen Tag ab.
Ein Besuch der Berufsfeuerwehr Köln zeigte in eindrucksvollen Beispielen vor Ort, wie der Katastrophenschutz ausgeführt wird. Im historischen Rathaus der Stadt Köln empfing die Bürgermeisterin Renate Canisius die Gäste aus Südostasien.
Fragen der Ausbildung im Katastrophenschutz bildeten den Hintergrund für Informationen am vorletzten Tag des Aufenthaltes in Bad Neuenahr-Ahrweiler, ebenso wie Möglichkeiten zur Gefahrenerfassung im Bereich des Küstenschutzes. Ein Besuch beim THW-Ortsverband Siegburg vermittelte den Teilnehmern einen Eindruck, welche Aufgaben vom Technischen Hilfswerk mit welchen Hilfsmitteln im In- und Ausland bewältigt werden.
Der Übergang zu den Themen, die im zweiten Teil des Seminars in Berlin zur Diskussion standen, bildeten die Vorträge von VLR I Klaus Holderbaum, Referatsleiter im Auswärtigen Amt, zur Koordinierung internationaler Katastrophenhilfe aus der Sicht des Auswärtigen Amtes, und von Bernd Hoffmann, Generalsekretär der Deutschen Welthungerhilfe. Diese Referate beschlossen die Veranstaltung in Bad Neuenahr-Ahrweiler. Hoffmann nahm Stellung zur Koordinierung der internationalen Hilfe aus der Sicht der deutschen Hilfsorganisationen.
Die Veranstaltung war für die Katastrophenschutzschule des Bundes ein erster Schritt zur weltweiten Zusammenarbeit im Katastrophenschutz und zur Hilfestellung bei der Entwicklung von Katastrophenschutz-Management in Entwicklungsländern.
(KSB) ■

Notfallvorsorge und Krieg, Flüchtlinge und Humanität, Asyl und Betreuung sind Begriffe, die eng miteinander verbunden sind. Über Pflichten und Grenzen der Hilfeleistung der Bundesrepublik Deutschland wird seit Jahren leidenschaftlich diskutiert. Auch unser Aufgabenfeld ist von dieser Thematik betroffen, in sie einbezogen. Wir bringen daher unseren Lesern das am 6. Dezember 1992 von CDU, CSU, FDP und SPD verhandelte Ergebnis als Dokumentation zur Kenntnis:

ERGEBNISSE DER VERHANDLUNGEN ZU ASYL UND ZUWANDERUNG

1. Die Fraktionen stimmten überein, daß
– die Zuwanderung nach Deutschland begrenzt und gesteuert werden muß,
– der Mißbrauch des Asylrechtes verhindert und der Schutz tatsächlich politisch Verfolgter gewährleistet werden müssen.

2. Damit soll zugleich ein versöhnendes Signal gesetzt werden, denn Deutschland ist ein weltoffenes, tolerantes Land, und das soll so bleiben.

3. Wie jeder andere Staat muß auch Deutschland Zuwanderung steuern und begrenzen können. Ohne eine solche Möglichkeit werden Ängste und Unsicherheiten verstärkt, die für den inneren Frieden schädlich sind.

4. Wir brauchen aber ein System von Hilfen, das Fluchtursachen bekämpft und den Menschen ein Verbleiben in ihrer Heimat ermöglicht.

5. Wir wollen eine europäische Politik, die Fluchtursachen bekämpft und Asyl und Zuwanderung regelt.
Die Fraktionen vereinbaren die nachfolgenden Regelungen zu

I. Flüchtlinge vor Krieg und Bürgerkrieg
II. Asylrecht
III. Fragen der Einbürgerung und sonstige Fragen der Zuwanderung
IV. Aussiedler
V. Vertragsarbeitnehmer

I.

Flüchtlinge vor Krieg und Bürgerkrieg

1. Es wird gesetzlich ein Status für Kriegs-/Bürgerkriegsflüchtlinge festgelegt (analog zur Genfer Konvention),

2. die Aufnahme erfolgt inhaltlich (Krieg oder Bürgerkrieg) bedingt und zeitlich befristet, mit der Möglichkeit der Bildung von Aufnahmekontingenten,

3. die Aufnahme erfolgt unter auflösenden Bedingungen (siehe Ziffer 2),

4. die Herkunftsgebiete legt der Bundesminister im Einvernehmen mit den Innenministern der Länder fest,

5. die Verteilung aufgenommener Flüchtlinge vor Krieg/Bürgerkrieg auf die Länder wird nach geltendem Verfahren unter Anrechnung schon aufgenommener Flüchtlinge vorgenommen,

6. während der nach Ziffer 2 erfolgten Aufnahme kann ein Asylantrag nicht gestellt werden. Danach wird er behandelt wie ein Asylfolgeantrag,

7. über Fragen der Aufteilung der sich daraus (Ziffer 1–6) ergebenden finanziellen Konsequenzen im Sinne einer Aufteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden wird ein Einvernehmen im Zuge der Beratungen über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen angestrebt.

II.

Asylrecht

1. Artikel 16 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz (GG) wird gestrichen. Folgender Artikel 16a GG wird eingefügt:
Art. 16a GG: 1. Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

2. Asylrecht genießt nicht, wer aus einem Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft oder einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention sichergestellt ist. Die Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaft, auf die die Voraussetzungen von Satz 1 zutreffen, werden durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bestimmt. In diesen Fällen können aufenthaltsbeendende Maßnahmen unabhängig von einem hiergegen eingelegten Rechtsbehelf vollzogen werden.

3. Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrats bedarf, können Staaten bestimmt werden, bei denen aufgrund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, daß in diesen Staaten politische Verfolgung oder unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung nicht stattfindet. Ein Ausländer ▶

aus einem solchen Staat gilt nicht als politisch verfolgt, es sei denn, er trägt Gründe vor, aus denen sich ergibt, daß er entgegen der Vermutung in Satz 1 politisch verfolgt wird.

4. Die Vollziehung aufenthaltsbeendender Maßnahmen wird in den Fällen des Absatzes 3 durch das Gericht nur ausgesetzt, wenn ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Maßnahme bestehen. Gleiches gilt für aufenthaltsbeendende Maßnahmen in anderen Fällen offensichtlicher Unbegründetheit. Insoweit kann der Prüfungsumfang eingeschränkt werden und verspätetes Vorbringen unberücksichtigt bleiben. Das Nähere bestimmt ein Gesetz.

Zu der Formulierung des Artikels 16a GG sind sich die Fraktionen über folgende ergänzende Vereinbarungen einig:
1. Es besteht Einigkeit darüber, daß nach heutiger Sachlage (unter anderem) für Polen, die ČSFR, Österreich und die Schweiz die Feststellung gilt, daß sie sichere Drittstaaten sind. Um nicht einzelne Länder durch die Feststellung als verfolgungssicherer Drittstaat mit den Auswirkungen von Wanderungsbewegungen insbesondere aus Osteuropa unverhältnismäßig zu belasten, tritt die Bundesrepublik Deutschland für eine europäische Lastenverteilung ein. Sie wird im Vorgriff auf eine solche Regelung unverzüglich mit Polen und der ČSFR Gespräche aufnehmen.
Grundlage dieser Gespräche wird ein Angebot Deutschlands sein über:
- administrative und finanzielle Hilfe zur Bewältigung der Flüchtlingsprobleme,
- Regelungen zur Lastenverteilung bei der Aufnahme von Flüchtlingen in besonderen Situationen,
- Festlegung von Zuständigkeitsregelungen entsprechend dem Dubliner Abkommen.

An den Verhandlungen werden die Länder beteiligt.

2. Sonstige offensichtlich unbegründete Asylanträge im Sinne des Abs. 4 Satz 2 liegen insbesondere vor bei schweren Straftaten und der Verletzung von Mitwirkungspflichten im Verfahren.

Folgeanträge:

Es besteht Einigkeit darin, daß die mißbräuchliche Stellung von Asylfolgeanträgen weiter einzudämmen ist. Dabei soll geprüft werden, ob die Frist des Paragraphen 71 Asylverfahrensgesetz von einem auf drei Jahre ausgedehnt werden kann.

Altfälle:

1. Anhängige Verfahren werden grundsätzlich nach dem neuen Recht weitergeführt. Es erfolgt eine entsprechende Klarstellung im Gesetz.

2. Durch die bereits ergriffenen Maßnahmen sollen die Altfälle beschleunigt abgearbeitet werden.

3. Es wird eine Bleiberechtsregelung für Asylbewerber aus Ländern mit hoher Anerkennungsquote geschaffen, soweit deren Anträge länger als zwei Jahre anhängig sind.
Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes bei offensichtlich unbegründeten Asylanträgen:

1. Verfahrensrechtliche Maßnahmen:
a) Das Bundesamt für Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFl) übersendet dem zuständigen Verwaltungsgericht vorsorglich die Entscheidung und eine Kopie des Akteninhalts, und zwar zugleich mit der Zustellung an die Beteiligten.
b) Das Verfahren auf Gewährung des einstweiligen Rechtsschutzes ist in der Regel als schriftliches Verfahren und getrennt vom Hauptsacheverfahren durchzuführen.
c) Tatsachen und Beweismittel, die die Beteiligten nicht angegeben haben, können unberücksichtigt bleiben; der Amtsermittlungsgrundsatz wird insoweit eingeschränkt.
d) In der gerichtlichen Entscheidung kann ohne weitere Begründung auf die Entscheidung des Bundesamtes Bezug genommen werden.
e) Die Verfahren § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung sollen grundsätzlich von Einzelrichtern entschieden werden.

2. Organisatorische Maßnahmen:
Zur Durchführung insbesondere der beschleunigten Asylverfahren werden in den Ländern die personellen, organisatorischen und sächlichen Voraussetzungen geschaffen.
Im Asylverfahren entscheiden Verwaltungsrichter, die überwiegend mit Asylverfahren befaßt sind und für deren Tätigkeit auch zusätzliche Anreize geschaffen werden können.
Die Zentralen Anlaufstellen und die für die Asylverfahren zuständigen Gerichte sollen in enger räumlicher Nähe angesiedelt sein. In beschleunigten Verfahren über offensichtlich unbegründete Fälle wird die Prüfung der asyl- und ausländerrechtlichen Fragen und Bleibegründe beim Bund zusammengefaßt, soweit ein Asylbewerber nicht berechtigt die Zentrale Anlaufstelle oder die Gemeinschaftsunterkunft verlassen hat.
Gesetz über die Regelung des Mindestunterhalts von Asylbewerbern:
Mindestunterhalt während des Asylverfahrens wird gesetzlich eigenständig geregelt mit dem Ziel, daß
- eine deutliche Absenkung der bisherigen Leistung erfolgt,
- bei Aufenthalten in zentralen Anlaufstellen oder Gemeinschaftsunterkünften grundsätzlich Sachleistungen gewährt werden,
- bei Aufenthalt außerhalb von zentralen Anlaufstellen/Gemeinschaftsunterkünften ein Vorrang für Sachleistungen gilt.

Nach einer positiven Entscheidung im Verwaltungsverfahren oder einer positiven Entscheidung über ein Bleiberecht werden Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz gewährt.

III.

Fragen der Einbürgerung und sonstige Fragen der Zuwanderung Staatsangehörigkeitsrecht

1. Die Einbürgerung von Ausländern soll gegenüber der bestehenden Rechtslage weiter erleichtert werden.

2. Der in den §§ 85 und 86 Ausländergesetz gewährte Regelanspruch wird in einen Rechtsanspruch umgewandelt. Die Befristung in § 86 wird aufgehoben.

3. Im Zuge einer Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts soll die automatische Vererbbarkeit der deutschen Staatsangehörigkeit bei fehlendem Bezug zum Staatsgebiet eingeschränkt werden.

Zuwanderungsregelung:
Die Fraktionen stimmen darüber überein, daß die Möglichkeiten einer Regelung zur Begrenzung und Steuerung der Zuwanderung auf nationaler Ebene geprüft und Verhandlungen hierzu auf europäischer Ebene fortgesetzt werden.

Bericht über die Lage der Ausländer:
Die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Ausländer erstattet dem Bundestag jährlich einen Bericht über die Lage der Ausländer in Deutschland.

IV.

Aussiedler

Der Zuzug von Aussiedlern muß gesteuert werden. Dazu ist sicherzustellen:

1. Das Bundesverwaltungsamt erteilt künftig grundsätzlich pro Jahr nicht mehr Aufnahmebescheide, als Aussiedler im Durchschnitt der Jahre 1991 und 1992 zugezogen sind. Das Bundesverwaltungsamt kann hiervon bis zu zehn Prozent nach oben oder unten abweichen.

2. Ein Antragsausschlußtermin wird nicht festgesetzt.

3. Spätaussiedler kann nicht mehr werden, wer nach dem Inkrafttreten des Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes geboren wird.

4. Bei Antragstellern aus der ehemaligen Sowjetunion wird das Kriegsfolgenschicksal widerleglich vermutet: Antragsteller aus anderen Ländern haben es glaubhaft zu machen.

5. Hinsichtlich der Prüfung der deutschen Volkszugehörigkeit verbleibt es beim Bundestagsbeschluß; jedoch soll durch Richtlinien des Bundes und der Länder eine Konkretisierung hinsichtlich der Herkunftsgebiete erfolgen, für die die Regelung des § 6 Abs. 2 des Bundesvertriebenengesetzes gilt (Erschwernisse in der Vergangenheit, sich zum deutschen Volkstum zu bekennen).

6. Wir setzen uns für eine einvernehmliche Regelung der Eingliederungsleistungen im Zusammenhang mit dem laufenden Gesetzgebungsverfahren zum Kriegsfolgenbereinigungsgesetz ein. ▶

AKTUELLE SEITE

V.

Vertragsarbeitnehmer
Werksvertragsarbeitnehmer

Die Fraktionen stimmen darin überein,

- daß durch Anpassung laufender Verträge und Abkommen mit anderen Staaten die Zahl der Werksvertragsarbeitnehmer auf 100000 pro Jahr begrenzt und die vereinbarten Kontingente strikt eingehalten werden sollen,
- daß die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung durch stärkere Überwachung zu erfolgen hat. Die Bundesanstalt für Arbeit kann ohne Anfangsverdacht in Betrieben und auf Arbeitsstätten prüfen, ob Arbeitnehmer ohne Arbeitserlaubnis beschäftigt sind.

Vertragsarbeitnehmer:

Die Regierungschefs von Bund und Ländern werden gebeten, sich mit der Lage der Vertragsarbeitnehmer der ehemaligen DDR zu befassen, um eine humanitäre Lösung unter Berücksichtigung der Aufenthaltsdauer und der tatsächlich erreichten Integration dieses Personenkreises zu finden. *(SZ)*

■

BUCH-BESPRECHUNG

ALARMPLAN: GESUNDHEITSAMT

Preis: 30,– DM
Bezugsadresse: Dieter Franke
Weinbergstraße 55
5483 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Telefon 0 26 41 / 2 68 79

Angesichts der immer umfangreicheren Alltagsarbeit in den öffentlichen Verwaltungen, bleibt immer weniger Zeit, sich für den Katastrophenfall vorzubereiten und die einmal zusammengestellten Daten, Fakten, Alarmierungshinweise etc. in Listen aktuell zu halten. Dazu können Schadensereignisse vielfältige und unterschiedliche Ursachen haben: beispielsweise Massenintoxikation durch Gefahrgutunfälle, Massenanfall von Verletzten durch Flugzeugabsturz, Massenerkrankungen durch touristisch eingeschleppte Seuchen.

Angesichts dieser Situation geschieht es nur allzuoft, daß in optimistischer Hoffnung auf die Fähigkeit der Improvisation die Vorbereitung unterbleibt.

Aber – ist dies nicht eine Umschreibung für das Wort Fahrlässigkeit?

Als Leitfaden für die Gesundheitsbehörden, insbesondere die Leiter von Gesundheitsämtern, ist daher der „Musteralarmplan: Gesundheitsamt" entstanden, der aufgrund von Seminaren an der Katastrophenschutzschule des Bundes entwickelt wurde. Die Verfasser – Dr. med. Friedrich Curio, Regierungsdirektorin Beate Coellen und Oberregierungsrat Dieter Franke – bewerten ihn als Stichwortsammlung, die in einen Maßnahmenkatalog als Alarmplanung einfließt. Der Plan ist somit Denkanstoß und Kopiervorlage gleichermaßen.

Der „Alarmplan: Gesundheitsamt" enthält auf über 100 Seiten alle Stichworte auf Blanko-Formularen, die in einem Gesundheitsamt für den Katastrophenfall sofort griffbereit sein sollten. Zu jedem Punkt müssen allerdings noch die spezifischen Angaben des Kreises/der kreisfreien Stadt ergänzt werden, die in den Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsamtes fallen.

(hs)

G. Hommel
Heidelberg (Hrsg.)
Unter Mitarbeit von
H. Barth, O. Eichler †, P. A. Huber, G. Magnus †, H. G. Peine, F. F. Wiese, E. Weber

HANDBUCH DER GEFÄHRLICHEN GÜTER

Springer-Verlag; Springer for Science, P.O.B. 503, AM IJmuiden, Niederlande

Band 1: Merkblätter 1–414

5. Aufl. 1992. DM 398,– ISBN 3-540-56227-3

Erläuterungen und Synonymliste

5. Aufl. 1992. DM 198,– ISBN 3-540-56225-7

G. Hommel (Hrsg.)
Handbuch der gefährlichen Güter

Gesamtwerk.
Erläuterungen und Synonymliste
Merkblätter 1–1396. 7. Aufl. 1992
Loseblattsammlung in 5 Ordnern.
Etwa 3780 S. DM 1590,–
ISBN 3-540-56223-0

Das Gesamtwerk enthält:
Band 1: Merkblätter 1–414
5. Aufl. 1992. DM 398,– ISBN 3-540-56227-3
Band 2: Merkblätter 415–802
2., neubearb. Aufl. 1988. DM 398,–
ISBN 3-540-18069-9
Band 3: Merkblätter 803–1205
2., neubearb. Aufl. 1991. DM 398,–
ISBN 3-540-53639-6
Band 4, Teil 1: Merkblätter 1206–1396
1992. DM 198,– ISBN 3-540-54937-4
Erläuterungen und Synonymliste
5. Aufl. 1992. DM 198.– ISBN 3-540-56225-7

Das als Loseblattwerk mit 1396 Merkblättern in 5 Bänden angelegte „Handbuch der gefährlichen Güter" beschreibt ca. 1600 Stoffe und Gemische, die sich bei Kontrollen an Ländergrenzen, in den europäischen Häfen oder auf der Straße als gefährliches Ladegut erwiesen haben. Auf besonderen Wunsch von Polizei, Feuerwehr, Sicherheitsbehörden und Unfallzentralen sind vor allem Substanzen erfaßt worden, die feuergefährlich sind, insbesondere wenn sie in größeren Mengen produziert, transportiert und gelagert werden.

Firmen der chemischen Industrie haben ihre Erfahrungen beigesteuert und Daten zur Verfügung gestellt.

Zugang zu den Merkblättern findet man über ▶

die Synonymliste, die über 30 000 Stoffbezeichnungen in deutsch, englisch, französisch und lateinisch enthält. Die Grundlagen der Klassierung und Benutzungshinweise sind in den Erläuterungen zusammengefaßt. Die Vereinheitlichung der Transportregeln in der EG hat für Januar 1993 wesentliche Änderungen gebracht. Dem trägt die Neubearbeitung von Band 1 Rechnung. Zu den Synonymen kamen die nach IUPAC gebildeten systematischen Namen.

Die Synonymliste enthält alle in den 1396 Merkblättern aufgeführten Stoffbezeichnungen in alphabetischer Reihenfolge.

Der Hommel, nunmehr in der 5. Auflage, ist noch immer „das" Handbuch der Feuerwehren. Nach 1970, 1974, 1980 und 1987 erschien er 1992 zum 5. Mal. Hommel, früher leitender Beamter bei der Wasserschutzpolizei von Baden-Würtemberg, ist mit seinem Standardwerk noch immer unentbehrlich; neben den Gefahrgut-Datenbanken in den Einsatzleitzentralen und der Übertragung aller Daten auf Gefahrgut CD-ROM, ebenfalls im Springer-Verlag erschienen.

Der Hommel ist nämlich im Handschuhfach des Einsatzleitfahrzeuges von Feuerwehr, Gewerbeaufsicht, Polizei und damit vor Ort – am Schadensort! *(hs)*

M. Bastigkeit

MEDIKAMENTE IN DER NOTFALLMEDIZIN

318 Seiten, Snolineinband, DM 45,–
ISBN 3-923124-38-4
Verlagsgesellschaft Stumpf & Kossendey, Haupstraße 33, 2905 Edewecht

Das zweckmäßige Handbuch für den Praktiker, den Helfer am Unfallort, liegt vor, das handliche, benutzerfreundlich ausgestattete Taschenbuch zum Gebrauch beim Notfalleinsatz.

Für die Notfallmedizin ist die medikamentöse Therapie lebensrettend, wenn sie sofort richtig eingesetzt und angewendet werden kann. Das Rettungsdienstpersonal lernt sofort die im Rettungsdienst gebräuchlichen Pharmaka besser zu verstehen und somit effizienter anzuwenden.

In knapper Form wird die Anwendung gebräuchlicher Pharmaka erläutert. Applikationsort, Applikationsarten sind aufgelistet und Anleitung zur Verabreichung gegeben. Pharmakodynamik wird beschrieben, die Beeinflussung des peripheren Nervensystems und Nebenwirkungen erfahren Beachtung. Die spezielle Pharmakologie, Pharma-Infos, Literaturangaben und Stichwortverzeichnis erleichtern Gebrauch und schnelle Orientierung. Ein empfehlenswertes Handbuch für jeden Rettungdienstleistenden.

emo

Friedhelm Vogelbusch

BEVÖLKERUNGSSCHUTZ IN KOMMUNALER PRAXIS

Loseblattwerk, DM 98,–, Ergänzungslieferungen DM –,58 je Seite
ISBN 3-609-75580-3
ecomed Verlag, Postfach 1252, 8910 Landsberg a. L.

Sinnvoll geplanter und effektiver Bevölkerungsschutz ist eine wichtige Aufgabe jeder Kommunalverwaltung. Der Anspruch der Bevölkerung auf Schutz, Nahrung, Versorgung mit Energie und Wasser muß in Krisensituationen erfüllt werden.
Das Werk zeigt, wie die geltenden Vorschriften in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden können. Der Autor und kompetente Mitarbeiter haben eine geeignete Arbeitshilfe für die Entscheidungsträger im kommunalen Bevölkerungsschutz geschaffen.
Gefahrenbeschreibungen, Sonderschutzpläne und Übungen vermitteln in leicht verständlicher Form, wie der Ablauf materiell und personell klappen kann.

Aufbau des Werkes: Allgemeines: Stichwörter und Definitionen – Aufgabenbereiche – Überörtliche Gremien.

Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsgewalt: Gliederung kommunaler Behörden für Bevölkerungsschutz – Korrespondierende kommunalpolitische Gremien – Haushalt – Zivile Alarmplanung – Sonder-Geschäftsverteilungs- und Stellenplan – Stationierungsplanung (Objektbedarf) – Datenverarbeitung – Eigensicherung der Kommunalverwaltung – Bildungseinrichtungen und -veranstaltungen – Führungsgremien, -stellen, -mittel – Kampfmittelbeseitigung.

Direkter Schutz: Selbstschutz – Warndienst – Evakuierung – Katastrophenschutz: Sonderschutzpläne, Fachdienste, Einheiten, Helferangelegenheiten – Gesundheitsschutz – Kulturschutz. Versorgung: Versorgung mit Gütern und Leistungen. Unterstützung der Streitkräfte: Zivil-militärische Zusammenarbeit – Güter und Leistungen – Manöver und Übungen. Ausstattung: Baulich – Persönlich – Stabsarbeit – Übungen.

Regelmäßige Ergänzungslieferungen, jeweils auf dem neuesten Stand, garantieren aktuelle Information.

Friedhelm Vogelbusch ist auch Autor in unserer Fachzeitschrift NOTFALLVORSORGE UND ZIVILE VERTEIDIGUNG. *emo*

HUNGER – EIN REPORT HERAUSGEGEBEN VON DER DEUTSCHEN WELTHUNGERHILFE

Redaktion: Christine Grän, Angela Tamke, verantw. Bernd Hoffmann

Originalausgabe Dietz Taschenbuch 48
254 Seiten mit zahlr. Abb. und Tab., 16,80 DM
ISBN 3-8012-3048-1 Januar 1993
Verlag J.H.W. Dietz, In der Raste 2, 5300 Bonn 1

Rechtzeitig zum 30jährigen Bestehen der Deutschen Welthungerhilfe ist das vorliegene Taschenbuch erschienen. Aber es ist keine Jubiläums-Festschrift, sondern ein Bericht, der analysiert, beschreibt, erzählt, mahnt. Fast zwanzig Jahre ist es her, daß die Welternährungskonferenz vollmundig beschloß, daß „innerhalb eines Jahrzehnts kein Kind mehr hungrig zu Bett gehen wird". Seither ist die Zahl der Hungernden gestiegen. Heute sterben Tag für Tag allein in Afrika 10 000 Kinder vor Hunger, haben weltweit 700 Millionen Menschen nicht genug zu essen, leben mehr als ein Viertel aller Menschen in absoluter Armut – nicht länger nur in den ärmsten Ländern der „Dritten Welt", sondern inzwischen auch in Europa, vor unserer Hautür. Was geschah in 30 Jahren? Seit drei Jahrzehnten arbeitet die Deutsche Welthungerhilfe mit ihren Partnern in den armen Ländern am Aufbau gerechterer Strukturen durch Hilfe zur Selbsthilfe und Unterstützung selbstbestimmter Entwicklung: ein mühsamer Prozeß der kleinen Schritte und kleinen Erfolge. Als Anwalt der Armen in einer Gesellschaft des überbordenden Luxus legt sie mit dem Report „Hunger" einen breit gefächerten aktuellen Überblick über Armut und Unterentwicklung in der Welt vor. Ein internationales Team von Entwicklungs-Experten, Wissenschaftlern, Projektmitarbeitern, Entwicklungshelfern, Journalisten und Politikern

- bilanziert das Ausmaß von Armut und Unterentwicklung in der Welt,
- benennt Ursachen und Verursacher bei den Reichen und den Armen,
- dokumentiert in Fallbeispielen die kleinen Erfolge und das große Scheitern im Kampf gegen Armut und Unterernährung,
- diskutiert Strategien im Kreuzzug gegen den Hunger und
- zeichnet Perspektiven einer gerechteren Einen Welt.

Analysen, Kommentare, Berichte, Reportagen von: Christine Grän, Hartwig de Haen, Claus Leitzmann, Joachim Riedl, Erhard Eppler, Murray Watson, Siegfried Pausewang, Sabine Decker-Horz, Urs Boegli, Siegfried Pater, Christoph Türcke, Laura Vitale, Ulrich Oltersdorf, Konrad Beikircher, Bunker Roy, Peter Krieg, Walter Michler, Helmut Schmidt, Volkmar Köhler, Hubert Markl, Helga Henselder-Barzel.

▶

BUCH-BESPRECHUNG

Der Hunger hat viele Gesichter. Das Essen auch. Bert Brecht sagt mit der Dreigroschenoper: „Erst kommt das Fressen, dann kommt die Moral." Und beides, Mangel und Überfluß, beschreibt das Buch in 23 Namensbeiträgen, in Zitaten, Geschichten und Thesen. Dabei gliedert es systematisch in die Kapitel „Was ist Hunger?", „Hunger und Überfluß in der Einen Welt", „Strategien gegen den Hunger", „Perspektiven". Und nennt bekannte Namen als Mitautoren.
Ein Buch zum Lesen, zum Nachdenken, zum Handeln: aber auch zum Kaufen und zum Schenken. Und damit wird es ein Geschenk an die Deutsche Welthungerhilfe.
Herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg! *(hs)*

Humbert Fink

AUF DEN SPUREN DES DOPPELADLERS

Ein altösterreichischer Bilderbogen

400 Seiten, gebunden mit Schutzumschlag
DM 39,80
ISBN 3-430-12788-2
Econ Verlagsgruppe, Postfach 30 03 21, 4000 Düsseldorf 30

WANDERUNGEN DURCH ALTÖSTERREICH, so könnte der Titel dieses Buches auch lauten. Gestützt auf profunde Sachkenntnis, mit liebevoll-kritischer Distanz, läßt der 1992 mit 59 Jahren verstorbene Autor Humbert Fink Bekanntes und Vergessenes aus einer Zeit lebendig werden, als noch Kaiser, Könige und Herzöge die Geschicke Mitteleuropas lenkten. Fink hat Prag, Böhmen und Mähren, Ungarn und die Slowakei, hat Venedig und Istrien, Kroatien und Serbien, hat das Erzgebirge und das Donaugebiet bereist und ist dort auf Spuren gestoßen, die noch heute vom Glanz (und dem Elend) früherer Epochen zeugen. Im Schatten des Erzgebirges beispielsweise begegnet der Leser nicht nur Martin Luther, dem kämpferischen Reformator, sondern auch einem alternden Herzensbrecher, dem gichtgekrümmten Casanova. So weiß der Autor viele Geschichten zu berichten, die es – schon halb vergessen – wert sind, weitererzählt zu werden.
Es basiert, wie viele seiner Bücher, auf einer ORF-Hörfunkreihe. *(hs)*

Rudolf Pörtner

HEIMAT IN DER FREMDE DEUTSCHE AUS RUSSLAND ERINNERN SICH

528 Seiten, geb. SU, DM 58,–
ISBN 3-430-17413-5
Econ Verlagsgruppe GmbH, Postfach 30 03 21, 4000 Düsseldorf 30

Wenn heute die Rußlanddeutschen zu Tausenden ihre alte Heimat Rußland (und die ehemalige UdSSR) verlassen, um heimzukehren in das Land ihrer Väter, so ist diese Heimkehr gerade in unseren Tagen begleitet von Ressentiments der Deutschen, deren Vorfahren nicht ausgewandert waren, um eine neue Zukunft in Rußland aufzubauen. Asylanten – vor allem Wirtschaftsasylanten – werden in den Köpfen vieler Deutscher, die nicht unterscheiden können – oder unterscheiden wollen –, mit Rußlanddeutschen gleichgesetzt. Dadurch wird die rechtlich garantierte „Heimkehr" der Deutschstämmigen in den östlichen Staaten mit dem opportunistischen Versuch, seine Heimat aus wirtschaftlichen Gründen zu verlassen, verwechselt und vermischt. Hier tut Aufklärung not, um die rechtens heimkehrenden Übersiedler vor Demütigungen zu bewahren. Rudolf Pörtner, der begeisterte Leser „mit dem Fahrstuhl in die Römerzeit" brachte (sein erstes aufsehenerregendes Erfolgsbuch von ihm), kommt mit seinem Werk zur rechten Zeit. Er läßt Deutsche aus Rußland sich erinnern. Heimat in der Fremde haben sie sich und ihren Nachkommen, die seit 1323 von Großfürst Gedemin, von Katharina II. und nachfolgenden Zaren ins Land gerufen worden waren, geschaffen; zuerst im Raume um Wilna, weiter an der Wolga, in der Ukraine, im Kaukasus, Bessarabien und Wolhynien. Ihre Siedlungen benannten sie oft nach Orten in der alten Heimat, wie z.B. Neu-Stuttgart oder Leipzig. Pörtner läßt erzählen, z. B. die Tochter des „Reisepastors" in Wolhynien, auch zu Wohlstand Gekommene und in der Revolution Verfolgte. Die Geschichte der Deutschen wird so zu einem Monumentalgemälde „Deutsche in Rußland": farbig, bewegt, hineinreißend in den Strudel deutscher Schicksale in Rußland. Es ist ein spannendes Erlebnis, dieses Werk, das ein Leben in unbekanntem Land, erst im Zarenreich, dann im Sowjetstaat, aufzeichnet, Szenen vom Alltag der Deutschen, vom Kampf und Vertreibungselend unter Stalin. Draußen mußte man russisch denken und sprechen, drinnen durfte man deutsch sein – und ist deutsch geblieben.
Sie sollten nicht „betteln" müssen, die Übersiedler, wenn sie zu uns kommen; das Recht auf Heimat steht ihnen zu. Heimweh nach der verlorenen alten Heimat in Rußland ist ein hoher Preis für den Schritt zu uns – in die Freiheit.
Ein Buch, das uns alle angeht, ein kostbares Geschenk für einen guten Freund, eine Bereicherung für jeden Leser. *emo*

Mark Lane

WARUM MUSSTE JOHN F. KENNEDY STERBEN? DAS CIA-KOMPLOTT

504 Seiten; gebunden, Schutzumschlag, DM 48,00
ISBN 3-430-15884-2
Econ Verlagsgruppe, Postfach 30 03 21, 4000 Düsseldorf 30

„Ein in höchstem Maße beunruhigendes Buch"
Schon die Veröffentlichung seines Buches bereitete Mark Lane Schwierigkeiten: Es fand sich kein großes Verlagshaus, das die Aufdekkung über die Ermordung John F. Kennedys verlegen wollte. Erst der Kleinverlag Thunder's Mouth Press wagte diesen Schritt, und das Buch wurde in kurzer Zeit ein großer Erfolg.
Die „Wahrheit" über das Attentat wurde lange in Schweigen gehüllt; es gab einige Spekulationen und sogar dunkle Vermutungen über eine Beteiligung des amerikanischen Geheimdienstes.
Mark Lane gelingt es, in seinem Buch anhand einer lückenlosen Beweiskette nachzuweisen, daß der CIA tatsächlich in die Ermordung des Präsidenten verwickelt war. Höhepunkt ist die beeidete Aussage einer Augenzeugin: Der CIA-Agent E. Howard Hunt hat ein Mordkommando von Exilkubanern in der Nacht vor dem Mord in Dallas bezahlt und vor der Ermordung Jack Ruby angewiesen, Lee Harvey Oswald zu töten. Dieser selbst hat nie einen Schuß abgegeben.
In einem von der CIA angestrengten Prozeß 1978 hatte Lane die Verteidigung des Magazins „Spotlight" übernommen. Er erreichte die Vorladung E. Howard Hunts und zweier CIA-Direktoren. Über diesen Prozeß, in dem einige Zusammenhänge durch Zeugenaussagen aufgedeckt werden konnten, wurde bezeichnenderweise kaum berichtet. Der Sprecher der Geschworenen sagte anschließend: „Nachdem wir die Beweise geprüft hatten, waren wir gezwungen, zu dem Schluß zu kommen, daß der CIA tatsächlich Präsident Kennedy getötet hat."
Das Buch war Grundlage zum Drehbuch für den erfolgreichen Film JFK mit Kevin Costner in der Hauptrolle als untersuchender Staatsanwalt.
Mark Lane ist Rechtsanwalt, Universitätslehrer, Schriftsteller und Filmemacher. 1960 organisierte er die Wahlkampagne für John F. Kennedy in New York.
Lane schrieb acht Bücher, u.a. über die Ermordung Martin Luther Kings und die CIA-Konspiration hinter dem Jonestone-Massaker. ■

AUTOREN-PORTRAITS

Domres Bernd, *geb 1938*

Prof. Dr. med., Oberarzt an der Chirurgischen Universitätsklinik Tübingen, Facharzt für Chirurgie und Unfallchirurgie.
Einsatz von dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes in Genf in mehreren Spannungsgebieten.
Im Auftrag Baden-Württembergs und der Deutschen Rettungsflugwacht zu Erdbebenkatastrophen 1980 nach Algerien, 1988 Armenien und 1990 in den Iran.
Flottillenarzt d. R.

Fiebig Thomas H., *geb. 1955*

Dr. jur., Rechtsanwalt in Hamburg; nach Studium der Rechts- und Politikwissenschaften von 1989–1991 Leiter des Vorstandsbüros eines Industriekonzerns in Hannover. Von 1983–1992 Lehrbeauftragter an der Universität Hamburg für Öffentliches Recht. Spezialisierung auf Regressmanagement; Beratung der Industrie in Fragen der Öffentlichkeitsarbeit (Recht und Kommunikation).
Oberleutnant d. R.
Autor des Buches: Rundfunk durch die Bundeswehr, Nomos-Verlag, Baden-Baden

Läpke Dietrich, *geb. 1951*

Dipl.-Ing., Leiter des Einsatzreferats der THW-Leitung. Major d. R.
1980–1988 stellv. THW-Landesbeauftragter für Baden-Württemberg.
Chairman Regional Group Africa/Europe International Search and Rescue Advisory Group of the United Nations (DHA/UNDRO).

Pfeiffer Johannes, *geb. 1932*

Agrar-Ingenieur, Leiter des Referates „Versorgung und Ernährungssicherung" im Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft in Frankfurt am Main. Mitautor „Veranlagung landwirtschaftlicher Erzeuger" in Schriftenreihe Zivile Verteidigung, Band 2, Walhalla u. Praetoria Verlag. Von 1960 bis 1967 Mitarbeit im Institut für ländliche Strukturforschung an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt am Main. Aufgabengebiete: Betriebswirtschaftliche Untersuchungen im Rahmen von Agrarstrukturverbesserungsmaßnahmen des Bundes.

Schenk Joachim, *geb. 1932*

Volljurist, Ministerialrat, Referatsleiter KN 5 in der Abt. KN des BMI.
Von 1967–1974 Referent in der Abt. öffentliche Sicherheit/Bundesgrenzschutz, dort für die Organisation des BGS und das Dienstrecht der Polizeivollzugsbeamten zuständig. 1974–1976 Fachaufsicht über den Grenzschutzeinzeldienst; bis 1980 Ref. Ltr. Innere Sicherheit (fälschungssicherer Paß/Personalausweis). Seit 1981 als Ref. Ltr. in der Abt. KN zuständig für Schutzraumbau, Gesundheitswesen im ZS, Notwasserversorgung und BVS.

Vogelbusch Friedhelm, *geb. 1938*

Seit 1956 im Rettungsdienst und Katastrophenschutz tätig, seit 1973 im Bevölkerungsschutz der Landeshauptstadt Düsseldorf. Mitarbeit in überregionalen Gremien des Bevölkerungsschutzes. Autor und Dozent für den Katastrophenschutz in Arbeitsstätten. Gastdozent an der Katastrophenschutzschule des Bundes. Autor/Herausgeber der Loseblattwerke „Katastrophenschutz in Arbeitsstätten" und „Bevölkerungsschutz in kommunaler Praxis".

Werschnitzky Ulrich, *geb. 1930*

Dipl. rer. pol., Dr. agr. Abteilungspräsident im Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft.
Nach Wirtschaftswiss. Studium von 1948 bis 1951 Promotion 1956 an der landwirtschaftl.-gärtnerischen Fakultät der Humboldt-Universität. Wissenschaftlicher Assistent und Lehrbeauftragter im Institut für Agrarraumforschung, Berlin, bis 1959. Von 1959 bis 1967 Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Institut für ländliche Strukturforschung an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, Frankfurt am Main. Von 1967 bis 1973 Referatsleiter im Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft mit Arbeitsschwerpunkten regionale Strukturprobleme und regionale Versorgungsbilanzen. Ab 1973 Leiter der Abteilung, jetzige Bezeichnung: „Planungsgrundlagen, Versorgung, Umwelt, Förderungsmaßnahmen."
Veröffentlichungen u. a. zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur nebenberuflichen Landbewirtschaftung, zur Entwicklung landwirtschaftlicher Kooperationen, zum Einsatz von Energie in der Agrar- und Ernährungswirtschaft, zu Umweltproblemen im Agrarsektor sowie zu Fragen der Versorgung mit Nahrungsmitteln und Ernährungssicherung. ■

SPRINGER-CHEMSELECT – DIE REAKTIONSDATENBANK FÜR IHREN PC!

Zum Jahresbeginn 1993 stellte der Springer-Verlag ChemSelect vor – die neue Reaktionsdatenbank im Neue Medien Programm.
ChemSelect ist eine **Reaktionsdatenbank** für den PC und enthält die 10000 häufig erwähnten und mit großen Ausbeuten ablaufenden Reaktionstypen in der **organischen und metallorganischen Chemie**. Die Quelle dieser Daten sind 1,8 Millionen Reaktionen, die von 1975–1988 von VINITI* gesammelt wurden.
ChemSelect ist so aufbereitet, daß die Daten mit den Programmen ChemBase** oder REACCS** eingelesen werden und alle Suchmöglichkeiten dieser beiden Programme auf ChemSelect angewendet werden können.
*VINITI = Allunioninstitut für wissenschaftliche und technische Information der Akademie der Wissenschaften der UdSSR
**eingetragene Warenzeichen
Fragen richten Sie an den:
Springer-Verlag GmbH & Co. KG
Postfach 10 52 80
Tiergartenstraße 17
6900 Heidelberg 1
Telefon: (0 62 21) 487-0
Telefax: (0 62 21) 41 39 82
(0 62 21) 48 73 66

RAUPENFAHRZEUGE BERGEN MANGANKNOLLEN

Ein Raupenfahrzeug für die Bergung von Manganknollen aus der Tiefsee haben Wissenschaftler des Instituts für Konstruktion der Universität Siegen entwickelt. Es kann auch steile Hindernisse auf dem Meeresboden überwinden. Die Knollen werden über eine Fernsehkamera aufgespürt, die fest mit dem Fahrzeug verbunden ist. Sie können dann mit einer Pumpe aufgesaugt werden. Mit einer speziellen, mit sedimentschonenden Greifzähnen ausgestatteten Baggervorrichtung lassen sich aber auch „versteckte" Knollen freilegen und auf das Begleitschiff holen, das die Kontroll- und Steuereinrichtungen enthält. F.A.Z.

DRÄGER-TESTGASSTATION GERÄTETEST AUF KNOPFDRUCK

Die Drägerwerk AG, Lübeck, hat eine Testgasstation für Exmeßgeräte entwickelt. Damit kann die korrekte Kalibrierung dieser Geräte unmittelbar vor dem Einsatz überprüft werden. Diese Maßnahme ist insofern wichtig, als Sensoren für brennbare Gase und Dämpfe im praktischen Betrieb einer Vielzahl von störenden Substanzen ausgesetzt sind, die reversible oder gar bleibende Beeinträchtigungen der Meßqualität bewirken können.
Die BG Chemie empfiehlt aus diesem Grund eine regelmäßige Kontrolle der Funktionsfähigkeit von tragbaren Exmeßgeräten direkt vor jedem Einsatz. Mit der Testgasstation von Dräger läßt sich diese Überprüfung in Sekundenschnelle durchführen: Nach dem Einstecken des eingeschalteten Meßgerätes in die Station wird durch einen einfachen Knopfdruck Prüfgas auf das Gerät gegeben. Die korrekte Kalibrierung des Gerätes sowie die Funktion der Warneinrichtung können sofort kontrolliert werden. Über eine eingebaute Durchflußkontrolle läßt sich der Prüfgasfluß überwachen.
Das kompakte System bietet eine Reihe von Vorteilen:
- Unhandliche und fehlerträchtige „fliegende Verschlauchungen" entfallen.
- Der Zeitaufwand wird minimiert.
- Der Test läßt sich von jedermann durchführen.

Die zur Wandmontage vorgesehene Testgasstation kann mit einer Reihe von Prüfgasen (z.B. Methan, Butan, Wasserstoff und Propan) aus dem Dräger-Programm betrieben werden.
Quelle: Dräger AG,
Moislinger Allee 53/55, D-2400 Lübeck,
Telefon: (04 51) 8 82-21 85,
Telefax: (04 51) 8 82-39 44

KATASTROPHENLINDERUNG DURCH BEREITHALTUNG VON TRINKWASSER

WATERCLEAN 1000 – das kompakte mobile Wasserwerk ist ein patentiertes Erzeugnis der Firma Kärcher. Es bereitet täglich bis zu 24000 Liter verunreinigtes Wasser (radioaktiv, biologisch, bakteriologisch oder chemisch kontaminiert sowie Meerwasser) in Trinkwasserqualität auf. Diese Dosierung kann je nach Verseuchungsgrad korrigiert werden. Danach arbeitet die völlig autarke, auf Dauerbetrieb ausgelegte Anlage durch den Einsatz einer speicherprogrammierten Steuerung weitestgehend automatisch.
Diese Anlage ist für den universellen Einsatz im militärischen, zivilen und humanitären Bereich. Sie ist sofort einsatzfähig und problemlos verlast- und transportierbar.
Quelle: Alfred Kärcher GmbH,
Kärcherstraße 28–40, 7057 Winnenden

FLUCHTWEG-SCHIEBETÜR

Automatik-Schiebetüren sind die derzeit bei Schalterräumen von Banken und Sparkassen favorisierte Lösung. Sie verbinden eine großzügig-repräsentative Optik mit einem leichten und raschen Verkehrsfluß und bieten in der üblichen Windfanganordnung zweier, hintereinander angeordneter Anlagen einen relativ hohen Schutz vor Zugluft und Wärmeverlusten. Da solche Türen in der Regel auch Fluchtweg-Funktionen erfüllen müssen, ist eine zuverlässige Öffnung im Gefahrenfall sicherzustellen.
Hier bietet die von Dorma entwickelte Fluchtweg-Schiebetür FST eine Rundumlösung. Sie verzichtet auf die bislang bei Fluchtweg-Schiebetüren unumgänglichen Drehbeschläge und stellt die zuverlässige Öffnung im Gefahrenfall durch automatische Selbstkontrolle und automatische Öffnung in jedem Störungsfall sicher. Letzteres gilt nicht nur für Defekte im Bereich von Antrieb und Steuerung, sondern selbst bei totalem Stromausfall. Mit dem Verzicht auf Drehbeschläge entfällt zugleich eine häufige Störungsquelle. Anders als bei den herkömmlichen Schiebe-Schwenktüren können die Schiebeflügel weder durch den Winddruck noch durch Anstoßen bei der Passage ausrasten.
Die neue FST-Technologie vereint somit ein Höchstmaß an Betriebssicherheit beim Öffnen und Schließen mit einer optimalen Eignung als Abschluß des Automatenbereiches, der über eine Zugangskontrolle via Scheckkarte betreten werden kann, während die dahinter gelegene, in die Schalterhalle führende FST-Tür außerhalb der Geschäftszeiten über eine Zeitschaltuhr blockiert ist. Da die äußere, über einen Radarmelder angesteuerte FST-Tür in jedem Störungsfall, einschließlich Stromausfall, öffnet, kann kein Kunde im Automatenbereich eingeschlossen werden.
Informationen: Dorma, Schloßstraße 15, D-4000 Düsseldorf 30,
Telefon (02 11) 44 38 63, FAX 02 11/46 45 57.
Quelle:
Sicherheitsfachschrift „PROTECTOR"

SCHWERVERLETZTE SENDEN AUTOMATISCH NOTSIGNAL

Notrufsignale sollten von einem Verunglückten auch dann ausgehen, wenn er selbst nicht mehr in der Lage ist, diese bewußt auszulösen. Bei einem Unfall auf einem Werksgelände beispielsweise sollte die Einsatzleitung sofort wissen, wo sich eventuell schwer verletzte Mitarbeiter befinden. Hier muß die Ortung und Rettung automatisch erfolgen, nicht erst auf Knopfdruck des Verletzten. Dies ermöglicht die Personen-Notsignalanlage PNA 2000 mittels Infrarot-Ortung. Alarm wird beispielsweise bei Sturz der Person ausgelöst – über Neigungswinkelsensoren – oder bei Bewegungslosigkeit der Person. Ein Alarm wird ebenfalls ausgelöst, wenn eine Regelabfrage nicht quittiert wird.
Um bei größeren Unglücken eine Überlappung der Signale zu vermeiden, ist jedem Si- ▶

gnalgeber ein Zeitschlitz zugeordnet. Bei einem Notsignal sieht die Zentrale sofort, welche Art von Alarm vorliegt und wo sich die betroffene Person gerade befindet.
Quelle: Robert Bosch GmbH, Postfach 10 60 50, W-7000 Stuttgart 10.

INFRAROT-SCHEINWERFER BRINGT LICHT IN DIE DUNKELHEIT

Auch bei schlechtem Licht oder völliger Dunkelheit kann eine Infrarot-Kamera noch beweiskräftige Aufnahmen von Tatort und Tätern liefern. Die Infrarot-Kamera ZIR-15 von Zettler ist jetzt mit zusätzlichem Infrarot-Scheinwerfer, dem ZIR-14 LED, erhältlich. Er steigert die Reichweite der Kamera von drei auf acht Meter. Der Scheinwerfer wird unmittelbar über der Kamera montiert und strahlt in einem Winkel von neunzig Grad infrarotes Licht mit 880 Nanometer Wellenlänge ab. Einsatzfelder sind zum Beispiel Kundentresore, Geldschleusen und Parkhäuser. Auch bei der Patientenüberwachung in Krankenhäusern kann die Kamera in Verbindung mit dem Infrarot-Scheinwerfer sinnvoll eingesetzt werden.
Quelle: Zettler Pressedienst, Postfach 20 26 26, W-8000 München 2.

SET RUFT AN, WENN ZU HAUSE WAS NICHT STIMMT

Telenorma stellte auf der Security die integrierte Telefonalarmanlage SET für private Haushalte vor. SET kostet weniger als zweitausend Mark. Das Scharfschalten erfolgt durch Abschließen der Wohnungstür. Wenn man zu Hause ist, klingelt das Telefon und meldet per Sprachansage, ob ein Einbrecher eingedrungen ist oder ob ein Feuer- oder Wasseralarm ausgelöst wurde. Damit erfährt man sofort von einem ungebetenen Gast, ohne daß dieser durch eine Sirene gewarnt wird.
Ist man nicht zu Hause, so betätigt man beim Verlassen der Wohnung einen Knopf an der Alarmzentrale. Damit wird die Anlage umgestellt, so daß bei einem Alarm nacheinander zwei verschiedene Telefonnummern angewählt werden, beispielsweise ein Sicherheitsdienst oder die Telefonnummer vom Büro.
Quelle: „Sicherheit aktuell"

INFO-LINER: NEUES ÜBERWACHUNGS- UND INFORMATIONSSYSTEM FÜR HAUS UND WOHNUNG

Bosch brachte zur Security das Überwachungs und Informationssystem „Info-Liner" auf den Markt. Die mit einem Mikroprozessor gesteuerte Zentrale kommuniziert mit den Meldern digital über einen zweiadrigen Bus. Aufgrund seiner flexiblen Auslegung und seines niedrigen Preises ist das Info-Liner-System für die erweiterten Aufgaben bei der Wohnungs- und Haussicherung geeignet. Neben den typischen Aufgaben von Brand- und Einbruchmeldeanlagen können über das Tastenfeld weitere Funktionen kodiert werden: zum Beispiel Zugangskontrolle und -begrenzung sowie die Überwachung von elektrischen Geräten und Maschinen. In der Grundausführung ist die Anlage mit dreißig Adressen für Sensoren und Melder ausgerüstet. Diese Zahl kann auf sechzig erweitert werden. Die Menüführung erfolgt im Dialogverfahren und ermöglicht so dem Anwender eine einfache Bedienung. Durch die Zweidraht-Technik ist es möglich, auch ältere Anlagen auf das Info-Liner-System umzurüsten.
Quelle: Robert Bosch GmbH, Postfach 10 60 50, W-7000 Stuttgart 10.

RAUCH IN EXPLOSIONS-GEFÄHRDETEN RÄUMEN

Rauch in explosionsgefährdeten Räumen entdeckt ein neuer optischer Rauchmelder von Siemens. Das Gerät ist eigensicher und verbraucht so wenig Strom, daß es in explosionsgefährdeten Bereichen nach DIN VDE 0165 zugelassen ist. Damit aber der Melder an der Meldeprimärleitung einer normalen Brandmeldezentrale betrieben werden kann, trennt ein Leitungskoppler die Primärleitung galvanisch vom Leitungsteil im explosionsgefährdeten Bereich. Außerdem begrenzt der Koppler die Spannung und den Strom auf die im explosionsgefährdeten Anlagenteil für eigensicheren Betrieb zulässigen Werte. Der optische Melder selbst arbeitet nach dem Streulichtprinzip: Wenn Rauchteilchen in das Gehäuse des Melders eindringen, reflektieren sie das Licht auf einen Empfänger, der durch ein Labyrinth vom direkten Lichtstrahl abgeschirmt ist. Die Auswertung nur der rückwärts gestreuten Lichtmenge bewirkt ein gleichmäßiges Ansprechverhalten bei Bränden mit dunklem und hellem Rauch.
Quelle: Siemens AG, Anl/A33AV, Hofmannstraße 51, W-8000 München 70.

KEIN ÖL INS ERDREICH

Transformatoren haben zur Isolation und Kühlung eine Ölfüllung. Zum Schutz der Umwelt sind hier, genau wie bei Öllagerbehältern, Auffangwannen vorgeschrieben, die im Bedarfsfall den gesamten Ölinhalt aufnehmen können. Regen und Schmelzwasser können im Freien liegende Wannen jedoch ganz oder teilweise mit Wasser füllen, so daß die Schutzeinrichtung ihren Zweck nicht mehr erfüllen kann.
„Aqua-Sentry" löst dieses Problem: Das System besteht aus einer Fühlereinheit, einer Auswerteeinheit und einer Tauchpumpe. In der Fühlereinheit meldet ein Fühler, ob und wieviel Wasser in der Auffangwanne ist, damit über die Auswerteeinheit Alarm ausgelöst oder die Pumpe eingeschaltet wird. Ein weiterer Fühler meldet, wann der Wasserspiegel wieder gesunken ist und die Pumpe abgeschaltet werden kann. Die Niveausteuerung kann so eingestellt werden, daß eventuell auf dem Wasserspiegel schwimmendes Öl nicht mit abgepumpt wird. Ein in der Höhe einstellbarer Ölschwimmer gibt Alarm, wenn sich Öl angesammelt hat, gleich ob dieses auf dem Wasser schwimmt oder nicht.
Quelle: Dr. Alfred Ristow GmbH & Co., Postfach 41 08 60, W-7500 Karlsruhe 41.

KOHLE BLEIBT WEITERHIN WICHTIGSTER ENERGIETRÄGER

Sicherung der Stromversorgung in der Europäischen Gemeinschaft

Zur Sicherung der Stromversorgung in der Europäischen Gemeinschaft müssen bis zum Jahr 2010 als Ersatz für alte Anlagen und wegen des voraussichtlich weiter wachsenden Bedarfs neue Kraftwerke mit zusammen rund 220 000 Megawatt (MW) Leistung gebaut werden. In einem vielbeachteten Vortrag entwarf Dr. Hans-Dieter Harig, Vorstandsvorsitzender der VEBA Kraftwerke Ruhr AG, auf der Grundlage heute erkennbarer Trends ein Bild der zukünftigen Kraftwerks- und Energieträgerstruktur.
Angesichts der politischen Widerstände gegen die Kernenergie und aufgrund der begrenzten Reserven anderer Energieträger ist nach Auffassung von Harig damit zu rechnen, daß bis 2010 der Löwenanteil des Stroms weiterhin aus Kohle erzeugt wird. Um die damit verbundenen Emissionen des Treibhausgases CO_2 so gering wie möglich zu halten, sei eine Verbesserung des Wirkungsgrades der Kraftwerke nötig und möglich. Wegen seiner Vorteile in bezug auf Investitionskosten werde Erdgas bei der Stromerzeugung kräftig zulegen, obwohl das energiepolitisch nicht unbedingt sinnvoll sei. Den erneuerbaren Energien prophezeit Harig zwar eine wachsende, aber dennoch sehr begrenzte Rolle.
Quelle: „Stromthemen", Postfach 70 05 61, 6000 Frankfurt am Main 1.

SPEKTRUM
DAS MAGAZIN FÜR ZIVILSCHUTZ

RUND UM DIE ENERGIE
WER ENERGIE HAT, DER HAT DIE ZUKUNFT

Neckermann macht's möglich

Der alte Werbeslogan gelangt wieder in den Alltagsumlauf der Werbesprüche. Diesmal aber stimmt er schon, denn Neckermann will den ersten FCKW-freien Kühlschrank in sein Lieferangebot aufnehmen. „Eine Chance für unsere Umwelt, die zukunftsweisende Arbeitsplätze in den neuen Bundesländern sichert", so der Neckermann-Umweltschutzbeauftragte. Sicher werden die übrigen Kühlschrankhersteller in den alten Bundesländern der Firma in Sachsen nicht lange nachstehen wollen. Große Hoffnung also für die Gesundung der Erdatmosphäre.

Parkerlaubnis durch Sonnenkraft

Schon 1990 beschloß die Wiesbadener Stadtverordnetenversammlung, man müsse mit gutem Beispiel vorangehen und den Einsatz ökologisch sinnvoller Technik auch im Bereich der Parkuhren demonstrieren.
Es wurden 44 Parkscheinautomaten angeschafft, deren Energiebedarf umweltfreundlich mit Strom aus Sonnenlicht gedeckt wird. Seit zwei Jahren tun diese Geräte ihren Dienst. Lediglich in längeranhaltenden Dämmerungsperioden könne es vorkommen, daß ein Gerät den Dienst verweigere. Kein Grund aber, nicht dabei zu bleiben, die Solarenergie einzusetzen.

Radioaktivität macht auch vor Ländergrenzen nicht halt

Betriebs- und sicherheitsunsichere Atomkraftwerke rings um unsere Grenzen herum bedrohen die deutsche Bevölkerung genauso wie die Bevölkerung der Betreiberstaaten. Die Gefahr geht mit dem Wind. Deshalb verstärken die deutschen Betreiber von Atomkraftwerken ihr Sicherheits-Engagement vor allem im Osten. Jedes der 18 deutschen Kernkraftwerke wird sich künftig partnerschaftlich für ein Kernkraftwerk in Osteuropa engagieren.

Weiter im Betrieb

Das abgeschaltete Kernkraftwerk Obrigheim in Baden-Württemberg, um dessen Inbetriebnahme es heftige Diskussionen gegeben hatte, weil ihm eine Genehmigung zum Dauerbetrieb gefehlt hatte, war über ein Jahr stillgelegt worden. Nun sind auch die SPD-Minister (sie hatten den Betrieb abgelehnt) für einen Weiterbetrieb. Noch fehlende Genehmigungsunterlagen werden beigebracht, dies ist die Auflage.

Energiebörse 1992 in Hamburg

Auf dem Messegelände in Hamburg fand vom 18. bis zum 21. November des vergangenen Jahres zum zweiten Male die Energie-Börse statt, nach Angaben der Veranstalter die größte Fachausstellung für erneuerbare Energien und rationelle Energieanwendung. Neben Anlagen zur Energieerzeugung auf der Basis von Sonne, Wind, Wasser, Biomasse und Erdwärme wurden u.a. auch Möglichkeiten des solaren Bauens und der Gebäudesanierung gezeigt.
Quelle: „Stromthemen", Postfach 70 05 61, 6000 Frankfurt am Main 1.

HEROS – DER NEUE ROSENBAUER FEUERWEHRHELM

Neue Anforderungen an Feuerwehrhelme:

Innenbrandangriffe bringen an den Feuerwehrmann und damit an seine persönliche Schutzausrüstung auch geänderte Anforderungen. Mit Schutzvisier, Atemschutz, Nakkenschutz, Sprechfunk und Beleuchtung wird ein Helmsystem gefordert, das die auf historische Quellen rückreichenden Metallhelme nicht erfüllen können.
Rosenbauer hat deshalb, in enger Zusammenarbeit mit Organen des österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes, orientierend an der CEN-Norm einen Feuerwehrhelm entwikkelt. Ziel war dabei, ausgehend von Festigkeits- und Hitzeschutzwerten, einen Gesichts-/Nacken-Rundumschutz mit Preßluftatmer-Schnellanschlußmöglichkeit, maximalem Tragekomfort sowie perfekter Passivsicherheit zu realisieren. Um den Feuerwehren die Verwendung bereits vorhandener unterschiedlicher Atemschutz-Masken an dieses neue Helmsystem zu ermöglichen, wurde eine Helm-/Masken-Zweipunkt-Befestigungsmöglichkeit integriert und zusätzlich eine Kopfbandschnelleinstellung eingebaut. Diese Schnelleinstellung ermöglicht aber nicht nur, den Helm sprichwörtlich im Handumdrehen auf eine Fünfpunkt-Kopfspinne ▶

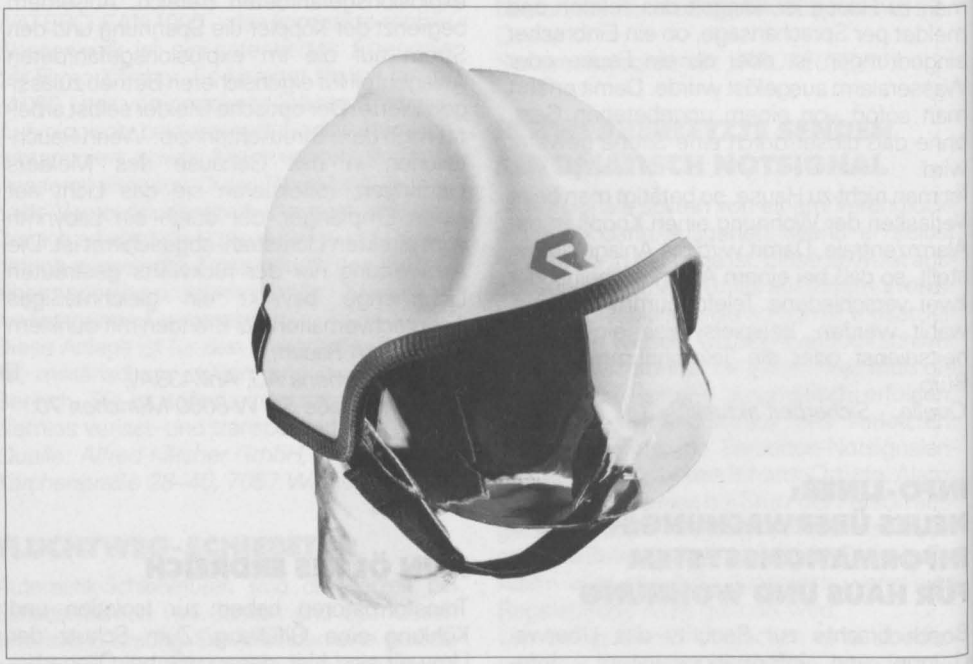

Der neue Rosenbauer Feuerwehrhelm „HEROS"

einer PA-Maske einzustellen, sondern erlaubt auch eine Helmanpaßung je nach Einsatzerfordernissen. Also paßgenauer Sitz, zum Beispiel für Preßluftatmereinsätze oder lockerer Sitz für Verkehrsregelungen im Zuge von Unfällen udgl. Das nachleuchtend durchgefärbte Helmschalenmaterial besitzt keinerlei Oberflächenbeschichtung, die bei thermisch-mechanischen oder chemischen Einwirkungen abplatzen könnte. Ein integriertes Arbeits-/Schutzvisier mit Beschichtungen, innen gegen Beschlag und außen gegen Zerkratzen, ergibt mit den umfangreichen Dämpfungs- und Stoßschutzeinbauten und dem Sicherheitskinnriemen einen optimalen aktiven Schutz/passive Sicherheits-Kombination.

Normen:

- Der Helm wurde unter Berücksichtigung der Vorschriften des Normenentwurfes CEN/TC158/prEN443 konstruiert.
- Der Helm entspricht der ÖNORM F 4035.

Daten:

- **Helmschalenwerkstoff:** Polyamid 6, nachleuchtend durchgefärbt. Farbton hellgrün/gelb.
- **Leuchtdauer des Nachleuchteffektes:** ca. 1 Stunde
- **Ausklappbares Visier** (auch für Brillenträger geeignet):
  - Stärke: 2,5 mm
  - Beschichtung: außen, gegen Zerkratzen; innen, gegen Beschlagen
- **Dauertemperaturbeständigkeit** von Helmschale und Visier: 150 °C.
- **Kinnbandsicherheitsverschluß** öffnet bei einer Zugkraft von 40 bis 60 N (4 bis 6 kp) automatisch.
- **Kinnbandverschluß** für Rechts- oder Linkshänder wahlweise links oder rechts montierbar.
- **Kopfbandeinstellung:**
  - Einstellbereich: stufenlos für Kopfgrößen von 54 bis 61 cm.
  - Einstellung: hinten außen am Helm mittels Einstellrad.
  - Drehweg des Einstellrades: 1,5 Umdrehungen für den gesamten Einstellbereich.
- **Kopfhöheneinstellung:** 13 Rasten
- **Gewicht:** 1200 Gramm (ohne Zubehör)
- **Zubehör:**
  - Nackenschutz (bis 360 ° Rundumschutz)
  - Körperschall-Funkgarnitur
  - Helmlampe

Quelle: Rosenbauer International GmbH
Paschinger Str. 90, A-4060 Leonding,
Telefon: (0043732) 6794402
Telefax: (0043732) 672740

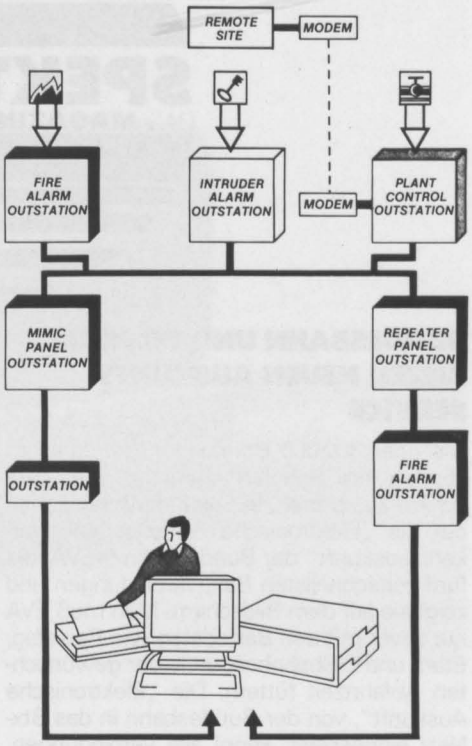

Alarm-Management-System ZETAPLEX

KEINE ANGST VOR STAU

Viele Fahrgäste wollen auf das Funktelefon im Taxi nicht mehr verzichten.

Immer mehr Taxibesitzer bieten einen neuen Service an: Sie haben ihr Auto mit einem Funktelefon ausgerüstet. Ihr Fahrgast kann damit jede Nummer im öffentlichen Telefonnetz anrufen und ist selbst erreichbar. Die Geschäfte laufen weiter.

Quelle: technik Reporter,
Kantstraße 46, 1000 Berlin 12.

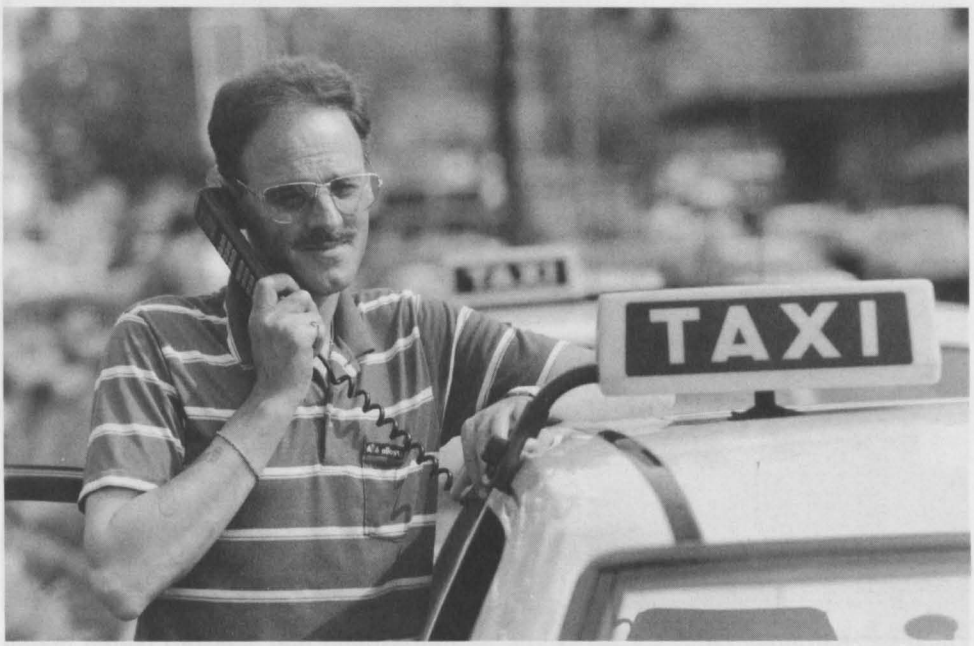

Taxis mit Funktelefon sind gefragt

ALARM-MANAGEMENT-SYSTEM IN MULTIPLEX-TECHNIK

In weitläufigen Gefahrenmeldeanlagen muß die Kabelnetzstruktur dem Gebäude angepaßt sein, d.h. sternförmige, ringförmige und Stichleitungen müssen verarbeitet werden können. Durch Anschluß an das von Zettler UK entwickelte und unter den strengen britischen Sicherheitsvorschriften erprobte ZETAPLEX Alarm-Management-System ist ein effizienter Schutz von Menschen, Maschinen, Räumen und Gebäuden möglich.

Dank modularem Aufbau mit kostensparender 2-Draht-Technik bietet dieses System selbst bei großen Netzwerken eine sehr hohe Betriebssicherheit. Mit genügend Ankoppelpunkten auch für große Gebäude sowie einer breiten Palette von Peripheriegeräten sind maßgeschneiderte Problemlösungen für jeden Anwendungsfall realisierbar. Die an einen Systembus angeschlossenen Datenstationen arbeiten völlig autark, selbst bei einem Ausfall der Zentraleinheit ist der Ablauf von ereignisgesteuerten Funktionen voll gewährleistet.

Quelle: Zettler Pressedienst,
Postfach 202626, 8000 München 2

SPEKTRUM
DAS MAGAZIN FÜR ZIVILSCHUTZ

BRANDSCHUTZTÜREN IN EG-NORM

Die neue Generation der ein- und zweiflügeligen Sommer Brandschutztüren ist von Grund auf neu entwickelt und gestaltet worden.
Die kombinierbaren Sicherheitsmodule dieser Türgeneration sind zukunftsweisend. So können die Brandschutztüren – ob mit oder ohne Glasausschnitt – wahlweise mit Rauchschutz, Einbruchhemmung und (erhöhter) Schalldämmung nach DIN sowie luftdicht und lösch- bzw. hochwasserrückhaltend ausgerüstet werden. In allen Ausführungen sind die Türen in T 30 bzw. T 90 allgemein bauaufsichtlich zugelassen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, diese Türen mit ebenfalls geprüften Wand-Seitenteilen und Oberlichtern bis zu einer Höhe von 3500 mm zu verbinden.
Neu sind auch die Zargen, die mit einem durchlaufenden Abweissteg ausgerüstet sind. Dieser Abweissteg schützt sowohl das Schließblech als auch die Brandschutzleiste.
Quelle: AFW Werbeagentur, Werner-Heisenberg-Str. 1, 3500 Kassel

BUNDESBAHN UND TELEKOM BIETEN NEUEN AUSKUNFT-SERVICE

Die über 300000 Btx-Kunden der Telekom können ihre Bahnfahrt bequem vom Bildschirm aus planen. In Sekundenschnelle findet die „Elektronische Fahrplan- und Verkehrsauskunft" der Bundesbahn (=EVA) die fünf zeitschnellsten Bahnverbindungen und zeigt sie auf dem Bildschirm. Man muß EVA nur zuvor mit den Basisdaten wie Reisetag, Start- und Zielbahnhof sowie der gewünschten Abfahrtzeit füttern. Die „Elektronische Auskunft", von der Bundesbahn in das Btx-Netz eingespeist, kennt alle Verbindungen, vom ICE bis zur S-Bahn, „auswendig". Damit macht die Bahn Btx für den Telekom-Kunden noch attraktiver.
Fahrkartenbestellungen erledigt EVA fast nebenbei. Per Btx wird direkt am Bildschirm gebucht. Liegt der Bundesbahn eine Einzugsermächtigung vor, bringt der Briefträger das Ticket ins Haus.
Reporter Presse Agentur (RPA) GmbH, Schwarzburgstraße 10, D-6000 Frankfurt 1

KEINE GEFAHR DURCH ELEKTROSMOG

Die Fernmeldetürme in Stade und Sassendorf (Kreis Lüneburg) dürfen weitergebaut werden. Die zuständigen Gerichte haben den vorläufigen Baustopp aufgehoben, der den Ausbau des mobilen Funktelefon-Netzes zu verzögern drohte.
Die Arbeiten an den Sendeanlagen mußten unterbrochen werden, da Anwohner gegen die Errichtung geklagt hatten. Sie befürchteten, daß die Strahlen von Sendemasten und Fernmeldetürmen gesundheitliche Schäden verursachen.
Einer möglichen Gefährdung durch elektromagnetische Strahlung widerspricht Klaus Hummel, im Telekom-Vorstand für den Mobilfunk zuständig, energisch: „Bisher hat noch keine seriöse wissenschaftliche Untersuchung Gesundheitsschäden nachgewiesen, die bei einer sachgemäßen Nutzung von Telekommunikationsanlagen entstanden sind."
Quelle: Reporter Presse Agentur, Kantstraße 46, 1000 Berlin 10

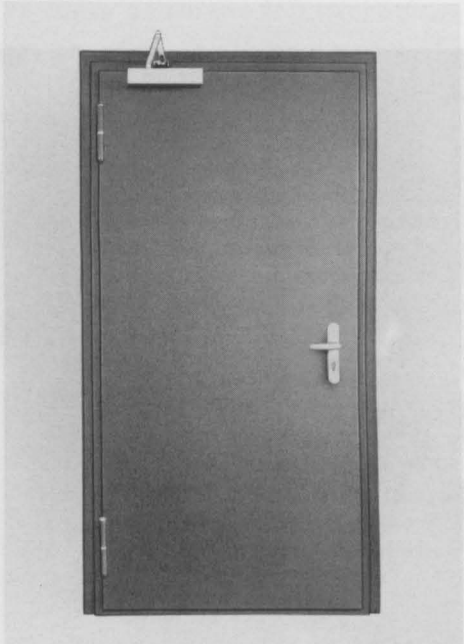

Objekt-Sicherungstüren O.S.T. im Wohnzimmertür-Design

Bundesbahn und Telekom bieten neuen Auskunft-Service

Elektromagnetische Felder unbedenklich

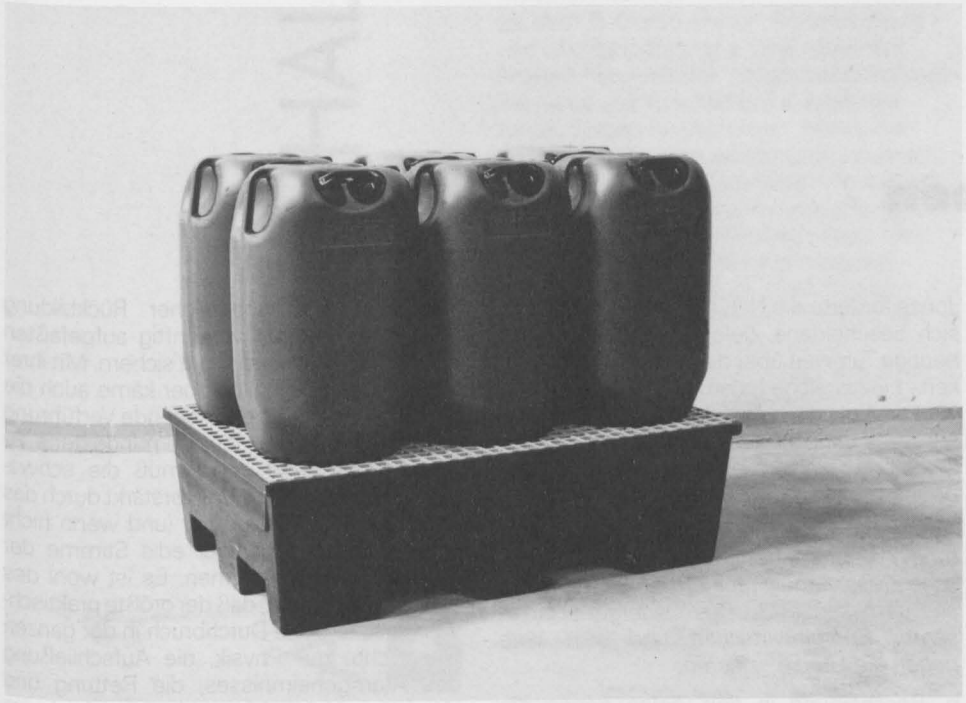

SICHERHEIT AUS EINEM GUSS: DIE POLYSAFE-PALETTE

Der tägliche Umgang mit Chemikalien erfordert höchste Vorsichtsmaßnahmen, um Mensch und Umwelt gleichermaßen zu schützen.
Um das Risiko so gering wie möglich zu halten, hat P&D Systemtechnik die PolySafe-Palette entwickelt. Die Grundidee liegt dabei in der Auffangwanne, die das Versickern von ausgetretenen Flüssigkeiten im Boden – und damit die Kontamination von wertvollem Grundwasser – verhindern soll.
Bereits bei der Konstruktion wurde die tägliche Praxis berücksichtigt: Die PolySafe-Palette bietet Platz für sechs Kunststoffballons à 60 Liter, die ohne Abdeckung verrutschungssicher nebeneinander eingestellt werden. Beim Transport kann also das lästige Verzurren der Ballons entfallen. Zudem paßt die PolySafe-Palette mit einem Außenmaß von 800×1200 mm (Europalette) hervorragend auf LKW-Ladeflächen oder in herkömmliche Palettenregale.

Aus einem Guß

Durch die Herstellung im Rotationsschmelzverfahren ist die PolySafe-Palette eine nahtlose, annähernd spannungsfreie Konstruktion aus einem Guß. Die optimale, gleichbleibende Wandstärke ohne Nahtstelle ist mit 100%iger Dichtigkeit garantiert. Die hohe chemische Beständigkeit garantiert dem Anwender den größtmöglichen Schutz beim Umgang mit seinen gefährlichen Chemikalien. Wenn Flüssigkeiten auslaufen, kann die Palette leicht und problemlos gesäubert werden, denn die Innenseiten sind glatt, damit keine Rückstände in der Palette bleiben.

Quelle: P&D Systemtechnik GmbH, Dehmer Straße 60–64, 4970 Bad Oeynhausen

KLARHEIT, BEVOR DIE FEUERWEHR AUSRÜCKT

Je früher die Feuerwehr am Brandort eintrifft, desto größer sind die Chancen zur Schadensverhütung. Besonders gefährdete Objekte werden an Übertragungsanlagen angeschlossen. Die Alarmmeldung erfolgt über eine Standleitung an die elektronische Empfangszentrale der Feuerwehr. Diese wird im Rahmen eines Konzessionsvertrages von Zettler zur Verfügung gestellt.
Wo keine ständig geschaltete Postleitung vorhanden ist, können die Alarmmeldungen über die Übertragungsanlage LT2-39 oder über die automatischen Wähl- und Übertragungsgeräte ATN-U (Datentelegramme) oder ATN-A (Klartextmeldungen) weitergeleitet werden. Die Empfangszentrale DIGEM-60S wertet die Digitalinformationen aus, speichert und quittiert sie. Anschließend zeigt das Gerät Teilnehmer-Nr., Meldungsursache, Datum und Uhrzeit an.
Damit im Ernstfall jeder Meldung gezielt nachgegangen werden kann, ist es zweckmäßig, alle bei der Feuerwehr eintreffenden Meldungen in einer Alarmeinsatzdatei zusammenzufassen. Auf dem Bildschirm der AED 2 von Zettler lassen sich die von den aufgeschalteten Gefahrenmeldeanlagen eintreffenden Meldungen blitzschnell interpretieren und lokalisieren. Die Feuerwehr erhält auf diese Weise wertvolle Zusatzinformationen und klar strukturierte Verhaltensrichtlinien. Dabei lassen sich auch Anlagen anderer Hersteller aufschalten.

Quelle: Zettler Pressedienst, Postfach 202626, 8000 München 2

Alarmorganisation mit AED 2 bei der Feuerwehr

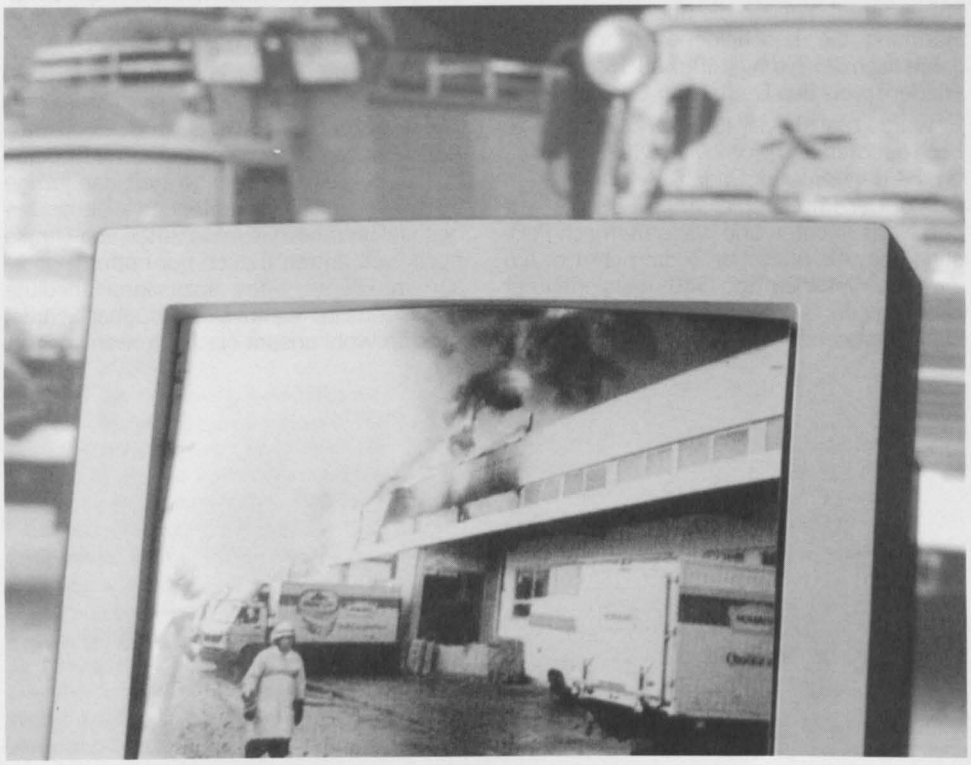

Hans Jonas gestorben

Der Philosoph und Religionswissenschaftler ist am Freitag, den 5. 2. 1993, im Alter von 89 Jahren in New York gestorben. Der aus Deutschland stammende und 1933 emigrierte Wissenschaftler wurde mit dem Werk „Das Prinzip Verantwortung" (1979) bekannt. 1987 erhielt er den Friedenspreis des Deutschen Buchhandels.

Noch in der Ausgabe 4/1992 hatten wir den jüdischen Technik-Philosophen zitiert, der einer breiteren Öffentlichkeit durch das Interview mit dem „Spiegel" im Mai 1992 bekannt geworden war.

AP (Associated Press) beschreibt im Nachruf sein Wirken so:

„Was kann die Natur davon noch aushalten, und wie wird sie sich eventuell rächen?" Als Wissenschaft und Technik begannen, früher Unvorstellbares zu realisieren, als viele Forscher dem Zauber der Technologie zu erliegen schienen, da versuchte Hans Jonas zu bremsen. Er stellte die Grundfrage: „Wie weit darf man gehen, mit den Möglichkeiten, mit der Macht, die die wissenschaftliche Technologie bietet, in eine Richtung, die zuerst immer oder fast immer wohltätig aussieht, dann aber immer größere Größenordnungen, manchmal sogar katastrophale Seiten offenbart?"

Jonas entwarf eine Ethik für die technologische Zivilisation. Er setzte gegen Ernst Blochs „Prinzip Hoffnung" sein „Prinzip Verantwortung" – gegen die überschwengliche Hoffnung die bescheidene Hoffnung. 20 Jahre nach Bloch erhielt 1987 auch Jonas den Friedenspreis des Deutschen Buchhandels.

Er wurde am 10. Mai 1903 in Mönchengladbach geboren und promovierte 1928 bei Martin Heidegger und Rudolf Bultmann zum Doktor der Philosophie. 1933 mußte er vor den Nazis flüchten und wanderte nach Palästina aus. Als britischer Sodat nahm er am Zweiten Weltkrieg teil. 1949 übersiedelte er nach Kanada. Seit 1955 lebte er in den Vereinigten Staaten.

Jonas forderte die Naturwissenschaftler auf, sich bescheidene Ziele zu setzen. Da das heutige Tun weit über den Horizont des Denkens hinausreiche, postulierte er die Verantwortung, die auch die Haftung für Unvorhersehbares einschließt. Schon jetzt sei der Fortschritt nicht mehr frei, sondern oft zwangsläufig.

Aus seinem Werk „Das Prinzip Verantwortung – Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation" (Frankfurt 1979) wollen wir aus dem Kapitel 3 „Das Dauergebot sparsamer Energiewirtschaft und sein Veto gegen die Utopie" zitieren:

b. Bescheidung in den Zielen gegen die Unbescheidenheit der Utopie

Vermutungen, besonders nach der negativen Seite, sind schon jetzt erlaubt. Fraglich ist bereits, ob auch nur die jetzigen 4,2 Milliarden ohne verhängnisvollen dauernden Umweltschaden annähernd im Stile der fortgeschrittensten Länder, das heißt mit dem per capita Energieverbrauch der jetzigen europäisch-amerikanischen Welt leben könnten. (Ganz gewiß nicht mit den konventionellen Energieformen). Doch realistisch ist gar nicht dies die Größe, für welche die Frage zu stellen ist, sondern diese muß der Stand sein, auf dem sich demographisch *frühestens* die Weltbevölkerung – mit friedlichen Mitteln! – stabilisieren, das heißt auf Nullvermehrung bringen ließe: und das wäre etwa das Zwei- bis Dreifache der jetzigen am Ende der nächsten ein bis zwei Generationen. (So lange mindestens würde es ja auch bis zur Errichtung der Utopie noch dauern.) Für diese Ziffer nun wage ich die Voraussage, daß sie *keinesfalls,* mit oder ohne die erst erhoffte Energiequelle, auf die Dauer ungestraft das jetzige Beispiel einer ausschweifenden Weltminderheit (selbst *deren* Gesellschaften von Utopie noch weit entfernt) auch nur entfernt nachahmen könnte. Jene sozusagen absolute Energiequelle, wenn sie verfügbar würde, möchte wohl unsere Nachkommen vor großen Leiden wirtschaftlicher Rückbildung bewahren und den vernünftig aufgefaßten globalen Bedarf permanent sichern. Mit ihrer virtuellen Unendlichkeit aber käme auch die Versuchung, ja die berauschende Verführung zu unbescheidenen Zielen, mindestens zu Sorglosigkeit, und davor muß die schwächere Prosa der Vernunft, verstärkt durch das Pathos der Verantwortung (und wenn nicht diese, dann die weniger edle Stimme der Furcht) rechtzeitig warnen. Es ist wohl des Nachdenkens wert, daß der größte praktisch-wissenschaftliche Durchbruch in der ganzen Geschichte der Physik, die Aufschließung des Atomgeheimnisses, die Rettung und Vernichtung der Menschheit zugleich im Potential seiner Gabe enthält; und die Vernichtung nicht etwa nur im zerstörenden Gebrauch der Gabe, sondern auch in ihrem bauenden, friedlichen, produktiven. Und da, übertönt vom Segenserfolg im Nahen, hat es die Stimme der Vorsicht im Fernen viel schwerer als bei der Vernichtungsdrohung des kriegerischen und jähen Gebrauchs, wo die nackte Angst Aller ihr zuhilfe kommt. Der Ruf zu „bescheidenden" Zielen, wie mißtönig er der Großartigkeit des Könnens im Ohr klingt, wird gerade *wegen* ihrer ein erstes Muß. Die Utopie jedenfalls, *das* unbescheidene Ziel par excellence, muß man sich aus dem Kopfe schlagen, mehr noch weil schon ihre Anstrebung zur Katastrophe führt, als weil sie auch auf keine in sich lohnende Dauer existieren kann. (S. 338/339)

Ein kluger Mahner und Berater der Menschheit hat am 5. Februar 1993 die Weltenbühne verlassen; seine Maxime bleibt:

BESCHEIDENHEIT GEGEN FORTSCHRITT

(Horst Schöttler)